
UC-NRLF
B 3 277 947


Berkeley
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA



BEITRÄGE

ZUR

LANDES- UND VOLKESKUNDE

VON

ELSASS-LOTHRINGEN

XXVI. HEFT.

MATTHIAS ERB

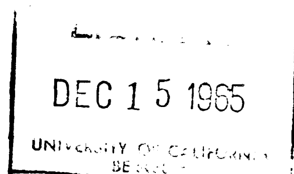
EIN ELSÄSSISCHER GLAUBENSZEUGE AUS DER REFORMATIONSZEIT.

AUF GRUND ARCHIVALISCHER DOKUMENTE

VON

DR. HEINRICH ROCHOLL
KONSISTORIALRATH IN HANNOVER.





STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1900.

BEITRÆGE ZUR LANDES- UND VOLKESKUNDE
von Elsass-Lothringen.

Band I.

1. **Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen** von Const. This. 34 S. mit 1 Karte (1:300.000). 1 50
2. **Ein andechtig geistliche Badenfahrt des hochgelehrten Herren Thomas Murner.** 66 S. Neudruck mit Erläutergn., insbesond. über das altdeutsche Badewesen v. Prof. Dr. E. Martin. Mit 6 Zinkätzungen nach dem Original. 2 —
3. **Die Alamannenschlacht vor Strassburg 357 n. Chr.** von Archivdirektor Dr. W. Wiegand. 46 S. mit einer Karte und einer Wegskizze. 1 —
4. **Lenz, Gœthe und Cleophe Fibich von Strassburg.** Ein urkundlicher Kommentar zu Goethes Dichtung und Wahrheit mit einem Porträt Araminta's in farbigem Lichtdruck und ihrem Facsimile aus dem Lenz-Stammbuch von Dr Joh. Froitzheim. 96 S. 2 50
5. **Die deutsch-französische Sprachgrenze im Elsass** von Dr. Const. This. 48 S. mit Tabelle, Karte und acht Zinkätzungen. 1 50

Band II.

6. **Strassburg im französischen Kriege 1552** von Dr. A. Hollaender. 68 S. 1 50
7. **Zu Strassburgs Sturm- und Drangperiode 1770 bis 76.** Von Dr. Joh. Froitzheim. 88 S. 2 —
8. **Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.** Nach den Quellen bearbeitet von C. E. Ney, Kais. Oberförster. I. Teil von 1065—1648. 114 S. 2 —
9. **Rechts- und Wirtschafts-Verfassung des Abteigebietes Maursmünster während des Mittelalters** von Dr. Aug. Hertzog. 114 S. 2 —
10. **Goethe und Heinrich Leopold Wagner.** Ein Wort der Kritik an unsere Goetheforscher von Dr. Joh. Froitzheim. 68 S. 1 50

Band III.

11. **Die Armagnaken im Elsass.** Von Dr. H. Witte. 158 S. 2 50
12. **Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.** Nach den Quellen bearbeitet von C. E. Ney, Kais. Oberförster. II. Teil von 1648—1791. 158 S. 2 50
13. **General Kleber.** Ein Lebensbild von Friedrich Teicher, Königl. bayr. Hauptmann. 48 S. 1 20
14. **Das Staatsrechtliche Verhältnis des Herzogtums Lothringen zum Deutschen Reiche seit dem Jahre 1542** von Dr. Siegfried Fitte. Mit Karte. 103 S. 2 50
15. **Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung.** Die Entstehung des Deutschen Sprachgebietes von Dr. Hans N. Witte. 100 S. Mit 1 Karte. 2 50

Band IV.

16. **Der letzte Puller von Hohenburg.** Ein Beitrag zur politischen und Sittengeschichte des Elsasses und der Schweiz im 15. Jahrhundert sowie zur Genealogie des Geschlechts der Püller von Dr. H. Witte. IV u. 143 S. 2 50
17. **Eine Strassburger Legende.** Ein Beitrag zu den Beziehungen Strassburg's zu Frankreich im 16. Jahrhundert von Dr. A. Hollaender. 28 S. 1 —
18. **Der lateinische Dichter Johannes Fabricius Montanus** (aus Bergheim im Elsass) 1527—1566. Selbstbiographie in Prosa und Versen nebst einigen Gedichten von ihm, verdeutscht von Theodor Vulpinus. 30 S. — 80
19. **Forstgeschichtliche Skizzen** aus den Staats- und Gemeindewaldungen von Rappoltsweiler und Reichenweier aus der Zeit vom Ausgange des Mittelalters bis zu Anfang des XIX. Jahrhunderts von Dr. Aug. Kahl, Kaiserl. Oberförster. Mit einer Uebersichtskarte. IV u. 78 S. 2 —
20. **Die Festung Bitsch** von Hermann Irle. Zweite vermehrte Auflage. Mit 2 Ansichten und Plan von Bitsch. 40 S. 1 —

Band V.

21. **Ritter Friedrich Kappler.** Ein elsässischer Feldhauptmann aus dem 15. Jahrhundert von Theodor Vulpinus. VIII u. 112 S. 3 —

MATTHIAS ERB

EIN ELSÄSSISCHER GLAUBENSZEUGE AUS DER REFORMATIONSZEIT.

AUF GRUND ARCHIVALISCHER DOKUMENTE

VON

DR. HEINRICH ROCHOLL
KONSISTORIALRATH IN HANNOVER.



STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1900.

Wohl in keinem anderen Lande war der Boden für ein kräftiges Aufsprossen der reformatorischen Bewegung schon lange vor Luthers Auftreten so gut bearbeitet und so fruchtbar gemacht worden, wie gerade im Elsass.[1] Im Gesamtleben der dortigen Bevölkerung waren vornehmlich drei vorwärtsstrebende Mächte, welche die sittliche und geistige Kraft des Menschen gewaltig anregten, gegen das Ende des Mittelalters in's Herz und Gemüth des Volkes gedrungen, einmal das Streben nach allgemeiner Volksbildung, an welcher möglichst jeder Theil zu nehmen suchte, sodann die Mystik, endlich der Humanismus. Diese drei gaben ihre befruchtende Kraft, als die Reformation in ihrem ersten Keim aufzublühen anhub, und empfingen ihrerseits durch dieselbe eine reichere Entfaltung und ein fröhlicheres Gedeihen. Vor allem waren es die Bewohner der Städte, der freien deutschen Reichsstadt Strassburg und des Zehnstädtebundes, welche im Bewusstsein ihrer von dem Kaiser ihnen verliehenen Privilegien und Freiheiten gern dem Worte Dr. Martin Luther's von der Freiheit eines Christenmenschen zulauschten und schnell dazu übergingen, die Fesseln der das religiöse wie soziale Leben allein bestimmenden römischen Gesetzeskirche abzuschütteln. In diesem regsamen und freien Sinn der Städtebewohner erkannte der Adel und die Ritterschaft schnell einen befreundeten Geist. Vom Sickingschen Eifer angehaucht, auch vom Humanismus berührt, nahmen die Adligen prinzipiell Partei wider die römische Kirche, mit deren Würdeträgern sie gleich den Städten in beständiger

[1] Rocholl, Anfänge der Reformation in Colmar, Colmar, Lang u. Rasch 1875. — Rocholl, Einführung der Reformation in Colmar, ebendaselbst 1876.

Fehde um den Besitz der Güter und um die gegenseitigen Gerechtsamen lagen.

Im Unter-Elsass konnte die Reformation weit schneller und kräftiger durchdringen als im Ober-Elsass; hier beherrschte das mächtige Strassburg, welches zu seinem Gebiet eine grosse Anzahl Dörfer zählte, das Land; auch besassen hier auswärtige Fürsten grosse Strecken, welche in ihren deutschen Stammländern das Bekenntniss der evangelischen Kirche angenommen hatten. Schwieriger war die Anpflanzung evangelischen Lebens im Ober-Elsass. Hier gehörte der grössere Theil des Landes katholischen Mächten; so besass der Bischof von Strassburg in der sogenannten Obermundat zu Rufach und in dessen Umgegend ein nicht unbeträchtliches Territorium; dort lag die Fürstabtei Murbach, und der Bischof von Basel, zu dessen Diözese das ganze Ober-Elsass gehörte, war der kirchlichen Reformbewegung durchaus feindlich gesinnt. Vor allen übrigen aber griff die mächtige und einflussreiche österreichische Regierung zu Ensisheim[1] zu allen Mitteln, namentlich zu den Mitteln der Schrecken, um die Reformation gleich im Keime zu ersticken. Mit Feuer und Schwert wüteten die Habsburger gegen alle, die nur in den Verdacht kamen, Freunde der Reformation zu sein.

Ein grosser Segen für die evangelische Sache im Ober-Elsass war es, dass in Mitten dieses reichgesegneten Landes die Herzöge von Würtemberg schon seit dem 14. Jahrhundert weite Gebiete besessen hatten. Die Herrschaften Reichenweier und Horburg sollten einen Centralpunkt abgeben, von welchem aus die Reformation in die benachbarten Städte und Dörfer sich ausbreiten konnte. Nach der Rückkehr des geächteten und vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg in sein altes Stammland im Jahre 1534 übernahm dessen Bruder Graf Georg die Regierung in den ober-elsässischen Landestheilen, und da er ein frommer, von der Wahrheit des Evangeliums nach dem Worte Gottes überzeugter Fürst war, ging er dazu über, die Reformation einzuführen und den evangelischen Gottesdienst mit allen staatlichen Mitteln zu organi-

---

[1] Erichson, Le Protestantisme à Kaysersberg. Strassburg 1871 S. 9. — Stöber Alsatia 1873—74 S. 294. — Chronik der Grafen von Zimmern, von Barack.

siren.[1] Die Bevölkerung der zahlreichen würtembergischen umliegenden Ortschaften, auch der angrenzenden Städte, so der freien Reichsstadt Colmar, kam mit grosser Begeisterung den Unternehmungen des Grafen Georg entgegen; sie jubelten darüber, dass sie gleichzeitig von der doppelten Dienstbarkeit Oesterreichs und Roms befreit wurden. Georg selbst war 1530 zum Protestantismus übergetreten; er hatte einen lebhaften Verkehr in Fragen des Glaubens mit den Strassburger und Schweizer Theologen, sodass er, seinem friedlich angelegten Gemüth entsprechend, einer vermittelnden Richtung in confessionellen Dingen huldigte und sich zu der Glaubensauffassung der Schweizer, namentlich Heinrich Bullingers, hingezogen fühlte. Mit besonderer Sorgfalt setzte er über die jungen evangelischen Gemeinden tüchtige, evangelisch und theologisch gebildete Männer als Seelsorger. Als erster Reformator wirkte von Reichenweier aus Dr. Erasmus Schmidt (Fabricius) ein frommer gelehrter Mann, ein ehemaliger Benedictiner zu Stein am Rhein, welcher, obwohl Archidiakonus zu Zürich, dem Grafen zu Liebe die ersten Anordnungen zur Umgestaltung der Kirche in Reichenweier besorgte und später in die Schweiz zurückkehrte. Unter Erasmus Schmidt wurde 1536 am Pfingstmontag auf allen Marktplätzen der Dorfschaften das Reformationsedikt verlesen und die Freiheit des Gewissens und des Glaubens öffentlich proklamirt; überall fanden grosse Freudenfeste ob dieses Ereignisses statt. Doch das Verdienst, die Reformation lebensfähig in jenen Gebieten angepflanzt zu haben, hat sich ein Geistlicher erworben, den man wohl im Blick auf seinen rastlosen Eifer für die Sache Luthers und seiner Mitstreiter den Reformator des Ober-Elsass nennen kann; es ist dies Matthias Erb, Superintendent zu Reichenweier. Seine protestantische Wirksamkeit zum Aufbau des Reiches Gottes verdient sicherlich näher bekannt und gewürdigt zu werden. Wohl besitzen wir aus älterer Zeit einige kurze

---

[1] Ueber Herzog Ulrich u. dessen Halbbruder Grafen Georg; Heyd, Ulrich Herzog v. Wirtemb. Tübingen, Fues 1841. — Sattler, Gesch. des Herzogth. Würtemb. Ulm 1771. — Stälin. Wirtemb Gesch. Stuttg. Cotta. — Bossert, Würtemberg. Halle, Niemeyer, 1884 V. Eine Biographie Georgs veröffentlicht Dr. Rocholl in der kirchlichen Monatsschrift von Lassen 1900.

biographische Darlegungen[1] über diesen hervorragenden Mann, der in persönlicher Freundschaft mit vielen Reformatoren stand; aber sie sind doch zu dürftig, als dass sie uns ein vollständiges Lebensbild bieten könnten. Der Verfasser hat über denselben viele bisher noch unbekannte und unbenutzte Dokumente gefunden und gesammelt. Im Kaiserlichen Bezirksarchiv zu Colmar, in der Stadtbibliothek daselbst und in der Universitätsbibliothek zu Basel liegen zahlreiche Briefe von und an Erb, und auch eine Reihe handschriftlicher literarischer Arbeiten aus seiner eigenen Feder.

Aus diesem Quellenmaterial durfte das nachfolgende, kurze Lebensbild entworfen werden, das Bild eines feurigen Glaubenshelden im evangelischen Sinn, eines weisen Begründers protestantischer Gemeinden und einer in Christo wurzelnden und gereiften, charaktervollen Persönlichkeit. In allen diesen Beziehungen kann Matthias Erb den reformatorisch wirkenden Männern der damaligen Zeit mit Recht an die Seite gestellt werden. Graf Georg, der unermüdliche Vorkämpfer und Beschützer der evangelischen Sache, berief den Matthias Erb 1536 als ersten Pfarrer nach Reichenweier und setzte ihn später zum Oberhirten, zum Superintendenten über alle seine evangelischen Gemeinden ein.

Matthias Erb war im Jahre 1494 zu Ettlingen im Badischen geboren. Seine Schulbildung erhielt er in der Schweiz, besonders in Bern. Daselbst ging er in die berühmte Schule des Chorherrn Heinrich Wölflin, der meistens nur nach seinem lateinischen Namen Lupulus genannt wird. Dieselbe wurde in damaliger Zeit von vielen strebsamen jungen Leuten aufgesucht, wie denn auch Zwingli und der spätere Dichter und Maler Niklaus Manuel unter ihren Schülern sich befanden. Bei dem genauen Kenner der alten Klassiker, dem gelehrten Lupulus, hat auch Erb eine grosse Vorliebe für das klassische Alterthum gewonnen; wir werden später sehen, dass er noch in seinem Alter sich gern mit demselben beschäftigte und

---

[1] Röhrich, Gesch der Kirche des Elsass. Strassb. 1832, II. 226. Protest. Kirchen u. Schulblatt für Elsass-Lothr 1838 S. 193. «Matthias Erb, Reformator von Reichenweier». — Horning. Beiträge zur Kirchengeschichte des Elsass 1883. S. 10. — Colmarer Stadtbibliothek Sammlung BCD. M. 11, 1. C. H. 100, 17. — Baseler Bibliothek varia antiqua eccles. bas. Tom. II, K A C. VI[5].

namentlich Uebersetzungen von Kirchenvätern anfertigte. Auch konnte er schon in Bern aus eigener Erfahrung lernen, welch' ein Segen in einer Schule liegt, welche von einem tüchtigen Pädagogen geleitet wird, wesshalb wir ihn auch neben seinem Wirken als Pfarrer zugleich als Schulmeister und Schulfreund thätig sehen. Auch gewann er durch seine Sprachkenntniss ein Verständniss für die heilige Schrift, welche er in der Grundsprache lesen konnte.

Im Jahre 1531 bekleidete er das Amt eines Feldpredigers bei den bernischen Truppen; er machte den unglücklichen Feldzug nach Kappeln mit. Doch bald darauf verliess er die Schweiz. Bucer und Hedio hatten den Markgrafen Bernhard von Baden auf den schweizerischen Feldprediger aufmerksam gemacht; dieser Fürst berief ihn zum Pfarrer in Baden-Baden. Doch nach dem Tode dieses Fürsten 1532, der sich um die Einführung der Reformation in seiner Markgrafschaft so verdient gemacht hat und der das frische, glaubensmuthige Auftreten Erbs gern unterstützte, fiel Erb in Ungnade bei der darauf folgenden Regierung, welche unter bairischem Einfluss dem Katholicismus hold war und die reformatorischen Anfänge in sich ersterben lassen wollte. Schon 1532 finden wir ihn im Amt eines Schullehrers in Gengenbach; in der Baseler Bibliothek ist noch ein Brief vorhanden, welchen Hedio im besagten Jahre dem «rechtschaffenen und wohlunterrichteten Matthias Erb, dem Schulmeister in Gengenbach, seinem Freund» geschrieben hat. Höchstwahrscheinlich hat er es im Schulfach daselbst nicht lange ausgehalten; im Jahre 1535 ist er wieder in der Schweiz als Pfarrer in Entfelden bei Aarau, und von dort wurde er vom Grafen Georg nach Reichenweier berufen, als Fabricius wieder nach Zürich gezogen war.

In der Wahl dieses Mannes leiteten den Grafen Georg ähnliche Beweggründe, wie seinen Bruder Ulrich, als er 1534, aus der Verbannung heimgekehrt, sein Würtemberg reformirte. Graf Georg liebte die vermittelnde Richtung auf kirchlichem Gebiet; ihm war der Abendmahlsstreit im höchsten Maasse zuwider. Dies bewies er grade in jener Zeit im Umgang mit dem reformirten Pfarrer Peter Toussaint (Tossanus), welcher vom Herzog Ulrich in die Grafschaft Mömpelgard geschickt worden war. Obwohl der Graf mehr lutherisch in seinem Inneren dachte, verstand er es doch, auch diesen fleissigen und

glaubensfrischen Geistlichen nach Schweizer Art das Evangelium predigen zu lassen.[1] Für seine oberelsässischen Gebiete musste er einen Reformator haben, der friedlich gesinnt war, selbst im Umgang mit Katholiken. Gerade Erb war ihm der geeignete Mann, weil er ein Freund der Strassburger und der Schweizer stets gewesen war. Ein reicher handschriftlicher Briefwechsel zwischen Erb und den Strassburger wie Schweizer Reformatoren ist in der Baseler Bibliothek vorhanden, der uns zeigt, wie Erb in Mitten der kirchlichen Bewegung stand, und wie jene Männer mit ihm von seiner Amtsthätigkeit in Gengenbach an bis in sein hohes Alter über alle Fragen ihrer Zeit in Sachen der Religion, der Politik, ja auch in privaten Angelegenheiten ihre Gedanken austauschten. Es ist eine stattliche Reihe von Theologen und Pfarrern, mit welchen Erb die Korrespondenz unterhielt, wir nennen Hedio, Bucer, Capito, Myconius, Fagius, Sulcer, Tossanus, Farel, Leo Judae, Pellicanus, Musculus, Bullinger und Taurus. Auch Brenz[2] stand mit ihm in nahen Beziehungen. Es ist wahrhaft erhebend, wie alle diese aus der Reformationszeit uns bekannten lebendigen Zeugen Jesu Christi den Reichenweierer Superintendenten mit den Ausdrücken der Liebe und Hochachtung gleichsam überschütten. Hedio nennt ihn mit Vorliebe seinen Freund (dilectus, carus et sympatriotus amicus), Capito gibt ihm die Anrede, dass er der glaubenstreueste Pfarrer sei, der gelehrteste und beste Amtsbruder. Selbst der katholische Dominikaner-Prior Hoffmeister, auf den wir noch später zu sprechen kommen, ist seines Lobes voll. Von den evangelischen Männern erhielt Erb die besten Rathschläge, als er dazu überging, das evangelische Kirchenwesen in den würtembergischen Landen zu ordnen. Im Jahre 1538 führte er eine Kirchenordnung ein, von der er später selbst in einer Vertheidigungsschrift sagte, dass sie durch die zeitlichen Räthe des Grafen Georg, und durch andere Prediger auch mit Betheiligung Wolfgang Capitonis, Martini Buceri, Casparis Hedionis, Matthiae Zellen, Oswaldi Myconii, angerichtet worden

---

[1] Die reichhaltigen Briefe über Georg von Seiten Toussaint's in Herminjard, correspondence des Réformateurs 1897. 9 Bände, vgl. Namenregister.

[2] Annecdota Brentiana, Pressel, Tübingen, 1868, S. 220.

sei.[1] Wie die meisten Reformatoren hatte Erb erkannt, dass kirchliche Schulen die Anpflanzung des Evangeliums am Besten anbahnen konnten; daher richtete er auch sein Augenmerk auf das Schulwesen. In Reichenweier wurde auf Wunsch des Grafen Georg eine lateinische Schule gegründet, welcher später Johannes Ulstetter, aus Nürnberg, vorstand und der auch Erb seine ganze Sorgfalt zuwandte.

Durch das weise, aber doch sichere Vorgehen des Superintendenten Erb, um der Reformation in den würtembergischen Landestheilen des Ober-Elsass freie Bahn zu schaffen, wurde das Städtchen Reichenweier der Mittelpunkt aller reformatorischen Unternehmungen sowohl für diese Gebiete, wie für die benachbarten Länder und Städte. Im Jahre 1538 wurde die Messe in den meisten würtembergischen Ortschaften abgeschafft und die Reformation durchgeführt; in Horburg, der zweiten Hauptstadt des Landes, predigte zeitweise ein evangelischer Pfarrer; er war ein Wanderprediger, den Erb durchs Land schickte. Es war eine schwere Aufgabe für Erb, die geeigneten Prediger zu finden, die evangelisch und theologisch durchgebildet sein mussten, um von der Kanzel herab als Verkündiger des göttlichen Wortes und in der Schule als Lehrer das Evangelium in die Herzen zu legen. Doch sowohl in der ersten Zeit seiner Wirksamkeit wie auch in späteren Jahren hat er in der Erfüllung dieser Aufgabe gute Rathschläge und Unterstützungen von Seiten der oben genannten reformatorischen Freunde und Mitarbeiter erhalten; so stand er auch in dieser Beziehung mit Hedio in Verbindung. Dieser will allzu gern mithelfen, dem Grafen Georg geeignete Männer zuzuweisen, da dieser dem Evangelium höchst förderlich sei und allenthalben nach christlichen gelehrten Predikanten und Schulmeistern strebe.

Doch erst 1552 konnte die Gemeinde Horburg von Seiten Erbs durch die Anstellung eines ständigen Pfarrers organisirt werden. Offenbar hat er lange Zeit den Magistrat der in nächster Nähe gelegenen, damals mächtigen freien Reichsstadt Colmar, berücksichtigen müssen, welcher in seiner Verwaltung mit unerschütterlichem Gehorsam gegen

[1] Colm. Stadt. Bibl. Billing'sche Handschr. Samml. BCD. M 11 1. C. H. 22. ad 1560.

die Befehle der kaiserlichen Majestät und des Ober-Landvogts im Zehnstädtebund die alte römische katholische Religion als die allein zu Recht bestehende ansah und alles von dem Stadtwesen fern zu halten suchte, was ihr den katholischen Charakter nehmen konnte. Aber grade an Colmar sollte es sich herausstellen, wie die in dem würtembergischen Gebiet aufblühende, von Erb mit Weisheit geleitete Reformation von Reichenweier und Horburg aus auch für andere Gemeinwesen des Ober-Elsass eine Segensquelle wurde. Denn auch in Colmar sehnte sich eine Reihe der angesehensten der Freiheit in Glaubenssachen vorarbeitenden Bürger nach der Erlaubniss, protestantische Geistliche anstellen zu dürfen und evangelischen Gottesdienst abhalten zu lassen. Da innerhalb der Mauern ihrer Stadt, solange ein katholischer Magistrat an der Spitze stand, die Gründung eines freieren Kirchenwesens nicht geduldet wurde, zogen die Colmarer mit frohem Herzen in die würtembergischen Dorfschaften, welche ihre Reichsstadt wie mit einem Kranz umgaben, und fanden dort die erwünschte Gelegenheit, den einmal unter ihnen angefachten protestantischen Geist zu unterhalten und zu nähren. Namentlich wurde Horburg den Anhängern Luthers in Colmar eine willkommene Zufluchtsstätte, in welcher sie ihr religiöses Bedürfniss durch Anhörung der evangelischen Predigt und den Genuss des heiligen Abendmahls in beiderlei Gestalt befriedigen konnten. Den Colmarern folgten auch die Einwohner anderer Städte nach, so die von Türkheim und Münster im St. Gregorienthale, ja selbst von Schlettstadt, obwohl grade der Magistrat dieser Reichsstadt bei Strafe der Verbannung verbot, die Evangelischen in der Umgegend aufzusuchen, an ihren Versammlungen Theil zu nehmen und deren Lehrern in der Stadt Unterschlupf zu geben.

In seinem Reformationswerk dicht vor den Thoren der alten freien Reichsstadt Colmar musste Matthias Erb mit einem Manne zusammentreffen, welcher auch vom Jahre 1538 ab daselbst die Sache Roms sowohl gegen den immer freier denkenden Rath der Stadt wie gegen die nach dem Protestantismus ausschauende Bürgerschaft vertrat, den Dr. Johannes Hoffmeister, Prior des Augustiner-Ordens.[1] Mit scharfem Blick

[1] Ueber Hoffmeister siehe Rocholl. Einführung S. 60. — Rocholl, Artikel in der Ohly'schen Zeitschr.: Mancherlei Gaben. 1879, II.

wusste dieser die ganze Lage seines Ordens und der katholischen Kirche in Colmar zu durchschauen und die Geschäfte seines Klosters mit grosser Energie und Selbständigkeit gegenüber der Stadt zu vertheidigen. Während er hierdurch in der ersten Zeit in den heftigsten Streit mit der Obrigkeit gerieth, gewann er hernach durch seine persönlichen Talente, durch seine Beredsamkeit und seine glanzvolle Laufbahn vor Kaiser und Reich die Zuneigung seiner Mitbürger im vollsten Maasse. Als einen ehrlichen Gegner musste dieser Mann auch den Reichenweirer Superintendenten Matthias Erb liebgewonnen haben. Im Jahre 1543 schrieb Hoffmeister einen Brief an Erb, als an «seinen Freund, den in seinen Augen an Bildung hervorragenden evangelischen Superintendenten von Reichenweier». Wie dieser Brief ein Zeugniss von der edlen Gesinnung des Priors ist, so nicht minder von der Anerkennung, welche Erb durch sein evangelisches Wirken selbst unter den Katholiken genoss. Erb hatte dem Colmarer Prior Schriften geschickt, so auch seinen Katechismus, in dessen Anhang ein Gedicht über den Papst stand. Hieran knüpft Hoffmeister an, indem er zunächst dem evangelischen Pfarrer seine religiöse Gesinnung darlegt. Er ist voll Lobes über den Grafen Georg, der auch ihn, obwohl er Katholik war, auf's Freundlichste eingeladen hatte, um mit ihm über die Religion zu verhandeln. Mit Erb hofft er die wahre christliche Freundschaft unterhalten und immer mehr befestigen zu können, je häufiger sie sich über geistliche Dinge in frommer Hingabe an die Wahrheit auseinandersetzen würden. Da Erb in seinem Gedicht des Papstes Erwähnung gethan hatte, so gibt ihm Hoffmeister zu bedenken, dass überhaupt die Protestanten diesen mit mehr Hass und Abneigung als mit weisem Eifer beurtheilen. «Nimm hinzu, schreibt er, dass in der Zahl der Päpste nicht alle schlecht sind, da ja bei Euch, wenn ich nicht irre, auch nicht alle rechtschaffen erfunden werden. Selbst unter den zwölf Jüngern Christi gab es einen Judas. Ich, mein Matthias, möchte wünschen, dass, soweit es

---

Wiesbaden. Paulus: der Augustinermönch Johannes Hoffmeister, Freiburg 1891 und die Rezension über dieses Werk von Prof G Kawerau in der Theol. Literaturzeitung 17. Jhg. Nr. 4, 20 Febr. 1892. — Bossert, Johann Hoffmeister ein deutscher Francesco Spiera, Barmen, Hugo Klein. Die Auffassung Bossert's scheint dem Verfasser zu hart zu sein.

geschehen könnte, alle unsere Verhandlungen nichts anderes denn Christum und seinen Geist athmeten». In Bezug auf seine zuletzt erschienenen Werke spricht er zu Erb die Worte: «Ich werde mit frommen Gebeten den heiligen Geist anhalten, dass er meine Versuche, wie er ja auch empfangen hat, so weit fördert, dass ich keinen Anstoss gebe, geschweige denn, dass ich auch etwas aus Heuchelei anrichten wolle . . . Gebe dir der Herr, dass du nicht wegen einiger unreiner Flecken der heiligen Kirche die Braut Christi zurückstossest.» Hoffmeister hofft ernstlich, dass die Glaubensgenossen Erb's zur wahren katholischen Messe zurückkehren werden, wie es schon den Anschein habe. Er schliesst seinen Brief: «Darum lebe in Christo recht glücklich und erinnere dich, dass ich auch Christi bin, und dass ich begehre, dass sein Reich sich bei allen Nationen ausbreite. Lass uns für einander beten und was heilig ist, lasst uns auch heilig behandeln! Colmar, am 10. Mai 1543. Dein Johannes Hoffmeister.»

Die Hoffnung des Augustiner-Prior's, dass die Glaubensgenossen des Superintendenten Erb gar bald zur römischen Kirche zurückkehren würden, war ein allzu kühner Gedanke; er sollte sich für die nächste Zeit im Ober-Elsass nicht verwirklichen. Vielmehr nahm die Zahl der Anhänger der Reformation gerade im elsässischen Lande zu. Die Protestanten der zehn Reichsstädte hatten vornehmlich im Jahre 1544 neue Hoffnung auf Duldung und freie Entfaltung ihres Glaubens fassen können, da in diesem Jahre Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz die Ober-Landvogtei der Reichsstädte im Elsass von dem Kaiser pfandweise erhalten hatte. Gleich seinem Vorgänger, Ludwig V., war dieser Fürst ein Anhänger der Reformation und beförderte, obwohl im Dienste des Kaisers stehend, im Geheimen die protestantische Sache. Noch im Jahre 1546 hatte er bestimmte Pläne entworfen, die evangelische Lehre allmählich in die Reichsstädte einzuführen. Der Superintendent Erb sollte ihm hülfreiche Hand leisten. Derselbe konnte in demselben Jahre voll Freude über das gesunde Fortschreiten seines Reformationswerkes die feste Hoffnung aussprechen, «es werde den Bemühungen der Fürsten gelingen, Kaisersberg, Speier, Hagenau, Schlettstadt und auch Colmar zum Uebertritt in den Protestantismus zu bewegen.»

Doch die ruhige und erfreuliche Entwicklung der Refor-

mation im Ober-Elsass sollte bald in's Stocken gerathen; der schmalkaldische Krieg mit seinen Folgen und Wirren nahte heran. Der Kaiser Karl V. hatte seinen auswärtigen Feind, den französischen König Franz I., zu dem Frieden von Crespy am 18. September 1544 gezwungen; nun hatte er freie Hand, seine protestantischen Gegner zu befehden und zu vernichten.

Eine grosse Kriegsbesorgniss und die bange Ahnung nahe hereinbrechender Katastrophen hatte sich gleich nach dem Zustandekommen des Friedens aller Gemüther bemächtigt. Von dem Friedensschluss zu Crespy an war von Seiten der Katholiken an die Protestanten des Ober-Elsass, namentlich des würtembergischen Gebietes Reichenweier und Horburg, eine Drohung nach der anderen angelangt. «In der That,» schreibt am 15. August 1544 Erb an Pelikan, «seitdem der Friede zwischen dem Könige von Frankreich und dem Kaiser geschlossen worden ist, greifen Satan und seine Diener um so heftiger an und glauben, dass es mit dem Evangelium aus sei. Sie erheben schreckliche Drohungen, aber sie wissen nicht, dass wir einen mächtigeren Patron haben, als der ihrige ist.» Im Jahre 1546, am 24. Januar schreibt er: «Unsere Nachbaren, die Katholiken und die Ensisheimer Regierung drohen uns lebhaft. Sie verleumden jämmerlich das gottgefällige Werk der Reformation und stacheln die Ihrigen zum Hass gegen uns an. Wenn die unsrigen in die benachbarten Städte zu ihren Einkäufen gehen, so werden sie wöchentlich auf den Märkten elendiglich misshandelt und verflucht. Durch ihr Beispiel sind schon mehrere der unsrigen verführt worden, besonders diejenigen, die nicht fest sind . . . Aber wir machen uns nichts aus diesen Drohungen, wie aus den ungerechten Plänen des Kaisers: Wenn Gott für uns ist, wer mag wider uns sein! Sicherlich sind wir mit Unbilden überhäuft, unaufhörlich heftigen Angriffen ausgesetzt, doch unserm Herrn gehört die Rache!»

Doch die Unheilswolken sollten sich über dem deutschen Protestantismus immer dichter zusammenziehen. Der Kaiser triumphirte über seine Gegner; die Einführung des Interim's wurde am 15. Mai 1548 Reichsgesetz.[1] Grade das Elsass sollte

[1] Ueber die Ereignisse in Folge des Interim's in Alt-Würtemberg Bossert, das Interim in Würtemb. Halle, Niemeyer 1895. — Sattler III, 291.

bestimmt sein, die Faust des allzumächtig gewordenen Kaisers und den Unsegen seiner kirchenpolitischen Massnahmen zu fühlen. Manche Predigerfamilien mussten sich zur Flucht wenden ; da das Interim Reichsgesetz geworden war, zogen kaiserliche Truppen durch das elsässische Land, um die Ausführung dieses Gesetzes zu überwachen und, wenn's Noth that, zu erzwingen. Die Ensisheimer Regierung spielte bei diesem Verfolgungssystem natürlich eine grosse Rolle. Die alte Reichsstadt Strassburg musste sich sogar dem kaiserlichen Gebot fügen und das Interim annehmen. Herzog Ulrich von Würtemberg. und sein Bruder Graf Georg waren in die Reichsacht erklärt worden, weil sie auf Seiten der durch den schmalkaldischen Bund vereinigten Fürsten standen. Georg musste, um den Häschern des Kaisers zu entgehen, seine Lande verlassen und sich nach der Schweiz begeben. Von da beobachtete er mit betendem Herzen und echt christlicher Sorgfalt das Geschick der unglücklichen Landschaften. Aber grade in der Zeit des Kreuzes bewiesen beide, Erb und der Graf Georg, wie sie im Glauben an den Herrn Jesum Christum, um dessen willen sie Verachtung und Verfolgung leiden mussten, eine weltüberwindende Kraft hatten. Wahrhaft ergreifend sind die Briefe,[1] welche beide Männer mit einander austauschten ; vornehmlich verstand Georg aus der Schweiz tröstend und aufrichtend auf Erb und seine Mitleidenden einzuwirken. «Wir können, so schreibt er aus Zürich am 9. März 1549, Euch unsere Meinung nicht bergen, dass wir in grosser Sorge und im Zweifel stehen, dass die Kirche zu Reichenweier, darin das Wort Gottes, wie wir nicht anders wissen, denn mit Treue und Fleiss verkündigt ist worden, nicht einen kleinen Anstoss haben werde; aber wir hoffen zu Gott, dass wir es dennoch in dieser Zeit dahin richten, dass in den meisten Oertern das Wort Gottes neben dem verfluchten Interim möge gepredigt werden. Demnach, so solcher Sturmwind kommen würde, so wollt mit samt Euren Mitfreunden dies nicht zu schwer nehmen, sondern täglich Gott, den Allmächtigen, bitten für uns und alle Liebhaber des Herren Wort, dass dieses schwere Kreuz durch seinen göttlichen Willen von uns abgewendet werde, dass wir beständiger mit aufrichtigem

---

[1] Die Baseler Universitätsbibliothek besitzt eine Reihe derselben. Varia antiqua eccles. bas. tom III. K. A. C. IV[5].

Herzen bis an das Ende beharren und bleiben mögen . . . Wir hoffen und trauen dem lieben Gott, er werde nicht lange fern sein mit seiner Hülfe und Gnade, Amen.»[1] Noch im Mai desselben Jahres kam der befürchtete Sturmwind über die würtembergischen Gemeinden. Der Herzog Ulrich musste nach langem Widerstreben endlich der traurigen Nothwendigkeit weichen und die Durchführung des Interims im Ober-Elsass durch seine Räthe anordnen. Am 3. Mai wurden sämmtliche evangelische Pfarrer aus ihren Aemtern gewiesen. Durch Vermittlung des Grafen Georg, welchen sie persönlich in der Schweiz, als er sich im Bade Leuk befand, aufsuchten, wurde ihnen gestattet, im Lande zu bleiben; da haben sie denn, wie andere Geistliche in anderen Gemeinden, als «Katecheten» in der Stille das Wort Gottes gepredigt, auch die Sakramente ausgetheilt, während katholische Messpriester in ihre Kirchen zogen. Während dieser Leidenszeit hat Erb eine grosse Weisheit im Verkehr mit den Katholiken und eine rühmenswerthe Standhaftigkeit in der Versehung seines Hirtenamtes gezeigt, sodass seine Gemeinde an dem inneren christlichen Leben keinen Schaden erlitten hat.

Auch diese Prüfung sollte nach Gottes Willen nicht zu lange währen. Der Passauer Vertrag 1552 machte dem Interim ein Ende. Georg bekam nach langen Fürbitten durch seinen Bruder vom Kaiser die Gnade, dass er aus der Verbannung heimkehren durfte. Die römischen Priester mussten das Land räumen, der evangelische Gottesdienst konnte in alter Weise wieder unbehindert gehalten werden. Mit erneutem Eifer ging Erb an's Werk, die Reformation, wo sie nur Spuren ihres Entstehens zeigte, thatkräftig einzuführen. Im Jahre 1552 setzte er den Pfarrer Westheimer in Horburg dicht vor den Thoren der freien Reichsstadt Colmar ein; die Folge davon war, dass die Bürger dieser Stadt scharenweise dessen glaubensfrischen Predigten hörten, obwohl der Magistrat, noch immer katholisch gesinnt, dies zu verhindern suchte. Erb konnte seine segensreiche Thätigkeit unter der Regierung seines ihm wohlgesinnten Herrn, des Grafen Georg, bis zu dessen Tod, der am 17. Juli 1558 eintrat, in aller Ruhe fortsetzen; doch dieses Ereigniss sollte für ihn recht empfindliche Folgen haben.

---

[1] Colmarer Stadtbibl. Billing'sche Sammlung.

Für die Entwicklung des kirchlichen Lebens sowohl im ganzen Elsass wie namentlich in den würtembergischen Gebieten war eine neue Zeit eingetreten, seitdem der Herzog Christoph nach dem Tode seines Vaters Ulrich am 6. November 1550 die Regierung von Würtemberg übernommen hatte. Schon als Regent von Mömpelgard, wohin er von seinem Vater am 17. Mai 1542 berufen worden war, hatte er in seinen Massnahmen gegen den schweizerisch gesinnten Prediger Toussaint gezeigt, dass er nicht Willens war, wie sein Oheim Georg der vermittelnden Richtung Raum zu gönnen. Er fand in der lutherischen Lehre die beste Darlegung evangelischen Christenthums und trat immer energischer gegen die Anhänger des schweizerischen Lehrbegriffs auf und schreckte bei diesem Eifer vor Gewaltthätigkeiten nicht zurück.[1] Als er nun zur Regierung gekommen war, sah er es als seine heiligste Lebensaufgabe an, wo möglich, alle protestantischen Stände unter einem Bekenntniss fest miteinander zu vereinen; es konnte kein anderes als die erste Augsburger-Konfession sein, mit welcher ja die würtembergische Kirchenordnung übereinstimmte. Beide zog er 1559 in der sogenannten «Grossen Kirchenordnung» zusammen. Nachdem Melanchthon und seine Freunde vermittelnder Richtung gerade im Interim durch ihre grosse Schwäche fast jeden Credit verloren hatten, wollte Christoph dem nach seiner Meinung zersetzenden Einfluss des Calvinismus, welchen er allenthalben anzutreffen glaubte, abwehren. Sein Rathgeber war der Lutheraner Brenz, den er als Propst der Stiftskirche am 10. Januar 1553 nach Stuttgart berufen und an die Spitze des Kirchenwesens gestellt hatte. Dieser Theologe vertrat, so lange Herzog Christoph lebte, sein kirchliches Gewissen; durch ihn wurde der Herzog immer lutherischer; er trat immer energischer gegen den offenen wie subtilen Calvinismus auf. Am 25. Juni 1558 erliess er, als «christliche Obrigkeit», ein Edikt gegen die verführerischen und ärgerlichen Irrthümer nicht blos der schon früher verfolgten Widertäufer und Schwenkfeldianer, sondern auch der Sakramentirer, also der Zwinglianer und Calvinisten; er gebot seinen Beamten, auf solche Sektirer zu fahn-

---

[1] Man lese die Klagebriefe über Christoph, von Seiten Toussaint's Herminjard VIII, 190 folg., während sie zugleich voll Vertrauen auf den irenischen Grafen Georg sind.

den und dieselben im Betretungsfall festzusetzen. Als nun im Jahre 1559 die religiöse Umwälzung in der Pfalz begann, indem der Kurfürst Friedrich III. dem Calvinismus huldigte, schritt Christoph auf dem einmal betretenen Weg weiter fort, indem er um jeden Preis die Einigkeit der Protestanten allen Feinden gegenüber zu einem klaren Ausdruck bringen wollte. Es ist bekannt, wie beide Fürsten und deren Theologen immer weiter auseinander gekommen sind.[1]

Wenn man nun auch zugeben muss, dass Christoph bei all seinen Massnahmen die redlichsten Ziele sich vorgenommen, dem Jammer der Uneinigkeit im protestantischen Lager Kaiser und Rom gegenüber endlich einmal ein Ende zu machen, so lässt sich doch nicht leugnen, dass er sowohl selbst wie namentlich seine Beamten, um diese Ziele zu erreichen, allzu strenge, zu gewaltthätig vorgingen. Aus Misstrauen gegen den Zwinglianismus und Calvinismus zerstörten sie ohne Bedenken manches Kirchenwesen, welches sich auf dem Worte Gottes ohne confessionelle Streitigkeiten aufgebaut hatte. Durch Kirchenvisitationen wurden Pfarrer und Gemeinden auf ihren lutherischen, orthodoxen Glauben geprüft; neue lutherische Kirchenagenden wurden den Geistlichen zur Pflicht gemacht.

Eine ähnliche Reaktion auf kirchlichem Gebiet trat auch in Reichenweier und Horburg ein, nachdem Graf Georg von Würtemberg im Jahre 1558 das Zeitliche gesegnet hatte. Dem einjährigen Sohne desselben wurden als Vormünder der regierende Herzog Christoph von Würtemberg, der Herzog Wolfgang von Zweibrücken und der Graf Philipp von Hanau vorgesetzt, lauter streng lutherisch gesinnte Fürsten. Unter diesen dreien übernahm der Herzog Christoph sowohl die Erziehung des unmündigen Prinzen wie auch die Verwaltung der oberelsässischen Lande. Es konnte nicht ausbleiben, dass Christoph auch in den überrheinischen Landestheilen das durchzusetzen suchte, was er als Herzog in seinem alten Würtemberg mit grossem Eifer anstrebte, das «reine, unverfälschte Lutherthum» zum Siege zu fördern und jede vermittelnde Richtung als nicht zu Recht bestehend zu unterdrücken. Wie wir oben gesehen haben, war gerade der Graf Georg ein Freund der

[1] Kugler, Christoph Herzog v. Würtemberg, 2 Bände, Stuttg. Ebner u. Seubert 1872. I, 61 folg. II, 161 folg. 533 folg.

schweizerischen Lehre und des schweizerischen Cultus gewesen, und sein Superintendent Erb hatte ja die Theologie der Strassburger Reformatoren stets vertreten. Die von Erb mit Hülfe der Strassburger einst aufgestellten Kirchenordnung und Glaubensformel wurde dahin beurtheilt, dass «sie von einem verständigen, gelehrten, reinen und getreuen Kirchendiener, dem Gottes Ehre und seiner ihm befohlenen Schäflein Heil ernstlich angelegen sei, nicht eingewilligt noch angenommen werden könne. Denn dieselbe sei von allerlei widerwärtigen Lehren und Religionen zusammengesetzt, deren die eine der christlichen Augsburgischen Confession gemäss, die andere aber auf den Zwinglianischen und calvinischen Schlag gerichtet. Und es werden beide Religionen also durch einander gemengt und confundirt, sodass die eine Meinung die andere umstösst, und was etwa in den ersteren Worten wohl geredet, das wird bald durch einen calvinischen Zusatz wiederum verkehrt und hinweggenommen.» [1]

In Reichenweier trat nun Herzog Christoph kirchenreinigend auf, indem er nach seiner obenerwähnten Gewohnheit zunächst am 16. Mai 1559 eine energische Kirchenvisitation über Erb und seine Mithelfer im evangelischen Pfarramt abhalten liess. Diese fand dann auch den längst vermutheten grossen Mangel an reinem Lutherthum und den verdammungswerthen theils offenen theils heimlichen Zwinglianismus und Calvinismus vor. Um dem grossen Uebelstand abzuhelfen, kamen die Vormünder überein, eine besondere Kirchenordnung für die Graf- und Herrschaft Reichenweier und Horburg und Mömpelgard aufzustellen; dieselbe wurde im Jahre 1560 eingeführt. Sie stimmte im Wesentlichen mit der 1536 von dem Lutheraner Ebrhard Schnepf verfassten und mit der 1559 von Christoph bewerkstelligten sogenannten Grossen Kirchenordnung überein. Sie war sehr einfach, auch in würdigen Worten abgefasst. Der Strassburger Theologe Marbach, der strenge Lutheraner, sagte über sie: «was den Reformirten

---

[1] Diese Streitigkeiten zogen sich durch die nächst folgenden Jahrzehnte bis in den dreissigjährigen Krieg durch die meisten Gemeinden des Ober-Elsass, so namentlich auch durch die der Reichsstadt Colmar. Vgl. Horning a. a. O. III. Jhrg. 1883. Auch einen Brief Ludwigs Herzog von Würtemberg an Colmar Stuttgart 21. Jan. 15!0. Im Bez.-Archiv-Colmar.

an dieser Kirchenordnung besonders missfiel, war die darin befohlene Nothtaufe durch Hebammen, welche Calvin einen «Aberglauben» genannt hatte ; ferner die Beibehaltung einiger Marienfeste, welche jene für päpstlich und thöricht hielten».

Erb und König konnten sich nicht zum Gebrauch des Chorrocks entschliessen. Die meisten evangelischen Geistlichen protestirten schon 1559; sie hätten bisher nach dem Inhalt der prophetischen und apostolischen Schriften und der Augsburgischen Confession gemäss gelehrt und dächten auch dabei zu verharren. Im Wesentlichen gefiel ihnen ja die neue Kirchenordnung, aber sie müssten doch bitten, man wolle sie, wo möglich, bei den gewohnten Kirchengebräuchen bleiben lassen. Doch schon in demselben Jahre schlugen die beiden Senioren der Geistlichkeit, der Superintendent Erb und der Pfarrer König von Hunaweier, von denen jeder der Kirche schon über dreissig Jahre gedient hatte, die Annahme der Kirchenordnung ab. Die beiden Geistlichen unterbreiteten dem Herzog Christoph ein Gutachten der Universität Basel, in welchem mehrere Punkte als ganz unevangelisch nachgewiesen wurden. Die fürstliche Regierung blieb aber unbeweglich. Die neue Kirchenordnung wurde durch ihren gestrengen Befehl am 7. März 1560 in allen Gemeinden des Landes eingeführt. Der Pfarrer Westheimer von Horburg, der frühere Vertraute Erb's, der sich zur Annahme hatte bewegen lassen, wurde mit der Ausführung des Befehles beauftragt. Im Volke selbst brachte sie sehr grosse Aufregung hervor und spaltete die Leute in zwei Parteien. Am 17. März 1560 erklärten Erb und König nochmals ihren Widerspruch; von der Kirchenordnung, so bisher in ihrer Kirche üblich gewesen, wüssten sie ihres Gewissens und allerlei Aergernisse halben, so bei ihren Zuhörern entstehen möchten, nicht abzuweichen und sich auf eine andere Ordnung zu verpflichten, sie bäten desshalb ihres Alters hierin zu verschonen.

Die Regierung übergab diese Erklärung den Vormündern des jungen Grafen. Doch dieselben liessen andere Geistliche aus Würtemberg kommen und gaben ihnen den Auftrag, die «Grosse Kirchenordnung» einzuführen. Matthias Erbius und Nicolaus König, so heisst es im Bericht, wurden ihres Amtes entledigt und ihres Amtes und wohlgemeinter Dienste halber vollends die Zeit ihres Lebens unterhalten. Ihre übrigen Gesinnungsgenossen aber wurden gänzlich beurlaubt. Erb und

König baten, als sie noch eine Weile vorhanden, endlich, «man wolle ihnen erlauben, ihre Haushaltung von dannen an evangelische Orte in der Nachbarschaft zu verrücken, welches ihnen auch bewilligt wurde». Von dieser Erlaubniss machten beide Gebrauch. Sie zogen beide nach Rappoltsweiler, wo sie auf's Freundlichste von Egenolph Herrn zu Rappoltstein Schutz und Schirm empfingen und von dessen Mutter Anna Alexandria, einer geborenen Gräfin von Fürstenberg, die verwittwet war, in gebührender Weise aufgenommen wurden. Mit grosser Wehmuth sah die aufgeregte Gemeinde ihre treuen Seelsorger, vornehmlich ihren geliebten Oberhirten Matthias Erb, scheiden. Mit starker Hand musste die Regierung das Volk niederhalten, da es zum Widerstand bereit war und sich von seinen Pfarrern nicht trennen lassen wollte. Um sich der Rechtgläubigkeit sämmtlicher Kirchen- und Schuldiener zu versichern, verlangte im Jahre 1564 am 27. November die Regierung von sämmtlichen Pfarrern eine schriftliche Erklärung, dass sie sich ganz an die augsburgische und würtembergische Confession halten, die Lehre der Papisten, der Sakramentirer und anderer Sekten verwerfen und ihr Amt nach der Reichenweierschen Kirchen- und Schulordnung verwalten und dem neuernannten Superintendenten Nicolaus Cancerinus gehorchen wollten.

Durch die Uebersiedelung des Superintendenten Matthias Erb von Reichenweier nach dem am Fusse der Vogesen schön gelegenen, von drei Ritterburgen umkrönten Bergstädtchen Rappoltsweiler trat derselbe in die intimsten Beziehungen zu dem Vertreter eines der ältesten, an Bildung hervorragenden, durch Thaten hochberühmten Adelsgeschlechter des Elsass, zu Herrn Egenolph von Rappoltstein und dessen Mutter Anna Alexandria, geborenen Gräfin von Fürstemberg.[1] Die Herren von Rappoltstein hatten stets ihren Stolz darein gesetzt, alle ihre Kräfte dem deutschen Kaiser und der römischen Kirche zu widmen. Doch Ulrich, der Vater des genannten Egenolph, und seine fromme Gemahlin Anna Alexandria (auch Alexandrina und Alexandra genannt) wurden

[1] Prot. Kirchen- u. Schulblatt des Elsass 1835 u. 1838. — Rathgeber, Herrschaft Rappoltstein, Strassb. Wolff 1874. — Colmarer Stadtbibl. Billing BLD. 11, I. C. H. 22. Ortlieb, Histoire d. l. Reform. dans la ci-devant seigneurie de Ribeaupierre. Strasb. Schuler 1842 S. 15. — Bezirksarchiv Colmar E. 1040.

durch heimliches Lesen der heiligen Schrift Freunde der Reformation. Der erstere starb frühzeitig noch bei Lebzeiten seines streng katholischen Vaters Wilhelm II., welcher, ein Hasser jeder Reform, in österreichischen Diensten von Ensisheim aus die Protestanten mit Feuer und Schwert zu vertilgen suchte. Seine Gemahlin unterstützte heimlich alle reformatorischen Anfänge in ihrem Lande und begrüsste die Uebersiedelung des ihr schon seit längerer Zeit bekannten Superintendenten Matthias Erb aus Reichenweier nach Rappoltsweiler im Jahre 1561. Beide hatten mit einander im lebhaften Briefwechsel gestanden, beide hatten mit einander im evangelischen Sinne das Reich Gottes aufzubauen gesucht, beide gehörten in confessionellen Fragen der vermittelnden Richtung an. Es ist noch eine grosse Anzahl von Briefen vorhanden, welche diese beiden sich gegenseitig geschrieben haben ; wir bekommen durch dieselben einen Blick in eine Freundschaft, welche in der gemeinsamen Liebe zu Christo wurzelte und zur Ehre des Herrn allein wirken wollte.[1] Nicht blos private Sachen werden darin behandelt, sondern alle politischen, religiösen und kirchlichen Fragen und Kämpfe der damaligen Zeit besprochen; sie sind voll der frömmsten Herzensergüsse, wie christlicher Darlegungen evangelischer Wahrheiten. Einen grossen pädagogischen wie seelsorgerischen Einfluss bekam Erb auf den Sohn seiner hohen Gönnerin, Egenolph, Herrn zu Rappoltstein. Ihn veranlasste er, reformatorisch vorzugehen im Leberthal, dessen Hauptort Markirch noch heute ist, und er stand ihm mit weisem Rath zur Seite, als er von dem Kaiser Ferdinand im Jahre 1562 bedroht wurde, da dieser ihm Zwinglianismus vorwarf. Matthias Erb war es, welcher durch seine feurigen Predigten in der Schlosskapelle, durch seine mündlichen Unterredungen über das Wort Gottes und durch seine vielfachen Schriften schliesslich den Fürsten Egenolph bestimmte, öffentlich die Reformation am 18. April 1563 einzuführen. Freilich die Bürgerschaft durfte die Reformation nicht annehmen, das litten die Osterreicher in Ensisheim nicht, nur eine evangelische Hofkirche und Hofgemeinde wurde begründet. Ausdrücklich erklärte Egenolph öffentlich,

---

[1] Colmarer Bezirksarchiv E. 578. Der Verfasser wird sie besprechen in einem bald erscheinenden Aufsatz über: «Anna Alexandria, Herrin zu Rappoltstein, eine evangelische Edelfrau aus der Reformationszeit.»

dass er sich zu der reinen Augsburgischen Konfession, wie sie anno 1530 der Kaiserlichen Majestät Karolo V. übergeben worden sei, bekenne. Doch diese Hofgemeinde mit den rührigen Fürstlichkeiten an der Spitze wurde ein Mittelpunkt reformatorischen Lebens im ganzen Land. Noch in demselben Jahre eröffnete Egenolph auf Betreiben Erb's eine Schule, dieser bewog jenen auch, dass er auf seine Kosten junge Leute in Basel Theologie studiren liess. Erb wurde nun der Rathgeber, als es galt, die Reformation im Lande zu verbreiten. Er glaubte zunächst mit allem Fleiss die Herrschaft wie die Bürger tiefer in die christliche Wahrheit einführen zu müssen, dann aber legte er an die Neuordnung der kirchlichen Gemeinden seine kräftige und geübte Hand. Freilich die drohende Ensisheimer Regierung legte grosse Hindernisse in den Weg; die Reformation konnte wenig Ausdehnung gewinnen. Die frommen Seelen im Schloss zu Rappoltsweiler mussten gar viel Kreuz uud Entsagung erdulden und sich gegenseitig mit dem Worte Gottes trösten. Erb waltete dort am Hofe wie ein rechter Seelsorger, welcher die Herzen mit dem Trost aus Gottes Wort immer wieder zu heben und durch sein Vorbild zu Thaten des Glaubens und der Liebe zu begeistern vermochte.

Doch auch für ihn kam die Zeit, dass er seinen Lauf auf Erden beenden sollte; er starb in Frieden auf dem Schloss zu Rappoltsweiler am 13. März 1571. Noch zehn Jahre sollte ihn seine fürstliche Freundin, die Gräfin Anna Alexandria, überleben; sie entschlief 1581, und ihr wackerer, im Glauben starker Sohn Egenolph folgte 1585.

Nachdem wir also den Lebenslauf des arbeitsamen Zeugen Christi, des Superintendenten Matthias Erb, verfolgt haben, lohnt es sich, noch in seine Theologie einen Blick zu werfen.

In all seinen theologischen Gedanken und Arbeiten ging Matthias Erb von den beiden Prinzipien aus, dass die oberste Autorität in Glaubenssachen in der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, und der Inbegriff alles Heils und aller Seligkeit in Jesus Christus zu suchen sei, und sein ganzes Streben im seinem Amt als Seelsorger und Prediger ging dahin, auch andere über diese Grundsätze zu belehren.[1]

---

[1] Die Schriftstücke Erb's, welche im Folgenden besprochen werden, liegen in der Stadtbibliothek zu Colmar.

Im Jahre 1568 verfasste er seine eigene «Confession» und übersandte sie mit einem Begleitschreiben der wohlgeborenen christlichen Frauen Anna Alexandria. Nach dem apostolischen Friedensgruss erinnert er an Salomo's Wort: Alle Dinge sind so hoch und schwer, dass der Mensch nicht genug reden und aussprechen mag. Er beschreibt die Nimmersättigung des Wissenwollens. Das sieht man an den grossen Künstlern, die immerdar etwas Seltsames erfinden und lassen sich damit nicht vergnügen, sondern sinnen und trachten nach Dingen, welche die schwache Vernunft nicht finden mag. Daraus erfolget dann, so die Vernunft eine unerhörte Meinung ihnen ausbildet, fällt sie gerade darauf und hälts für eine Offenbarung des Geistes, ob es schon nicht schriftlich (der Schrift gemäss) und dem Glauben und der Liebe nicht ähnlich ist. Daraus folgt dann dass man die Geschrift (die Bibel) mit dem Haar dahin (es reime sich oder reime sich nicht) zieht, damit unsere gefasste Meinung erhalten werde; daraus folgen dann Rotten, Sekten, Zerstreuungen und Spaltungen, man denke an 1. Cor. 11. . . Doch der Christ sagt: wie soll ich mich in diesen Dingen verhalten? ich weiss nicht, auf welche Seite ich mich soll begeben? Antwort: Bist du ein Christ und durch die Taufe Christo einverleibt und von den Eltern des Gebets von Christo berichtet, so rufe erstlich Gott, den himmlischen Vater, an mit herzlichem Vertrauen, dass er dich durch seinen heiligen Geist geleite in alle Wahrheit. Gedenke und halte dich an die Artikel unseres heiligen, ungezweifelten, christlichen Glaubens, welche sind die Bibel der Laien. . . . halte dich strenge im Gebet und verachte die Sakramente und Zeichen der Gnade Gottes nicht, bitte Gott um wahren Verstand seines Wortes . . . . sei fleissig, die Schrift zu erforschen mit Demuth und einfältigem Herzen und bitte Gott, dass er uns diesen hohen, theuern Schatz wolle erhalten». . .

Ja, die Bibel ist dem Matthias Erb die Urquelle der ganzen, christlichen Weisheit, die Fundgrube aller göttlichen Offenbarung . . . Es erinnert uns Gott, dass wir nicht sollen unserm Verstand, unserer Weisheit und Philosophie folgen, sondern dem richtigen und schlichtigen Wort. Wo nun solches auch nach der Apostel Zeit wäre von Papst, von den Bischöfen und Mönchen gehalten worden, so wäre in die Kirche Christi nicht so viel Rotten und Sekten, so viele greuliche Abgötterei wider Gottes

Wort aufgerichtet worden . . . derowegen ist nothwendig, dass allein die heilige Schrift in allen Zänkereien, so die hochsinnigen aufbringen, der obriste Richter sei. . . Man soll auch nicht sehen auf keinerlei Personen als da sind Papst, Bischof oder Pater oder Concilia; welcher Gottes Wort lehrt und bringt, den soll man annehmen! Es sagt Panormitanus im Concilio zu Basel, ein Erzbischof und gelehrter Mann: man soll viel mehr glauben einem einfältigen Laien, der die heilige Schrift recht anzieht, denn dem ganzen Concilio». . .

«Dieweil aber, wohlgeborene gnädige Frau — so überreicht Matthias Erb seine Confession — der heilige Petrus sagt in seiner ersten Epistel am 3. Cap.: seid erbötig alle Zeit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist, und das mit Sanftmüthigkeit und Furcht, habe ich Matthias Erb von Ettlingen gebürtig und von frommen Eltern zum studiren erzogen, mein Bekenntniss des Glaubens, so ich durch Gottes Gnade erreicht habe, bis in dieses vierundsiebenzigste Jahr vor etlicher Zeit zu latein geschrieben und später verdeutscht. Der barmherzige Gott wolle Eure Gnaden durch Jesum Christum täglich in der Erkenntniss seines heiligen Willens also begaben und den wahren Glauben mehren, auch zum Kreuz Geduld verleihen und mit der Kraft des heiligen Geistes in aller Anfechtung trösten und seliglich erlösen. Amen, gegeben Rappoltsweiler, auf Sancti Jacobi Abend. Anno 1568.»

Spricht sich nun schon in diesem Briefe der im Glauben und in der Gnade festgewordene Theologe aus, dann aber erst recht in der umfassenden Confession, in welcher dreiundsechszig Glaubensfragen auf's Genaueste erörtert und klar und kurz erledigt. Es würde zu weit führen, die ganze handschriftliche Darlegung hier wiederzugeben; es möge genügen, nur wenige wesentliche Stellen mitzutheilen.

Matthias Erb will sein eigenes Bekenntniss nur auf die alten kirchlichen Bekenntnisse stützen. Von dem Apostolicum sagt er: das ist nun meine beharrliche Lehre und mein Bekenntniss, welches ist christlich, apostolisch, verständlich, nach der Schrift und unzweifelhaftig, aber er betont den echt evangelischen Grundsatz: die Schriften und Lehren der Väter und derer, die noch schreiben werden, sollen an dem Probirstein der heiligen Schrift

bewährt werden; so sie derselben ähnlich sind, so sind sie anzunehmen.» Die heilige Schrift war und blieb ihm nach Art der Reformation die alleinige Norm und das ausschliessliche Forum der christlichen Wahrheit und der evangelischen Lehre.

Ueber die Versöhnung des Sünders spricht Erb sich so aus: ich glaube und bekenne, dass die Versöhnung ist die einzige Gnade Gottes und das Verdienst unsers Heilandes Jesu Christi, mit welchem Gott uns erledigt hat von der ewigen Verdammniss und uns wie ein Vater aufgenommen an eines Kindes Statt durch Jesum Christum, den Versöhner, der wahrer Gott und Mensch ist . . .

Echt evangelisch entwickelt Matthias Erb den Begriff des Glaubens: Ich bekenne, dass der Glaube nicht allein eine historische Erkenntniss ist, sondern ein sattes und gewisses Vertrauen auf alle Verheissung des heiligen Evangelii und der Barmherzigkeit Jesu Christi. Hebr. 11. Es kommt aber der Glaube nicht vom Blut und Fleisch, als sei es unser Werk, sondern es ist ein Werk des heiligen Geistes, der uns wiedergebiert, so uns offenbart Christus in seinem Wort und uns dasselbige in unserm Herzen lebendig machet, stärket und bestätigt, dass wir im Glauben nnd Vertrauen an Gott und seinen geneigten Willen gegen uns nicht wanken noch zweifeln . . . Auch auf das Kreuz des Christen kommt er zu sprechen; Erb sagt: «dass es oft eine väterliche Heimsuchung und eine Bekümmerniss sei, damit uns Gott demüthigt nicht zum Verderben, damit er uns übe und probire; desshalb werden wir eifriger und fleissiger zu dem Gebet . . .

Am Schluss seiner inhaltsreichen Confession kommt Erb auf die Irrlehren der Papisten und Schwärmer zu sprechen, mit denen er sich scharf auseinander setzt.» Nun möchte jemand fragen: Lieber, wie soll einer sich aus solchem grausamen Irrthum erledigen und frei machen? Thue also: rufe an den einigen barmherzigen, den treuen Vater aller Gnade und aller Barmherzigkeit mit gläubigem und herzlichem Gebet und Anrufung durch Jesum Christum, dass er uns doch in solchen schweren Gefährlichkeiten, mit welchen die gesunde und reine Lehre Jesu Christi wird angefochten, schütze, dass er uns doch nicht mit seinem heiligen Geist fortsende, sondern unsere verdunkelten, unwissenden, stolzen, freventlichen und zänkischen

Gemüther wolle führen in alle Wahrheit und uns richte auf den Weg des Friedens, damit wir eifern und nachfolgen mit aller Einfalt dem ungezweifelten, christlichen Glauben und der brüderlichen Liebe sammt einem unschuldigen, christlichen Leben, und dass wir nach diesem elenden und bedrückten Leben ewige Freude und Seligkeit mit Jesu Christo erlangen, Amen!

Nachdem Erb seiner hohen Gönnerin und Freundin Anna Alexandria also die Hauptpunkte der christlichen Lehre klar und bestimmt dargelegt hat, drängt es ihn in seinem Herzen, ein Loblied zu Ehren des himmlischen Vaters anzustimmen, der ihn durch Jesum Christum zur Seligkeit berufen hat:

Mein Lobgebet und Gesang, im Ton: Gott, der Vater, wohn' uns bei!

Gott, der Vater, hör mein Bitt und lass mich selig sterben,
Mach' mich aller Sünden quitt und lass mich Gnad' erwerben.
Vor dem Teufel mich bewahr', halt' mich im festen Glauben!
Dass ich mög auf dich bauen, dem Herrn Christo vertrauen.
Ihn auch herzlich rufen an; vorm Teufel möge bestahn.
Vor der Sünde erlöse mich, dass ich dürft sein sicherlich.
Amen, Amen! Das ist wahr; so sing' ich Dir Hallelujah!

Wann mir kommt meine gesetzte Stund', dass nicht reden wird mein Mund
Und das Gesicht aufhören thuet, hilf durch dein vergossenes Blut!
Thue meiner Seelen Beistand; ich befehle sie in Deine Hand!
Deine Gnade, die ruf' ich an; sonst Niemand mir helfen kann.
Denn allein Du Jesu Christ, der mit dem Vater eines bist.
Mit dem heiligen Geist ein Gott; hilf, hilf in des Todes Noth!
Amen, Amen, seliges End', gib mir behend! Hallelujah!

Wir finden mehrere fromme Gesänge Erb's vor; sie sind gedichtet nach der Art der damaligen Zeit, in der Form wenig glatt; aber sie sind ein schönes Zeugniss von der tiefen Frömmigkeit und von dem lebendigen Glauben eines treuen Jüngers des Herrn, dessen Lebensgrundsatz war: «ich vermag alles durch den, der mich mächtig macht, Christus»!

Was nun den Hauptpunkt aller Bekenntnisse in damaliger Zeit anlangt, nach welchem der Theologe in Bezug auf seinen inneren Werth abgeschätzt wurde, die Stellung zum heiligen Abendmahl, so hat Erb schon im Jahre 1563, nachdem er vor dem gestrengen Lutherthum aus Reichenweier nach Rappoltsweiler gewichen war, seiner fürstlichen Freundin Anna Alexandria eine längere Auseinandersetzung eingesandt,

sodass er in seiner «Confession» nur kurz seine Anschauung wiedergibt. Er sagt: ich glaube und bekenne, dass das Nachtmahl unseres Herrn Jesu Christi in seinen Befehlen und Aufsatzungen liegt, in welchen er seinen wahren Leib und sein Blut den Gläubigen darreicht zu essen und zu trinken mit den sichtbarlichen Zeichen und erinnert sich seines Todes und der Verzeihung der Sünden und des Opfers, das einmal am Kreuz vollbracht ist. Und es ist aber nie ein leeres Schauspiel, sondern eine wahre Niessung, eine wahre Heilmachung, dass Christus je mehr und mehr in uns und wir in ihm leben; und ist nicht eine Speise des Bauches, sondern der Seelen und des Gemüths, das gespeist und ernährt wird zu dem ewigen Leben. Die Seele ist Geist, derowegen ist die Speise der Seele auch geistlich, mit welcher sie erhalten wird zum ewigen Leben. Es hat Doctor Erhard Schnepff sammt Ambrosius Blarer, als sie die Lehre verglichen haben, um das Evangelium zu predigen im Herzogthum Würtemberg, im Beisein des Herzogs Ulrich einander diese Wörtlein im Nachtmahl nachgelassen: «leiblich und fleischlich», welches der Fürst bestätigt hat.

Die Berufung auf Schnepff und Blarer zeigt uns, dass Matthias Erb seine Abendmahlslehre auf der Stuttgarter Concordie aufbaute, auf jener ausgleichenden Formel, welche die beiden genannten Theologen im Beisein des Herzogs Ulrich im Juli 1534 einte, welche in Marburg 1529 auch Luthers Beifall gefunden hatte: «dass Leib und Blut wahrhaftiglich d. h. substanzlich und wesentlich, nicht aber quantitativ oder qualitativ oder localiter gegenwärtig sei und gereicht werde.» In diesem vermittelnden Sinne hat Erb seine Gedanken über das Nachtmahl stets ausgedacht und gelehrt. Man hat ihn oft zwinglianisch genannt und zu verketzern gesucht; doch mit Unrecht! Er hat jene zwinglische Lehre immer ausgeschlossen, welche nur die Erinnerung an die einmal objektiv geschehene Erlösung statuirt; er hat aber immer versucht, auch bei Zwingli Ideen zu finden, welche mit denen Luthers verwandt sein sollten. Von den Schweizern hat Erb am meisten sich dem Reformator Heinrich Bullinger verwandt gefühlt. «Gleichwie aber die Sonne am Himmel stehet und doch mit ihrem Glanz zu uns herabreicht, also sitzt auch Christus zur Rechten Gottes und wirkt doch in aller Gläubigen Herzen.» Was die Gegen-

wart Christi im Abendmahl anlangt, so ist Erb ein entschiedener Gegner der lutherischen Lehre von der Ubiquität, von der Allenthalbenheit des Leibes Christi. Ihm war das Abendmahl ein Wirkungsmittel des heiligen Geistes zur stets neuen Aneignung der verklärten, geistleiblichen Persönlichkeit Christi. Er glaube, dass durch das Wort eine Lebensverbindung des Leibes und Blutes Christi mit dem zu den Zwecken des Abendmahls benützten Brod und Wein stattfinde. In dieser vermittelnden Richtung kommt er auch mit dem Reformator Strassburg's mit Bucer überein. Das Eigentümliche ihrer Anschauungen war also, dass sie einen geistlichen Genuss des Leibes und Blutes Christi lehrten, dessen Bedingung im Glauben liege. Diese Lehre, welche die symbolische Grundansicht der Schweizer mit der Lehre der Deutschen vom wirklichen Empfang des Leibes festhielt, war das Lebenselement, mit welchem Erb seinen christlichen Glauben nährte, aber sie bot wegen ihrer Unentschiedenheit und wegen ihres versöhnlichen Charakters in der damaligen Zeit der dogmatischen Kämpfe den zanksüchtigen Geistern viel Stoff, Aergerniss zu erregen; und grade Erb musste viel wegen dieses seines Standpunktes leiden.

Am 18. Oktober 1563 schrieb Erb an Anna Alexandria einen Brief zur Ueberreichung seiner Schrift in Betreff des heiligen Nachtmahls; in welchem es heisst: Ew. Gnaden wollen mit inbrünstigem Geist und in der Wahrheit Gott suchen und bitten durch Jesum Christum, so wird der barmherzige Gott Ew. Gnaden Verstand und Weisheit des heiligen Nachtmahls halber geben, was an herzlicher Liebe, Trost und Verheissung uns in demselbigen angeboten hat der einige Sohn Gottes, Jesus Christus; und in dieses Geheimniss des heiligen Abendmahls wird kein Pfaff oder Prediger den wesentlichen Leib auf fleischliche Weise Ew. Gnaden in den Mund stossen oder unter die Zähne legen. Das habe ich in diesem Büchlein Ew. Gnaden berichten wollen mit aller Unterthänigkeit, wiewohl mir genügsam zu wissen ist, dass viele, so es zu lesen bekommen schreien: «Ketzerei, Ketzerei!»; doch da liegt nichts daran. Gott wird an jenem Tage Richter sein! Der barmherzige Gott wolle Ew. Gnaden seine heilige Erkenntniss mehren und im Frieden erhalten! . . . .

Erb setzt nun in sieben Kapiteln seine Ansichten auseinander: 1. wer das heilige Abendmahl habe eingesetzt, 2. wie es die Evangelisten beschrieben haben, 3. was der Evangelist Johannes davon schreibt, 4. wie Paulus die Korinther davon berichtet, 5. was die Väter der ersten Kirche davon geschrieben haben, 6. was das Papsttum davon gelehrt, 7. was zu dieser Zeit die wahren Theologie davon halten? Dem Matthias Erb sind die beiden Zeichen zunächst Gedächtnisszeichen: «Das sind nur die beiden Punktzeichen, die Sakramente, welche die Gnade Gottes uns geben in Christo Jesu, in denen ein Christ sich üben soll, sich zu erinnern der Gnade Gottes und zum Trost der Bekümmerten Conscienz, auch zum Lob und Preis des Herrn Jesu Christi, der sie uns befohlen hat zu gebrauchen . . . darüber sind die drei Evangelien klar und ohne Zank. Denn Christus setzt auf und befiehlt uns das Gedächtniss seines zerbrochenen Leibes und vergossenen Blutes am Stamme des Kreuzes, das er gegeben hat zur Vergebung der Sünden. Und so oft wir dieses Sakramentes gebrauchen zu seinem Gedächtniss, so will er uns sein das wahre Himmelsbrod zum ewigen Leben und uns durch den Glauben, so wir festiglich ohne Zweifel ihm vertrauen und auf Vertrauen uns steif halten, speisen an unsren Seelen wahrhaftiglich, nicht fleischlich, sondern geistlicher Weise . . . . Auch Johannes in seinem Evangelium handelt nach Erb von dem heiligen Abendmahl, «obwohl die Zänker dieser Zeit die Lehren Christi bei Johannes von demselben abreissen». . . . Wiewohl diese Predigt Christi von seinem Fleischessen und seinem Bluttrinken nicht den Einsatz des letzten Nachtmahls gebietet und aufsetzt, was hernach geschehen ist, so gibt doch diese Predigt Christi Zeugniss und Verstand, was wir im heiligen Nachtmahl empfangen, nicht den leiblichen Leib oder das natürliche Blut, dass dasselbe auf und nieder vom Himmel fahre und natürlich in uns wohne . . . Christus unterscheidet zweierlei Speise, die eine ist äusserlich und leiblich, als Brod und Wein, die andere ist innerlich und geistlich; eine ist zeitlich und vergänglich, die andere ist ewig und unvergänglich. Die eine fasset man in den Mund, damit der Leib erhalten werde; die andere isset man durch den Glauben, den Gott erweckt in unseren Herzen . . . Wer nun also glaubt, dass Christus seinen Leib für ihn und alle Auserwählten habe

lassen zerbrechen und sein Blut für diese und viele vergossen hat und mit solchem Glauben und Vertrauen in das äusserliche Sakrament und Zeichen des Leibes und Blutes Christi eingehet mit Reue über seine Sünd und über christliche Besserung seines Lebens, der isset mit seiner Seele nicht eine Speise, die zergehet, sondern die bleibet in das ewige Leben, das ist, er glaubt, dass Christus sein Fleisch ihm zu einer ewigen Speise seiner Seelen, als er am Kreuz hat seinen Leib lassen zerbrechen, und ihm sein Blut zu einem geistlichen wahren Trank für den ewigen Durst und Hunger geben kann. Denn bei diesem Sakrament bedenkt er die unaussprechliche Barmherzigkeit Gottes, nämlich wie der himmlische Vater hat seinen eingeborenen Sohn für uns in den Tod gegeben . . . In dieser Speise, die uns Christus gibt in seinem heiligen Abendmahl durch sein Wort oder seine Verheissung samt den Elementen Weins und Brods oder sonst in rechter Betrachtung des grossen Werkes dieser Erlösung und Betrachtung des heilsamen Todes wird wahrlich ausgeschlossen alle fleischliche und leibliche Gedanken an den Leib und Blut Christi . . . Und so man diesen Handel gründlich erwägen will, so ist es wahrlich nur ein Zank in den Worten, so man doch im Handel fast einig ist. Gott ist ernstlich zu bitten, dass er uns Frieden und Einigkeit verleihe. Aus der Korintherstelle gibt Erb folgende Umschreibung: Esset das Brod meiner Danksagung; denn dieser mein Leib, der bei euch ist, und mein Blut soll auf morgen am Kreuz getödtet zerbrochen und vergossen werden; so oft ihr dieses Brod der Danksagung esset und den Trank geniesset, sollt ihr meinen Tod verkündigen, loben und preisen, und meiner eingedenk sein, bis ich am jüngsten Tag wieder komme. Item, ich bin eine lebendige Speise und ein lebendiger Trank im Geist und in der Wahrheit, das geistlich zu empfangen ist durch den Glauben.

Zur Erhärtung seiner Anschauung geht nun Erb die Lehren der Väter durch; er bespricht, was das «entchristliche Papstthum» gelehrt hat; dann geht er dazu über, was die wahren Theologen und Prediger davon halten. Sein Gebet bleibt, dass Gott, der Herr die schweren Spaltungen um seines Namens und um seiner Ehre willen wolle befriedigen, damit seine Kirche in beständiger Einigkeit mehr zusammenkomme; inzwischen aber soll sich der Gläubige, so lange der Zank währt, allein auf das Fundament Jesu Christi stellen . . .

Nun möchte einer sagen: Lieber, was beschliesst und hältst du von allen diesen Lehren, sie seien alt oder neu? hin will ich es schreiben die Lehre eines Prädikanten der von wegen der Confession vertrieben oder abgesetzt wurde . . .

Also geht es in dem Handel des Nachtmahls zu. Du bist in der Taufe durch Wort und Geist wieder neugeboren, ein neuer geistlicher Mensch geworden in einem neuen Leben. Gott hat mit dir einen Bund gemacht, in welchem er dich und alle Gläubigen zu Erben eingesetzt; alle seine Gunst, Liebe, Barmherzigkeit, Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit und das ewige Leben gebärt dich neu, ändert dein inwendiges Leben mit der Kraft seines Wortes und seines heiligen Geistes.

Dass du aber in einem solchen neuen Leben erhalten werdest darin wachsest und zunehmest, siehe so gibt Christus dir geistliche Speise und geistlichen Trank seines Leibes und Blutes, auf dass dein geistliches inwendiges Leben gespeist, erneuert, getränkt, gestärkt und erhalten werde, wider den ewigen Tod, wider Hölle, Teufel, Welt und Fleisch. Wie nun Brod und Wein als Gaben Gottes den sterblichen Leib und sein Leben erhalten, also auch der Leib und das Blut Jesu Christi, im Glauben empfangen, erquickt die Seele, stärkt und versichert deinen Glauben an das Wort und an die Verheissung Christi von der Vergebung der Sünden . . .

Haben wir bisher den Dogmatiker Matthias Erb kennen gelernt, wie er mit emsigem Streben nach Wahrheit aus der heiligen Schrift nach bestem Wissen und Gewissen seinen Glaubensstandpunkt wählte und von seiner Ueberzeugung nicht abwich, selbst als man ihn seines Amtes entsetzte, so müssen wir ihn auch betrachten als Prediger, Homilet und Pfarrer. Unseres Erachtens hat er als praktischer Geistlicher noch reichlicher die herrlichen Gnadengaben entfalten dürfen, welche ihm der göttliche Meister verliehen hatte. In seinen auf uns gekommenen handschriftlichen Werken, Darlegungen und Predigten bespricht er gern das Ideal, wie ein rechtschaffner Prediger in höherer oder niederer Stellung beschaffen sein müsse. Die Geistlichen sollen demüthig und gelehrig sein zu predigen und sollen die Gemeinde treulich weiden, mit Gutwilligkeit strafen, die irrigen und unwissenden auf den Weg

Gottes führen. Summa sie sollen geartet sein, wie der heilige Paulus schreibt an seinen Schüler Timotheus. Einst wurden nur würdige und bewährte Diener Gottes gewählt. Als der Kaiser Carolus Magnus einem gelehrten Edelmann eine Pfarrstelle auf eine Zeit verliehen hatte und derselbe mit Freuden von ihm Abschied nahm, konnte er als er sein Ross besteigen wollte, ohne Hilfe der Steigreifen in den Sattel springen; da rief ihn der Kaiser zurück und nahm ihm das Bisthum wieder ab und sagte: «Du bist geschickter zur Reutirei; denn zum Bisthum; ich will's einem frommen verleihen». Die Pfarrer sollen darauf sehen, dass sie die wahre Religion lehren und den Katechismus auch artes und die Sprachen, als Latein, Griechisch und Hebräisch. Leider erwählen die Patrone ihre Prediger nach Gunst, nicht nach Kunst, nach der Welt und nicht wie's Gott gefällt, nach Ansehen der Person und nicht ob sie recht stohn; sie sehen auf die allein, die mit ihnen saufen und fressen oder die Jäger, Fischer oder Vögler sind, fragen nicht wie die Schäflein Christi durch Gottes Wort geweidet werden; solche müssen Gott dem Herrn grosse Rechenschaft geben für alle Seelen, die verderben. Durch seine rechten Kirchendiener lässt Gott fürtragen seine Erkenntniss und denen, so sich besseren, Verzeihung der Sünden und den Trost des Evangeliums und der Sakramente schenken. Das ist ein rechter Seelsorger, der auch die Busse predigt und die zerschlagene Conscienz aufrichtet, der also mit gottseliger Lehre, ehrbarem Leben und heiligem Wandel sein Amt führet und leuchtet vor der Gemeinde, dass er ein Vorbild sei der Kirche.

Diesem Ideal eines christlichen Seelsorgers und Pfarrers hat Matthias Erb immer nachgestrebt, und alle Berichte über ihn lauten einstimmig dahin, dass er es in Wahrheit erreicht hat, soweit es uns Menschen eben möglich ist.

Wir fanden eine Anzahl selbstgeschriebener Predigten Erb's vor, welche er im Jahre 1568 im Auftrage der Anna Alexandria dem fürstlichen Sohne Egenolph, Herrn zu Rappoltstein, widmete. Sie lassen uns einen Blick thun in das Herz des frommen Mannes, wie er alle seine Gedanken im Blick nach oben fasst und die Arbeit eines treuen Seelsorgers gern übernimmt, der aus der heiligen Schrift seine pastorale Weisheit schöpft, um seine Gemeinde zu lehren, zu strafen und aufzurichten.

In einer Zuschrift an Egenolph beklagt er die Sünden der Zeit. Mit grossem Freimuth klagt er die unchristlichen Obrigkeiten an, welche «den Grasweg aller Wollust wandeln mit Saufen und Fressen, mit unzüchtigem und unchristlichem Leben, mit Lügen und Trügen : Solche sind rechte epikuräische Leute, die Tag und Nacht im Luder liegen und sich in die Schweinezunft begeben und alles Schlechte unverschämt begehen ; aber Gott wird sie finden am Tage des Gerichts !» Desswegen hat er seinem gnädigen Herrn und freundlichen Beschützer Egenolph eine Reihe von Predigten gewidmet, damit er, der eine Ausnahme machte unter den Fürsten, was das unsittliche Leben anlangt, in seinem Christenthum bestärkt werde. Diese Predigten hat Erb selbst in der Schlosskapelle zu Rappoltstein gehalten, als der eigentliche Schlossprediger abwesend war. Es sind sechs, und sie behandeln folgende Punkte : 1. von dem jüngsten Tag und von den ihm vorangehenden Zeiten, und dann vom Endchrist, 2. von der wahren Auferstehung aller Menschen, 3. von dem letzten Gericht, so Christus kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, 4. vom Stand und Wesen auch von dem ewigen Frieden aller Auferweckten, 5. vom Stand und Pein aller Gottlosen und aller Verdammten, 6. eine Ermahnung zur Busse und Besserung unseres Lebens, auch zum Gebet und zur Warnung auf den Tag des Herrn. Er nimmt seine Texte aus der Apokalypse und dem ersten Johannisbrief. Die Auslegung ist einfach ; sie schreitet von Wort zu Wort weiter und hält sich gern lange an der Darlegung einzelner Begriffe auf z. B. was «Antichristus» bedeutet. Darin erkennen wir sein tiefes Bibelstudium. Unter dem Endchrist versteht er gleich Dr. Martin Luther sowohl den Türken, welcher die Lehre Jesu Christo 950 Jahre lang in der ganzen Welt ausgereutet hat als, namentlich den Papst. «Dass der Papst der wahre Endchrist sei, bedarf nicht viel Bewährung ; denn alle Gewalt, ihr Leben, ihre Lehre, ihre Gebote überzeugt die Päpste, dass sie die wahren Endchristen seien, von denen Paulus den Thessalonichern schreibt. Der Papst gibt sich aus für einen Gott ; er gibt sich die Macht, die Menschen mit Leib und Seele zu verdammen und so man ihm Geld bringt, sie selig zu machen und aus dem Fegefeuer zu erlösen, so doch die heilige Schrift vom Fegefeuer nichts melden thut». In seine Darlegungen flicht

Erb mit wenig Prunk, einfach und verständlich Worte alter Kirchenväter oder Erzählungen ein, welche die Zuhörer anfeuern sollen. Er kann auch recht energisch die Sünder strafen, indem er sie beim rechten Namen nennt. Aber auch schön, wahrhaft begeisternd weiss Erb zu reden, wenn er die Verklärung der in Christo Entschlafenen schildert, wenn er von der Gottessaat auf den Gottesäckern predigt: Auch sagt er: Deswegen ist es ein unnützes Ding und eine hoffärtige Pracht, köstliche Begräbnisse aufgerichten, wie denn die Reichen köstliche Gräber machen, die viele tausend Gulden kosten, wie vor Zeiten die Aegypter ihre Pyramiden aufgerichtet haben; es kommt der Seele nicht zum Trost. So bedarf der Leib der Pracht nicht; er empfindet nichts und es gilt ihm gleich, wo er liegt. Wo ihn Gott anweist, da muss er bleiben, es regne oder schneie darauf, wie der Poet sagt: «wer kein Grab hat, den deckt der Himmel». Vor Allem muss die Seele selig werden!

Matthias Erb's Predigten werden vornehmlich am Schluss feurig. In seinen Adhortationen dringt er darauf, Christo immer ähnlicher zu werden und die Seligkeit zu schaffen mit Furcht und zittern. Voll Begeisterung schliesst der alte, würdige Prediger Erb seine Auslegungen, indem er zuletzt seine Gefühle in folgenden Versen ausspricht:

Ach, Herr Gott, ich ruf zu Dir, erhör' doch meines Herzens Begier
Und nimm mich hin von dieser Welt, der Gottes Wort nicht gefällt.
Dass ich nicht müsse täglich sehn und hören deinen Namen schmähen.
Darzu auch dein Evangelium in so grosser Verachtung gohn.
Lass doch herbrechen deinen Tag, damit wir abkommen von der Klag
Und gib uns auch die Seligkeit, die Du uns hast ewig zugeseit
fiat, fiat! Amen.

Auch als praktischer Geistlicher scheint Erb in grossem Segen gewirkt zu haben; seine schriftlichen Arbeiten sind voll von Anweisungen und Winken für ein Wirken im Geiste Christi unter den Leuten. Gerade in damaliger Zeit wüthete die Pest im Elsass und brachte viel Herzeleid in die Häuser. Erb weiss seine Gemeinde über das christliche Dienen recht zu unterrichten. Im Jahre 1569 überreichte er der Anna Alexandria eine Uebersetzung einer Predigt des Johannes Chrysostomus von den Almosen oder über die Barmherzigkeit über 1. Cor. 16. Die gnädige

Frau möge sehen, was Sorgfältigkeit, Eifer und Ernst der heilige Paulus gehabt habe für die armen Christen. . . Freilich, meint er, es thäte nicht noth, sie durch viele Worte zur christlichen Barmherzigkeit zu ermahnen, dieweil sie aus angeborener Mildthätigkeit von Herzen geneigt sei, allen Armen mit allerlei Handreichung und Trost Hilfe zu thun, namentlich da sie auch für die Waisenkinder sorge. . . Und nun gibt er ihr ein tief durchdachtes Werk über den Begriff und die Auswirkung christlicher Barmherzigkeit im evangelischen Sinne, wobei er das römische Wesen guter Werke als schriftwidrig hinstellt.

Als im Jahre 1570 die Nachrichten von der Verfolgung der Protestanten in Frankreich immer beunruhigender lauteten, widmete Erb dem Herrn Egenolph und seiner Mutter eine Uebersetzung des Berichtes über die Vandalen durch den Bischof Victor zu Utica; zugleich ermahnt er sie, auch in der Trübsal, wenn Gott sie schicken sollte, Christo treu zu sein. Hierzu fügte er auch einen Bericht über die Arianische Ketzerei hinzu, aus dem Lateinischen verdolmetscht. Aus einem Gedicht, das er in demselben Jahre dichtete, erkennen wir, dass Erb, schon sechsundsiebenzig Jahr alt, des Lebens müde war und sich nach der himmlischen Heimath sehnte. Er gibt seinem Gesang die Ueberschrift: Ein Lied vom End der Welt und vom jüngsten Tag, und dass die Gottlosen sollen darauf gestraft werden. Er singt:

Kein Gottes Wort ist mehr erhört.
Ein jeder hält, was ihm gefällt;
Was will am End' draus werden?
Jetzt gilt kein Recht, bei Herrn und Knecht.
Die Liebe ist kalt, für Recht geht Gewalt!
Wann will ein End' draus werden? . . .

Er bittet Gott, dass er bald komme und seine Gemeinde erlöse. Er beschreibt die Zeichen der Wiederkunft Christi:

Die Engel singen und erklingen,
Der Posaunen Schall ganz überall;
Dann wird ein End' draus werden.
Des Himmels Kraft und des Erdreichs Kraft
Wird sich regen und bewegen.
Dann wird ein End' draus werden!

Er schliesst mit der Mahnung:

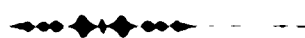
Drum sei gerüst, du frommer Christ!
Denn auch fürwahr, die Schrift sagt klar!
Es wird ein End draus werden!
Und soll gar bald mit grossem Fall
Was man sieht stehn, zu Trümmern gehn
Und wird ein End draus werden!

Diese Gedanken an die Ewigkeit, das Ahnen seiner Seele, dass seine Zeit für diese Welt dahin sei, und er den Lauf vollendet habe, zu dem er von Gott verordnet, liessen ihn ebenfalls im Jahre 1570 sein Testament selbst aufsetzen. Es ist eine warme glaubensstarke Darlegung seiner christlichen Erkenntniss. Das interessante Schriftstück beginnt mit den Worten:

«Ich Matthias Erb von Ettlingen, weiland Prädikant zu Reichenweier, thue kund allen männiglich, mit dieser meiner eigenen Handschrift, nachdem mich der barmherzige Gott aus väterlicher Treue und Liebe hat lassen aus Gnaden in das sechsundsiebenzigste Lebensjahr kommen und mich auch vielmal mit leiblichen Züchtigungen und Krankheiten väterlich heimgesucht, mir aber die Stunde meines Abscheidens, wie allen Menschen unwissend (nicht angibt), welches ich auch in die gnädige Hand Gottes stelle, und ich bitte denselben einigen Gott durch Jesum Christum um Glauben und Geduld zu warten des seligen Absterbens. . . Hierauf stellt er seine evangelische Ueberzeugung der Irrlehre der römischen Kirche gegenüber. Um meines zeitlichen Guts halber bitte ich die, so es zugehörig, dass sie nicht wollen zanken, denn ich nicht weiss, wem es möchte (dieweil wir alle sterblich) zufallen. Es ist nicht ein grosser Schatz, darum man sich bezanken soll.

Dass zum wahren Zeugniss berufe ich mich auf das heilige Evangelium und alle heiligen Schriften. Amen.

Gegeben zu Rappoltsweiler am Auffahrt-Abend, anno 1570. Wie im Vorigen schon angegeben, rief Gott Matthias Erb schon im folgenden Jahre am 13. März 1571 heim.



22. **Die Annexion des Elsass durch Frankreich** und Rückblicke auf die Verwaltung des Landes vom westphälischen Frieden bis zum Ryswicker Frieden (1648–1697) von Hermann Freiherr von Müllenheim u. von Rechberg. 74 S. 2 50
23. **Die politischen Verhältnisse und Bewegungen in Strassburg im Elsass im Jahre 1789** von Dr. Manfred Eimer. VIII u. 184 S. 3 —
24. **Die Beziehungen des Königs Rudolf von Habsburg zum Elsass** von C. Gössgen. 48 S. 1 50
25. **Das Bergbaugebiet von Markirch** von E. Hausser. Mit einer Karte. 48 S. 1 50

Band VI.

26 **Matthias Erb.** Ein elsässischer Glaubenszeuge aus der Reformationszeit. Auf Grund archivalischer Dokumente von Dr. Heinrich Rocholl. 36 S. 1 20

Weitere Hefte sind in Vorbereitung.

Elsässische Volksschriften.

1. **Wie Schloss Lichtenberg zur Ruine wurde.** Kriegserlebnisse von Ed. Spach, mit zwei Ansichten von Lichtenberg. 40 S. Vierte Auflage. — 60
2. **Berg auf und Berg ab,** von Maria Rebe. 44 S. — 50
3. **Zwei Stephanstage.** Eine Dorfgeschichte v. A. Schaller 80 S. — 80
4. **Aus den Papieren einer alten Jungfer,** von L. Schaller-Fischer. 108 S. 1 —
5. **Wer der Sünde den Sonntag giebt, dem nimmt sie die Woche,** von Maria Rebe 48 S. — 50
6. **Bilder aus dem Leben,** von Ed. Spach. 56 S. — 50
7. **Märchen aus Lothringen.** Dem Volke nacherzählt von Fr. Peters. 52 S. — 50
8. **Um Freiheit und Recht.** Erzählung von Joh. Westenhoeffer. 72 S. — 70
9. **An fremdem Herd.** Eine Erzählung von L. Schaller-Fischer. 60 S. - 60
10. **Wem der liebe Gott nicht bei der Erziehung hilft, dem hilft ein Anderer,** von Maria Rebe. 44 S. — 50
11. **Bilder aus dem Leben,** von Ed Spach. Neue Folge. 52 S. — 60
12. **Elisabeth's Kleine.** Eine Erzählung von A. Schaller 60 S. — 60
13. **Es werde Licht!** Altes und Neues von Ed. Spach. 36 S. — 40
14. **Aus dem Bauernkriege.** Tagebuch eines Reichenweierer Bürgers 1525. Mit einer Einleitung von E. Ensfelder. 32 S. — 30
15. **Tröpflein im Meer,** von L. Schaller-Fischer. 80 S. — 80
16. **Wer den lieben Gott nicht zur Hochzeit ladet, bekommt einen bösen Gast,** von Maria Rebe. 44 S. — 60
17. **Bilder aus dem Leben,** von Ed. Spach. Dritte Folge. 52 S. — 60
18. **Der Pfingstmontag.** Lustspiel in Strassburger Mundart von J. G. D. Arnold. Mit Arnolds Leben und Schriften von Ernst Martin. 182 und XXI S. — 80
19. **Elsässische Pfarrhäuser.** Erinnerungen aus meinem Vikarleben von Ed. Spach. 62 S. — 50
20. **Des Lohnkutschers erste Fahrt,** von A. Schaller. 40 S. — 40
21. **Daheim,** von L. Schaller-Fischer. 68 S. — 60
22. **Verwaist, aber nicht verlassen,** von L. Schaller-Fischer. 72 S. — 60
23. **Elsässische Pfarrhäuser.** Neue Folge. Erinnerungen aus meinem Kinderleben. von Ed. Spach. 92. S. — 80
24. **Menschenpfade und Gotteswege.** Drei Erzählungen von D. C. Nehlig. 54 S. — 60
25. **Elsässische Pfarrhäuser.** Dritte Folge. Bei meinen Grosseltern, von Ed. Spach. VI und 48 S. — 50
26. **Osterprimel.** Fünf Erzählungen, von A. Schaller. 78 S. — 60
27. **Zweierlei Wege,** von L. Schaller-Fischer. 76 S. — 60
28. **Aus meinem Schülerleben,** von Ed. Spach. 56 S. — 50
29. **Salome oder die christliche Bäuerin.** 80 S. — 80
30. **Aus den Erinnerungen einer Elsässerin.** Von E. Avari. 88 S. — 80
31. **4 Strossburjer Komedie.** Von D. G. Ad. Horsch. 64 S. — 60
32. **Aus meinem Studentenleben,** von Ed. Spach. 52 S. — 50
33. **O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit!** Drei Erzählungen von D. C. Nehlig. 106 S. 1 —
34. **Wartburg und Wittenberg.** Reiseerinnerungen eines Elsässers. Von Ed. Spach. 40 S. — 50

35. **Bilder aus dem Leben.** Von Ed. Spach. 4. Folge. 48 S. — 60
36. **Elsässische Pfarrhäuser.** 4. Folge. Aus meinem Vikarleben. Von Ed. Spach. Zweiter Theil. 46 S. — 60
37. **Aus Grossmütterchens Kinderjahren.** Von L. Schaller-Fischer. 32 S. — 40
38. **Hinaus in die Ferne.** Vier Erzählungen von D. C. Nehlig. 50 S. — 50
39. **Hänsel juchz'.** Eine wahre Geschichte. von C. Wickersheimer. 20 S. — 30
40. **Bilder aus dem Leben.** Von Ed. Spach. 5. Folge. 44 S. — 50
41. **Weihnachtsklänge.** Drei Erzählungen von D. C. Nehlig. 56 S. — 60
42. **Erzählunge in Strossburjer Mundart.** Von Mathilde Weiss. Mit einem Bild. 50 S. — 60
43. **Leiden und Freuden der Weinbauern im Ober-Elsass nach den Berichten früherer Jahrhunderte und den Aufzeichnungen in der Bannwarthütte zu Thann im Ober-Elsass.** Von Bruno Stehle. Mit 2 Abbildungen. 48 S. — 60

Die Sammlung wird fortgesetzt.

Streifzüge und Rastorte im Reichslande und in den angrenzenden Gebieten.

1. **Der Kaiserstuhl,** von C. Mündel. Zweite Auflage von: Die Strassenbahn Strassburg-Markolsheim nebst Ausflügen in den Kaiserstuhl. 1 50
2. **Wasgaubad Niederbronn und seine Umgebung.** Von W. Kirstein. Mit 11 Illustrationen und Karte. 2. Aufl. 1 —
3. **Wanderungen im Breuschthale.** Von G. Kruhöffer. Mit zahlreichen Illustrationen. 1 —
4. **Rappoltsweiler und das Carolabad.** Von M. Kube. Mit einem einleitenden Gedicht von W. Jensen. Mit zahlreichen Illustrationen und einer Karte. 2. Aufl. 1 —
5. **Das Münsterthal.** Ein Führer für Touristen, herausgegeben von der Section Münster des Vogesenclubs. Mit Bildern und 4 Karten. 2. Aufl. 1 —
6. **Zabern und Umgebung.** Ein Führer für Fremde und Einheimische von Dr. Hans Luthmer. Mit 14 Illustrationen und einer Uebersichtskarte. 1 —
7. **Der Donon und seine Alterthümer** von Dr. O. Bechstein. Mit Illustrationen. 1 —
8. **Drei Aehren und die Vogesen zwischen Münster- und Kaysersberger-Thal bis zur Strasse Sulzern-Urbeis** von Dr. Franz. I. Theil. Drei-Aehren, Umgebung und die Seite des Münsterthales. Mit Karte und einer Illustration. 1 50
9. **Ein Gang über das Schlachtfeld von Wörth** von Dr. Wilh. Matthäi. Mit einer Karte 1:25,000, enthaltend sämtliche Denkmäler. 1 —
10. **Drei Aehren und die Vogesen zwischen Münster- und Kaysersberger-Thal bis zur Strasse Sulzern-Urbeis** von Staatsanwalt Dr. Franz in Colmar i. Els. II. Theil. Seite des Kaysersberger Thals. Mit Karte und 2 Illustrationen. 1 50
11. **Das Breuschthal.** Ein Führer für Touristen. Herausgegeben von den Sectionen Molsheim-Mutzig-Grendelbruch, Schirmeck und Rothau des Vogesen-Clubs. (In Vorbereitung.)

Panoramen aus dem Elsass von J. Näher: Panorama des Odilienberges zweite Auflage M. —.60; des Donon, zweite Auflage M. —.60; von der Wegelsburg im Wasgau, M. 1.—; von dem Hoheneck, M. 1.—; von der Plattform des Münsters, dritte Auflage M. 1.—

Karte der Vogesen. (1 : 50.000.) Herausgegeben von dem Centralausschuss des Vogesen-Clubs. Aufgezogen und gefalzt je M. 1.60, für Mitglieder des V. C. je M. 1.30. Es erschien: Blatt VIII: Zabern; Blatt IX: Alberschweiler-Dagsburg; Bl. X: Molsheim; Bl. XI: Oberes Breuschthal; Bl. XII: Odilienberg; Bl. XV: Schlucht-Gérardmer; Bl.: XVI: Kaysersberg-Münster; Bl. XVII: Wildenstein; Bl. XVIII: Gebweiler; Bl. XIX/XX Masmünster-Thann.

Das Reichsland Elsass-Lothringen.

Landes- und Ortsbeschreibung, herausgegeben vom Statistischen Bureau des Ministeriums für Elsass-Lothringen. Lfg. 1 u. 2. je 2 —

Das Werk wird vollständig in 7 Lieferungen. Gesamtpreis des Werkes M. 17.60. Einzelne Lieferungen werden nicht abgegeben.

BEITRÄGE

ZUR

LANDES- UND VOLKESKUNDE

VON

ELSASS-LOTHRINGEN

XXVII. HEFT.

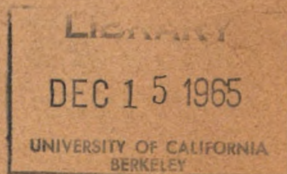
STRASSBURG ALS GARNISONSTADT

UNTER DEM ANCIEN RÉGIME

VON

KARL ENGEL
OBERLEHRER AM LYCEUM ZU COLMAR.

MIT SECHS KARTENSKIZZEN.



STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1901.

BEITRÆGE ZUR LANDES- UND VOLKESKUNDE
von Elsass-Lothringen.

Band I.

1. **Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen** von Const. This. 34 S. mit 1 Karte (1 : 300.000). 1 50
2. **Ein andechtig geistliche Badenfahrt des hochgelehrten Herren Thomas Murner.** 66 S. Neudruck mit Erläutergn., insbesond. über das altdeutsche Badewesen v. Prof. Dr. E. Martin. Mit 6 Zinkätzungen nach dem Original. 2 —
3. **Die Alamannenschlacht vor Strassburg 357 n. Chr.** von Archivdirektor Dr. W. Wiegand. 46 S. mit einer Karte und einer Wegskizze. 1 —
4. **Lenz, Gœthe und Cleophe Fibich von Strassburg.** Ein urkundlicher Kommentar zu Goethes Dichtung und Wahrheit mit einem Porträt Araminta's in farbigem Lichtdruck und ihrem Facsimile aus dem Lenz-Stammbuch von Dr. Joh. Froitzheim. 96 S. 2 50
5. **Die deutsch-französische Sprachgrenze im Elsass** von Dr. Const. This. 48 S. mit Tabelle, Karte und acht Zinkätzungen. 1 50

Band II.

6. **Strassburg im französischen Kriege 1552** von Dr. A. Hollaender. 68 S. 1 50
7. **Zu Strassburgs Sturm- und Drangperiode 1770 bis 76.** Von Dr. Joh. Froitzheim. 88 S. 2 —
8. **Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.** Nach den Quellen bearbeitet von C. E. Ney, Kais. Oberförster. I. Teil von 1065—1648. 114 S. 2 —
9. **Rechts- und Wirtschafts-Verfassung des Abteigebietes Maursmünster während des Mittelalters** von Dr. Aug. Hertzog. 114 S. 2 —
10. **Goethe und Heinrich Leopold Wagner.** Ein Wort der Kritik an unsere Goetheforscher von Dr. Joh. Froitzheim. 68 S. 1 50

Band III.

11. **Die Armagnaken im Elsass.** Von Dr. H. Witte. 158 S. 2 50
12. **Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.** Nach den Quellen bearbeitet von C. E. Ney, Kais. Oberförster. II. Teil von 1648—1791. 158 S. 2 50
13. **General Kleber.** Ein Lebensbild von Friedrich Teicher, Königl. bayr. Hauptmann. 48 S. 1 20
14. **Das Staatsrechtliche Verhältnis des Herzogtums Lothringen zum Deutschen Reiche seit dem Jahre 1542** von Dr. Siegfried Fitte. Mit Karte. 103 S. 2 50
15. **Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung.** Die Entstehung des Deutschen Sprachgebietes von Dr. Hans N. Witte. 100 S. Mit 1 Karte. 2 50

Band IV.

16. **Der letzte Puller von Hohenburg.** Ein Beitrag zur politischen und Sittengeschichte des Elsasses und der Schweiz im 15. Jahrhundert sowie zur Genealogie des Geschlechts der Püller von Dr. H. Witte. IV u. 143 S. 2 50
17. **Eine Strassburger Legende.** Ein Beitrag zu den Beziehungen Strassburg's zu Frankreich im 16. Jahrhundert von Dr. A. Hollaender. 28 S. 1 —
18. **Der lateinische Dichter Johannes Fabricius Montanus** (aus Bergheim im Elsass) 1527—1566. Selbstbiographie in Prosa und Versen nebst einigen Gedichten von ihm, verdeutscht von Theodor Vulpinus. 30 S. — 80
19. **Forstgeschichtliche Skizzen** aus den Staats- und Gemeindewaldungen von Rappoltsweiler und Reichenweier aus der Zeit vom Ausgange des Mittelalters bis zu Anfang des XIX. Jahrhunderts von Dr. Aug. Kahl, Kaiserl. Oberförster. Mit Uebersichtskarte. IV u. 78 S. 2 —
20. **Die Festung Bitsch** von Hermann Irle. Zweite vermehrte Auflage. Mit 2 Ansichten und Plan von Bitsch. 40 S. 1 —

Band V.

21. **Ritter Friedrich Kappler.** Ein elsässischer Feldhauptmann aus dem 15. Jahrhundert von Theodor Vulpinus. VIII u. 112 S. 3 —
22. **Die Annexion des Elsass durch Frankreich** und Rückblicke auf die Verwaltung des Landes vom westphälischen Frieden bis zum Ryswicker Frieden (1648—1697) von Hermann Freiherr von Müllenheim u. von Rechberg. 74 S. 2 50

STRASSBURG

ALS GARNISONSTADT

UNTER DEM ANCIEN RÉGIME

STRASSBURG
ALS GARNISONSTADT
UNTER DEM
ANCIEN RÉGIME

VON

KARL ENGEL
OBERLEHRER AM LYZEUM ZU COLMAR.

MIT SECHS KARTENSKIZZEN.



STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1901.

Inhaltsverzeichnis.

6 Kartenskizzen.

Vorwort.

Mit Forschungen über die Geschichte des Regiments Elsass beschäftigt, stiess ich im Stadtarchive zu Strassburg auf eine solche Fülle von Material zur Garnisongeschichte Strassburgs unter dem ancien régime, dass ich mich entschloss, den Versuch einer solchen zu wagen. Meines Wissens dürfte vorliegende Arbeit, die ich dem wohlwollenden Urteile der Oeffentlichkeit hiermit übergebe, der erste derartige Versuch sein; ich erhebe nicht den Anspruch, das umfangreiche Material erschöpfend behandelt zu haben, und ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich es erreicht hätte, gewandtere Federn auf dieses unangebaute Gebiet gelenkt und zu weitern Forschungen angeregt zu haben. Im Stadtarchive zu Strassburg und wohl auch im Bezirksarchive wird noch Material zu finden sein, das mir bei der Art, in der ich durch äussere Verhältnisse gezwungen war, die genannten Archive zu benutzen, entgangen sein dürfte. Trotz dieser von mir nicht geleugneten Mängel der Arbeit glaube ich mich doch der Hoffnung hingeben zu dürfen, Neues und Unbekanntes, wenn auch wenig, an das Licht gezogen und einige Bausteine zu der noch zu schreibenden Geschichte der französischen Verwaltung im Elsass geliefert zu haben.

Ueber das Entgegenkommen der Verwaltungen der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek, der Stadtbibliothek zu Colmar, des Bezirksarchivs und des Stadtarchivs zu Strassburg kann ich mich nur mit der höchsten Anerkennung aussprechen und ich erfülle nur eine Pflicht, wenn ich an dieser Stelle den Herren Stadtbibliothekar Walz zu Colmar, Professor Dr. Wiegand und Direktor Dr. Winckelmann zu Strassburg für die mannigfache Förderung, die sie vorliegender Arbeit haben angedeihen lassen, meinen herzlichsten Dank ausspreche.

Colmar, im Mai 1901.

Der Verfasser.

I. Die Besetzung Strassburgs durch die Franzosen am 30. September 1681.

Das Unvermeidliche war geschehen. Strassburg hatte sich dem Könige von Frankreich unterworfen. Am 30. September 1681 war von Louvois und dem Generalleutnant Baron de Montclar, dem «commandant pour le roy dans la province d'Alsace», und den Bevollmächtigten des Magistrats von Strassburg die Kapitulationsurkunde unterzeichnet worden.

An demselben Tag, nachmittags 4 Uhr, ritt das französische Reiterregiment der «cuirassiers du roi», 360 Mann in drei Schwadronen stark, durch das Metzgerthor in die Stadt ein; ihm folgten 6 Infanteriebataillone und 3 Grenadierkompagnien:

1. Champagne, 1 Bataillon zu 15 Kompagnien von 50 Mann und 1 Grenadierkompagnie von 35; dazu Grenadierkompagnie eines andern Bataillons.

2. Royal, 1 Bataillon zu 15 Kompagnien von 50 Mann und 1 Grenadierkompagnie von 35; dazu Grenadierkompagnie eines andern Bataillons.

3. Anjou, 1 Bataillon zu 15 Kompagnien von 50 Mann und 1 Grenadierkompagnie von 35; dazu Grenadierkompagnie eines andern Bataillons.

4. Condé, 1 Bataillon zu 15 Kompagnien von 45 Mann und 1 Grenadierkompagnie von 35.

5. Orléans, 1 Bataillon zu 15 Kompagnien von 50 Mann und 1 Grenadierkompagnie von 35.

6. Plessis-Bellière, 15 Kompagnien von 50 Mann und 1 Grenadierkompagnie von 35.

Die einrückenden Truppen hatten eine Gesamtstärke von 440 Offizieren, 360 Reitern und 4740 Mann Fussvolk.

Die Reiter, welche einen Futtersack und ein Heubündel hinter sich auf den Pferden trugen, ritten über den alten Fischmarkt an der Pfalz vorbei auf den Barfüsserplatz (heute Kleberplatz), wo sie ein Biwak bezogen und bis zu ihrer Einquartierung blieben. Die Infanteriebataillone teilten sich beim Einmarsch und besetzten sofort das Zeughaus und die Wälle, wo sie ihrerseits in den nächsten Tagen lagerten.

Nach dem Einzuge der Truppen setzte sich Montclar mit den XIII in Verbindung, um die Truppenabteilungen, welche von jetzt an Strassburgs ständige Garnison bilden sollten, in Bürgerquartieren unterzubringen. Ausser den genannten Bataillonen sollten noch vier in die Stadt kommen, je eines von Navarre-infanterie und, wie es scheint, von Picardie, La Ferté und Sault. Sie rückten am 3. und 4. Oktober in die Stadt ein. Die XIII wurden benachrichtigt, dass die ständige Garnison ohne die Reiterei, den Festungsstab und die officiers réformés à la suite der Regimenter eine Stärke von 7075 Mann haben sollte, und später, alles eingeschlossen, auf 9215 Köpfe gebracht werden würde.

Da Kasernen damals noch nicht vorhanden waren, musste der Rat alle diese Truppen bei den Bürgern einquartieren. Wie er das machte, war seine Sache; der französische Gouverneur verlangte nur, dass die einzelnen Kompagnien und Bataillone geschlossen auf die Gassen und Stadtviertel verteilt und die Kompagnieoffiziere innerhalb des Quartierbereichs ihrer Kompagnien einquartiert würden.

II. Die Einquartierungsstube.

(Chambre de logement).

1 Die Organisation der Einquartierungsstube 1682—1752.

Den Soldaten der damaligen französischen Armee wurde vom Staate nur die Löhnung verabreicht; der Kapitän hatte für die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung seiner Leute Sorge zu tragen. Die Verpflegung beschafften die Leute sich selbst; Brot wurde

nur während des Feldzugs und zwar gegen Löhnungsabzug geliefert; im Standquartier dagegen wurde die Löhnung nach Abzug eines Sol für Bekleidung und Ausrüstung, mit dem der Kapitän wirtschaftete, voll ausbezahlt. Für Unterkunft, Holz und Licht hatte der Ort des Standquartiers aufzukommen. Bei der grossen Besatzung, welche die Mauern der alten Reichsstadt nun beherbergte, stellte es sich bald heraus, dass die Kammer der XIII die umfangreichen und zeitraubenden Geschäfte einer Garnisonverwaltung neben ihren anderweitigen Geschäften zur Zufriedenheit ihrer Mitbürger und der französischen Militärverwaltung nicht wohl versehen konnte. Für diesen neuen städtischen Verwaltungsdienst wurde daher schon 1682 eine besondere Behörde eingesetzt, die Einquartierungsstube, die chambre de logement, die «verordneten Herren, welche alles zu besorgen hatten, was sich auf den königlichen Dienst bezog».[1] Die Garnisonverwaltung war mithin nicht staatlich, nicht königlich französisch, sondern städtisch. Dass daraus der Stadt erhebliche Ausgaben erwuchsen, die sie vor der Besetzung durch die Franzosen nicht hatte, sah der Rat wohl ein. Er konnte aber nichts anderes thun als sich den Forderungen fügen und musste es sich gefallen lassen, dass die Bestimmung des Art. VI der Kapitulation, wonach von der Stadt keine besonderen Steuern und Auflagen erhoben werden sollten, auf diese Weise einfach umgangen wurde, wie ja auch nach Verlauf einiger Jahre überhaupt auf diese Bestimmung keine Rücksicht mehr genommen wurde.

Die Einquartierungsstube bestand aus einem Kollegium von 5 «Assessoren», welche Mitglieder des städtischen Regiments waren,

1 Stettmeister,
1 Ammeister,
1 XIIIer.
1 XVer,
1 XXIer,

und 4 Beamten,

1 Schreiber (greffier, actuarius),
1 Substituten,
1 Kaserneninspektor (Visitator)
1 Kassierer.

---

[1] Aus dem französischen übersetzt.

Die Amtsdauer der Assessoren betrug zwei Jahre mit Ausnahme des Ammeisters, welcher der Einquartierungsstube nur ein Jahr angehörte. Es trat regelmässig derjenige Ammeister in die Stube, dessen Amtsjahr als regierender Ammeister eben abgelaufen war. — Die Amtsdaner der 4 Beamten war lebenslänglich. Sie waren die ausführenden Organe der Stube.

Zu Botengängen, zu untergeordneten Bureaudiensten u. s. w. war der Stube ein Stadtdiener (garde de la ville), ein Einspänniger, beigegeben, welcher sich tagsüber stets in den Bureauräumen der Einquartierungsstube aufzuhalten hatte und sich nur zum Einnehmen der Mahlzeiten entfernen durfte. Ausserdem sollten alle andern Stadtdiener, welche gerade nichts zu thun hatten, auf dem Bureau anwesend sein.

Zur Besorgung kleinerer Ausbesserungen an und in den Kasernen oder sonstigen Gebäuden der Stadt, welche militärischen Zwecken dienten oder von königlichen Beamten bewohnt waren, unterhielt die Stadt 3 Handwerker, die sogenannten caserniers.

An Gehalt bezog jeder der Assessoren jährlich 800 Livres, die 4 Beamten zusammen etwa 6000.

Beamtengehalt 1741.

1.	Schreiber	2200	L.
2.	Kaserneninspektor.	1600	»
3.	Kassierer	1300	»
4.	Substitut	1200	»
		6300	»

Jeder der caserniers erhielt jährlich aus der Kasse der Einquartierungsstube 12 Livres; das übrige Gehalt wurde von der Stadtkasse, dem Pfennigturme, bezahlt.

Die Sitzungen der Einquartierungsstube fanden jeden Mittwoch statt. Die Bureaux befanden sich im alten Barfüsserkloster[1] auf der Nordseite des heutigen Kleberplatzes.

Die Protokolle über die Sitzungen führte der Schreiber. Ferner hatte er die Listen der Häuser der Stadt, welche gleich nach 1681 aufgestellt worden waren und in welchen jedes Haus mit Namen des Besitzers oder Mieters verzeichnet war, auf dem Laufenden zu halten. Die Listen pflegten alle 3—4 Jahre er-

[1] Seyboth, Das alte Strassburg 52.

neuert zu werden. Aus ihnen war ferner zu ersehen, welche Häuser Personen gehörten oder von Personen gemietet waren, die gesetzlich (d. i. nach den städtischen Ordnungen) von der Einquartierungspflicht befreit waren und welche sich für Offizier- oder Mannschaftsquartier eigneten. Der Besitzer oder Mieter war verpflichtet, alle in seinem Hause vorgekommenen Aenderungen der Einquartierungsstube anzumelden. Wurde ein neues Haus gebaut, so musste es der Einquartierungsstube angezeigt werden. Nach Vollendung des Baues wurde es von einem der Assessoren untersucht und entschieden, ob es Offizier- oder Mannschaftsquartier werden sollte.

Der Substitut war der Gehülfe des Schreibers. Der Kassierer betrieb die Einnahme der Einquartierungssteuer (vgl. w. u.), nahm die Vorschüsse des Pfennigturms in Empfang, leistete Zahlungen auf die Anweisungen der Einquartierungsstube und legte Rechnung ab.

Der Kaserneninspektor stand in unmittelbarem Verkehr mit den Truppenteilen. Er übernahm von den abrückenden Truppen die Kasernen und übergab sie den ankommenden, untersuchte die Kasernen, Wachtstuben und die anderen, der Stadt gehörenden und militärischen Zwecken dienenden Gebäude, stattete über den Befund Bericht an die Einquartierungsstube, beantragte Ausbesserungsarbeiten und überwachte deren Ausführung.

Nicht allein für Unterbringung der Truppen und für Instandhaltung der Kasernen trug die Einquartierungsstube Sorge, sie regte auch gegebenenfalls bei den XIII den Neubau von Kasernen an; sie traf aber alle Massnahmen, nachdem sie sich vorher mit dem Festungskommandanten, dem Lieutenant de Roi, verständigt hatte. Sie war angewiesen, seinen Anträgen so weit wie möglich Rechnung zu tragen; sollten aber diese Anträge zu grösseren Ausgaben Anlass geben, so hatte sie im Interesse der städtischen Finanzen Vorstellungen zu machen und den XIII darüber zu berichten.

Die Einquartierungsstube gab auch die Anweisungen für Brennholz und Licht in Kasernen und Wachtstuben aus. Alle 6 Monate wurden die Rechnungen für jedes Regiment aufgestellt. Die Anweisungen blieben in den Händen des Vorstehers des städtischen Holzmagazins.

Die Lieferung der Militärbetten, Kasernmöbel und des Stubengeräths betrieb die Stadt anfangs in eigener Regie;

Oktober 1684 wurde sie dann verpachtet. Der Unternehmer gab jeden Monat der Einquartierungsstube eine Uebersicht über den voraussichtlichen Bedarf. Dort wurde sie durchgesehen und geprüft, unterzeichnet und dann der Oekonomiestube (städtische Finanzkommission) übergeben, welche die Zahlung im Pfennigturme anwies.

2. Die Einnahmen und Ausgaben der Einquartierungsstube
1682—1752.

Die Einnahmen der Einquartierungsstube bestanden aus den Steuern, welche die Bürger jährlich bezahlten, um von der ihnen lästigen Einquartierung dauernd befreit zu sein. Adel, Klerus, Ratspersonen, Kassenbeamte brauchten keine Einquartierung anzunehmen. Die Befreiungen von der Einquartierungspflicht wurden am 7. April 1689 vom Rate im Einzelnen genauer festgesetzt. Darnach waren befreit:

1. Alle fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Höfe; waren sie von Bürgern bewohnt, mussten diese Einquartierungssteuer bezahlen;

2. Alle Pfarr- und Kanonikatshäuser, wenn sie thatsächlich bewohnt waren;

3. Alle Adeligen gehörende oder von Adeligen bewohnten Häuser; waren Adeligen gehörende Häuser von Bürgern bewohnt, so mussten diese Einquartierungssteuer bezahlen;

4. Der bischöfliche Kanzler und die Geheimen Räte, der Syndikus des Ritterstandes und sein Sekretär;

5. Die Klöster, aber die etwa ausserhalb derselben wohnenden Schaffner nicht;

6. Die Regimentspersonen und ihre Witwen;

7. Die sitzenden Herren vom grossen Rat, die austretenden aber nicht;

8. Der Referendarius des kleinen Rats, der Fiscalis und Sekretär aber nur, wenn möglich;

9. Die Apotheker, aber nur gegen Zahlung der Steuer;

10. Diejenigen Bürger, welche zur katholischen Religion übertraten, aber nur auf drei Jahre;

11. Die Vorgesetzten des Feuer-Löschwesens;

12. Die Professoren und Praeceptoren;
13. Die Pulverhändler;

Dazu kamen noch:

14. Aerzte und Bader;
15. Zunfthäuser;
16. Die Almosenempfänger;
17. Die Henker.

Die Zahl der Bürger, welche Einquartierungssteuer bezahlten, war anfangs gering; sie betrug 1689 49, welche jährlich 705 Livres bezahlten.

1704 zählte die Stadt 3634 Häuser; davon waren befreit:

1. 70 Häuser von Adeligen,
2. 92 » » Geistlichen,
3. 93 » » Almosenempfängern,
4. 22 Zunfthäuser,
5. 40 Wirtshäuser, welche für Einquartierung durchmarschierender Truppen und durchreisender Offiziere reserviert waren,

790 Häuser waren Offizierquartiere, davon bezahlten 317 die Steuer; 2494 waren Mannschaftsquartiere, davon 405 die Steuer bezahlten.

1719 zählte die Stadt 3765 Häuser und Plätze; davon waren befreit:

1. 117 Häuser, bewohnt von Ratspersonen;
2. 59 » » » Adeligen;
3. 30 » » » Offizieren des Festungsstabes;
4. 146 » » vom Klerus;
5. 12 Klöster;
6. 5 Spitäler;
7. 115 Baracken und leere Plätze;
8. 17 Häuser, bewohnt von Amtmännern und Beamten;
9. 6 Magazine;
10. 4 Zollhäuser;
11. 23 Häuser, bewohnt von Aerzten und Badern;
12. 40 » » » Vorgesetzten des Feuerlöschwesens;
13. 297 Bürgerhäuser, welche die Steuer bezahlten;
14. 22 Zunfthäuser;
15. 39 grosse Wirtshäuser, bestimmt für Einquartierung durchmarschierender Truppen und durchreisender Offiziere;

16. 51 Häuser von Almosenempfängern;
17. 6 Häuser, bewohnt von Henkern.

Von den nicht befreiten Häusern waren 507 Offiziers-, 2270 Mannschaftsquartiere.

In den unter 7 genannten 297 Häusern bezahlten 1020 Personen jährlich 15560 Livres nach einer Taxe, deren unterste Stufe 4, deren oberste 100 Livres betrug.

1752 gab es 487 Offiziers-, 1961 Mannschaftsquartiere, welche die Steuer nicht bezahlten. Die jährliche Einnahmen von den zahlenden Häusern betrug damals rund 11000 Livres.

Aus den angeführten Zahlen kann man sehen, dass 1704 mitten im Krieg, als die Bürger Gefahr liefen, häufiger von Einquartierungen heimgesucht zu werden, mehr Häuser die Steuer bezahlten, als in den Friedenszeiten 1719 und nach dem österreichischen Erbfolgekrieg 1752.

Diesen Einnahmen standen ausser den bei der Darstellung der Zusammensetzung der Einquartierungsstube erwähnten Ausgaben, die für einen Teil der Offiziere des Festungsstabes, für die in Strassburg stationierten Militärärzte und Beamten und für einen Teil der Generalität der Provinz Elsass gegenüber.

Der erste Sekretär des Intendanten, einer der beiden Aide-Majors der Festung, der Infanterie-, der Kavallerie-Inspekteur, die Kriegskommissare, der Sekretär des Gouverneurs vom Elsass, die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere der Festung, die der Festung beigegebenen Officiers réformés, der Aufseher des königlichen Uniform- und Ausrüstungsmagazins, die Militärärzte, der Profoss, der Unternehmer der Militärbetten, die Offiziere und Mannschaften der Maréchaussée bezogen aus der Kasse der Einquartierungsstube Wohnungsgelder. Sie beliefen sich 1738 auf eine Gesamtsumme von rund 11000 Livres.

Die Truppenoffiziere der Garnison erhielten bis 1. Januar 1753 kein Wohnungsgeld, sondern wurden in Bürgerhäusern einquartiert, so weit sie nicht in den Offizierswohnungen der Kasernen Platz fanden.

3. Die Reorganisationen der Einquartierungsstube 1752 bis zur Revolution.

Die Organisation der Einquartierungsstube änderte sich 1752. Der Rat, welcher aller Geldmittel bedurfte, um einer-

seits die durch das Treiben des königlichen Praetors v. Klinglin zerrütteten städtischen Finanzen wieder in Ordnung zu bringen, andrerseits den gesteigerten Anforderungen der Kriegsverwaltung gerecht zu werden, suchte an allen Ecken und Enden zu sparen.

Das Gehalt der Assessoren wurde am 21. November mit Gültigkeit vom 1. Januar 1753 ab auf jährlich 500 Livres heruntergesetzt, das des Schreibers auf 1000, des Kaserninspektors auf 1200, des Kassierers auf 600; die Stelle des Substituten wurde aufgehoben und der Kaserninspektor mit dessen Dienstobliegenheiten betraut. Am 10. November 1755 wurden dann sämtliche Assessoren- und Beamtenstellen mit Ausnahme der des Kaserninspektors aufgehoben.

Die Geschäfte der Einquartierungsstube wurde dem Kollegium der Assessoren vom Kopfgelde (assesseurs de la capitation) übertragen, das aus einem Ammeister, einem XIII, einem XV und einem XXI bestand.

Der Schreiber dieses Kollegiums zog die Einquartierungssteuer ein, wofür er aus der Einquartierungskasse 450 Livres erhielt. Der Kaserneninspektor hatte nun ausser seinen früheren Dienstobliegenheiten noch die des Schreibers zu versehen und die Wohnungsgelder auszuzahlen. So blieb es bis 1767.

Die Einquartierungsstube bestand mithin nur noch aus einem Beamten und unterstand den Assessoren vom Kopfgeld. 1767 wurde sie wieder um einen Beamten vermehrt, einen Substituten, welchem die Einziehung der Einquartierungssteuer und die Auszahlung der Wohnungsgelder überwiesen wurde. Der Schreiber des Kopfgeldkollegiums behielt aber die 450 Livres Entschädigung aus der Einquartierungskasse.

Gehalt des Kaserneninspektors:

I. in Geld: 1200 Livres vom Pfennigturm
900 von der Einquartierungskasse als Gratifikation.

II. in natura: 12 Klafter Holz
1600 Wellen
14 Säcke Getreide
24 Ohm Wein.

Gehalt des Substituten: 800 L.

1781 trat abermals eine Aenderung ein. Als der damalige Kaserninspektor gestorben war, wurde der Substitut zum Kasern-

inspektor ernannt und sein Gehalt auf 1800 L. festgesetzt, welche die Einquartierungskasse zu bezahlen hatte. Ein Substitut wurde nicht mehr ernannt.

4. Die Einquartierungsordnung von 1752.

Die Einnahmen und Ausgaben der Einquartierungsstube 1752 bis zur Revolution.

Zugleich mit der Neuorganisation der Einquartierungsstube hatte der Rat eine neue Einquartierungsordnung erlassen. 1752 war der Kataster der damals vorhandenen 3800 Häuser der Stadt neu aufgenommen und dieselbe in 10 Kantone eingeteilt worden. Sechs Kontone, darunter die die Vorstädte umfassenden, welche mit 6 Bataillonen belegt werden konnten, wurden für Einquartierung durchmarschierender Truppen oder solcher, die in den Kasernen keinen Platz fanden, bestimmt, ein Teil der Wirtshäuser für die Obersten der Regimenter, die jährlich ~~nur einige~~ Wochen sich bei ihren Regimentern aufzuhalten pflegten, sonst aber in Versailles, Paris oder auf ihren Gütern weilten, und für Generale mit Stäben in Kriegszeiten. Die Zahl der Häuser dieser sechs Kantone betrug mit Einschluss der Wirtshäuser, von denen ein Teil nicht innerhalb der sechs Kantone lag, 1600. In jedem dieser Häuser war ein mit einer Blechmarke kenntlich gemachtes Zimmer. Darin musste der Eigenthümer beständig ein Bett für 2 oder 3 Mann bereit halten; in ausserordentlichen Fällen wurde noch ein zweites Bett hineingestellt.

Die übrigen 4 Kantone mit 1800 Häusern mussten Einquartierungssteuer bezahlen und zwar nach folgenden Sätzen:

1. Haus mit Quartier eines Oberstleutnants 120 L. jährlich;
2. Haus mit Quartier eines Bataillonskommandeurs oder Majors 80 L. jährlich;
3. Haus mit Quartier eines Kapitäns 60 L. jährlich;
4. Haus mit Quartier eines Leutnants 40 L. jährlich;
5. Haus mit Quartier eines Feldgeistlichen oder Regimentschirurgen 30 L. jährlich;
6. Haus mit Quartier eines Sergeanten 12 L. jährlich;
7. Haus mit Quartier eines Gemeinen 4 L. jährlich.

Die Truppenoffiziere der Garnison, welche in den Kasernen

keine Unterkunft fanden, wurden vom 1. Januar 1753 ab nicht mehr einquartiert, sondern sie erhielten aus der Kasse der Einquartierungsstube Wohnungsgelder, wofür sie sich dann eine Wohnung mieten konnten.

Von der Einquartierungspflicht, mithin auch von der Bezahlung der Einquartierungssteuer befreit blieben:

1. Klerus;
2. Adel;
3. Ratspersonen;
4. der erste und zweite Schreiber jeder Stube,
5. die Häuser, in denen städtische Archive sich befanden;
6. die städtischen Kassenbeamten.

Es waren so etwa 400 Häuser befreit.

Die Vorgesetzten des Feuerlöschwesens (40 an der Zahl) waren nur dann befreit, wenn ihre Häuser nicht für Kapitäns- oder Stabsoffiziersquartiere vorgemerkt waren. War das der Fall, zo bezahlte der Betreffende die um den Betrag von 40 L., der Steuer für ein Leutnantsquartier, ermässigte Taxe.

Die neue Steuer ergab 1753 eine Einnahme von 56 000 L., der eine Ausgabe von nur 30500 gegenüberstand. Sie wurde daher für 1754 um 1/5 heruntergesetzt, so dass die Sätze folgende waren:

1. 96 L.
2. 64
3. 48
4. 32
5. 24
6. 9 12 Sols
7. 3 4 »

Die Einnahme betrug daher nur noch 45000 L., die Ausgabe war dagegen auf 49000 gestiegen, so dass ein Fehlbetrag von 4000 L. blieb, der aber mit dem Ueberschuss von 1753 im Betrage von 25 500 L. leicht gedeckt werden konnte; es blieben noch 21 500 L. in der Kasse.

Im Interesse der die Steuer zahlenden Bürgerschaft konnte so der Magistrat, da ausserdem im nächsten Jahre die Ausgabe wieder auf 40 000 L. zurückging, daran denken, eine abermalige Ermässigung der Einquartierungssteuer eintreten zu lassen. 1756 wurde die Taxe um 1/3 verringert.

Die Sätze waren folgende:

1.	64 L.		
2.	42	13 Sols	4 Deniers
3.	32		
4.	21	8 Sols	6 Deniers
5.	16		
6.	6	8 Sols	
7.	2	12 Sols	

Die Einnahme betrug nur noch 26 000 L. Dazu wurden der Einquartierungsstube vom Ueberschuss[1] des Kopfgeldes 10 000 L. zugewiesen, so dass sie mit diesen 36 000 L. betragenden Einnahmen und den in der Kasse vorhandenen Restbeträgen die Ausgabe von 43 000 L. bestreiten konnte.

Die Einnahme blieb ungefähr in derselben Höhe bis nach dem 7 jährigen Kriege; sie genügte dem Bedürfnisse vollkommen, da während des Krieges die Garnison nicht so zahlreich und die Ausgabe auch dementsprechend geringer war. Da aber fortwährend Ueberschüsse des Kopfgeldes in die Einquartierungskasse flossen, konnten in der Zeit sogar Ersparnisse gemacht werden.

Als die Truppen 1763 aus dem Kriege zurückkehrten und die Garnison zahlreicher als je war, da stellte sich ein beträchtlicher Fehlbetrag heraus; denn auch der Ueberschuss vom Kopfgeld betrug nur noch 4700 L. Der Einnahme von 26 000 + 4 700 = 31 700 (rund 32 000) stand eine Ausgabe von 54 000 L. gegenüber. Der Fehlbetrag wurde mit den Ersparnissen gedeckt. Die Einquartierungsstube schlug daher den XIII in Erwägung der Höhe der Ausgabe eine Erhöhung der Einquartierungssteuer auf den Stand von 1754 vor. Dieser Vorschlag fand anfangs nicht die Billigung der XIII; sie beschlossen vielmehr anfangs, der Einquartierungskasse von den Fruchtgeldern 3 000 L. zu überweisen. Weitere Vorstellungen der Einquartierungsstube hatten aber den Erfolg, dass die XIII am 17. November den Vorschlag der letzteren zum Beschluss erhoben.

[1] Die Stadt erhob durch städtische Beamte die kgl. Steuer des Kopfgeldes (capitation); sie hatte jährlich der Saatskasse einen bestimmten, vertragsmässig festgesetzten Betrag (1695—97 53000 L., 1701—1747 72000 L., 1747—1778 86 400 L., 1778—1789 88 400 L.) abzuliefern. Was nach Abführung dieser Summe von den eingezogenen Steuern in der Stadtkasse blieb, nannte man den Ueberschuss vom Kopfgelde (l'excédent de la capitation).

1765 brachte die Steuer 45 000 L.; da die Ausgabe nur 47 000 L. betrug, konnte sie mit Hülfe des Ueberschusses vom Kopfgeld leicht bezahlt werden; die Kasse hatte noch einen kleinen Ueberschuss. Die Einnahme blieb in derselben Höhe, ungefähr 46 000 L., bis zur Auflösung der städtischen Garnisonverwaltung während der Revolution. Dazu kamen noch die Ueberschüsse vom Kopfgelde, die allerdings von Jahr zu Jahr immer kleiner wurden, und 1782 nur noch 2 000 L., 1784 gar nur 500 L. betrugen. Die Jahre der grössten Ausgabe bis 1784 sind:

1766	50 000[1]
1767	47 000
1768	48 500
1769	56 000
1770	50 000

In dem Jahre vor 1784 waren die Ausgaben, besonders seit Beginn des amerikanischen Krieges, bedeutend gesunken. Sie überschritten nie die Summe von 35 000 L. Die Kasse machte daher Ersparnisse, die 1782 eine Höhe von 54 000 L., 1784 von 60 000 L. erreichten. Davon wurden 1782 42 000 zu 4% angelegt; der Rest diente als Betriebsfonds für die Ausgaben in den ersten Monaten des Jahres, da nach Neujahr die Einquartierungskasse leer war; denn die Steuer wurde, wie seit 1682 Gebrauch, nur Johanni und Weihnachten eingezogen. Früher hatte für die Zeit der Ebbe in der Kasse der Pfennigturm durch Vorschüsse aushelfen müssen, wie er auch vor 1753 die jeweiligen Fehlbeträge zu decken hatte.

Die Zahlung der Wohnungsgelder an die Truppenoffiziere erfolgte alle zwei Monate nach den Revue-Auszügen der Kriegskommissare. An Offiziere ausserhalb eines Truppenverbandes, die zum Bezuge des Wohnungsgeldes berechtigt waren, wurde auf ihre Quittung hin Zahlung geleistet. Sie musste aber vom Vorsitzenden der Einquartierungsstube visiert sein.

In jeder Sitzung wurde über alle Zahlungen Rechenschaft abgelegt. Die Hauptabrechnung fand jedes Jahr im April statt, und diese wurde dann mit allen Belegen der Oekonomiekammer übergeben.

[1] Die Zahlen sind abgerundet.

III. Der Festungsstab.

1. Das Personal des Festungsstabes.

(État-major de la Place.)

Sobald die Stadt besetzt war, wurde sofort ein Gouverneur mit einem zahlreichen Stabe ernannt. Derselbe bestand aus:

1. einem Gouverneur,
2. einem Königsleutnant,
8. einem Platzmajor,
4. zwei Aide-Majors,
5. drei capitaines des portes,
6. fünf Artillerieoffizieren,
   a) 1 Generalleutnant,
   b) 1 Lieutenant-commandant = Oberst,
   c) 1 commissaire provincial = Oberstleutnant,
   d) 1 controleur provincial } = Kapitain,
   e) 1 commissaire artificier }
   f) mehreren Subalternoffizieren und Unteroffizieren,
7. einem Magazinaufseher des Zeughauses,
8. elf Ingenieuroffizieren,
   a) 1 Ingenieur-ordonnateur,
   b) 1 Ingenieur en chef,
   c) 1 Ingenieur géographe,
   d) 8 Ingénieurs,
9. einer unbestimmten Anzahl dem Platze beigegebener Officiers réformés, (meist von Fremdenregimentern).

Die Citadelle hatte einen besonderen Stab, war aber dem Gouverneur unterstellt. Er bestand aus einem Gouverneur, einem Königsleutnant, einem Major, einem Aide-Major.

Ebenso hatten die Forts[1] am Steinthor und am Weissenturmthor besondere Kommandanten, welche ebenfalls dem Stadtgouvernement unterstanden; in jedem der Forts war ferner ein Magazinaufseher stationiert.

Der Gouverneur hatte für alles Sorge zu tragen, was zur Sicherung der Festung, zur Erhaltung und Verstärkung der

[1] Die Forts waren mit Wall und Graben gegen die Stadt (1681/82) abgeschlossene Bastionen.

Festungswerke von nöten war; er war für den Zustand derselben und den regelrechten Betrieb des Garnison- und Wachdienstes verantwortlich, aber nicht für den Zustand und die Ausbildung der Garnisontruppen. Er erteilte den Offizieren der Garnison Urlaub; sie konnten nur mit einer vom Gouverneur unterzeichneten Urlaubskarte die Festung verlassen. Er beaufsichtigte das Treiben der Werbeoffiziere und -Unteroffiziere; die ersteren hatten sich bei ihm zu melden, seine Genehmigung zum Beginn der Werbethätigkeit einzuholen und über die Ergebnisse ihrer Thätigkeit Bericht zu erstatten. Im Einvernehmen mit der Einquartierungsstube ordnete er die Verteilung der Quartiere und Kasernen unter die Truppenteile an. Er regelte den Wach-, Ronde- und Patrouillendienst, inspizierte die Posten, gab die Parole aus und konnte Exerzitien der Garnison ansetzen. Nach Anordnung des Kriegsministers konnte er den Truppenteilen Munition aus dem Zeughause verabfolgen lassen; ohne Genehmigung des Gouverneurs bekamen die Regimenter nichts aus dem Zeughause. Dem Gouverneur musste ferner über alle Verhandlungen des Rates durch den königlichen Praetor berichtet werden.

Der Königsleutnant, gewöhnlich ein Brigadier, Oberst oder Oberstleutnant, unterstützte den Gouverneur und vertrat ihn in seiner Abwesenheit. Da die Gouverneure dem hohen Adel angehörten und in gewöhnlichen Zeiten, selbst in Kriegszeiten, wenn der Schauplatz fern von Strassburg lag, öfters längere Zeit nicht in Strassburg anwesend waren, so lastete die ganze Thätigkeit des Gouverneurs auf den Schultern des Königsleutnants.

Der Platzmajor liess die Wache aufziehen und exerzieren, die Wachen und Ronden auslosen, ordnete die Aufstellung der einzelnen Posten an, holte jeden Abend auf dem Gouvernement die Parole und gab sie auf dem Barfüsserplatze an die Sergeanten der Regimenter aus; er machte die sogenannte Majorsronde, sah die Wachthäuser, Wachabteilungen und Waffen derselben nach; er liess an die Wachen Munition ausgeben, die Thore öffnen und schliessen und machte jeden Tag Meldung an das Gouvernement über alles, was von Wichtigkeit in der Festung tagsüber vorgekommen war.

Die Aide-Majors waren Gehülfen des Majors und gingen Ronde.

Die capitaines des portes hatten jeden Morgen und Abend die Thorschlüssel auf dem Gouvernement zu holen und die Thore zu öffnen und zu schliessen.

Die Artillerioffiziere[1] verwalteten das Artilleriematerial, die Geschütze, Munition, Wagen, Pontons u. s. w. im Zeughause der Festung. Der Magazinaufseher führte ein Verzeichnis über die Munitionsbestände und gab nur gegen Vorzeigen des bezüglichen Gouvernementbefehls und gegen Quittung Munition an die Truppenteile aus.

Die Ingenieuroffiziere überwachten den Zustand der Festungswerke, Schleusen, Kanäle und Wallstrassen, die Ausführung der von ihnen zu beantragenden Ausbesserungs-, Unterhaltungs- und Verstärkungsarbeiten und der etwaigen Neubauten. Sie ordneten alles an, was der Verteidigung der Festung zum Nutzen gereichen konnte. Ihnen lag es ob, die Pläne der Festung und der Umgegend anzufertigen und auf dem Laufenden zu halten.

2. Der Gouverneur.[2]

Der Festungsgouverneur erhielt 1681 den Badischen Hof am Nikolausstaden (da, wo jetzt die Drachenschule steht) als Dienstwohnung zugewiesen und vom Pfennigthurm eine jährliche

[1] Die Artillerieoffiziere des Stabes waren Offiziere ohne Truppen; ihrer Dienstthätigkeit nach waren sie auch Militärbeamte, ihre Thätigkeit entsprach zum Teil derjenigen der heutigen Fussartillerieoffiziere (Artilleriedepot), Feuerwerks- und Zeugoffiziere; sie führten bis 1758 eine von der der Offiziere der Artillerietruppen verschiedene Rangbezeichnung.

[2] 1. Oktober 1681 — 8. Januar 1715. — 1. De Chamilly, marquis, Noël Bouton; geboren 6. April 1636, wurde 1654 Oberst des Kavallerieregiments Condé; bei der Belagerung von Valenciennes 1656 gefangen genommen; ging 1663 nach Portugal; 1667 Oberst eines französischen Kavallerieregiments seines Namens; ging 1668 mit dem Expeditionskorps nach Candia und wurde verwundet; 1672 Oberst von Bourgogne-infanterie; 1673 Brigadier; 1674 Gouverneur von Grave in Holland; 18. Dezember 1674 Maréchal de Camp und Gouverneur von Oudenarde; 1678 Generalleutnant; 26. Februar 1679 Gouverneur von Freiburg; 1. Oktober 1681 Gouverneur von Strassburg; 1691—94 Feldzüge in Deutschland; 1701 Kommandant pour le roy in Poitou, Aunis, Saintonge; 14. Januar 1703 Marschall;

Zulage von 9000 L. Die Wohnung wurde von der Stadt möbliert und eingerichtet; alle Ausbesserungsarbeiten am Hause, die bis 1788 einen Kostenaufwand von 40000 L. verursacht hatten, und die Unterhaltung und Erneuerung der inneren Einrichtung hatte die Stadt zu bezahlen. Holz bezog der Gouverneur nicht regelmässig; er war auf den guten Willen des Rates angewiesen. November 1681 bat Chamilly um Lieferung von 100 Klaftern Holz, 100 Wellen und 6 Wagen Kohlen; er machte dem Ammeister, mit dem er deshalb Rücksprache genommen, gegenüber geltend: er sei den Bürgern immer wohlgesinnt gewesen und habe ihnen die Degen und Pistolen gelassen, trotzdem er über die Waffenablieferung vom Hofe die strengsten Weisungen gehabt habe. Der Ammeister teilte die Bitte

2. Februar 1701 chevalier des ordres du roy; 8. Januar 1715 gestorben in Paris.

2. Dezember 1715 — 10. April 1730. — d'Huxelles, marquis, Nicolas du Blé, Herr von Cormatin, geboren den 14. Januar 1652, zuerst Graf von Tenare genannt; für den geistlichen Stand bestimmt; 1669 Kapitän und Gouverneur von Chalons s/M.; 1674 Oberst von Dauphin-infanterie; Februar 1677 Brigadier; 1683 Maréchal de Camp; 1684 Kommandant im Elsass; August 1688 Generalleutnant, verwundet vor Philippsburg; 31. Dezember 1688 chevalier des ordres du roy; verteidigte Mainz 1689; April 1690 commandant pour le roy im Elsass; 1702 Kommando von Strassburg in Abwesenheit Chamillys; 14. Januar 1703 Marschall; 1710—1713 Friedensbevollmächtigter; November 1713 Gouverneur vom Elsass, Dezember 1715 von Strassburg; 19. April 1718 Regentschaftsrat; 25. September 1729 Staatsrat; gestorben 10. April 1730.

3. April 1730 — 12. Juni 1734. — v. Berwick, Herzog, Fitzjames, natürlicher Sohn König Jakobs II. von England und der Arabella Churchill, der Schwester des Herzogs vor Marlborough, geboren 1671 in Moulins, zuerst in englischen Diensten; kämpfte gegen Monk im Gefecht bei Weston 16. Juli 1685; trat dann in die Kaiserliche Armee, nahm Teil an der Belagerung von Ofen 1686; 1687 Generalmajor; nach England zurück, wurde Oberstinhaber eines Infanterie- und eines Kavallerieregiments, Gouverneur von Portsmouth und Hampshire; 1688 Hosenbandorden und Kommandeur der Leibgarde; 1689 Generalleutnant, ging nach Vertreibung Jakobs II. nach Frankreich; 1690 Feldzug in Irland; am Boyneflusse verwundet; nach Frankreich zurück 30. März 1693 französischer Generalleutnant; 1696 Feldzüge in Flandern; 4. Januar 1701 Gesandter Jakobs II. beim Papste; 1702—1703 Feldzüge in Flandern; 17. Dezember 1703 als Franzose naturalisiert; 1704 in Spanien; 1705 gegen die Camisarden; 15. Februar 1706 Marschall; siegte 1707 bei Almanza; 1708 Feldzüge am Oberrhein; 1709—1712 in Piémont; 1719 in Spanien; April 1730 Gouverneur von Strassburg; kommandierte

mit ihrer Begründung den XIII mit, und diese beschlossen mit Rücksicht auf die einflussreiche und machtvolle Stellung des Gouverneurs, ihm 100 Wagen Holz zu liefern; aber damit keiner der andern Offiziere es sehe, sollte das Holz in Schiffen auf der Ill angefahren werden, damit nicht ähnliche Gelüste bei ihnen wachgerufen würden. Das heimliche Herbeischaffen des Holzes auf der Ill ging leicht von statten, da das Gouvernementhotel, wie bekannt, am Nikolausstaden lag.

Als Stainville 1770 Festungsgouverneur geworden war, machte er, weil er nur äusserst selten nach Strassburg kam,

---

1733—34 die Armee in Deutschland; 12. Juni 1734 gefallen vor Philippsburg.

4. 14. Juni 1734 — 17. März 1743. v. Asfeld, Claudius Franz Bidal, geboren den 2. Juni 1667; 1684 Leutnant in der französischen Armee; 7. November 1689 Oberst eines Dragonerregiments; 28. April 1694 Brigadier; 23. Dezember 1702 Maréchal de Camp; 26. Oktober 1704 Generalleutnant; 17. September 1707 Kommandeur des St. Ludwigordens; 1710 directeur général des fortifications; 1713 Kommandant von Freiburg; 30. August 1715 Marquis, 21. August des. Js. Ritter des Goldenen Vliesses; 1719 Kommandant von Bordeaux und Guyenne; 14. Juni 1734 Marschall und Gouverneur von Strassburg; gestorben 17. März 1743.

5. März 1743 — 22. Mai 1745. — de Broglie, Herzog, Franz Maria, geboren 11. Juni 1671; Oberst von Roy-Kavallerie 20. Januar 1694; Maréchal de Camp November 1705; Generalleutnant 18. Dezember 1709; Gesandter in England 1724; chevalier des ordres du Roy 1731; Marschall 14. Juni 1734; Commandant pour le roy im Elsass 1739; Herzog 1742; Gouverneur von Strassburg März 1743; kommandierte 1742 die Armee in Böhmen, 1742—1743 die in Bayern; fiel in Ungnade wegen seiner Misserfolge in Bayern und wurde abberufen; gestorben 22. Mai 1745.

6. 1. Januar 1746 — 17. Juni 1770. — de Balincourt, Claudius Wilhelm Testu, Marquis, geboren 17. März 1680; Oberst von Artoisinfanterie am 9. Mai 1703; Brigadier 29. März 1710; Maréchal de Camp 1. Februar 1719; Generalleutnant 1. August 1734; war 1738 Lieutenantgénéral commandant im Elsass; Gouverneur von Strassburg 1. Januar 1746; Marschall 19. Oktober 1746; gestorben 17. Juni 1770.

7. 1770—1788. — de Stainville, Jakob Philipp, marquis, Herzog von Choiseul; geboren 24. Dezember 1727; diente 1742 in Roy-infanterie; 1749 in österreichische Dienste getreten; Februar 1759 Generalmajor; November 1759 Feldmarschallleutnant; 18. Mai 1760 französischer Generalleutnant, 15. März 1761 Inspecteur der Grenadiers de France (bis 1771); 1770 Gouverneur von Strassburg, dann auch von Epinal, Commandant pour le roy in Lothringen und einem Teil der Champagne; 13. Juni 1783 Marschall; 1788 Gouverneur und Commandant en chef vom Elsass; gestorben 1789.

dem Rate den Vorschlag, er wolle der Stadt gegen Bezahlung eines Wohnungsgeldes das Gouvernementshotel überlassen. Der Magistrat bewilligte ihm 16. Januar 1771 ein jährliches Wohnungsgeld von 3000 L. und überwies das Gouvernementshotel dem städtischen Lieferungsdienst der Militärbetten als Magazin. Der König nahm 1785 der Stadt die Lieferung der Militärbetten ab und bezahlte nun für das Magazin im alten Gouvernementshotel Miete an die Stadtkasse.

Eine andere ausserordentliche Ausgabe für den Gouverneur hatte die Stadt dem königlichen Praetor Klinglin zu verdanken. Er wusste sie zu überreden, dem Marschall Berwick (Gouverneur 1730—34) eine Karosse mit 9 Pferden zu schenken; diese mussten in der Folge von der Stadt unterhalten werden. Als während des österreichischen Erbfolgekrieges gute Pferde selten wurden, verwandelte die Stadt die Ausgabe dafür in eine jährliche Gratifikation von 300 Louis; 1783 verlangte der Magistrat die Aufhebung dieser ausserordentlichen Ausgabe, welche dann auch wegfiel.

Als das Festungsgouvernement 1789 aufgehoben wurde, bezog der Gouverneur von der Stadt im Ganzen 12000 L.

3. Der Königsleutnant.[1]

Dem Königsleutnant wies die Stadt 1681 das Haus der Witwe Kuhn in der Nähe der Eisgruben als Wohnung an; sie bezahlte dafür eine jährliche Miete von 500 L. Als der Platzmajor de la Batie 1688 Königsleutnant wurde, behielt er

[1] 1. de Vissac, Oktober 1681 — 2. November 1688, aus der Gascogne; geboren 1635; trat 1656 in Royal-infanterie, war zuletzt Kapitän; 1672 Königsleutnant in Wesel; 1674 Kommandeur der Artillerie in Grave; 1675 Königsleutnant in Breisach; Oktober 1681 Königsleutnant von Strassburg; November 1688 Gouverneur von Landau; gestorben 1692.

2. de Marnais, Baron de Verceil et de la Batie, Karl; 2. November 1688 — November 1718; aus der Dauphiné; geboren 1637; diente lange in Normandie-infanterie, zuletzt als Kapitän; Oktober 1681 Platzmajor von Strassburg; November 1688 Königsleutnant von Strassburg; 8. September 1706 Brigadier; gestorben November 1718.

3. de Montmyral, 1719 — Mai 1733; diente in Dauphin-infanterie, war 1706 Major und wurde in der Schlacht bei Turin verwundet; später Oberstleutnant von Dauphin-inf.; 1719 Königsleutnant

den ihm von der Stadt überwiesenen «Schwedischen Hof» in der Elisabethgasse, neben dem ehemaligen Lehrerseminar, als Wohnung. Das Haus wurde auf Kosten der Stadt vergrössert und 1701 von ihr angekauft. 1705 und 1746 zerstörten Brände einen Teil des Hotels; 1742 musste die Stadt auf Betreiben von Trelans einen Stall anbauen. Die Wohnung wurde, wie die des Gouverneurs, von der Stadt möbliert; auch hatte dieselbe für Erhaltung und Erneuerung der Möbel Sorge zu tragen. 1738 liess sie z. B. 12 Stühle, 12 Fauteuils, 2 Kanapés, alle mit rotem Maroquin überzogen, für 800 L. anfertigen. Das Hotel kostete die Stadt ohne die Unterhaltungsarbeiten 74000 L. Der städtische Bettendienst unterhielt im Hotel bis 1785 28 Betten (à 1 L. monatlich) und 8 Kapitänsustensile[1] (à 2 L. 8 sols monatlich), was eine jährliche Ausgabe von 595 L., 4 S. ausmachte.

Als Klinglin 1785 Königsleutnant wurde, verzichtete er auf seine Dienstwohnung, da er ein eigenes Haus in der Stadt, in der Gutleutgasse, hatte. Er erhielt dafür eine einmalige Summe und ein jährliches Wohnungsgeld von 2000 L. Das Hotel des

---

von Strassburg; 6. März 1719 Brigadier; blieb Königsleutnant bis Mai 1733.

4. de Trelans, Baron, 15. Mai 1733—1762; diente in Berry-infanterie, zuletzt als Oberstleutnant; 1. Mai 1723 Brigadier, dann Königsleutnant von Besançon; 15. Mai 1738 Königsleutnant von Strassburg, blieb es bis 1762.

5. Delort de St. Victor, 1762—1785, diente in Navarra-infanterie, war 1742 Kapitän; 1758 Major; 1759 Oberstleutnant des Regiments; 1762 Königsleutnant von Strassburg; 20. Februar 1761 Brigadier; 16. April 1767 Maréchal de Camp; blieb Königsleutnant bis 1785.

6. v. Klinglin, Johann Jakob Joseph; 1785 — 15. Juli 1791; aus Strassburg, geboren 1733; diente in Elsass-infanterie, verwundet im Gefecht bei Klostercamp 16. Oktober 1760; trat 1761 in die légion de Soubise; 1770 kommandierender Oberst derselben; 1, März 1780 Brigadier; 13. April 1780 Oberst des Chasseurs de Picardie; 1. Januar 1784 Maréchal de Camp; 1785 Königsleutnant von Strassburg; 15. Juli 1791 als verdächtig, die Flucht des Königs Ludwig XVI. begünstigt zu haben, abgesetzt, emigrierte, trat 1793 als Generalmajor in die österreichische Armee.

Der Königsleutnant hatte zusammen mit dem Festungsgouverneur den Genuss eines 70 Arpents grossen Geländes, das in der Metzgerau lag und «Kommandantenfeld» genannt wurde, ferner allein den Genuss eines ungefähr 20 Arpents grossen Geländes, welches an der kleinen Rheinbrücke lag.

[1] Kapitänsustensil vgl. S. 48.

Königsleutnants wurde umgebaut und dem königlichen Praetor als Dienstwohnung überwiesen.

An Geld bezog der Königsleutnant jährlich vom Pfennigturm 3000 L. St. Victor ausserdem noch 450 L., weil er das Finkmatthornwerk der Garnison als Exerzierplatz überliess, trotzdem ihm die Nutzniessung der Finkmatte zustand. Das Gehalt des Königsleutnants wurde eine Zeit lang nach 1740 von der Einquartierungskasse bezahlt; am 10. Mai 1755 wurde die Zahlung wieder im Pfennigturme angewiesen.

Gehalt des Königsleutnants bei Ausbruch der Revolution:

	3000 L.	
	2000 L.	Wohnungsgeld
	450 L.	für die Finkmatte
	400 L.	für die Schleuse der rechten Verbindungsmauer
Summa	5850 L.	

4. Der Platzmajor.[1]

Der erste Platzmajor, Baron de la Batie, wohnte, wie schon erwähnt, im schwedischen Hof in der Elisabethgasse, welches dann Hotel des Königsleutnants geworden ist. Seine Nachfolger wohnten in einem Hause, für das die Stadt Miete bezahlte. Sie kaufte 1749 das Haus des Professors Boecler in der Schildgasse für 17000 L., welches dem Platzmajor als Dienstwohnung überwiesen wurde. Mit den Kosten für die nötigen Umbauten und der Unterhaltung kam die Stadt das Gebäude auf 40000 L. zu stehen.

Vom Pfennigturm erhielt der Platzmajor jährlich 2000 L. Vom Bettendienst mussten im Hotel des Platzmajors 18 Betten

[1] 1. de la Batie, Oktober 1681 — November 1688. Vgl. zu S. 19. Königsleutnant Nr. 2.
2. De Fournel, November 1688—?
3. De Bussavant, ?—1697—?
4. De St. Victor, ?—1729—1749.
5. D'Hauteval 1749 — November 1776.
6. Le Cousturier de Pithieuville, November 1776—1790—?, war von 1771 ab Adjoint au Major.

und 12 Kapitänsustensile unterhalten werden, was eine jährliche Ausgabe von 561 L. 12 S. verursachte.

Zu Lebzeiten des Majors de St. Victor wurde ein Günstling des Kriegsministers d'Argenson zum zweiten Major (Major auf Ueberlebung, major en survivance) ernannt. Letzterer bezog die Dienstwohnung und erhielt alle Gebührnisse des Majors, der alte Major bis zu seinem Tode nur 600 L. Wohnungsgeld.

5. Die Aide-Majors.

Die beiden Aide-Majors bekamen von der Einquartierungskammer Wohnungsgelder bis 1691. Dann wurde dem ersten das Haus am Barfüsserplatz, wo die Schach'sche Kunstkammer war, jetzt Aubette, als Dienstwohnung überwiesen; der zweite bezog das Wohnungsgeld von 400 L. jährlich weiter. Beide erhielten vom Pfennigturm jährlich 1000 L., dazu ein jeder vom Bettenlieferungs-Dienst 5 Betten und 3 Kapitänsustensile; die jährliche Ausgabe dafür: 146 L. 8 S. Als 1767 die Aubette, gebaut von Baumeister Blondel, fertig geworden war, erhielten beide Aide-Majors darin ihre Dienstwohnung angewiesen.

Gebührnisse der Aide-Majors bei Ausbruch der Revolution:

Vom Pfennigturm:	1000 L.
Für das Fegen der Kasernen:	150 L.
Zusammen:	1150 L.,

mithin für die Beiden 2300 L.

Die Ausgaben für die Dienstwohnung schätzte die Stadt auf 24 000 L.

6. Die Capitaines des portes.

Die drei capitaines des portes bekamen vom Pfennigturm jährlich 600 L.; die beiden ältesten hatten eine Dienstwohnung, in die vom Bettendienst 5 Betten und 2 Kapitänsustensile geliefert wurden, was einer jährlichen Ausgabe für jeden von 117 L. 12 S. gleichkam. Der dritte bezog statt der Dienstwohnung, Betten und Ustensile eine jährliche Entschädigung von 350 L.

Gebührnisse der drei capitaines des portes bei Ausbruch der Revolution je 600 L.

Die capitaines des portes (auch Sous-Aide-Majors genannt)

wurden in ihren Dienstobliegenheiten von 4 Portiers mit je 216 L. Gehalt, einem Vicaire des portiers mit 120 L. Gehalt, einem Schleusenwärter der Schleuse an der rechten Verbindungsmauer[1] mit 720 L. Gehalt und dem Schliesser des königlichen Militärgefängnisses[2] mit 150 L. Gehalt unterstützt.

7. Die Artillerieoffiziere des Stabes.

Obwohl die Offiziere Dienstwohnungen im Zeughause[3] am Broglie hatten, bezogen sie doch Wohnungsgelder aus der Kasse der Einquartierungsstube.

1. Der Generalleutnant 400 L.
2. Der Leutnant-commandant 300 L. und 4 Betten 24 L. } 324 L.
3. Der Commissaire provincial 200 L. 2 Betten, 2 Kapitänsustensile 81 L. 12 S. } 281 L. 12 S.
4. Der Controleur provincial wie der Commissaire.
5. Der Commissaire artificier 150 L. 3 Betten 36 L. } 186 L.
6. Der Magazinaufseher 2 Betten, 2 Kapitänsustensile 81 L. 12 S.

Diese Gehaltssätze blieben dieselben bis zum 7jährigen Kriege, von einigen kleineren Veränderungen abgesehen.

Nach der neuen Einquartierungsvorschrift von 1752 wurden die Subalternoffiziere des Stabes nicht mehr einquartiert, sondern erhielten Wohnungsgelder aus der Kasse der Einquartierungsstube.

1. Jeder commissaire extraordinaire 8 L. monatlich.
2. Jeder officier pointeur 4 » »
   Es durften höchstens 7 sein.
3. Die zwei conducteurs de charroi 6 » »

[1] Verbindungsmauern (communication gauche et droite) nannte man die Wälle, welche nördlich und südlich die Esplanade einschlossen und die Verbindung des alten städtischen Walles mit der Citadelle herstellten; communication droite war die südliche Verbindungsmauer.

[2] Militärgefängnis, der «Französische Thurm», bei den Gedeckten Brücken am östlichen Ufer der Ill.

[3] Da, wo heute das Offizierkasino und das Artilleriedepot stehen.

Bei jeder Artilleriegarnison bestand seit 1720 eine Artillerieschule; an derselben wurde ein Mathematikprofessor angestellt, welcher Offiziere und Unteroffiziere der in Garnison befindlichen Artillerietruppe in der Mathematik zu unterrichten hatte; er erhielt vom 1. Januar 1753 ab ein jährliches Wohnungsgeld von 300 L.

Als am 5. November 1758 die besondere Rangbezeichnung der Offiziere der Artilleriestäbe wegfiel und sie nun Oberst, Oberstleutnant, Kapitän u. s. w. genannt wurden, wurde für den Verwaltungsdienst des Artilleriestabes ein besonderer Kriegskommissar angestellt mit dem Titel commissaire des guerres et du corps royal d'artillerie. Er bezog 200, einige Zeit 250 L. Wohnungsgeld.

1760 wurden die lokalen Artillerie-Kommando-Behörden aufgehoben und dafür territoriale errichtet; man nannte sie zuerst Artillerie-Departements, später Artillerie-Direktionen. Die Provinz Elsass wurde in 3 Departements geteilt, von denen die Festung Strassburg mit Citadelle eines bildete. So bestand der Artilleriestab nach dem 7jährigen Kriege aus:

1. 1 Oberst als Direktor des Departements Strassburg und des Zeughauses mit 400 L. Wohnungsgeld.
2. 1 Oberstleutnant als Unterdirektor mit 200 L.
3. 1 Oberstleutnant als Inspecteur der Waffenfabrik in Klingenthal mit 240 L.
4. 1 Oberstleutnant mit 240 L.
5. 5 Kapitäns mit je 144 L.
6. 2 Leutnants mit je 96 L.
7. 7 Aspiranten mit je 48 L.
8. 1 Artificier en premier 200 L.
9. 1 Artificier en second 72 L.
10. 1 Magazinaufseher (garde d'artillerie) wie früher.
11. 1 zweiten Magazinaufseher (garde d'artillerie en second) mit 72 L.
12. 1 Arbeiterchef mit 72 L.
13. 2 conducteurs de charroi wie früher.

Dazu kam noch das der Artillerieschule besonders angehörende Personal:

1. Kommandeur der Schule mit 900 L.
2. Mathematikprofessor mit 300 L.
3. Repetitor mit 200 L.
4. Zeichenlehrer mit 180 L.

Die Zahl der Offiziere des Artilleriestabes war bis zur Revolution manchen Schwankungen unterworfen; bisweilen war sie höher als die oben angegebene Zahl.

Der Artilleriestab 1789:

I. Schule.
1 Maréchal de Camp als Kommandeur,
2 Kapitäns en second,
1 Mathematikprofessor,
1 Zeichenlehrer,

II. Direktion.
1 Maréchal de Camp als Direktor,
1 Oberstleutnant als Unterdirektor,
1 Kapitän en premier,
5 Kapitäns en second,
1 Leutnant en troisième,
1 Garde d'artillerie,
1 Sous garde d'artillerie.

III. Giesserei.
1 Chef de Brigade (=Bataillonskommandeur),
1 Kapitän en premier,
1 Kapitän en second,
1 Controleur,

IV. Waffenfabrik in Klingenthal,
1 Kapitän en premier,
2 Kapitäns en second,
1 Controleur.

Die Verwaltungsgeschäfte führte der commissaire des guerres et du corps royal d'artillerie. 1779 wurden dem Zeughause Büchsenmacher beigegeben, von welchen jeder 80 L. Wohnungsgeld bekam.

Die Stadt bezahlte für den Artilleriestab ohne den commissaire des guerres 1788 jährlich 6210 L.

Die Inspekteure der Waffenfabrik waren bis 1781 immer Oberstleutnants gewesen; 15. Juli 1781 wurde der Kapitän en premier de Givry zum Inspecteur ernannt; der Rat wollte ihm daher nur das Wohnungsgeld eines Kapitäns geben. Der Inspecteur beschwerte sich darüber beim Kriegsminister, welcher gegen den Rat entschied: Die Stelle sei eine Oberstleutnantsstelle; die Stadt habe dem Inspecteur das Wohnungsgeld eines Oberstleutnants zu geben.

8. Die Ingenieure.

Bezüge:

1. Ingénieur ordonnateur 900 L. von der Einquartierungsstube, vom Bettendienst: 7 Betten und 5 Kapitänsustensile, wofür jährliche Ausgabe 228 L.	1128 L.
2. Ingénieur en chef 400 L. von der Einquartierungsstube, vom Bettendienst: 5 Betten und 4 Kapitänsustensile, wofür jährliche Ausgabe 115,4 L.	515,4 L.

3. Ingénieur géographe und ein Ingénieur, jeder von der Einquartierungsstube 200 L.
4. 7 Ingénieurs ordinaires, jeder 100 L.

1758 hörte auch die besondere Rangbezeichnung der Ingenieure auf; die Dienstgrade führten nun dieselben Bezeichnungen, wie bei der Infanterie und Kavallerie.

1765 bestand der Ingenieurstab aus:

1. 1 Directeur des fortifications; Bezüge wie früher der ingénieur ordonnateur,
2. 1 Ingénieur en chef; Bezüge wie früher,
3. 4 Kapitäns mit 144 L. jährlich Wochengeld.

Die Zahl der Kapitäns war nicht feststehend; es waren meist 4 bis 5; bisweilen waren auch Leutnants unter dem Ingenieurstab, welche dann 96 L. erhielten.

1789 bestand der Stab aus:

1. 1 Directeur des fortifications d'Alsace, welcher Maréchal de Camp war; Bezüge wie früher,
2. 1 Ingénieur en chef, welcher ebenfalls Maréchal de Camp war.
3. 2 Kapitäns en premier mit je 180 L. Wohnungsgeld,
4. 3 Kapitäns en second mit je 144 L. Wohnungsgeld,
5. 2 Leutnants en premier mit je 120 L. Wohnungsgeld,
6. 1 Leutnant en second mit 96 L. Wohnungsgeld,
7. 1 Fortificationssekretär,
8. 1 Wärter des Franzosenkanals,
9. 1 Magazinaufseher der Fortification.

Dazu kam noch seit 1785 das Personal der Kasernenverwaltung, da der Staat die neuen Kasernen 1785 übernommen hatte:

1. 1 Kaserninspektor,
2. 3 Kasernenwärter (caserniers).

Für den Ingenieur- oder, wie er jetzt hiess, Geniestab bezahlte die Stadt 1788 2650 L.

9. Die dem Platze beigegebenen Offiziere.

Diese Offiziere des Festungstabes wurden bis 1. Januar 1753 alle einquartiert; nur einer, der capitaine d'infanterie allemande de Hürtigheim,[1] bezog 1738 von der Einquartierungsstube 120 L. Wohnungsgeld.

1719 waren der Festung beigegeben:

1. 20 officiers réformés;[2]
2. 6 Kapitäns réformés, 6 Leutnants réformés vom irischen Regimente Dillon.

Die unter 2 erwähnten bildeten eine besondere «Brigade d'officiers réformés du régiment irlandais de Dillon».

1753[3] waren 9 Kapitäns, 2 Leutnants und 1 Parteigängerführer der Festung beigegeben, 1754 bis zum siebenjährigen Kriege 9 Kapitäns und 3 Leutnants, 1765[4] 1 Oberst, 1 Oberst-

---

[1] Wahrscheinlich v. Mackau, Franz Joseph, Baron v. Hürtigheim, diente im Inf.-Regt. v. d. Marck, zuletzt als Kapitän, wurde 1708 Direktor der adeligen Akademie (Reitschule) von Strassburg; 6. Januar 1724 Stettmeister, Gegner des Praetors Fr. J. Klinglin; gestorben 1. Februar 1751.

[2] Offiziere aufgelöster Truppenteile oder frühere Inhaber aufgehobener Offizierstellen.

[3]

1. v. Dettlingen,	Kapitän,	früher in	Elsass-infanterie.
2. v. Bock,	»	»	»
3. v. Weitersheim,	»	»	Royal-Bavière.
4. v. Ichtratzheim,	»	»	Elsass-infanterie.
5. Fergte,	»		
6. Hügel,	»		
7. Oehlinger,	»		
8. Faber,			
9. Petit, Leutnant.			
10. Erdeli Latzelo, Leutnant, wahrscheinl. ehem. Husarenoffizier.			
11. Wallin, Parteigängerführer.			

[4] 1. Beyerle, Oberst, früher Oberst der volontaires d'Alsace, dann des Rekrutenregiments Strassburg, das in Schlettstadt lag (—1766).
2. Da la Tour de Froissac, Oberstleutnant, Pfalzburg wohnhaft.
3. D'Oïcky, » Rosheim »

leutnant, 10 Kapitäns, 5 Leutnants. Im Laufe des Jahres starben 3 Kapitäns und kamen 2[1] Kapitäns und 3[18] Leutnants dazu.

Die beigegebenen Offiziere erhielten Wohnungsgelder aus der Kasse der Einquartierungsstube in demselben Betrage wie die Offiziere der Garnisontruppen, aber nur, wenn sie ihren ständigen Wohnsitz in Strassburg hatten. Demgemäss erhielt der Oberst Beyerle, Kommandeur des Rekrutenregiments Strassburg, das in Schlettstadt sein Standquartier hatte, der 1765 dem Festungsstabe beigegeben wurde, kein Wohnungsgeld von der Stadt. 25. November 1766 wurde das Rekrutenregiment aufgegelöst. Beyerle schlug nun seinen ständigen Wohnsitz in Strassburg auf und bezog als colonel réformé entretenu à la suite de la place das seinem Dienstgrade entsprechende Wohnungsgeld.

1788 betrug die Ausgabe für die beigegebenen Offiziere 2289 L. Es waren 1 Oberst,[2] 1 Obersleutnant, 1 Kapitän und Bataillonskommandeur, 3 Kapitäns, 7 Leutnants.

---

4. Hügel, Oberstleutnant, Strassburg wohnhaft.
5. v. Bock, Kapitän, » »
6. v. Weitersheim, Kapitän, vgl. S. 27, Anm. 3,3. » »
7. v. Ichtratzheim, » » S 27, Anm. 3,4. » »
8. Oehlinger (Ellinger?) » » » † 1765
9. Fergte, Kapitän, in Strassburg wohnhaft.
10. Faber, Kapitän, in Strassburg wohnhaft † 1765.
11. Ocahan v. Bolsenheim, in Bolsenheim wohnhaft.
12. v. Pagany (=Badany?), in Strassburg wohnhaft.
13. Halleux, in Bolsenheim wohnhaft.
14. Macellin, Leutnant, in der Werkstätte von Framont.
15. Jung, (Jantz?), Leutnant, in Schlettstadt wohnhaft.
16. Ortlieb, Leutnant, auf dem Lande.
17. Minery, in Oberelsass wohnhaft.
18. Erdely Latzelo, in Oberelsass.

[1] 1. Chemeau, Kapitän.
2. de Reval, »
3. Pigeon, Leutnant.
4. Cherbier, »
5. Dorsner, »

[2] 1. Beyerle, Oberst.
2. Hügel, Oberstleutnant.
3. Prudon, Kapitän und Bataillonskommandeur.
4. Kappy, Kapitän.
5. v. Bock, »
6. Halleux, »
7. Jaub (Schaub?) Leutnant, (Jung od. Jantz? in Anm. 4,15 S. 28).
8. Ortlieb, Leutnant.
9. Minery, »

10. Der Stab der Citadelle und die Kommandanten[1] der Forts am Stein- und Weissthurmthor.

Mit dem Stabe der Citadelle hatte der Rat eigentlich nichts zu schaffen, da die Citadelle unmittelbar königliches Gebiet war und die Machtvollkommenheit des Rates sich nicht darüber erstreckte. Durch die Kantinen, welche in der Citadelle und den Forts von den betreffenden Kommandanten errichtet worden waren, erwuchsen der Stadt neue Ausgaben. Die Kantinen waren von dem Kommandanten verpachtet worden. Die Verpachtungen trugen dem Stabe der Citadelle anfangs 2000 L; 1709 2400 L., 1728 2600 L., dem Kommandanten des Forts am Steinthor 1709 500 L., 1724 1600 L., dem Kommandanten des Forts am Weissthurmthor 1709 800 L., 1724 1250L. ein.

Da die Kantinen Weine und Esswaren billiger verkaufen

---

10. Pigeon, Leutnant.
11. Dorsner, »
12 Bourst, »
13. Weiss, »

[1] Kommandanten des Forts am Steinthor:

1. Belespine ? —1697— ?
2. Camaret. ? -1738— ?
3. Reich vom Platz, Franz, Ernst, Ludwig; ? —26. Dezember 1758 Ludwigsritter; geb. 22. Oktober 1699, gest. 26 Dezember 1758.
4. Pierre Durand de Linois, Dezember 1758 — Oktober 1768 Kommandeur des II. Bataillons von Touraine-infanterie; Dezember 1758 Kommandant des Forts.
5 v. Cléry, Franz, Jakob, Anton; 18. Oktober 1768—1771; diente in Elsass-infanterie, war 1736 Leutnant, 1751 Bataillonskommandeur, war letzteres nicht mehr 1759; 18. Oktober 1768 Kommandant des Forts. Vater des Exerziermeisters des Prinzen Wilhelm v. Preussen, des späteren deutschen Kaisers Wilhelm I.
6. v. Maes, diente wahrscheinlich im Infanterie-Regiment v. d. Marck und war 1766 Oberstleutnant des Rekrutenregiments Strassburg, wurde 1771 Kommandant des Forts, war es noch 1790.

Kommandanten des Forts am Weissturmthor.

1. de Coulon, ?—1697— ?
2. du Héron, ?—1733.
3. de Ravignon, 1733— ?, ehemaliger Kapitän von Bourbonnais-infanterie.
4. Romilly de la Chenelaye, 1753—1761— ?
5. Zoeppfel, ?—1767—1785.
6. Richard, 1785—1790.

konnten, als die Wirte in der Stadt, beklagten sich letztere über die zunehmende Konkurrenz beim Rate; für ihn war es nicht ohne Bedeutung, wenn er die Kantinen in seine Gewalt bekam, da er Abgaben von Getränken und Esswaren erhob. Er trat deshalb mit dem Intendanten d'Angervilliers in Unterhandlungen und bot dem Stabe der Citadelle für die Ueberlassung der Kantine eine jährliche Vergütung von 2600 L. an, aber unter der Bedingung, dass künftighin nicht mehr wie bisher 16 Säcke Mehl wöchentlich, ohne den städtischen Zoll zu entrichten, in die Citadelle eingeführt werden konnten, ferner dass die Abgabe von 30 Sol monatlich, welche der Major der Citadelle von jedem Wirt erhob — es waren 1724 13 in der Citadelle —, wegfiele; den beiden Kommandanten der Forts wurden je 1000 L. jährliche Vergütung angeboten. Der Intendant ging auf den Antrag des Rates ein und befürwortete ihn beim Kriegsminister. So kam am 25. Februar 1724 ein Vertrag zu stande. Die Stadt übernahm die Kantinen in der Citadelle und den beiden Forts; der Intendant war berechtigt, bei Festsetzung der Preise der Getränke und Esswaren mitzusprechen; aber die Kantinen waren nur noch den Bewohnern und Garnisonen der Citadelle und der Forts zugänglich. Die Stadt bezahlte jährlich an

1. den Gouverneur der Citadelle	1300 L.		
2. den Königsleutnant » »	650 L.		
3. den Major » »	433 L.	65 S.	8 D.
4. den Aide-Major » »	216 L.	13 »	4 »
	2600 L.		
5. den Kommandanten der Forts je	1000 L.		

Letzteren wurden schon seit 1682 vom Bettendienst 5 Betten und 3 Kapitänsustensile geliefert, was eine jährliche Ausgabe von 146 L. 8 S. ausmachte.

11. Vorübergehend anwesende Offiziere und Offiziere in besonderen Stellungen.

Die Artilleriewerkstätten Strassburgs galten neben denen von Douay für die besten von Frankreich. Es wurden alle Versuche mit neuem Material meist in Strassburg gemacht; so wurden auch in Strassburg die ersten Geschütze, Lafetten und

Munitionswagen, nach dem bekannten System Gribeauval angefertigt.[1] 1765 kam zu ihrer Prüfung eine Kommission[2] von Artillerieoffizieren nach Strassburg und hielt sich längere Zeit da auf. Die Offiziere der Kommission erhielten für die Dauer ihrer Anwesenheit dieselben Wohnungsgelder wie die Offiziere der Garnison.

Während des österreichischen Erbfolgekrieges waren angesichts des drohenden Rheinübergangs der Oesterreicher die Schanzen und Redouten längs des Rheines und auf den Rheininseln von Basel bis Lauterburg wieder in Stand gesetzt worden. Der Oberstleutnant vom Regiment Elsass und Infanteriebrigadier v. Dettlingen[3] wurde zum Generalinspecteur des redoutes et forts sur le Rhin ernannt und bezog von der Stadt bis 1749 ein Wohnungsgeld von 600 L. Da Dettlingen zu den Gegnern des allmächtigen Praetors v. Klinglin gehörte, veranlasste dieser, dass 1749 ihm das Wohnungsgeld gestrichen wurde. Dettlingen liess die Sache bis 1755 hingehen; dann beschwerte er sich über die Streichung beim Rate, welcher entschied, dass ihm für das Haus, welches er in Strassburg besass und bewohnte, eine Mietsentschädigung gegeben werden sollte.

---

[1] Geschütze nach System Gribeauval führten die Heere der Revolution und Napoleons.

[2] De Mouy, De Gribeauval, D'Invilliers, } Generalinspecteurs der Artillerie.
De Beauvoir, Artilleriedirektor von Landau.
De Brou, Oberst.
De Fredy, Oberstleutnant.
De Hault, Kommandeur der Artillerieschule in Strassburg.
Le Duc, Oberstleutnant mit Rang eines Oberst vom Artillerieregiment Strassburg in Strassburg.
De Colonge, Desprès de la Fosse, } Chefs de Brigade vom Artillerie-Regt. Strassburg.
Manson, Chef de Brigade (Kommandeur einer Artilleriearbeiterkompagnie in Strassburg).

[3] v. Dettlingen, Leopold Ludwig; geb. 13. April 1693; 1715 als Fähnrich der Kompagnie des Obersten in das deutsche Infanterie-Regiment Elsass getreten; Kapitän réformé 1718; Leutnant der Oberstenkompagnie mit dem Range eines Kapitäns en pied 1724; Major 26. Januar 1732; Oberstleutnant 27. Mai 1743; Rang eines Obersten 16. August 1744; Brigadier 1. Mai 1745; verliess den aktiven Dienst April 1748; gestorben den 19. März 1764 als brigadier des armées du roi, commandant des îles, redoutes et forts du Rhin.

Ebenfalls während des österreichischen Erbfolgekrieges wurde dem Provinzgouverneur der alte General Quadt v. Landskron[1] beigegeben. Er bezog von der Stadt

1. ein jährliches Wohnungsgeld von 1000 L.
2. 14 Betten, wofür jährlich 154 L. ausgeworfen wurden.

Nach dem Kriege wollte der Rat die Bezüge des Generals beschneiden, aber letzterer wandte sich mit einer Beschwerde an den Kriegsminister, welcher den Rat ersuchte, die Bezüge des Generals in ihrer bisherigen Höhe zu belassen, mit dem Hinweise, die Ausgabe könne nicht mehr lange dauern; der General wäre schon sehr alt.

In Strassburg befand sich seit der Besetzung der Stadt das Rekrutendepot des deutschen Infanterie-Regiments Elsass. Die Offiziere des Depots wurden seit 1753 nicht mehr einquartiert, sondern hatten, auch wenn das Regiment nicht in Strassburg lag, Anspruch auf Wohnungsgeld. Seit dem siebenjährigen Kriege war bis zur Revolution der Kapitän von Badany[2] Kommandeur des Depots.

Es lagen auch Depots anderer Regimenter in Strassburg, aber sie waren nicht ständig in Strassburg.

Die Ausgabe für die Offiziere der Rekrutendepots belief sich 1788 auf 360 L.

[1] Quadt v. Landskron, Wilhelm Heinrich, diente im Kavallerie-Regiment Quadt, das sein Vater 20. August 1688 errichtet hatte; wurde 1693 Oberstinhaber dieses Kavallerie-Regiments, nachdem der Vater bei Neerwinden gefallen war; 18. November 1698 Oberst réformé à la suite von Royal-Allemand; Brigadier 26. Februar 1704; Maréchal de Camp 20. März 1709; 21. November 1713 Inhaber von Royal-Allemand; Generalleutnant 1. Oktober 1718; gab 19. August 1737 sein Regiment ab; Gouverneur der Citadelle von Marseille, lebte später bis zu seinem 1756 erfolgten Tode in Strassburg.

[2] v. Badany, Johann Franz Clemens, Rekrutierungkapitän von Elsass 1764—1776; als ebensolcher thätig unter der Bezeichnung capitaine auxiliaire bis 1788; 19. Mai 1767 Gouverneur von Boersch.

IV. Kommandobehörden der Provinz Elsass.

1. Gouverneur der Provinz[1] und Commandant pour le roi.

Die Provinz Elsass unterstand seit ihrer Besetzung durch die Franzosen einem militärischen Gouvernement. Erster Gouverneur war Heinrich von Lothringen, Graf von Harcourt; ihm folgte Kardinal Mazarin, 1661 der Herzog von Mazarin.

---

[1] Die Gouverneure der Proviuz Elsass 1648—1789.

1. 1648—1659. — Henri de Lorraine, comte d'Harcourt, Ritter der kgl. Orden, Grossstallmeister, Senéchal von Burgund, Gouverneur von Touraine, Guyenne, Anjou, Normandie, Lieut. général des mers du Levant etc.; geboren den 20. März 1601; Ritter des Ordens du St. Esprit 14. Mai 1633; diente im dreissigjährigen Kriege in Deutschland; errichtete 24. Februar 1641 ein Reiterregiment; 8. August 1643 Grossstallmeister, blieb es bis 1658, ging als Gesandter der Regentschaft nach England; machte 1644—1648 die Feldzüge in Italien, Lothringen, Picardie, Catalonien mit; Gouverneur von Catalonien; 1648 Gouverneur vom Elsass; blieb während der ersten Fronde der Königin treu, wurde Gouverneur von Anjou, um ihn aus dem Elsass zu locken, da man ihm misstraute, verliess heimlich die Armee, welche er in Guyenne kommandierte, um zu den Rebellen überzugehen, später wieder in Gnade am Hofe aufgenommen; gab 1659 das Gouvernement Elsass ab; gestorben 25. Juli 1666 in Royaumont.

2. 1659—1661. — Julius Mazarini (Kardinal Mazarin), geboren in Pescina (Abruzzen) 14. Juli 1602; Kardinal 1642; Gouverneur vom Elsass 1659—1661; erster Minister Ludwigs XIII. und XIV. bis zu seinem Tode; gestorben 9. März 1661 in Vincennes.

3. 1661—1671. — Herzog von Mazarin, Armand, Charles; duc de Rethelois, Meilleraye et de Mayenne, pair de France, prince de Château Porcien, comte de la Fère et de Marle; geboren 1631, heiratete die Nichte Mazarins, Hortense; wurde 1661 Grossbailli von Hagenau, Gouverneur vom Elsass und von Breisach; 31. Dez. 1688 Ritter der kgl. Orden, war bis 1669 Grand-maître der Artillerie, gestorben 1713.

4. November 1713 — April 1730. — d'Huxelles. vgl. die Gouverneure der Stadt, Nr. 2.

5. April 1730 — 15. Januar 1739. — Du Bourg, Louis, Marie du Maine, chevalier; geboren 14. September 1655; Page 1671; Mousquetaire 1673; 1675 Aide-de-Camp des Marschalls de Renel; Ende 1675 Kapitän in Cervon-Kavallerie; 22. Juli 1677 Oberst von Royal-Kavallerie; Kavallerieinspektor und Brigadier 10. März 1690; Maréchal de Camp 30. März 1693; Kavalleriedirektor (Oberinspektor) 1694; Generalleutnant 29. Januar 1702; Kommandant im Elsass in Vertretung von d'Huxelles; Ritter der kgl. Orden 1. Febr. 1711;

Der Gouverneur wurde in seinen Dienstobliegenheit von einem Commandant pour le roi dans la province d'Alsace unterstützt. Der erste wurde 1652 ernannt; es war der Generalleutnant Reinhold von Rosen. Der zweite, für uns in Betracht kommende, da unter ihm Strassburg besetzt wurde, war der 1675 zum Kommandant ernannte Baron de Montclar.

Das übrige Personal des Provinzgouvernements hat uns

1713 Commandant pour le roy im Elsass; Marschall 2. Febr. 1724; Gouverneur und Commandant pour le roy April 1730; gestorben 15. Januar 1739.

6. 29. Januar 1739 — Dezember 1759. — De Coigny, Herzog, François de Franquetot; zuerst marquis, dann comte, dann duc; geboren in der unteren Normandie den 16. März 1670; Oberstkommandant von Royal-Etranger-Kavallerie 16. Januar 1691; Brigadier 29. Januar 1702; Gouverneur und Gross-Bailli von Caen 10. Oktober 1704; Maréchal de Camp 26. Oktober 1704; Generaloberst der Dragoner 7. Dezember 1704; Generalleutnant 18. Juni 1709; Ritter der kgl. Orden (chevalier des ordres du roy) 3. Juni 1724; Marschall 14. Juni 1734; Ritter vom Goldenen Vliesse 22. Juli 1734; Gouverneur vom Elsass 29. Januar 1739; März 1743 auch Commandant pour le roy; Herzog 1747; 5. März 1748 wieder Generaloberst der Dragoner, von welcher Stelle er Januar 1734 sich hatte entheben lassen; gab diese endgültig Januar 1754 ab; gestorben Januar 1759.

7. 1760—1762. — De Maillebois, marquis, Johann Baptist Franz; geboren in Perche den 5. Mai 1682; Oberst von Touraine-infanterie 28. Februar 1703; 19. September 1708 Brigadier; Generalleutnant (Dienststellung, nicht Dienstgrad) von Languedoc 19. Januar 1713; Maréchal de Camp 8. März 1718, Gouverneur von St. Omer 18. Oktober 1723; Ritter der kgl. Orden 3. Juni 1724; Generalleutnant 22. Dezember 1731; Marschall 14. Juni 1734; Gouverneur von Douay an Stelle von St. Omer 15. August 1734; Commandant pour le roy in der Dauphiné 1736; gab seine Demission als Gouverneur von Douay Juni 1753, als Generalleutnant von Languedoc März 1756; 1760—62 Gouverneur vom Elsass; gestorben 7. Februar 1762.

8. 1762—1788. — D'Aiguillon, Herzog, Emmanuel, Armand, de Vignerot du Plessis-Richelieu; geboren den 31. Juli 1720; zuerst comte d'Agénois; 31. Januar 1750 duc d'Aiguillon; Oberst von Brie-Infanterie 6. Mai 1739; Brigadier 2. Mai 1744; Maréchal de Camp 1. Januar 1748; Generalleutnant der Gegend von Nantes April 1753; Generalleutnant 1. Mai 1759; 1762 Gouverneur (aber nicht Commandant pour le roy) vom Elsass; 1769 Kapitänleutnant der Chevauxlégers der Garde; Minister des Aeusseren 1771; Staatssekretär des Krieges 30. Januar 1774 — 2. Juni 1774; gestorben 1788.

Commandant pour le roi.

1. 15. April 1652 — 18. Dezember 1667. — v. Rosen Reinhold, geboren auf Gross-Ropp in Livland; Fähnrich der Leibkompagnie in Gustav Adolfs Leibregiment, dann Kommandeur des Regiments;

nicht weiter zu beschäftigen, da die Stadt zu seiner Unterhaltung nichts beizusteuern hatte.

Der Gouverneur, dessen Dienststellung in der Folge zuweilen mit der des Commandant pour le roi verbunden war, residierte häufig nicht im Elsass. So übte der Herzog v. Mazarin seine Dienststellung fast nie aus und erschien selten und dann nur vorübergehend in der Provinz. Montclar war zur Zeit

---

1634 Generaldirektor der Armee Bernhards von Weimar, vor Breisach verwundet; trat nach dem Tode Bernhards von Weimar in französische Dienste, 1644 Maréchal de Camp; 19. April 1648 Generalleutnant; 1649 Herr von Bollweiler (Ober-Elsass); kaufte 1651 Herrenstein von Strassburg; 15. April 1652 Commandant pour le roy im Elsass; gestorben in Dettweiler den 18. Dezember 1667.

2. 1675 — April 1690. — de Montclar, Baron, Joseph de Pons de Guimera; Catalonier; 13. Oktober 1652 Oberst von Montclar-Catalan-Kavallerie; 8. Juni 1657 Brigadier; 23. August 1675 Maréchal de Camp; 1675 Commandant pour le roy im Elsass, bald darauf Generalleutnant; 6. Oktober 1679 Mestre-de-Camp-Général der Kavallerie; Ritter der kgl. Orden Dezember 1688; gestorben April 1690.

3. 1690 — November 1713. — d'Huxelles; vgl. Gouverneurs von Strassburg, Nr. 2.

4. 1713 — Januar 1739. — Du Bourg; vgl. Gouverneurs der Provinz Elsass, Nr. 5.

5. 1739 — März 1743. — De Broglie; vgl. Gouverneurs von Strassburg, Nr. 4.

6. März 1743 — Januar 1759. — De Coigny; vgl. Gouverneurs der Provinz Elsass, Nr. 6.

7. 1760—1762. — De Maillebois; vgl. Gouverneurs der Provinz Elsass, Nr. 7.

8. 1763 — Mai 1788. — De Contades, Ludwig Georg, Erasmus; geboren Oktober 1704; Oberst von Flandre-infanterie 10. März 1734, von Auvergne-infanterie 12. Juni 1734; Brigadier 18. Oktober 1734; Maréchal de Camp 1. Januar 1740; Generalleutnant 1. Mai 1740; Gouverneur von Fort-Louis Januar 1758; Marschall 24. August 1758; Ritter der kgl. Orden 2. Februar 1759; Oberbefehl in Deutschland 1759—1760; Commandant pour le roy im Elsass 1763—1788; 1788 Gouverneur von Lothringen; gestorben 19. Januar 1793.

9. 1789—1790? — De Rochambeau, Graf, Johann Baptist, Donatien de Vimeur; geboren 1. Juli 1725 in Vendôme; trat 24. Mai 1742 in die Armee als Kapitän in St. Simon-Kavallerie (später Archiac genannt); 1747 Oberst von Lamarche-infanterie; 7. März 1759 von Auvergne-infanterie; Brigadier 23. Juli 1756; 2. Februar 1761 Maréchal de Camp; 1. März 1780 Generalleutnant; 1789 Commandant en chef im Elsass; 1790 Marschall; 1792 Oberbefehlshaber der Nordarmee, legte 15. Juni 1792 den Oberbefehl nieder; wurde verhaftet und durch den Sturz der Schreckensherrschaft wieder befreit, gestorben 10. Mai 1807.

der Besetzung Strassburgs alleiniger militärischer Gebieter im Elsass. Ihm wurde, da der Sitz des Provinzgouverneurs 1681 nach Strassburg verlegt wurde, der Mansfelder Hof in der Blauwolkengasse als Dienstwohnung angewiesen, der von da ab Hôtel du Gouvernement genannt wurde.[1]

Das Gouvernementshotel der Provinz wurde später durch den Ankauf des Leiningenschen und Landspergschen Hofes, des Hauses des Schaffners von Jung-St.-Peter und eines Gartens, dessen Nutzniessung der Vikar von Jung-St.-Peter hatte, vergrössert.

In dem Hotel unterhielt der Bettendienst 108 Betten (1450 L. jährliche Ausgabe). Ausserdem verschlang die Unterhaltung und Ausstattung des Hotels nicht unerhebliche Summen. 1738 z. B. lieferte die Stadt ein Bett, Fauteuils, Stühle, Spiegel, eine Kommode, Spieltische und 12 Klappstühle für 6000 L., ein zweites Bett für 135 L. und für 400 L. neue Plüschüberzüge. Die Ausgabe für Unterhaltung und Ausstattung des Hotels wurde 1785 der Stadt abgenommen. Es kam die Stadt, ohne die jährlichen Unterhaltungsarbeiten zu rechnen, auf 420 000 L. zu stehen.

Eine Zulage in Geld bezog der Provinzgouverneur von der Stadt nicht, wohl aber wurde ihm Holz geliefert. Die erste Lieferung fand 1690 statt.

Holzlieferung für das Gouvernement:

1738:	1144 Klafter Holz 2320 Wellen	11 587 L.
1741	. . . .	16 200 L.
1746	. . . .	9 112 L.
1756	. . . .	3 572 L.
1764	. . . .	6 868 L.
1782:	155 Klafter Buchenholz 127 » Eichenholz 4100 Wellen.	4 519 L.

War der Gouverneur nicht anwesend, so bewohnte der Commandant pour le roi das Gouvernementshotel. Bis 1713 wurde es nur von einem Commandant pour le roi regelmässig bewohnt; 1713 beherbergte es zum ersten Male einen Gouver-

[1] Wo heute der Justizpalast steht, bis vor einigen Jahren Sitz des Kaiserl. Landgerichts.

neur, den Marschall d'Huxelles, der aber 1715 zugleich Festungsgouverneur wurde und dessen Hotel am Nikolausstaden bezog, während nun das Provinzgouvernement von dem Commandant pour le roi Du Bourg bezogen wurde; letzterer wurde 1730 Provinzgouverneur und blieb Commandant pour le roi. Von 1739—1743 wurde es von dem Commandant pour le roi Broglie, 1743—1762 von den Gouverneurs und Commandants pour le roi Coigny und Maillebois, 1762—1788 von dem Commandant pour le roi Contades, 1789 von dem Premier-Commandant Rochambeau bewohnt.

Während unter Ludwig XIV. nur im Bedarfsfalle ein Commandant en second ernannt wurde, welcher dann in einem von der Stadt gemieteten Hause wohnte, wurde gewöhnlich ein ständiger Commandant en second ernannt, sobald das Provinzgouvernement und die Stelle des Commandant pour le roi in einer Hand vereinigt waren.

Wohl der erste dieser ständigen Commandants en second[1] war Balincourt. Für ihn mietete die Stadt den alten Zweibrücker Hof in der Blauwolkengasse neben dem Provinzgouvernement, anfangs für 760 L., später für 1000 L. jährlich; der Bettendienst unterhielt in der Wohnung des Commandant en socond 31 Betten (372 L. jährliche Ausgabe). Die Stadt liess in dem Hof verschiedene Umbauten vornehmen, und als er 1757 in

---

[1] 1. 1684. — d'Huxelles; vgl. Gouverneurs der Stadt, Nr. 2.

2. 1708—1713. — Du Bourg; vgl. Gouverneurs der Provinz, Nr. 5.

3. ?1738—1746; — de Balincourt; vgl. Festungsgouverneurs, Nr. 5.

4. 1746(?)—1761(?). — de St. André, Joseph de Prunier; trat als Kavallerieleutnant in den Dienst, wurde dann Kapitän; 1708 Oberst; Brigadier 1719; Fähnrich der II. französischen Kompagie der Gardes du corps 1729; 1734 Erster Fähnrich und Maréchal de Camp; Generalleutnant 20. Februar 1743; 1746(?) Commandant en second im Elsass; gest. 1765.

5. 1780 — 10. Juni 1788. — Caillebot de la Salle, Unterleutnant der gendarmes de la garde; Brigadier 1743; Maréchal de Camp 1745; Generalleutnant 10. Mai 1848; Commandant en second im Elsass 14. September 1778.

6. 1788—1790? — v. Flachslanden, Johann Heinrich Franz; diente in Nassau-infanterie; 10. September 1769 Kommandierender Oberst von Nassau-infanterie; 3. Januar 1770 Brigadier; April 1776 Oberstkommandant von Bouillon-Infanterie; 1. März 1780 Maréchal de Camp; 1780 Commandant en troisième im Elsass; 1789 Commandant en second, emigrierte und starb 1800 in Venedig; mit ihm erlosch das Geschlecht der Flachslanden.

andere Hände überzugehen drohte, entschloss sie sich den, Hof anzukaufen. Der Kaufpreis betrug 34000 L., mit den Umbauten vor und nach dem Kaufe kam das Hotel des Commandant en second auf 74000 L. zu stehen.

Holz bekam der Commandant en second ebenfalls. Der Betrag der Holzlieferung ist in den oben für das Gouvernement gegebenen Summen enthalten. Nach dem Tode des chevalier de Saint-André 1765 wurde zunächst kein neuer Commandant en second ernannt, da das Gouvernement und die Stelle des Commandant pour le roi nicht in einer Hand vereinigt waren.

Doch schon 1778 wurde wieder ein Commandant en second ernannt. Derselbe erhielt ein seinem Dienstgrad entsprechendes Wohnungsgeld. Das von ihm zu beanspruchende Holzquantum betrug anfänglich 20 Klafter für jeden der 5 Wintermonate, 15 für jeden der 7 Sommermonate. Später wurde es auf 30 für den Winter- und 20 für den Sommermonat erhöht.

1780 wurde ein Commandant en troisième[1] ernannt; die Stelle eines solchen wurde 17. März 1788 wieder aufgehoben.

2. Die Inspekteure.

Truppenkommandeure waren eigentlich weder der Gouverneur noch der Commandant pour le roi; sie konnten zwar Uebungen vornehmen lassen, aber nur in der Nähe der Garnison. Truppen mehrerer Garnisonen zusammenzuziehen zu Uebungszwecken, war ihnen nicht ohne weiteres gestattet, auch wenn keine Kosten damit verbunden waren; sie mussten dazu erst die Genehmigung des Hofes einholen. Direkten Einfluss auf den Dienstbetrieb der Truppen, auf die Verwaltungsthätigkeit der Regimenter, auf die Zusammensetzung der Offizierkorps, auf die Beförderung der Offiziere hatten sie nicht, ebensowenig das Recht, Truppen zu besichtigen und darüber zu berichten. Das war Sache der Inspekteure. Das ganze Königreich war in bestimmte, genau territorial abgegrenzte Inspektionsbezirke eingeteilt, innerhalb deren ein Infanterie- und Kavallerie-Inspekteur seinen ständigen Wohnsitz hatte. Von Zeit zu Zeit hatten sie

[1] 1780—1788. — v. Flachslanden; vgl. Commandants en second, Nr. 6.

die Regimenter in allen Dienstzweigen zu besichtigen und darüber, sowie überhaupt über den Zustand derselben (Stärke, Desertion, Krankenstand, Führung und Kenntnisse der Offiziere und Ausbildung der Mannschaften) zu berichten; die Verwaltungsthätigkeit der Kriegskommissare, der Majors und Aide-Majors wurde von ihnen kontrolliert und die Beförderungsvorschläge ihnen zur Begutachtung vorgelegt; sie konnten selbst Beförderungen beantragen. In Strassburg wohnte ein Generalinspekteur der Infanterie und einer der Kavallerie. Ersterer erhielt von der Einquartierungsstube 1200 L.; letzterer 600 L. jährlich; 1753 wurde das Wohnungsgeld des ersteren auf 600 L. heruntergesetzt.

25. März 1776 wurden die Inspekteure aufgehoben und die Truppen in ständige Divisionen zusamengestellt, die von einem Generalleutnant und zwei Maréchaux de camp befehligt waren. Der Generalleutnant sollte sich mindestens 4 Monate im Jahre (April, Mai, September, Oktober) bei seiner Division aufhalten. Von den Maréchaux de camp sollte einer immer bei der Division sein, der eine vom 1. Januar bis zum 30. Juni, der andere vom 1. Juli bis 31. Dezember. Für den Unterhalt dieser Kommandobehörden hatte die Stadt nicht mehr allein aufzukommen; die Kosten trug die Provinz Elsass, deren Garnisonen zwei Divisionen bildeten.

Die Einteilung in Divisionen wurde 1777 wieder rückgängig gemacht und von neuem Inspekteure eingesetzt; 1788 kam man aber mit einigen Modifikationen auf die Einteilung von 1776 zurück. Strassburg hatte für die Wohnungsgelder des Divisonsstabes des Unter-Elsasses nicht mehr allein aufzukommen, die ganze Provinz musste Beiträge leisten.

V. Militärärzte und Militärbeamte.

1. Die Militärärzte.

Es kommt vorläufig nur das Personal des Militärspitals in Betracht; die Truppenärzte, die sogenannten Regimentschirurgen, werden in dem Abschnitte über die Garnison behandelt werden.

In Strassburg war ein Generalinspekteur der Militärspitäler, ein Arzt und ein Chirurg. Ersterer erhielt 600 L. mit 4 Betten und 6 Kapitänsustensilen (220 L.), die beiden letzteren je 280 L. und 2 Betten und 3 Kapitänsustensile (110 L.).

Das Wohnungsgeld des Generalinspekteurs wurde 1753 auf 400 L. heruntergesetzt. Das übrige militärärztliche Personal hatte sich aber inzwischen vermehrt; es waren jetzt ein erster Arzt, ein zweiter Arzt und zwei Chirurgien-Majors vorhanden; der erste Arzt erhielt 300 L., die übrigen 200 L. Die Lieferungen des Bettendienstes blieben dieselben; die Chirurgien-Majors hatten dieselbe Anzahl Betten und Ustensile wie die Aerzte.

1764 kam dazu ein dritter Chirurgien-Major; aber die Generalinspekteursstelle wurde mit der des ersten Arztes vereinigt; letzterer erhielt nun die früheren Bezüge beider Stellen.

Durch Ordonnanz vom 2. Mai 1781 wurde in Strassburg für die jüngeren Militärärzte und die Aspiranten ein anatomischer Lehrstuhl errichtet. Mit den Vorlesungen und den praktischen Kursen über Anatomie und Chirurgie wurde ein Chirurgien-Major en second betraut.

Militärärzte 1788.

3 Aerzte
2 Chirurgien-Majors
1 Chirurgien-Aide-Major (früher Chirurgien-Major en second genannt).
1 Adjoint au Chirurgien-Major
5 Chirurgien-sous-Aides
1 Apothicaire-Major
1 Gehülfe desselben.
Die Stadt gab für sie 1100 L. aus.

3. Die Militärbeamten.

Von 1681 ab waren in Strassburg:

a) 1 Commissaire provincial des guerres mit 1200 L. (600 vom Pfennigturm, 600 von der Kasse der Einquartierungsstube);

b) 2 Commissaires des guerres, von denen einer als Sekretär des Provinzgouverneurs Dienst that, mit je 600 L. von der Kasse der Einquartierungsstube;

c) 2 Magazinaufseher in den Forts am Stein- und Weissturmthor; diesen wurde vom Bettendienst je 2 Betten und 1 Kapitänsustensil geliefert (52 L. 16 S.);

d) 1 Generalprofoss (prévôt des bandes) mit 60 L. von der Kasse der Einquartierungsstube;

e) Dazu kam später (ca. 1690) der Verwalter des königlichen Uniform- und Ausrüstungsmagazins mit 600 L. von der Kasse der Einquartierungsstube.

Der Unternehmer des städtischen Lieferungsdienstes von Militärbetten und Kasernengerät bezog ebenfalls seit 1703 von der Einquartierungsstube ein Wohnungsgeld von 100 L., bis der König 1785 die Lieferungen in die Kasernen der Stadt abnahm.

Nach dem Tode des Commissaire provincial Gayot wurden die Bezüge seines Nachfolgers auf 900 L. herabgesetzt.

Die Kriegskommissare[1] 1778.

1 Commissaire ordonnateur, der frühere provincial mit 900 L.

3 Commissaires mit 600 L.

1 Commissaire surnuméraire mit 400 L., welcher 1782 wegfiel.

Von dem ausser diesen noch in Strassburg stationierten Commissaire des guerres et du corps royal d'artillerie ist schon gesprochen worden.

Die Kriegskommissare 1788.

1 Commissaire ordonnateur

3 Commissaires

1 Adjoint (emeritierter commissaire, Vater eines der commissaires)

1 Commissaire-élève.

Die Stadt bezahlte ihnen 2900 L. Wohnungsgelder. Keiner dieser Commissaires versah mehr die Dienste eines Sekretärs beim Provinzgouverneur; derselbe hatte nun einen besondern Sekretär, welcher von der Stadt jährlich 1000 L. erhielt. Diese Sekretärstelle wurde 17. März 1788 aufgehoben.

Die Kriegskommissare hatten im Anfange jedes zweiten

---

[1] 1767—1776 waren 7 Kriegskommissare in Strassburg, 1777—1787 4—5.

Monats, in ausserordentlichen Fällen, wenn es besonders befohlen wurde, auch zu andern Zeiten, die Zahl der anwesenden Offiziere, die wirkliche Stärke der Regimenter der ihnen zugewiesenen Garnisonen, festzustellen, deren Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung zu untersuchen und das Ergebnis ihrer Feststellungen und Untersuchungen (revue) an den Hof, den kommandierenden General (in Friedenszeiten den Provinz- und Stadtgouverneur), den Inspekteur des betreffenden Bezirks und in Strassburg einen Auszug der revue auch an die Einquartierungsstube zu senden. Auf Grund der von den Kommissaren aufgestellten Standesausweise wurden von den Schatzämtern, die vom Kriegsministerium die betreffenden Anweisungen erhielten, Zahlungen an die Truppenteile geleistet. Die neugeworbenen Mannschaften mussten dem Kriegskommissar vorgeführt werden; er entschied darüber in letzter Instanz, ob sie für den Dienst brauchbar waren oder nicht. Die neu ernannten oder beförderten Offiziere hatten vor ihm ihren Diensteid zu leisten. Auch hatten sie das Rechnungswesen der Truppenteile und aller militärischen Anstalten zu prüfen und darüber an den Inspekteur und den Kriegsminister zu berichten.

Der Generalprofoss war Gerichtsoffizier und Gerichtsschreiber für alle Truppenteile, welche nicht das Vorrecht einer eigenen Gerichtsbarkeit (wie z. B. das Regiment Elsass) hatten. Auch versah er die Dienste eines Schreibers des Festungsstabes (écrivain de la place oder de la garde). Von 1753 ab hatte er 100 L. Wohnungsgeld.

VI. Königliche Civilbeamte und die Maréchausée.

1. Intendant.[1]

Dem Intendanten wies der Rat 1681 den Leiningenschen Hof in der Blauwolkengasse neben dem Provinzgouvernement als Dienstwohnung an. Es ist möglich, dass sich der Intendant durch

[1] 1. de Baussan, 1648—1656; 2. Colbert de Croissy, 1656—1662; 3. Colbert (Charles), 1662—1670; 4. Poncet de la Rivière, 1670—1674;

die Nähe des Provinzgouvernements beengt fühlte, jedenfalls war er mit seiner Wohnung nicht zufrieden. Er verlangte von der Stadt eine andere Wohnung und ersuchte den Rat, das Haus des Professors Dr. jur. Rebhahn (die ehemalige Karthause) und des Herrn Kast in der Nähe der Thomaskirche anzukaufen. Diese Häuser standen da, wo jetzt ein Teil der Münze steht. Als Gegenleistung versprach er der Stadt, dafür sorgen zu wollen, dass die Kapitalien, welche die Stadt auf einige Gebiete des Grafen von Hanau-Lichtenberg ausgeliehen hatte, ihr zurückerstattet und er die Kosten für etwa nötige Umbauten und Reparaturen selbst tragen würde.

Der Rat bewilligte den Ankauf, und 1683 konnte der Intendant seine neue Dienstwohnung beziehen. Seine Versprechungen hielt er gewissenhaft. Als Lafond 1698 Intendant wurde, vergrösserte die Stadt — natürlich nicht freiwillig, sondern auf Antrag des neuen Intendanten — das Hotel de l'Intendance durch Ankauf des Hauses, welches Brehm, dem Pfarrer an St. Nikolaus gehörte. Im Jahre 1700 kam dazu ein Teil der Räumlichkeiten, welche zur Wohnung des Schaffners der Karthause gehörten, 1718 ein neuer Teil der Räumlichkeiten und 1732 schliesslich alle Gebäude, Höfe und Gärten der Schaffnei der Karthause. Die Stadt musste dem Schaffner ein neues Haus in der Halbmondgasse für 18 000 L. kaufen.

Seit 1698 fielen die Kosten aller Ausbesserungen und Unterhaltungsarbeiten der Stadtkasse zur Last; nur zweimal, 1715 und 1718, wurde der Stadt von den Intendanten de la Houssaye und d'Angervilliers ein Nachlass vom Kopfgelde im Betrage von 4000 L. gewährt.

Nach dem Tode des kgl. Praetors von Klinglin erhielt 1753 der Intendant de Lucé von der Stadt das 1730—1736 gebaute Hôtel prétoral, das jetzige Statthalterpalais, als Dienstwohnung. Sie hatte es 1744 dem Praetor von Klinglin abgekauft. Es kam die Stadt mit den Kosten für die Unterhaltungsarbeiten bis

5. de la Grange, 1674—1698; 6. de la Fond, 1698—1700; 7. Le Pelletier de la Houssaye, 1700—1716; 8. Bauyn d'Angervilliers, 1716—1724; 9. de Harlay, 1724—1728; 10. Feydeau de Brou, 1728—1743; 11. de Grandville, 1743—1744; 12 de Vanolles, 1744—1750; 13. de Sérilly, 1750—1753; 14. de Lucé, 1753—1764; 15. de Blair de Boismont, 1764—1778; 16. De Chaumont de la Galaizière, 1778—1790.

1753 auf 200 000 L. zu stehen. Das alte Hôtel de l'Intendance wurde zur Münze (Hôtel de la Monnaie) gemacht und 1780 vom Könige übernommen. Die Stadt schätzte den Wert der Münze mit der Münzmühle auf 68 000 L.

Die Unterhaltungsarbeiten verursachten einen jährlichen Kostenaufwand von 5000 L. 1758 und 1778 fanden grosse Umbauten statt, für welche die Stadt 100 000 L. verausgabte. Der König nahm 1785 der Stadt das Gouvernementshotel und die Intendantur ab; er bezahlte ihr Miete, und die Provinz Elsass bestritt die Kosten der Ausbesserungs- und Unterhaltungsarbeiten. Im ganzen hatte die Stadt für das Hôtel de l'Intendance 400 000 L. ausgegeben.

Vom Pfennigturm bezog der Intendant jährlich 4000 L., vom Bettendienst wurden ihm 109 Betten geliefert (1308 L. Ausgabe); 1788 bezog er im ganzen 6 000 L.

Holz bekam der Intendant anfangs weder für sich noch für sein Bureau. Die erste Holzlieferung fand 1690 statt; 1693 bekam er 3 Klafter, aber unter der Bedingung, sie wieder zu ersetzen, 1694 und 1695 nur wenig, 1696 1 Klafter. Von da an begannen dann die regelmässigen Holzlieferungen für den Intendanten, seinen ersten Sekretär und das Bureau. Sie verursachten eine durchschnittliche Ausgabe von 8 500 L. Aber eine bestimmte Regelung der Holzlieferungen fand erst 1778 statt. Darnach hatte der Intendant für jeden der fünf Wintermonate 40 Klafter, für jeden der sieben Sommermonate 30 Klafter Holz zu beanspruchen, aber nur, wenn er in Strassburg anwesend war. War der Intendant abwesend, so sollte die Holzlieferung für das Bureau von Fall zu Fall geregelt werden.

Dem ersten Sekretär wurden vom Bettendienst 18 Betten und 12 Kapitänsustensile, den übrigen Sekretären im ganzen 8 Betten und 26 Kapitänsustensile geliefert. (1 408 L. 8 S.) Der erste Sekretär erhielt ausserdem ein Wohnungsgeld von 200 L. von der Einquartierungsstube. Sogar die Waschfrau des Hôtel de l'Intendance musste von ihr bezahlt werden (1738 mit 20 L.).

Der Subdélégué hatte dieselbe Anzahl Betten und Ustensile wie der erste Sekretär; an Holz erhielt er 80 Klafter, teils Eichen-, teils Buchenholz und 2000 Wellen, (1350 L.).

2. Der kgl. Syndicus und der kgl. Praetor.[1]

Kurz nach Besetzung der Stadt wurde von Ludwig XIV. ein königlicher Syndicus und Kanzleidirektor eingesetzt, welcher allen Versammlungen des Rats anwohnen, alles überwachen und in Gemeinschaft mit dem Rate die Aufhebung von Aemtern und Titeln in Vorschlag bringen und regeln sollte, damit dadurch die Einkünfte der Stadt vermehrt würden. 1781 wurde diese Behörde durch den Staatsrat als unnütz aufgehoben. Der Syndicus bezog 1781 ein Gehalt von 7000 L.

Die Stelle des Syndicus hätte als «unnütz» schon früher aufgehoben werden können, da er durch den im März 1685 geschaffenen kgl. Praetor ganz in den Hintergrund gedrängt wurde. Der kgl. Praetor sollte im Namen des Königs allen Versammlungen und Beratungen des Rates anwohnen und darüber wachen, dass nichts dem kgl. Dienste Nachteiliges dort beschlossen würde; in den Sitzungen hatte er beratende Stimme. Ueber alle Sitzungen hatte er dem Stadt- und Provinzgouverneur oder deren Vertretern zu berichten.

An Gehalt bezog der Praetor anfangs 2000, dann 3000 L. 1708 wurde es auf 7000 L. erhöht. Wie hoch das eigentliche Gehalt in der folgenden Zeit war, lässt sich schwer genau feststellen. Denn der allmächtige, bei Hofe in hohem Ansehen stehende Praetor Klinglin suchte überall etwas herauszuschlagen. Nach seinem Sturze 1752 treten wieder geregelte Verhältnisse ein. Als 1761 der Abbé de Regemorte als Praetor seinen Rücktritt nahm, erhielt er eine Pension von 12,000 L., von der die Stadt die Hälfte bezahlen musste. Nach seinem Tode 1769 wurden diese 6000 L. dem Gehalte des damaligen Praetors als ausserordentliche Gratifikation hinzugefügt. Letztere wurde

[1] 1. Obrecht, Ulrich, 1685—1701; 2. Obrecht, Johann, Heinrich, 1701—1706; 3. v. Klinglin, Johann Baptist, 1706—1725; 4. v. Klinglin, Franz Joseph, 1725—1752; 5. de Régemorte, 1752—1757, mit Wahrnehmung der Stelle betraut, 1757—1763 Praetor; 6. Gayot, Franz Maria, 1763—1768, Vertreter von Régemorte, 1761—1763; 7. Gayot, Felix Ludwig, 1768—1769; 8. Baron d'Autigny, Franz 1769—1780; 9. Gérard, Alexander Konrad, 1780—1790 (auch Schérer geschrieben); 10. v. Dietrich, Philipp Friedrich, vom 3. März 1789 ab Vertreter von Gérard.

dann 1782 auf 4000 L. heruntergesetzt, die Stadt trug aber die Kosten für das Porto der Briefe des kgl. Praetors.

1788 bezahlte die Stadt an den damaligen Praetor Gérard und den ehemaligen Praetor Baron d'Autigny insgesamt 18,600 L. Holz erhielt der Praetor soviel wie der Subdélégué de l'Intendance.

Eine Dienstwohnung hatte der Praetor anfangs nicht; er erhielt 800 L. Wohnungsgeld. 1744 kaufte die Stadt das von Klinglin 1730—1736 auf dem alten Judenkirchhofe erbaute Hotel. Es blieb bis zum Sturze Klinglins 1752 Hôtel prétoral; dann wurde es Hôtel de l'Intendance (das jetzige Statthalterpalais). Der Praetor erhielt wieder ein jährliches Wohnungsgeld.

Das Wohnungsgeld wurde bezahlt bis 1781; da kaufte die Stadt das Haus des ehemaligen Praetors Baron d'Autigny in der Kalbsgasse 5 an und machte es zum Hôtel prétoral.

Als 1785 v. Klinglin Königsleutnant wurde und das Hotel desselben nicht mehr bewohnte, wurde es von der Stadt mit einem Kostenaufwand von 100,000 L. umgebaut und dem Praetor als Dienstwohnung überwiesen. Es blieb Hotel prétoral bis zur Revolution.

3. Die Maréchaussée.

Maréchaussée nannte man vor der Revolution das militärisch organisierte Polizeikorps, das man heutzutage fast in allen Ländern Gendarmerie nennt.

Der in Strassburg stehende Teil bestand aus

1. dem Prévôt Général, welcher die Maréchaussée der Provinz kommandierte, mit einem Wohnungsgelde von 400 L.

2. dem Leutnant, Kommandeur der Maréchaussée im Unter-Elsasse, mit einem Wohnungsgelde von 250 L.

3. dem Exempt mit 100 L. Wohnungsgeld.

4. 9 Reitern, worunter 1 Brigadier, mit 370 L. Wohnungsgeld insgesamt.

1753 betrug das Wohnungsgeld für die Reiter, Brigadier einschliesslich, nur 360 L. Ueber die Verteilung der 360 L. unter die Reiter und den Brigadier hatte der Rat nichts zu sagen. Ausserdem gab ihnen die Stadt Stallungen in der Steinstrasse. Sie wollte 1769 die Maréchaussée in eine Kaserne

legen; aber der Leutnant erklärte dem Rate, das ginge nicht, da der grösste Teil seiner Reiter verheiratet wäre. Der Brigadier, welcher am 1. Juli 1773 nach Strassburg versetzt wurde, war mit dem Wohnungsgelde, das ihm noch bei der Verteilung der 360 L. zufiel, nicht zufrieden. Er bat daher den Rat um Zuweisung eines bestimmten Wohnungsgeldes; das Gesuch wurde abschlägig beschieden. Der Brigadier liess sich aber nicht ohne weiteres abweisen und wandte sich an den kgl. Praetor. Auf dessen Antrag verfügte der Intendant, dass die Wohnungsgelder aller Reiter der Maréchaussée erhöht werden, der Brigadier 70 L., der Sousbrigadier 60 L., von den Reitern jeder 50 L. bekommen und die Stadt den Reitern Stallungen und Speicher für die Fourage stellen sollte.

Trotz der Erklärung des Leutnants wurde die Stadt später doch ermächtigt, die Maréchaussée in eine Kaserne zu legen. Es wurde dafür ein Gebäude bei Savernecavalerie hergerichtet und dasselbe von dem Maréchal des logis, dem Brigadier, Trompeter und 6 Reitern mit 11 Pferden bezogen. 1786 liess die Stadt die Kaserne für die Maréchaussée an der Courtine St. Johann neu bauen; sie konnte dieselbe Anzahl Mannschaften wie die alte Kaserne aufnehmen, hatte aber Platz für mehr Pferde; es fanden in ihr 13 Mannschafts- und 3 Offizierspferde Unterkunft.

Die Maréchaussée bildete zwei Brigaden, die eine zu 5 Mann, worunter der Maréchal des logis, die andere zu 4 Mann, worunter der Brigadier.

Natürlich erhielten alle, die in der Kaserne wohnten, kein Wohnungsgeld mehr.

1788 erhielt der Prévôt Général 500 L. (schon 1773), der Leutnant 250 L., der Unterleutnant (früher Exempt) 150 L., zusammen 900 L.

VI. Die Garnison.

1. Die Offiziere.

Bald nach Besetzung der Stadt wurde mit dem Bau von Kasernen begonnen und nach ihrer Fertigstellung die Truppen hineingelegt. In den Kasernen waren auch Offiziersquartiere

hergerichtet worden. Was nicht in die Kasernen ging, musste im Bürgerquartier bleiben. So lag 1728 das ganze Regiment Picardie mit 3 Kompagnien Monconseil, 2 175 Mann, in Bürgerquartieren. Wurde eine Kaserne umgebaut oder ausgebessert, so wurden die Truppen, so lange die Arbeiten dauerten, kurzerhand bei den Bürgern einquartiert. Auch kam es nicht selten vor, dass ein Regiment in die Stadt kam, ehe das Regiment, das abrücken sollte, ausmarschiert war; bis der Ausmarsch erfolgte, bezog das angekommene Regiment Bürgerquartiere. Ein Teil der Offiziere war dagegen immer bei den Bürgern einquartiert.

Die Stadt hatte in gewöhnlichen Zeiten 500—600 Offiziere unterzubringen, worunter 200—250 Kapitäne.

In den ersten Zeiten fanden 80—90 Kapitäne, 90—100 Leutnants Unterkunft in den Kasernen.

Nur mit Mühe waren die Kapitäns hinein zu bringen. Der vielen Scherereien müde, verzichtete schliesslich der Magistrat darauf, Kapitäns in die Kasernen zu legen. Sie kamen erst nach Fertigstellung der neuen Kaserne am Judenthor (bis vor kurzem Pionierkaserne) wieder hinein.

Offiziere in den Kasernen;	1741:	6 Kapitäns,	190 Leutnants
	1749:	24 »	216 »
	1763:	48 »	198 »
	1774:	66 »	240 »
	1783:	72 »	126 »

2. Die Wohnung eines Kapitäns und das Kapitänsustensil (ustensile de capitaine).

Die Wohnung eines Leutnants.

Dem Kapitän standen in der Kaserne ein Zimmer mit Cabinet und ein Gelass für seinen Bedienten, der nicht Soldat war, zur Verfügung. Die Wohnung war ausgestattet mit einem Fauteuil, 4 Strohstühlen, 2 mit Teppichen belegten Tischen, zwei Hackenleisten, einem messingenen Lichthalter, einem eisernen für den Bedienten, einem Wasserkrug, einem Waschbecken, einem Nachtgeschirr aus Fayence, 2 Feuerböcken, einer Kohlenschaufel, einer Feuerzange, einer Lichtputzscheere. An Wäsche erhielt er 4 Servietten, 4 Handtücher und ein Tischtuch,

welche wöchentlich erneuert wurden, an Essgeschirr 2 zinnerne Platten und zwei zinnerne Teller. Diese ganze Ausstattung an Zimmergerät, Wäsche und Essgeschirr nannte man das Kapitänsustensil (ustensile de capitaine). Die Stadt bezahlte dafür dem Unternehmer der städtischen Militärbettenlieferung monatlich 2 L. 8 S.

Der Kapitän bekam 2 Betten, eines für sich, das andere für seinen Bedienten. In den ersten Zeiten musste er sich mit einem Soldatenbett begnügen, das aber feiner ausgestattet war. Als aber bei jeder Erneuerung des Lieferungsvertrags mit dem Unternehmer der Militärbetten die Bettenpreise heruntergesetzt wurden, setzte die Stadt den Lieferungspreis für die Offiziersbetten besonders fest.

Das Bett war à la duchesse, es hatte 4 Säulen und Vorhänge von grüner Sarsche und war mit eisernen Beschlägen versehen. Die Bettstelle fasste einen Strohsack und zwei Matratzen, von welchen jede mit 22 Pfund Wolle gestopft war. Die beiden Leintücher, (zwei Paare) waren jedes $2^1/_4$ Ellen breit, $5^1/_2$ Ellen lang. Bedeckt war das Bett mit zwei wollenen Decken und einem Deckbett aus Coutil, welches mit Daunenfedern gefüllt war. Vom 1. Mai bis 31. Oktober wurde die Bettwäsche alle 14 Tage, vom 1. November bis 30. April alle 3 Wochen gewechselt.

Der in den Kasernen einquartierte Kapitän kostete die Stadt:

	Ustensil	2 L.	8	
	2 Betten	2	14 S.	8 D.
anfangs	monatlich	6	2	8
	jährlich	75	12	
1747	Ustensil	2	8	
	Bett	3	12	
	Bedientenbett		18	
	monatlich	6	18	
	jährlich	82	16	
1782	Ustensil	2	8	
	Bett	3	11	8
	Bedientenbett		15	6
	monatlich	6	15	2
	jährlich	81	2	

Zwei Leutnants stand dasselbe zu wie einem Kapitän, jeder hatte ein Bett, aber beide zusammen nur einen Bedienten.

Der in den Kasernen einquartierte Leutnant kostete die Stadt :

	Ustensil (1/2 Kapitäns ust.)	1	4	
	Bett	1	7	4
	Bedientenbett 1/2		13	8
anfangs	monatlich	3	5	
	jährlich	39		
1747	Ustensil	1	4	
	Bett	1	16	
	Bedientenbett 1/2		9	
	monatlich	3	9	
	jährlich	41	8	
1783	Ustensil	1	4	
	Bett	1	15	10
	Bedientenbett 1/2		7	9
	monatlich	3	7	7
	jährlich	40	11.	

Die bei den Bürgern einquartierten Offiziere erhielten vom Bettenlieferungsdienst 2 Tischtücher, 2 Handtücher, 4 Servietten, 3 Scheuerlappen, zwei zinnerne Platten, 4 zinnerne Teller, 2 Feuerböcke, 1 Kohlenschaufel, 1 Feuerzange, 1 Leuchter, 1 Lichtputzscheere und 1 Kohlenbecken. Alles übrige hatte der Quartierwirt zu stellen. Die Wäsche (Tisch- und Handtücher) wurde jede Woche gewechselt.

3. Unzufriedenheit der Offiziere mit der Einquartierung.

Die Einquartierungsstube hatte ihre liebe Not mit den unbotmässigen Offizieren ; sie versuchten alles, um nicht in die Kasernen zu kommen. 1689 waren es Offiziere von Piémont, einem vieux corps, einem der vornehmsten Regimenter, welche Schwierigkeiten machten und auf keine Weise in die Kasernen zu bringen waren. Der Rat wandte sich an Louvois, der ihm den Bescheid gab, dass die Offiziere in die Pavillons der Kasernen müssten. Abhülfe aber schaffte er nicht, sondern wies den Rat an den Stadtgouverneur Chamilly. Bei letzterem

fand er nur laue Unterstützung. Warum, sah der Rat später ein, als er erfuhr, dass Louvois in einem Briefe dem Stadtgouverneur seine Befriedigung darüber kundgegeben hatte, dass die Bürger der Stadt von der Garnison so geplagt würden.

Zu Zeiten war die Zahl der in Bürgerquartieren unterzubringenden Offiziere eine sehr hohe, weit über das gewöhnliche Mass hinausgehende, besonders während des spanischen Erbfolgekriegss. 1704 kam die bei Hochstädt geschlagene französisch-bairische Armee in die Stadt; der Kurfürst von Baiern mit seinem zahlreichen Gefolge von Hofleuten und Generälen wurde einquartiert; dann kamen die Kranken und Reconvalescenten der beiden Armeen und schliesslich die Garnisonen der beiden vom Feinde eroberten Festungen Ulm und Landau. 1709 trat der Rhein über seine Ufer; die Armee kam über den Rhein zurück, und Strassburg hatte den Generälen mit ihren Stäben und einem grossen Teile der Offiziere der Armee Quartier zu gewähren. Dasselbe geschah 1711 zweimal. Die beiden letzten Male blieben die Truppen monatelang in und bei der Stadt. Trotzdem ihr Einrücken vorher nicht bekannt gemacht worden war, wusste die Einquartierungsstube rasch und in befriedigender Weise allen Anforderungen gerecht zu werden. Die städtischen Einquartierungseinrichtungen bewiesen bei dieser Gelegenheit auf das glänzendste ihre Leistungsfähigkeit. 1713 kam die grosse Armee nach der Einnahme von Freiburg durch Strassburg. Ausserdem befanden sich während der ganzen Dauer des Krieges eine Menge Reconvalescenten in der Stadt.

Auch die Einquartierung in Bürgerhäuser missfiel den Offizieren, sie stellten beim Hof den Antrag, dass die Stadt ihnen ein Wohnungsgeld gewähren sollte, wofür sie sich dann selbst eine Wohnung mieten würden, wie es in den flandrischen Garnisonen Sitte war. Der Praetor, zum Bericht aufgefordert, sprach sich dagegen aus und zwar aus Gründen, die auch in Versailles, wo man sich den Wünschen der Offiziere gegenüber nicht ablehnend verhielt, einleuchteten. Da war zunächst die Schwierigkeit der gegenseitigen Verständigung, da die Offiziere der französischen Regimenter der deutschen und die Strassburger der französischen Sprache nicht mächtig waren. Dazu kam, dass die Bürger den unbändigen anmassenden Geist der Offiziere und die Unzuträglichkeiten und Unruhe, die ein Offizier in das

Haus brachte, mehr als genug und nur allzugut kannten, dass sie sich, wenn nicht gezwungen, unter keinen Umständen herbeiliessen, einem Offizier eine Wohnung zu vermieten. Sie behielten sie lieber selber oder vermieteten sie an die Studenten und die fremden Kaufleuten, welche jährlich zweimal zu den Messen in die Stadt kamen. Da waren sie nicht Tag und Nacht von den unruhigen Gästen geplagt, wie es die Offiziere waren, sondern sie erzielten hohe Mieten und waren sicher, die Herren im Hause zu bleiben, was in der Regel nicht der Fall war, wenn Offiziere im Hause wohnten. Für seine Behauptungen konnte der Praetor ein Beispiel aus dem vergangenen Jahre anführen; reconvalescente Offiziere der Garnison der Citadelle wollten Wohnungen in der Stadt mieten. Sie fanden keine und waren genötigt, in die Gasthöfe zu ziehen. Das alles machte der Praetor in seinem Berichte geltend, und es blieb beim Alten.

4. Die Wohnungsgelder (1753).

Zu gelegener Zeit kamen die Offiziere auf ihre Forderung zurück und 21. November 1752 erliess der Rat eine neue Offiziers-Wohnungs-Vorschrift. Vom 1. Januar 1753 ab wurden die Offiziere nicht mehr einquartiert, sondern sie erhielten von der Stadt Wohnungsgelder.

Höhere Truppenverbände waren noch nicht vorhanden; so waren die Obersten der Regimenter die höchsten Offiziere, welche von der Stadt regelmässig Wohnungsgelder zu empfangen gehabt hätten; da sie aber sich nur einige Wochen bei ihren Regimentern in der Garnison aufzuhalten pflegten, wurden sie durch die neue Vorschrift nicht berührt; sie wurden nach wie vor in die Wirtshäuser einquartiert.

Betrag der Wohnungsgelder.

Oberstleutnant	20 L.	monatlich
Kapitän als Bataillonskommandeur oder Major	15 L.	»
Kapitän oder Aide-Major	12 L.	»
Leutnant	8 L.	»
Fähnrich	8 L.	»
Regimentsgeistlicher	6 L.	»
Regimentschirurg	6 L.	»

Der Oberstleutnant oder Offizier eines anderen Dienstgrades, welcher ein Regiment führte, erhielt eine monatliche Zulage von 10 L.

Den Offizieren, welchen eine Rangerhöhung zu Teil geworden war (z. B. Leutnant mit Kapitänsrang), wurde nicht das dem Dienstgrad, sondern das der Dienststellung entsprechende Wohnungsgeld ausbezahlt. That ein Leutnant mit Kapitänsrang Kapitänsdienste, erhielt er das Wohnungsgeld eines Kapitäns, that er dagegen Leutnantsdienste, das eines Leutnants.

Die Obersten waren mit der Art ihrer Unterbringung nichts weniger als zufrieden. Der Graf de Beaujeu, Oberst réformé à la suite vom deutschen Inf.-Regt. v. d. Marck, beklagte sich 1754 über sein Quartier; er wollte auch ein Wohnungsgeld haben und schrieb deshalb an den Hof. Sein Gesuch hatte keinen Erfolg. Andere Obersten fingen es klüger an als der Graf de Beaujeu. Während ihrer Anwesenheit beim Regiment mussten sie ein grosses Haus führen und Feste geben; dazu genügten aber die Räume in den Wirtshäusern nicht. Sie mieteten daher auf eigene Kosten Wohnungen in der Stadt und baten den Rat um Beihülfen, die derselbe in der Regel auch bewilligte. Das geschah sehr häufig. Der Rat glaubte aber, als diese Gesuche um Beihülfe sich häuften, besser zu fahren und die städtischen Finanzen zu schonen, wenn er an einen bestimmten, gesetzlich festgesetzten Satz gebunden war, und schlug deshalb noch im Jahre 1754 dem Kriegsministerium vor, ein bestimmtes Wohnungsgeld für die Obersten festzusetzen, etwa 25 L. monatlich, wie es in Lille üblich war. Der Vorschlag wurde angenommen.

Nicht alle Offiziere, die von der Stadt Wohnungsgelder haben wollten, hatten Misserfolg wie der Graf v. Beaujeu. Waren es bei Hofe einflussreiche Herren, so liess es der Rat gar nicht bis zu einem Bittgesuche an den Hof kommen. So erhielt der Graf Hamilton, ehemaliger Kapitän und Bataillonskommandeur von Royal-Suédois, der Maréchal de camp geworden war, 8. Juni 1759 ein Wohnungsgeld von 40 L. monatlich, obwohl er nicht in der Stadt wohnte und auch nichts mit der Garnison zu thun hatte. Lediglich sein Einfluss bei Hof fiel entscheidend ins Gewicht.

Wie die Offiziere aus der Stadtkasse auszupressen suchten, was nur aus irgend einem Grunde herauszubringen war, zeigen

die beiden folgenden Beispiele. 1761 lag das Milizbataillon Beccary in Garnison auf der Citadelle, die unmittelbar königliches Gebiet war; die Stadtverwaltung hatte folglich, wie gelegentlich schon bemerkt, mit ihrer Garnison nichts zu schaffen. Trotzdem richteten die Offiziere des Bataillons ein Gesuch an den Rat, worin sie um Gewährung der Hälfte des Wohnungsgeldes baten, das die Stadt den Offizieren ihrer Garnison bezahlte. Sie begründeten ihr Gesuch damit, ihr Bataillon läge lediglich in der Citadelle, damit die Fahnenflucht nicht so leicht sei und es den Werbeoffizieren der Feldregimenter, die in der Stadt so zahlreich wären, nicht möglich wäre, Leute des Bataillons anzuwerben; lägen diese Möglichkeiten nicht vor, so würde das Bataillon in einer der Stadtkasernen liegen, und dann hätte ja die Stadt weit mehr zu bezahlen. Ob der Rat auf dieses sonderbare Ansuchen einging, ist nicht mehr zu erkennen.

In Strassburg wurde alljährlich einen Monat lang das Elsässische Milizregiment Colmar zu einer Uebung zusammengezogen; die übrigen 11 Monate waren Offiziere und Mannschaften beurlaubt. Nun verlangte der Oberst des Regiments, Wurmser von Vendenheim, von der Stadt das Wohnungsgeld für das ganze Jahr, «da er ständig in Strassburg wohne». Die Forderung wurde abgelehnt und dem Obersten das Wohnungsgeld nur für die Dauer der Uebungszeit des Regiments bewilligt.

Nach dem siebenjährigen Kriege wurden mehrere Truppenteile aufgelöst und einige Offizierstellen der beibehaltenen Regimenter aufgehoben. Die Offiziere aufgelöster Regimenter wurden den andern Regimentern, die Inhaber aufgehobener Offiziersstellen ihren Regimentern als officiers sur numéraires beigegeben; besonders die Kavallerie- und Dragonerregimenter sowie die Legionen leichter Truppen waren reich mit solchen ausgestattet; nach vielen Schreibereien wurde entschieden, dass sie auf Wohnungsgeld keinen Anspruch zu machen hätten.

Ein Anfang zur Bildung höherer territorialer Truppenverbände wurde 1764 gemacht. Dem Generalleutnant Ludwig Christian Wurmser v. Vendenheim und dem Maréchal de Camp de Rochambeau wurde der Oberbefehl über die Truppen im Elsass übertragen. Diese Einrichtung war noch keine ständige; die Generale erhielten den Oberbefehl nur für die Sommermonate des Jahres; ihre Ernennung galt nur für den Sommer eines Jahres und musste im nächsten erneuert werden. So

lange sie ihre Dienststellung wirklich ausübten, bezogen sie Wohnungsgelder.

Der General 150 L. monatlich.

Der Maréchal de Camp 100 L. monatlich.

Der Brigadier 75 L. monatlich.

Ueber die später entstandenen ständigen Truppenverbände ist schon gesprochen.

Damals wurden auch die Bezüge der Obersten, Oberstleutnants und Majors von neuem festgesetzt.

Oberst 50 L. monatlich.

Oberstleutnant 40 L. monatlich.

Bataillonskommandeur oder Major 30 L. monatlich.

25. März 1776 wurde die Armee neu organisiert und die Offizierstellen der Regimenter umgeändert. Das Regiment erhielt einen zweiten Bataillonskommandeur (früher waren die Oberstleutnants und die ältesten Kapitäns, abgesehen von den Jahren 1775—1776, Bataillonskommandeure), den Obersten en second; dieser kommandierte das 1. Bataillon, während der Oberstleutnant nun das 2. kommandierte. Der Oberst en second erhielt ein Wohnungsgeld von 45 L. monatlich. Nach der Neuorganisation gab es unter den Kapitäns und Subalternoffizieren folgende Dienstgrade.

1. Kapitän-Kommandant (auch en premier genannt) (1 pro Kompagnie) 15 L. Wohnungsgeld monatlich.
2. Kapitän en second (1 pro Kompagnie) 12 L. Wohnungsgeld monatlich.
3. Leutnant en premier (1 pro Kompagnie) 10 L. Wohnungsgeld monatlich.
4. Leutnant en second (1 pro Kompagnie) 8 L. Wohnungsgeld monatlich.
5. Unterleutnant (2 pro Kompagnie) 8 L. Wohnungsgeld monatlich.

Die adeligen Kadetten (cadets-gentilshommes) erhielten kein Wohnungsgeld, sondern waren kaserniert; 4 hatten Anspruch auf ein Zimmer. Bei jeder Kompagnie war einer etatsmässig.

Die Kapitän-Kommandants der Artilleriearbeiterkompagnien erhielten ein höheres Wohnungsgeld im Betrage von 20 L. monatlich.

Der Grad eines Obersten en second wurde März 1788 wieder abgeschafft und dafür die Majors en second eingeführt.

5. Die Mannschaften.

In den Kasernen lagen die Soldaten der Regimenter zu Fuss zu dreien, vom 12. Juli 1784 an zu zweien, die der Regimenter zu Pferd und alle Sergeanten zu zweien in einem Bette. Ein Teil der Räumlichkeiten einer Kaserne blieb für die Wohnungen der Verheirateten vorbehalten; in Strassburg waren es gewöhnlich Zimmer im alten Kloster St. Nikolaus oder in der Kaserne an der Courtine St. Johann (hinter dem Bezirksgefängnis). In dem grössten Teile der Kasernenstuben standen gewöhnlich 4 Betten; sie konnten also mit 12 Mann oder 8 Sergeanten belegt werden. Jede Stube hatte einen Kamin. In einem irdenen oder eisernen Topfe, der zu jeder Stube gehörte, wurde am Kaminfeuer das Essen für die Mannschaften gekocht. Einer der Stubengenossenschaft kaufte ein, wozu jeder seinen Beitrag zu liefern hatte, und ein Sachverständiger oder einer, der es zu sein glaubte kochte das Eingekaufte am Kaminfeuer. Kam die Stubengenossenschaft auf Wache — die Leute wurden immer möglichst stubenweise dazu kommandiert — so nahm sie den Kochtopf mit auf die Wachstube, wo es auch Gelegenheit zum Abkochen gab.

Das Soldatenbett war aus Eichen- oder Tannenholz, die Bettlade 12—13 Zoll vom Boden, 4 Fuss breit, 5—9 Fuss lang. Im Strohsack waren 40—45 Pfund Stroh, die Matratze war mit 29 Pfund gekämmter Wolle gefüllt, das leinene Deckbett mit 6 Pfund Wolle. Die Hülle der Matratze, die 2 Paar Leintücher waren aus halbweisser Wergleinwand, letztere 6—8 Fuss lang und 4—7 breit. Dazu kam noch eine weisswollene Decke von derselben Grösse. Der Wechsel der Bettwäsche und des Bettenstrohs fand zu denselben Zeiten statt wie bei den Offizierbetten.

Ein Soldatenbett kostete die Stadt anfangs jährlich

	16 L. 8 S.
1740	11 L. 8 S.
1747	10 L. 16 S.
1757	9 L. 6 S.

Zur Lieferung[1] der Betten und des Kaserngeräts hielt sich die Stadtverwaltung in den 3 ersten Jahren der Besetzung nicht verpflichtet, da davon nichts in der Kapitulation stand. Aber

[1] Vgl. S. 83.

alle Vorstellungen blieben fruchtlos, und die Stadt setzte die Lieferungen, allerdings unter beständigem Protest, fort. Den Protesten machte ein Befehl vom Hofe ein Ende, der entschied, dass die Stadt alle Lieferungen in die Kasernen zu übernehmen hatte. Bis August 1683 hatte die Ausstattung der Kasernen mit Betten und Stubengerät eine Summe von 200000 L. verschlungen.

6. Holz und Licht.

Bis zum Jahre 1716 wurde den Garnisonregimentern Holz nur im Winter geliefert. Im Sommer mussten sich die Mannschaften das Holz zum Kochen kaufen oder «zusammensuchen».

Für die Holzlieferung wurde gleich nach der Besetzung von Louvois ein Reglement aufgestellt. Darnach sollten jeder Kompagnie vom 15. November bis zum 15. März monatlich 4 Klafter geliefert werden.

Dieses Reglement blieb bis 1716 in Kraft. 20. Mai 1716 baten die Obersten der Garnisonregimenter den kgl. Praetor, sich beim Rate dafür zu verwenden, dass endlich auch einmal die Holzlieferung für den Sommer geregelt würde. Nach Anhörung des Praetors besprach sich der Rat mit dem Intendanten, welcher anordnete, dass vom 13. Juni 1716 an jede Kompagnie bis auf weiteres im Sommer 1 Klafter monatlich geliefert würde.

Im folgenden Jahre (1. Mai 1717) erschien ein neues Holzlieferungsreglement:

In den 6 Wintermonaten (1. November bis 30. April) sollte jeder Kompagnie 2 Klafter, in den 6 Sommermonaten (1. Mai bis 31. Oktober) 1 Klafter geliefert und die Klafter nach französischem Masse gemessen werden.

Die französischen Klafter hatten 4 cercles mehr als die Strassburger.

Gegen die Massbestimmung erhob der Rat Vorstellungen. Infolge dessen wurde das Reglement 15. April 1718 dahin abgeändert, dass jeder Kompagnie im Winter 2½, im Sommer ein Klafter nach Strassburger Mass geliefert werden sollte. Für Holzlieferungen an die Garnison wurden jährlich beträchtliche Summen verbraucht, durchschnittlich 30—40000 L. (Vergl. Anlagen).

Den Wachtstuben mussten nach einer 7. November 1682 erlassenen Vorschrift täglich im Winter 5 Wellen und 10 Holzscheite zur Verfügung gestellt werden. Den Wachmannschaften wurde auch das Licht geliefert und zwar nach der erwähnten Vorschrift täglich 5 Kerzen, von denen 16 ein Pfund wogen.

1762 erfolgte die Lieferung von Licht an die Wachen nach folgenden Sätzen:

Winter (6 Monate): 5 Kerzen für die Mannschaften, 2 für die Offiziere.

Sommer (6 Monate): 3 Kerzen für die Mannschaften, 1 für die Offiziere.

16 Soldatenkerzen wogen ebensoviel wie 8 Offizierkerzen, nämlich 1 Pfund.

Die Ausgabe des Holzes und des Lichtes an die Wachen fand jeden Tag statt, im Winter im städtischen Holzmagazin, im Sommer im Lohkäsemagazin. Die Stadt unterhielt zu diesem Zwecke einen besonderen Angestellten, der vom Pfennigturm mit wöchentlich 5 L. bezahlt wurde.

VII. Die Kasernen.

1. Die alten Kasernen.

Der Kapitulationsurkunde war als letzter Artikel angefügt, es bliebe dem Rate freigestellt, Kasernen bauen zu lassen. Dieser Artikel ist im Originale als Zusatzartikel von der Hand Chamillys[1] geschrieben. Wahrscheinlich hatten die Abgeordneten der Stadt, als sie von der künftigen grossen Besatzung hörten, den französischen Bevollmächtigten vorgestellt, dass den Bürgern die Einquartierung lästig wäre und sie sich dann, wenn sie mit Einquartierung überladen wären, um so schwerer mit dem Verluste ihrer Eigenschaft als Bürger einer freien Reichsstadt abfinden würden. Durch dies «grossmütige Erlaubnis» glaubte

[1] So nach Stadtarchiv AA. 2124, Mémoire von Dietrich vom 12. Mai 1783; es soll wohl heissen Montclars, denn, so viel Verfasser sehen konnte, war Chamilly bei Abschluss der Kapitulation nicht zugegen.

Chamilly den Wünschen der Strassburger in zuvorkommender Weise Rechnung getragen zu haben.

Zur Erbauung von Kasernen standen dem Rate im Innern der Stadt keine Plätze zur Verfügung. Nur in den Vorstädten, auf dem linken Ufer des Falsch-Wall-Kanals und dem rechten der Ill, sowie längs der Wälle im Norden und Süden der Stadt waren geeignete Bauplätze; im Bollwerk am Roseneck, im Grünen Bruch (da wo jetzt der alte Bahnhof steht), am Walle hinter St. Johann (dem jetzigen Raspelhause), im Weissturmbollwerk, auf dem Schiessrain (Klarenwörth, da wo heute noch die alte Pionierkaserne sich erhebt), am Scharfen Eck (bei der jetzigen Schleusenkaserne), am Metzgerthore, beim Kloster St. Nikolaus in undis (das leer war) (da, wo heute die alte Militärbäckerei, der Akademieplatz und der westliche Teil der Nikolauskaserne sich befinden, und schliesslich am Gelben Eck ;[1] an letzterem Orte wurde der alte Stadtwall niedergerissen, um die Stadt gegen die neu zu bauende Citadelle zu öffnen und Platz für die zwischen Stadt und der neuen Zwingburg herzustellende Esplanade zu schaffen.

Der Rat liess an allen diesen Plätzen die Arbeit sofort in Angriff nehmen. Am 26. November 1681 wurde das erste Geld für den Kasernenbau angewiesen (750 Pfund Pfennig aus der Fremdenkasse).

Das Kloster St. Nikolaus wurde zunächst zur Aufnahme von Soldaten hergerichtet und dann in seiner Nähe von den Stadtzimmerleuten neue, Baracken ähnliche Gebäude erbaut. Am 15. Dezember war das erste fertig. An demselben Tage wurde ein neuer Vertrag mit den Zimmerleuten abgeschlossen, wonach sie noch eine neue Kaserne von 16 Zimmern, ebenfalls beim Kloster St. Nikolaus, für 448 L., 8 Maas Wein bauen sollten; das nötige Holz durften sie dem städtischen Zimmerhofe entnehmen. Auch die Steine lieferte die Stadt; sie wurden z. B. vom Mai 1682 ab der alten Karthause entnommen.

Das Kasernement St. Nikolaus war am 28. Februar 1682 fertig und bereit 16 Kompagnien, also ein Bataillon von etwa 800 Mann mit seinen Offizieren aufzunehmen. Wie schon erzählt worden,

[1] Da, wo heute der vordere Hof der Nikolauskaserne sich befindet.

waren die Kapitäns mit ihren Zimmern durchaus nicht zufrieden.

Am 1. April 1682 waren die bisher angewiesenen Summen aufgebraucht, die Bauherren verlangten weitere Summen. Da kein verfügbares Geld vorhanden war, wurde im Rate der Vorschlag gemacht, das Stallgeld zu verdoppeln oder wenigstens um die Hälfte zu erhöhen; der Vorschlag wurde abgelehnt, die Ratsherren zogen vor, Wein aus den städtischen Kellereien zu verkaufen.

Obwohl, wie wir sehen, die Stadtverwaltung für den Kasernenbau grossen Eifer und eine rege Thätigkeit entfaltete und Juli 1682 schon 47 Kompagnien (3 Bataillone) in Kasernen untergebracht werden konnten, war Louvois doch nicht zufrieden. In einem Briefe an den kgl. Syndicus in Strassburg, Güntzer, drohte er am 29. Juli 1682: Wenn der Kasernenbau nicht beschleunigt würde, werde der König selbst die Kasernen herstellen lassen und zwar auf Kosten der Stadt. Mit besonderem Unmut erfüllte es den Kriegsminister, dass noch keine Kavalleriekaserne gebaut war. Ueberhaupt schien es Louvois Vergnügen zu machen, die Stadt recht zu ärgern und zu ängstigen; am 8. August liess er ihr eröffnen, dass 3 Kavallerieregimenter nach Strassburg kommen würden. Auf diese Nachricht beschlossen die XIII, den Gouverneur und den Intendanten zu bitten, doch dahin wirken zu wollen, dass das nicht geschehe, wenigstens nicht in dem Umfange.

Von dem allgewaltigen Kriegsminister musste der Rat sich alles gefallen lassen, gegen seine untergeordneten Organe aber wusste er stolz seine Unabhängigkeit zu wahren; er duldete es durchaus nicht, dass sie ihre Kompetenzen überschritten und sich in Dinge mischten, die sie nichts angingen; alle derartigen Versuche wies er kurzerhand ab. Allerdings wurde später das anders. Der Direktor der Fortifikationen wollte nämlich auch ein Wort bei dem Kasernenbau mitsprechen, indem er das Recht in Anspruch nahm, die Plätze zu bestimmen. Aber der Rat bedeutete ihm, dass nur er selbst (der Rat) darüber Entscheidung zu treffen habe und er sich nur einer etwaigen Willensmeinung des Königs in dieser Sache fügen würde.

Um noch mehr Steine zu gewinnen, wurde 31. Juli 1682 angeordnet, dass die alte Stadtmauer vom Waisenhaus bis zum Bürgerspital zum Teil abgetragen werden sollte.

1683 war die Stadt mit dem Kasernbau fertig. Die Kasernen waren in aller Hast und flüchtig gebaut, so dass bald nach einigen Jahren Reparaturen notwendig wurden. Sie waren in Fachwerk aufgeführt und hatten meist nur Erdgeschoss und ein Stockwerk.

Das zuerst fertige Kasernement, war das von St. Nikolaus, (Quartier St. Nicolas). Es stand an der Stelle der heutigen Militärbäckerei, dem heutigen Akademieplatz und dem westlichen Teile des heutigen Nikolauskaserne. Es bestand aus dem alten Kloster und 3 Kasernen.

1. Kloster: 44 Stuben mit 51 Mannschafts- und 16 Offizierbetten. Aufnahmefähigkeit: 16 Offiziere und 153 Mann; 9 Stuben des Erdgeschosses blieben leer und wurden zu Stallungen für 24 Offizierpferde hergerichtet.

2. 1. Neubau. 16 Stuben
3. 2. » 28 Stuben
4. 3. » 23 Stuben

} mit 238 Betten; Aufnahmefähigkeit: 714 Mann.

II. Das Kasernement am Scharffeneck (bei der heutigen Schleusenkaserne, Quartier des Ponts-couverts); 9 Gebäude.

4 Gebäude mit je 24 Stuben, 1 mit 16, zusammen 112 Stuben mit 392 Betten; Aufnahmefähigkeit 1172 Mann.

Ein 6. Gebäude war Offiziersgebäude mit 24 Stuben und 16 Betten; Aufnahmefähigkeit: 16 Offiziere.

Die Gebäude 7—9 waren Stallungen; Aufnahmefähigkeit: 165 Pferde.

III. Das Kasernement an der Courtine St. Johann (hinter dem Raspelhause, Quartier de la courtine St. Jean).

1 Gebäude mit 24 Stuben, 96 Betten; Aufnahmefähigkeit: 288 Mann.

IV. Das Kasernement am Metzgerthor (Quartier de la Porte des Bouchers); es stand da, wo jetzt der vordere Hof der Artilleriekaserne sich befindet.

2 Gebäude, das eine mit 16, das andere mit 24 Stuben, zusammen 44 Stuben mit 154 Betten; Aufnahmefähigkeit: 462 Mann.

Ein drittes Gebäude war Offiziersgebäude mit 24 Stuben und einem Stalle; Aufnahmefähigkeit: 24 Offiziere und 24 Pferde.

V. Das Kasernement im Klarenwörth (Quartier

de la courtine des Juifs); auf der Stelle steht heute die alte Pionierkaserne.

2 Gebäude mit 40 Stuben, 140 Betten; Aufnahmefähigkeit: 420 Mann.

VI. Das Kasernement am Gelben Eck (Quartier de l'Esplanade): auf der Stelle steht die heutige Nikolauskaserne.

1 Gebäude mit 16 Stuben, 56 Betten: Aufnahmefähigkeit: 156 Mann.

VII. Das Kasernement am Kronenburger Thor oder im Grünen Bruch (Quartier de Saverne, später zur Unterscheidung von der 1722 errichteten Infanteriekaserne Saverne-cavalerie genannt); da, wo heute der alte Bahnhof, die Markthalle und ein Teil der Gasanstalt stehen.

2 Gebäude mit je 24 Stuben, zusammen 48, mit 168 Betten; Aufnahmefähigkeit: 504 Mann.

4 Ställe, 3 für je 70, einer für 90 Pferde, zusammen für 300 Pferde.

VIII. Das Kasernement in der Bastion am Weissturmthor; sie war 1681 gegen die Stadt mit Wall und Graben geschlossen worden und hiess seitdem Fort oder réduit de la Porte blanche.

2 Gebäude, eines mit 8, das andere mit 20 Stuben, zusammen 28 Stuben mit 80 Mannschafts- und 10 Offizierbetten; Aufnahmefähigkeit: 10 Offiziere und 240 Mann.

IX. Das Kasernement in der Bastion am Steinthor, welche ebenfalls 1681 mit Wall und Graben gegen die Stadt geschlossen worden war und nun Fort oder réduit de la Porte de Pierre hiess.

1 Gebäude mit 24 Stuben, 72 Betten; Aufnahmefähigkeit: 216 Mann.

Die Stadt konnte 1683 4235 Mann und 424 Pferden Unterkunft in Kasernen bieten.

Das genügte der französischen Militärverwaltung nicht. Auf Betreiben des Hofes stellte der kgl. Praetor 25. Juli 1685 bei den XIII den Antrag, noch mehr Kasernen zu bauen. Es wurde beschlossen, neue Kasernen, insbesondere für Kavallerie, auf dem Raume zwischen der Citadelle und dem Kloster St. Nikolaus, also bei den fertigen Kasernen, am Gelben Eck, zu bauen. Es entstanden so 4 Gebäude, eines mit 26 Stuben, die übrigen mit je 16. Das mit 26 Stuben wurde Offiziersgebäude mit 16 Betten;

die übrigen drei hatten 50, 52 und 48, zusammen 160 Betten. Das Kasernement am Gelben Eck (Quartier de l'Esplanade), konnte nun 16 Offiziere und 636 Mann beherbergen. Zu gleicher Zeit wurden 7 Stallungen erbaut, welche 419 Pferde fassen konnten. Stallungen und Kasernen umgaben in Form eines Trapezes, dessen nichtparallele Seiten im Norden und Süden lagen, den Raum, welchen jetzt der nach der Akademiestrasse zu gelegene Hof der Nikolauskaserne einnimmt.

Die Zahl der Stuben blieb nicht immer dieselbe; bald wurde die Zahl der Stuben verringert, bald vermehrt; aber diese Aenderungen bewegten sich in bescheidenen Grenzen; im allgemeinen blieb die Stubenzahl dieselbe, dagegen wurde die Aufnahmefähigkeit der Kasernen öfters dadurch erhöht, dass mehr Betten in die Stuben gestellt wurden, als sie planmässig enthalten sollten.

1696/97 waren die Kasernen in folgender Weise belegt:

	Stuben	Offiziere	Mannschaften und Offizierdiener	Pferde
I.	129	57	1 077	42
II.	170	66	1 419	60
III.	24	4	264	
IV.	68	20	632	15
V.	40	—	480	
VI.	91	29	470	502
VII.	48	—	288	302
VIII.	26	7	246	6
IX.	24	7	216	
		190	5 092	927

Belegungsplan für Mannschaften 1690.

I.	115	52	948	
II.	159	54	1 348	1 Schwadron
III.	24	4	264	
IV.	67	18	624	
V.	40	—	480	
VI.	80	32	480	3 Schwadronen
VII.	48	14	320	2 Schwadronen
VIII.	26	12	168	
IX.	18	8	144	
	577	194	4 776	6 Schwadronen

Trotzdem die Kasernen Eigentum der Stadt waren und die Art der Belegung und die Verteilung der Kasernenräume nur im Einverständnis mit der Einquartierungsstube festgesetzt werden sollte, nahmen doch die Regimenter zuweilen nach eigenem Ermessen Aenderungen vor. Wenn diese Aenderungen keine Folgen auf finanziellem Gebiete nach sich zogen, machte die Einquartierungsstube keine Einwendungen. Anders war es aber, wenn die von den Regimentern verfügte Bestimmung der Räume eine Verminderung der Belegfähigkeit herbeiführte oder der Stadt Unkosten verursachte. In solchen Fällen pflegte der Rat einzuschreiten.

1767 lag das Inf.-Regt. Auvergne in der Finkmattkaserne, im Fort am Steinthor und in 30 Stuben von Saverne-infanterie. Den untersten Stock der Finkmattkaserne hatte das Regiment räumen lassen. Das wurde dadurch ermöglicht, dass es in die Stuben mit 6 Betten ein siebentes, in die mit 5 ein sechstes stellen liess, obwohl man schon damals erkannte, dass das gesundheitswidrig war. Aus eigener Machtvollkommenheit verstellte also das Regiment die Betten, Tische, Bänke, Aufhängeleisten und Brotgerüste. Aus den leeren Stuben machte es Magazine, Schusterwerkstätten, Büchsenmachereien und Fechtböden. Bei diesen Umstellungen wurde viel Kaserngerät zerbrochen und beschädigt, der Verputz der Wände an vielen Stellen weggerissen, sodass der Stadtkasse nicht unbeträchtliche Kosten für Ausbesserungen und Neuanschaffungen erwuchsen. Ferner hatte das Regiment in einem Gewölbe eine Schmiede hergerichtet. Letzteres hielt der Rat für äusserst gefährlich, weil durch das Feuer der Schmiede leicht eine Feuersbrunst entstehen könnte, da in der Kaserne keine für eine Schmiede sich eignenden Räume hergestellt worden waren. Auf Antrag der Einquartierungsstube beschwerte sich der Rat bei Contades, dem Commandant pour le roi, über das Regiment, da alle Vorstellungen bei diesem fruchtlos gewesen wären. Er bat um Wiederherstellung der früheren Raumverteilung, um Beseitigung der Schmiede und um Erlass eines Verbots, dass in den Kasernräumen keine Uebungen mit Gewehr und ohne Genehmigung des Rats keine Aenderungen vorgenommen würden. Das Verhältnis zwischen dem Rate und Contades war ein so gutes, dass wohl die Bitten Erfolg gehabt haben.

2. Die neuen Kasernen.

Im Jahre 1698 sollten neue Kasernen gebaut werden. Die oberen Bau- und Einquartierungsherren legten dem Rate 5. Oktober eine Denkschrift vor, in der sie die Notwendigkeit neue Kasernen zu bauen auseinandersetzten: Die Stärke der Garnison betrage jetzt fast immer 10 000 Mann und sie werde wohl auch nicht verringert werden, da die Stadt an der äussersten Grenze liege; es sei aber in den Kasernen nur Platz für 5000 Mann vorhanden. Die Verfasser kannten aber die französische Kriegsverwaltung nur zu gut und konnten nicht umhin, dem Bedenken Ausdruck geben, dass möglicherweise die Bürger durch die neuen Kasernen auch nicht entlastet würden, da dann der Kriegsminister die Gelegenheit benützen würde, um noch mehr Truppen nach Strassburg zu legen, aber dieser Nachteil könnte nicht so sehr ins Gewicht fallen, da eine grosse Garnison auch viel Geld in die Stadt bringe. Als Platz für die Neubauten glaubte die Denkschrift das in Aussicht genommene Kagenecker Bruch nicht empfehlen zu können, da das sumpfige Gelände den Bau zu kostspielig mache und der Platz zu weit vom Wasser liege, so dass das Heranschaffen der Baumaterialien zu unbequem sei. Die Denkschrift schlug einen Platz in der Nähe des Judenthors beim sogenannten «Thurm im Sack» vor. Es seien dort schon Kasernen (die Kasernen im Klarenwörth, Quartier de la courtine des Juifs); der Platz sei von Wasser umgeben und könne durch ein oder mehrere Thore abgeschlossen werden; dadurch könne das nächtliche Ausbrechen der Soldaten und ihre Ausschreitungen verhindert und nahezu unmöglich gemacht werden. Aus demselben Grunde schlug die Denkschrift noch einen Platz beim Kasernement der Courtine St. Johann vor und machte geltend, dass in dessen Nähe mit einer Ausgabe von 2000 L. in der Elendenherberge Quartiere für 50 Offiziere hergerichtet werden könnten. Die Kosten für den Neubau wurden auf 100 000, für die innere Einrichtung auf 20 000 L. veranschlagt.

Der Rat erklärte sich grundsätzlich für den geplanten Bau; bevor aber zur Beschlussfassung über die Einzelheiten übergegangen wurde, wollte er zuerst Klarheit über die Beschaffung der nötigen Geldmittel haben. Der Baudirektor wies auf die

flandrischen Garnisonstädte hin: dort lasse der König die Kasernen auf Kosten der Provinz errichten; man solle dasselbe auch für Strassburg beantragen, wenn aber auf diesem Wege nichts zu erlangen sei, solle durch eine Anleihe oder durch Verdoppelung des Stallgeldes die erforderliche Summe sicher gestellt werden. Der kgl. Praetor sprach sich für die Anleihe und gegen die Verdoppelung des Stallgeldes aus.

Zwei Jahre später brach der Spanische Erbfolgekrieg aus; da der Rat nun nicht mehr gedrängt wurde, liess er die Baupläne wieder fallen. Sie wurden erst 1720 wieder aufgenommen.

3. Das Kasernement für Infanterie am Kronenburger Thor.

(Quartier de Saverne-infanterie.)

Der Direktor der Fortifikationen, Generalleutnant d'Asfeld, forderte 9. Februar 1720 durch einen Brief an den kgl. Praetor die Stadt auf, eine Kaserne für ein Infanteriebataillon mit einem Pavillon für Offizierwohnungen zu bauen. Der Rat beschloss den Bau und bat um Rückzahlung von 99000 L., welche die Stadt auf dem Hôtel-de-ville von Paris stehen hatte. Die Auszahlung der Summe wurde vom Controleur des finances bewilligt. Die Kaserne sollte in der Zaberner Vorstadt im Kagenecker Bruch errichtet werden. Durch Mangel an Steinen verzögerte sich der Bau. Der Unternehmer der Steinlieferung für städtische Bauten, welcher die vom Könige der Stadt überlassenen Steinbrüche ausbeutete, war nämlich in kgl. Dienste übergetreten. Trotzdem blieb er in den Steinbrüchen und entnahm ihnen Steine für kgl. Bauten, ohne dem Rate von seinem Eintritt in kgl. Dienste etwas zu sagen. Er hatte die Unverfrorenheit so weit getrieben, dass er 4 Haufen für die Stadt gebrochener Steine von zusammen 65 Kubiktoisen einfach hatte wegfahren lassen. Im März waren bereits Holzlieferungsverträge mit Händlern aus dem Kinzigthale abgeschlossen worden, die Lieferungszeit war darin auf Ende Juni 1720 festgesetzt. Ebenfalls im März hatten schon die Steinhauer das vorhandene Steinmaterial zu bearbeiten begonnen, und April waren die Fenster und Thüren des Erdgeschosses von ihnen fertig gestellt. Mit seinen Beschwerden scheint der Rat es erreicht zu haben, dass

die von dem früheren Stadtunternehmer gebrochenen Steine der Stadt zurückgegeben und ihre Herbeischaffung auf dem Breuschkanale kostenlos gestattet wurde.

Der erste Ingenieur der Festung Du Portal entwarf die Baupläne und führte beim Bau die Aufsicht. Die Kaserne war 1722 fertig und kostete im ganzen 170 000 L. Sie war ganz aus Stein gebaut, nicht mehr, wie die früheren, in Fachwerk und hatte 64 Stuben, in die 352 Betten gestellt werden konnten. An beiden Enden waren Offizierpavillons mit je 8 Offizierwohnungen und Bedientengelassen. Die Kaserne konnte mit 32 Offizieren und 1056 Mann belegt werden.

4. Das Kasernement am Fischerthor.

(Die heutige Fischerthorkaserne.)

Der Kriegsminister Le Blanc forderte 27. März 1727 den kgl. Praetor auf, dafür zu sorgen, dass die Kasernen in Strassburg noch weiter vermehrt würden. Der Praetor legte den XIII das betreffende Schreiben des Ministers vor, und auf seinen Antrag wurde der Neubau einer Kaserne beschlossen. Der Rat ordnete an, dass die neue Kaserne in dem Raume zwischen dem Fischerthor und der Neugasse in der Nähe des Walles errichtet werden sollte. 1729 war sie fertig. Die Kosten beliefen sich auf 86 000 L. Wie alle Neubauten war sie auch ganz aus Stein gebaut und hatte ein Erdgeschoss, zwei Stockwerke, Mansarden und einen Offizierpavillon an der Seite der Neugasse. Letzterer enthielt 16 Offizierwohnungen; für die Offizierdiener waren 8 Mansardenstuben vorhanden; das Hauptgebäude enthielt 56 Stuben, in die 272 Betten gestellt werden konnten. Die Kaserne konnte also mit 32 Offizieren und 816 Mann belegt werden. Später wurde noch ein Stall gebaut, der 80 Pferden Unterkunft bot.

5. Die Kasernements in den Forts am Steinthor und am Weissturmthor.

Diese Kasernen wurden anfangs der dreissiger Jahre nur umgebaut; sie blieben in Fachwerk, wie sie schon früher gewesen waren.

Die im Fort am Weissturmthor enthielt nun 20 Stuben, von denen eine als Kapelle diente, 4 dem Kantinenverwalter der Stadt überwiesen wurden und 3 als Offizierwohnungen eingerichtet waren; die übrigen 12 fassten 64 Soldatenbetten, konnten also 192 Soldaten beherbergen.

Die im Fort am Steinthor hatte 24 Stuben, von denen eine als Kapelle diente, 4 vom Kantinenverwalter benutzt wurden und 4 Offizierwohnungen waren; die übrigen 15 konnten 75 Betten fassen und mit 225 Mann belegt werden.

6. Das Kasernement an der Courtine des Juifs.

(Die Kaserne im Klarenwörth.)

Nach der Fertigstellung der Fischerthorkaserne trat ein Stillstand in den Neubauten ein. Dieser hatte aber seinen Grund nicht darin, dass die französische Kriegsverwaltung etwa mit den bisherigen Leistungen der Stadt ganz zufriedengestellt war, sondern darin, dass die Kriegsverwaltung in den dreissiger Jahren anderes zu thun hatte, als sich um den Bau von Kasernen in Strassburg zu kümmern; der polnische Erbfolgekrieg gab ihr alle Hände voll zu thun. Das Bestreben, alle alten Kasernen durch neue, mit grösserer Fassungskraft zu ersetzen, hat sie nie aufgegeben, sie hatte es nur aufgeschoben, um zu gelegener Zeit mit neuen Anträgen zu kommen. Die alten Kasernen waren, wie schon bemerkt, schlecht und flüchtig gebaut; ein Teil derselben war schon so weit im Verfall gediehen, dass sie einzustürzen drohten; dazu kam noch, dass das grösste Kasernement, das am Scharffen Eck (an den gedeckten Brücken), eine sehr ungesunde Lage hatte und häufig von Ueberschwemmungen heimgesucht wurde. Der Commandant pour le roi im Elsass, Marschall Broglie war es, der die Wiederaufnahme der Kasernbauten veranlasste. Er wandte sich an den kgl. Praetor mit dem Ersuchen, dafür zu sorgen, dass neue Kasernen gebaut würden. Derselbe setzte sich mit dem Rat in Verbindung, welcher nun eine Untersuchung der alten Kasernen vornahm. Das Ergebnis war derart, dass auch der Rat die Unvermeidlichkeit von Neubauten einsah. Er untersuchte nun, wie er unter möglichst geringen Kosten den Forderungen Broglie's gerecht werden könnte. Der Lohnherr aufgefordert, über den Kasern-

bau zu berichten, erklärte: Wenn man die baufälligen Kasernen ausbessere und umbaue, könnten sie noch 40—50 Jahre bewohnbar sein. Auf diesen Vorschlag ging der Rat nicht ein, sondern beschloss die Niederreissung aller alten Kasernen nach und nach vorzunehmen und an deren Stellen neue zu errichten. Mit dem Kasernement im Klarenwörth sollte der Anfang gemacht werden und am 19. November 1739 wurde ihre Niederreissung beschlossen. Bereits am 10. Dezember lagen der Stadt die Baupläne vor, die von Du Portal angefertigt worden waren. Die schwierigste Aufgabe für den Rat war die Bereitstellung der für den Bau nötigen Geldmittel. Aus laufenden Mitteln, den jährlichen städtischen Einnahmen die nötige Summe zu erhalten war durchaus unmöglich, da sämtliche Einnahmen, ordentliche wie ausserordentliche von den ordentlichen Ausgaben vollkommen aufgebraucht wurden; allein für die Garnison hatte die Stadt damals eine ordentliche jährliche Ausgabe von rund 218 000 L. Der Praetor schlug dem Rate vor, in Erwägung zu ziehen, ob die Bürger nicht etwa dadurch zu einer Beitragsleistung herangezogen werden könnten, dass man ihnen eine Steuer auferlege und sie dafür von der Einquartierungspflicht befreie. Der Rat glaubte aber auf anderem Wege zu dem nötigen Gelde zu kommen. Die Stadt hatte in den Jahren 1737—39 dem Staate zur Erbauung von Dämmen, welche das auf einer Rheininsel liegende Fort de la Pile gegen die Fluten des Rheines schützen sollten, 228635 L. vorgeschossen. Der Intendant wurde gebeten, dem Rate behilflich zu sein, dass die Stadt doch wenigstens einen Teil dieses Geldes wieder bekäme; sie würde es dann für den geplanten Neubau verwenden. Der Intendant berichtete über den Kasernbau an das Kriegsministerium und berührte in seinem Bericht auch die Frage der Beschaffung der Geldmittel in dem vom Rate gewünschten Sinne. Der Kriegsminister billigte die Baupläne, von der Rückgabe wenigstens eines Teils jener Vorschüsse sagte er kein Wort. So sah sich der Rat genötigt, auf andere Weise das Geld aufzubringen.

Der Kostenanschlag belief sich auf eine Summe von rund 72500 L., dazu kam noch der Ankauf des Wirtshauses zum goldenen Fasse, welches 3500 L. kostete, da die neue Kaserne nach Osten zu länger werden sollte als die beiden alten.

Der ursprüngliche Bauplan wurde am 24. März folgenden Jahres verändert. Die Kaserne sollte auch nach Westen hin ver-

grössert werden, wo seit 1703 der städtische Zimmerplatz sich befand. Von ihm sollte ein 36 Fuss breiter Streifen zum Bauplatz der neuen Kaserne geschlagen werden. Der kgl. Praetor wusste dem Magistrat die Vergrösserung durch den Hinweis annehmbarer zu machen, dass alsdann auch Quartiere für die Offiziere eines Bataillons hergestellt werden und so die Bürger von der Einquartierung derselben befreit werden könnten. Im Interesse der Bürger glaubte der Rat, auf die Vergrösserung eingehen zu müssen und liess die Baupläne entsprechend umarbeiten.

Die Kaserne bestand aus einem steinernen Gebäude mit einem Erdgeschosse, 3 Stockwerken und einem Pavillon nach der Strasse, welcher 28 Offizierwohnungen, für 16 Kapitäns und 12 Leutnants enthielt. Im Treppenhause des letzteren befanden sich in jedem Stocke ein kleines Zimmer; das im Erdgeschoss war als Küche eingerichtet. Im Hauptgebäude waren 3 Treppenhäuser und 50 Stuben, die 250 Betten fassten, so dass die Kaserne mit 750 Mann belegt werden konnte. Ausser den Betten und dem Kamine enthielten sie einen Tisch, zwei Bänke und Aufhängeleisten. Ein grosses Zimmer im Erdgeschosse diente als Magazin für den städtischen Bettenlieferungsdienst, der Speicher als Magazin für Mundvorrath. Im Hofe waren eine Latrine und zwei Schilderhäuser. Die Kaserne kostete 120 000 L.

7. Die Finkmattkaserne.

(Südöstliches Gebäude.)

In den folgenden Jahren ging der Rat von seinem Grundsatze, neue Kasernen an Stelle der alten zu bauen, wieder ab. Als der Praetor 7. Februar 1746 einen neuen Kasernbau beantragte, beauftragten die XIII die Einquartierungsstube sich nach einem geeigneten Platze umzusehen. Sie schlug den trockenen innern Dreizehnergraben vor, und 1. Juni wurden den XIII Pläne und Kostenanschlag vorgelegt, welche dann der Oekonomiekammer überreicht wurden. Letztere sollte ein Gutachten darüber abgeben, woher das nötige Geld genommen werden könnte. Diese Frage wurde dadurch zum Teile gelöst, dass die kgl. Finanzverwaltung zum ersten Male zu Gunsten der Stadt eine gewisse Freigebigkeit entwickelte und 80 000 L.

vom Kopfgeld, das die Stadt an die kgl. Kassen abzuführen hatte, ihr zum Kasernbau überliess. Dieser plötzliche Umschwung in der Stimmung der Versailler Machthaber lässt sich wohl dadurch erklären, dass die Summe auf Veranlassung des Königs überwiesen wurde, der sich der Stadt für den glänzenden Empfang, den er 1744 dort gefunden hatte, erkenntlich erweisen wollte.

Die Kaserne bestand aus einem steinernen Gebäude mit Pavillons an den Enden, welche 18 Kapitäns- und 18 Leutnantswohnungen enthielten. Von den 36 Stuben wurden 34 mit je 6 Betten belegt, so dass die Kaserne 612 Mann fasste. Im Erdgeschoss befand sich ein gewölbter Stall für 114 Pferde. Die Kaserne war 1749 fertig. Später, 1751, wurde hinter der Kaserne gegen die Wassersuppgasse eine Mauer gebaut, welche 8000 L. kostete.

8. Das Kasernement am Metzgerthore.

Die Metzgerthorkasernen waren 1729 umgebaut und vergrössert worden, dass sie ein Artilleriebataillon (720 Mann) und 30 Leutnants fassen konnten. Sie wurde damals endgültig Artilleriekaserne und ist es bis heutigen Tages geblieben. Ausserdem war ein Stall für 60 Pferde gebaut worden, so dass nun 80 Pferde untergebracht werden konnten. Trotz des Umbaues waren die Kasernen um 1750 in einem erbärmlichen Zustande. Die Berichte des Kommandeurs des Artilleriebataillons veranlassten den Minister d'Argenson, von der Stadt den unverzüglichen Neubau der Kasernen zu verlangen. Er stellte ihr finanzielle Hülfe in Aussicht.

Um ihren zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, wurde der Stadt 1753 erlaubt von dem städtischen Gelände einen Teil, der einen jährlichen Ertrag von 30000 L. abwarf, zu verkaufen. Sie verkaufte alle Güter, die nur 2% Ertrag hatten oder jenseits des Rheines lagen; der Erlös betrug 648000 L. Davon durfte die Stadt ein Sechstel für den Kasernbau verwenden; ausserdem wurde ihr vom Kopfgelde etwas in Aussicht gestellt.

Der Bau wurde am 24. September 1753 beschlossen. Das Geld wurde in folgender Weise aufgebracht:

1. $^1/_6$ des Erlöses der verkauften Güter: 108000 L.;

2. Der Ueberschuss vom Kopfgelde: 10000; zweimal, von 1753 und 1754; zusammen 20000;
3. Der Rest vom Pfennigturm.

Die neuen Gebäude waren 1754 unter Dach und 1755 wurde die innere Einrichtung vollendet.

Das neue Kasernement bestand aus 3 Gebäuden.

Das Mittelgebäude hatte 48 Stuben 'mit 240 Betten, und konnte 720 Mann aufnehmen.

Jedes der beiden Flügelgebäude hatte 8 Mannschaftstuben mit 40 Betten in den Erdgeschossen, in den 3 Stockwerken 48 Offizierwohnungen. Die Kaserne konnte mit 24 Kapitäns, 48 Leutnants und 900 Mann belegt werden.

Jedes der drei Gebäude war mit einem doppelten Speicher versehen. Die Kaserne kostete 210000 L.

9. Finkmattkaserne.

(Nordwestliches Gebäude.)

Das Finkmattkasernement sollte 1756 in der Richtung nach dem Fort am Steinthor verlängert werden. Da infolge des siebenjährigen Krieges der Rat nicht mehr gedrängt wurde, unterblieb vorläufig der Bau. Nach dem Friedensschlusse wurde sie dann in den Jahren 1764—1766 erbaut. Sie hatte an einem Ende einen Offizierpavillon mit 8 Kapitäns- und 16 Leutnantswohnungen und im Hauptgebäude 72 Stuben, die je 6 Betten fassten.

Die beiden Gebäude des Finkmattkasernements zählten 26 Kapitäns-, 34 Leutnantswohnungen und 106 Mannschaftsstuben mit 636 Betten, konnten also 26 Kapitäns, 68 Leutnants und 1908 Mann aufnehmen.

Die Baukosten für die beiden Finkmattkasernen beliefen sich auf 760000 L.

10. Das Kasernement beim Kloster St. Nikolaus und auf der Esplanade.

Trotz der Neubauten und Vergösserungen reichte aber der Fassungsraum der vorhandenen Kasernen nicht hin, um sämtliche Truppen, die im Falle eines Krieges Strassburgs Besatzung

bilden sollten, aufzunehmen. Die Kriegsbesatzung war auf 16 Bataillone (einschliesslich Artillerie) und 8 Schwadronen festgesetzt. Das Kriegsministerium drängte immer und immer wieder darauf, dass so viel Kasernen gebaut würden, dass die Kriegsbesatzung Platz darin fände.

Noch bevor die zweite Finkmattkaserne erbaut war, wurde dem Rate ein weitgehendes Bauprogramm vorgelegt. Darnach sollte gebaut werden:

1. in Finkmatt eine Kaserne für	1 Bataillon,	
2. bei den Gedeckten Brücken	4 Bataillone,	
3. Im Grünen Bruch	2 »	4 Schwadronen
4. bei St. Niklaus und auf der Esplanade	4 »	4 »
	11 Bataillone	8 Schwadronen

Die vorhandenen neuen Kasernen konnten, wenn sie etwas vergrössert wurden, mit 5 Bataillonen, einschliesslich der Artilleriebrigade, belegt werden, sodass also nach dem Vorschlag 16 Bataillone und 8 Schwadronen untergebracht werden konnten.

Besonders misslich stand es mit den Kavalleriekasernen. Strassburg hatte regelmässig 2 Kavallerieregimenter in Garnison. Nach dem siebenjährigen Kriege wurde die Stärke der Kavallerieregimenter höher, ferner kam regelmässig nach Strassburg ausser den beiden Kavallerie-Regimentern auch eine leichte Legion, die ebenfalls Reiter zählte; so reichten fast nie die vorhandenen Ställe aus, um alle Pferde unterzubringen.

1768 lag das Kavallerie-Regiment Royal-Etranger in dem Kasernement im Grünen Bruch (Saverne-Cavalerie). Die Leute fanden nur dadurch Platz in der Kaserne, dass man ein 5. Bett in die Stuben stellte, die nur 4 fassen sollten. 100 Pferde fanden in den Ställen keine Unterkunft. Da die Regimenter die Stallungen, die für durchmarschierende Truppen bestimmt waren, nicht annehmen wollten, war die Stadt gezwungen, von Privatleuten Ställe für 10 Sol monatlich zu mieten. Dies führte zu manchen Unzuträglichkeiten; deshalb machte die Einquartierungsstube den Vorschlag, auf Grundstücken, auf denen eine an die Stadt zahlbare Grundrente ruhte, Stallungen aus Brettern zu bauen; die Besitzer der Grundrente sollten dafür, so lange die Ställe standen, von Zahlung der Grundrente entbunden sein.

Dem oben erwähnten Plane entsprechend wollte 1768 die

Stadt zunächst die Infanteriekaserne im Grünen Bruch, die Fischerthor- und Metzgerthorkaserne vergrössern, so dass erstere beide je ein kriegsstarkes Bataillon, letztere ein kriegsstarkes Artillerieregiment (zu 2 Bataillonen) aufnehmen konnte.

Diese Absicht wurde aber nicht ausgeführt, vielmehr von Ausführung des ganzen Planes Abstand genommen. Die XIII beschäftigten sich seit 1764 mit einem vom Architekten Blondel herrührenden Plane, der ein grosses Infanterie- und Kavalleriekasernement für 4 Bataillone und 1 Kavallerie-Regiment im Grünen Bruch errichten wollte; es sollte 1 656 000 L. kosten, da eine Menge Häuser (für über 320 000 L.) angekauft werden musste.

Die XIII traten mit grosser Vorsicht dem Blondelschen Plane näher; sie bemerkten dazu, auf der Esplanade wäre grosses freies Gelände, es wären da keine Häuser anzukaufen und das Wasser in der Nähe, so dass der Bau nicht zu teuer würde.

Der Blondelsche Plan wurde Dezember 1772 endgültig aufgegeben. Der Rat kam auf seinen alten Grundsatz zurück, die baufälligen Kasernen niederzureissen und an ihrer Stelle neue zu errichten.

Blondel hatte das neue Zeughaus auf dem Gelände der Esplanadenkasernen errichten wollen; es hatte sich aber als zu klein erwiesen, und deshalb wurde der Bauplatz mehr nach Süden gegen das Militärspital hin verlegt, wo bereits Artillerie- und Wagenschuppen sich befanden, also dahin, wo sich heute noch das Zeughaus befindet.

Deshalb beschlossen die XIII 1772, den Teil der Esplanadenkaserne, welcher am Walle lag, niederzulegen und an ihrer Stelle eine grosse Infanterie- und Kavalleriekaserne zu errichten, die den Namen Quartier St. Nicolas führen sollte. Der Name wurde mithin 1772 von dem westlich anstossenden St. Nikolauskasernement auf die Esplanadenkasernen übertragen.

Im November 1772 lagen den XIII Baupläne und Kostenanschläge für die neu zu bauenden Kasernen vor. Für die Kavalleriekaserne waren zwei Pläne gemacht worden, der eine stellte einen Kostenaufwand von 614 000 L., der andere von nur 542 000 in Aussicht. Die XIII entschieden sich für den zweiten. Die Infanteriekaserne sollte 165 000 L. kosten.

Es war also für den Bau eine Summe von rund 700 000 L.

erforderlich. Woher aber das Geld nehmen? Dieser Frage war der vorsichtige Rat schon nahe getreten, noch ehe die Pläne ausgearbeitet worden waren. Er hatte kein anderes Mittel gefunden, Geld zu schaffen, als eine Anleihe. Diese Anleihe geschah in Form der Gründung einer Leibrentenkasse, wozu die Stadt vom Könige 12. April 1771 ermächtigt wurde. Darnach nahm die Stadt jährlich Kapitalien bis zu einem Gesamtbetrage von 100 000 L. an; die Höhe der einzelnen Einlagen wurde auf 3000 L. festgesetzt; die Einleger erhielten bis ihrem Tode von ihrem eingezahlten Kapital eine 8% Rente. Das Kapital ging aber dann in das Eigentum der Stadt über. Die Annahme von Kapitalien sollte anfangs 6 Jahre lang erfolgen, später wurde jedoch diese Frist auf 10 Jahre verlängert. Wären die Einzahlungen erfolgt, wie man es geplant hatte, so hätte man in 6 Jahren fast den Betrag für die Kosten der Kasernen aufgebracht. Aber die Kapitalien gingen anfangs sehr spärlich ein. Bis 12. April 1773 waren erst 28 000 L., bis 27. Oktober desselben Jahres erst 33 000 L., eingegangen. Der Rat machte daher dem Kriegsminister den Vorschlag, zu gestatten, dass die Einlagen bis zu 10 000 L. betragen könnten. 26. Januar 1774 wurde diese Erlaubnis gegeben. Am 19. Juli 1774 hatte die Leibrentenkasse 55 900 L. eingenommen und 13 060 L. Renten ausbezahlt, so dass in der Kasse 42 840 L. blieben. Bis 5. Oktober 1788 hatte die Leibrentenkasse 762 000 L. ausgegeben, davon 66 000 L. Renten vom 1. April 1772 bis 19. Februar 1782, den Rest für Kasernen und sonstige militärische Bauten. Von 1782 ab scheinen die Renten aus der Stadtkasse (dem Pfennigturm) bezahlt worden zu sein; sie nahmen 1788 eine Summe von 71 000 L. in Anspruch.

Da die Beschaffung der Gelder durch die Leibrentenkasse zu langsam vor sich ging, beschlossen die XIII auch noch auf anderm Wege Geld zusammen zubringen. Sie wollten eine Kasernenbaukasse gründen. In dieselbe sollten während 10 Jahren jedes Jahr 100 000 L. fliessen, 30 000 aus der Stadtkasse, 25 000 L. von den Fortifikationsgeldern, welche die Stadt an den kgl. Fiscus bezahlte; den Restbetrag, 45 000, glaubte man aus der Leibrentenkasse ziehen zu können. Die Schwierigkeit, die 25 000 L. von den Fortifikationsgeldern zu erhalten, wurde vorausgesehen; deshalb schlug eine Denkschrift vom 6. April 1773 vor, man solle den Kriegsminister darum bitten, dass ein Zwanzigstel dessen, was die Stadt jährlich für den kgl.

Dienst ausgebe, ihr für den Kasernbau überwiesen werde; denn von den Fortifikationsgelder würde die Stadt keinen Heller bekommen, da der Umbau der grossen Schleuse bevorstehe.

Die Pläne und Kostenanschläge wurden dem Kriegsminister eingereicht, ebenso die Bitte über Ueberlassung der Hälfte der Fortifikationsgelder für den Kasernbau. Der Kriegsminister übergab letztere dem directeur des fortifications zur Begutachtung; aber dieser wollte, wie der Verfasser der Denkschrift vorausgesehen hatte, nichts von Herausgabe eines Teils der Fortifikationsgelder wissen. Dagegen glaubte der Oktober 1773 in Paris anwesende kgl. Praetor, der Controleur des finances wäre geneigt, auf $^1/_{20}$ der Gelder, welche die Stadt jährlich für den kgl. Dienst ausgebe, zu verzichten. Er schrieb deshalb an den Rat und stellte ihm ausserdem die Unterstützung des Kriegsministers de Monteynard in Aussicht. Der Marschall Contades hatte dem Praetor auf Erlangung dieser Hülfe für die Stadt Hoffnung gemacht. Alle diese Schritte scheinen zu keinem Ergebnis geführt zu haben.

Denn im März 1774 richtete der Rat an den Controleur des finances die Bitte, ihr von der Steuer von 8 Sols auf den Livre, für welche die Stadt seit 1771 ein jährliches Abonnement von 72 000 L. genommen hatte, die Hälfte für den Kasernbau zu überlassen. Diese Bitte fand einen warmen Fürsprecher in dem Marschall Contades, der in einem Schreiben vom 17. März 1774 geltend machte, dass die Stadt schon jährlich für den kgl. Dienst 300 000 L. ausgebe. Auch der Kriegsminister, Herzog von Aiguillon, der zugleich Gouverneur vom Elsass war, verwandte sich für die Stadt beim Controleur des finances. Angesichts dieser beiden mächtigen und einflussreichen Persönlichkeiten wollte letzterer nicht ohne weiteres der Stadt eine ablehnende Antwort geben; er verschanzte sich hinter den König und antwortete Contades, er könne nichts versprechen, er müsse zuvor mit S. Majestät sprechen. Bei der Lage der Finanzen Frankreichs konnte die Antwort des Controleur des finances nicht zweifelhaft sein; die Fürsprache Contades und Aiguillons hatten die Beantwortung des Bittgesuches Strassburgs nur verzögert, aber sonst nicht weiter beeinflusst; die Ablehnung erfolgte nur in höflicherem Tone, als es sonst der Stadt gegenüber üblich war. Der Controleur des finances verweigerte Juni 1774 jede finanzielle Hülfe.

Aiguillon war inzwischen vom Kriegsministerium zurückgetreten und 5. Juni 1774 wurde Du Muy zum Kriegsminister ernannt. Dem Rate wurde angeraten, den Ministerwechsel zu benutzen und das Bittgesuch an den Controlleur des finances zu wiederholen. Er that dies und richtete zugleich mit einer Denkschrift über Strassburgs finanzielle Lage und die jährlichen Aufwendungen für das kgl. Heer eine Bitte an den Kriegsminister, sein Gesuch zu unterstützen. Der kgl. Praetor suchte in Paris den Controleur des finances auf; aber seine Bemühungen, ihn für Strassburgs Wünsche günstig zu stimmen, waren vergeblich. In gereiztem Tone bemerkte der Controleur des finances: Die Stadt teile ja der kgl. Finanzverwaltung ihre Budgets nicht mit; er könne daher nicht wissen, ob sie wirklich Mittel habe oder nicht.

Als dem Rat diese Aeusserung zu Ohren gekommen, bäumte sich in ihm noch einmal der alte Stolz des freien Reichsstadtbürgers auf. Er machte in einem Schreiben an Du Muy demselben Mitteilung von den Worten des Controleurs des finances und erklärte: Er hätte nicht nötig, der kgl. Finanzverwaltung die Budgets vorzulegen; er stehe nur unter dem Kriegssekretariat und keinem andern Ministerium, und dieses kenne ja die Finanzlage der Stadt; die geforderte Summe betrage nur 36000 L. jährlich; wenn diese Summe nicht bewilligt werden könne, so würde die Stadt sich auch mit einer geringeren begnügen; aber dann würde der Beginn des Kasernbaues verzögert werden. Die Entscheidung über das Bittgesuch der Strassburger blieb lange aus; Oktober 1775 erklärte der Controleur des finances dem Rate, er könne die 36000 L. nicht entbehren; sie seien schon für bestimmte Fonds in Aussicht genommen.

Dass die Neubauten kein Luxus waren, können wir daraus sehen, dass 28. Juli 1774 die Reitbahn in der Kavalleriekaserne im Grünen Bruch (Saverne-cavalerie) zusammenstürzte.

Es dauerte noch Jahre lang, bis der Kasernbau begonnen wurde; denn einerseits waren noch keine genügenden Mittel vorhanden, andererseits waren die Pläne 1780 noch nicht genehmigt.

Es sollte nämlich nach dem Plane das alte Kloster St. Nikolaus, in dem bisher die Militärbäckerei untergebracht war, niedergerissen werden und an seiner Stelle eine neue Militärbäckerei gebaut werden. Es sollte aber ein Teil des Gartens,

den der jeweilige Intendant im Genuss hatte, noch mit dazu verwandt werden. Bevor mit dem Bau begonnen wurde, musste zunächst der Intendant bewogen werden, auf den Genuss dieses Teils des Gartens zu verzichten. Der Kriegsminister Montbarey versprach am 31. Mai 1779 dem Intendanten in dieser Angelegenheit zu schreiben.

Um den Neubau nicht noch länger hinauszuschieben und dadurch den Unwillen des Hofes auf sich zu laden, fing der Rat den Umbau des Esplanadenkasernements damit an, dass er an einem Punkte, wo keine Interessen der Beamten im Spiele waren, in der Rothäusergasse, ein Kasernement für die 2 Kompagnien ouvriers d'artillerie, die bisher meist in den Esplanadenkasernen gelegen hatten, herrichten liess. Es war 1780 fertig und kostete 81000 L., welche der Leibrentenkasse entnommen wurden. Es bestand aus drei Gebäuden, wovon das mittlere, mehr zurückliegende, für Offizierswohnungen bestimmt war. Das Kasernement fasste 6 Kapitäns- und 6 Leutnantswohnungen und 16 Mannschaftsstuben mit 96 Betten, konnte also mit 288, von 1784 ab mit 192 Mann belegt werden.

Nach Fertigstellung dieser Gebäude wurde zum Bau einer neuen Reitbahn geschritten, da die alte als Fouragemagazin benutzt werden sollte. Sie war 1781 fertig und kostete 46700 L.

1782 begann der Bau der neuen Kavalleriekaserne. Einige Gebäude der alten Esplanadenkaserne, 4 Stallungen, die am Walle lagen, wurden niedergerissen und dazu für 16400 L. Häuser gekauft. Die übrigen Gebäude der alten Esplanadenkaserne blieben stehen. Die Kaserne kostete, den Häuserkauf mit eingeschlossen, 376900 L. Zu guter Letzt trat dem Bau noch ein Hindernis in den Weg. In der Nähe des zu errichtenden Gebäudes lag ein kgl. Pulvermagazin; die Artillerie verlangte nun, dass die Stadt auf ihre Kosten es entferne und anderswo wieder errichten solle. Der Rat lehnte kurz entschlossen dieses Ansuchen ab mit dem Bemerken: Er habe gar kein Interesse davon, wo das Pulvermagazin stehe; ob es bliebe oder entfernt würde, wäre ihm gleichgültig; das sei Sache der Artillerie.

1785 war die Kaserne fertig und bewohnbar.

Das Kasernement St. Nikolaus (das alte Esplanadenkasernement) bestand aus:

1. aus dem Futtermagazin (der alten Reitbahn),
2. der neuen Reitbahn,
3. der neuen Kavalleriekaserne.

Ein Gebäude mit 2 Flügeln am Ende, die sich nach Norden gegen den Wall erstreckten; im Erdgeschoss Stallungen für 416 Pferde, im Entresol 14 gewölbte Magazine, darüber 10 Stuben mit je 4, 54 Stuben mit je 6 Betten, zusammen 64 Stuben mit 364 Betten, 5 Brunnen und eine Düngergrube; die Kaserne konnte mit 728 Mann und 416 Pferden belegt werden.

4. den alten stehen gebiebenen Gebäuden des Esplanadenkasernements:

a) 5 Kaserngebäude, wovon nur 2 ohne Stallungen, mit 55 Stuben (220 Betten), 6 Offizierwohnungen und Stallungen für 77 Pferde;

b) 3 Stallungen mit Raum für 174 Pferde.

Die alten Kaserngebäude konnten mit 12 Leutnants, 440 Mann und 251 Pferden belegt werden.

Von den alten Kasernen bei St. Nikolaus blieben vorläufig 2 Gebäude stehen; die Hälfte ihrer Stuben wurden während des Baues in Ställe umgewandelt, so dass sie 18 Stuben mit 72 Betten und Stallungen für 113 Pferde enthielten. Eine Schwadron von Dauphin-cavalerie musste aus den Esplanadenkasernen weichen und den Bauleuten Platz machen; sie bezog die beiden alten Baracken bei St. Nikolaus. Die 3 anderen Schwadronen blieben in den Esplanadenkasernen.

Nach Fertigstellung des Baues verschwanden diese beiden Gebäude des alten Kasernements bei St. Nikolaus. Da, wo es und das ihm den Namen gebende Kloster einst gestanden, breitet sich heutigen Tages der Akademieplatz und die Westseite der Nikolauskaserne aus. Sein Name lebt aber weiter in der heutigen Nikolauskaserne, die mit ihren Hauptteilen auf der Stelle der alten Kasernen am Gelben Eck, dem quartier de l'Esplanade, steht.

Da, wo ein Teil des alten Klosters gestanden, und auf einem Teile des Gartens, den der jeweilige Intendant im Genuss hatte, erhob sich bald die neue Militärbäckerei. Diese war nicht von der Stadt, sondern von der kgl. Militärverwaltung erbaut worden; die Stadt hatte nur die Ausgabe für den Ankauf von Häusern, zu welchem eine Summe von 8000 L. gebraucht wurde; sie wurde aus der Leibrentenkasse bezahlt.

11. Die Vergrösserung der Metzgerthorkaserne, von Saverne-cavalerie, Saverne-infanterie und die Kaserne der Maréchaussée.

Schon lange klagte der Regimentsstab des Artillerieregiments darüber, dass in der Kaserne am Metzgerthor nicht alle Abtheilungen des Regiments bequem untergebracht werden könnten. 1771 mussten 4 Kompagnien eine Zeit lang in die Kasernen an den Gedeckten Brücken gelegt werden. Deshalb wurden zunächst im linken Flügelgebäude Speicherzimmer eingerichtet, trotzdem sich das Regiment dagegen ausgesprochen hatte.

1785 wurde dann der linke Flügel durch einen Anbau in Fachwerk verlängert. Derselbe enthielt 12 Stuben mit 66 Betten, eine Arreststube und 3 Magazine. Um diesen Bau zu errichten, mussten für 7 800 L. Häuser angekauft werden; der Bau selbst kostete 20 600 L. Auch diese Summe wurde der Leibrentenkasse entnommen.

Wie schon erwähnt, war eines schönen Tages die Reitbahn der Kaserne eingestürzt. Sie wurde 1784 neu erbaut und dazu noch 3 Ställe. Saverne-cavalerie zählte jetzt zwei Mannschaftsgebäude, eine Reitbahn, 5 gemauerte Ställe, welche 356 Pferde fassten, einen in Fachwerk, welcher 92 fasste und einen kleinen, ebenfalls in Fachwerk, welcher an die Reitbahn sich anlehnte und 8 Pferde fasste. Die Neubauten kosteten 12 500 L.

1786 wurde die Kaserne der Maréchaussée bei der Courtine St. Johann gebaut. Für sie hatte die Stadt für 16 400 L. Häuser ankaufen müssen; die Baukosten selbst beliefen sich auf 7200 L.

Bei der Infanteriekaserne im Kagenecker Bruch (Saverne-infanterie) wurden für 8 000 L. niedergebrannte Häuser gekauft. Die Stadt verkaufte den Schutt für 2 500 L., so dass die Leibrentenkasse thatsächlich nur eine Ausgabe von 5 500 L. zu bestreiten hatte.

12. Das Kasernement bei den Gedeckten Brücken.

(Am Scharffen Eck. Quartier des Ponts-couverts.)

Der letzte grosse Kasernbau, den die Stadt unternahm, war der Bau einer Infanteriekaserne bei den Gedeckten Brücken,

der jetzigen Schleusenkaserne!, wo ein Teil des sächsischen Inf.-Regts Nr. 105 liegt.

Von den 7 Kasern- und 3 Stallgebäuden in Fachwerk, aus denen das alte Kasernement bestand, wurde ein Kasern- und ein Stallgebäude, die unweit der Schleuse lagen, abgebrochen; von den übrigen Gebäuden waren 2, die am meisten zerfallen waren, wieder in Stand gesetzt worden; der Rest befand sich noch in leidlicher Verfassung.

Durch Beschluss vom 3. September 1785 wurde die Leibrentenkasse ermächtigt, die für den Neubau nötigen Häuser anzukaufen. Der Bau wurde am 11. September 1787 vergeben. Der Direkteur des fortifications, dem die Pläne vorgelegt wurden, hatte aber soviel an ihnen auszusetzen und nahm daher so grosse Aenderungen vor, dass die Unternehmer, als sie den abgeänderten Plan gesehen hatten, erklärten, sie könnten die Kaserne nicht zu dem vereinbarten Preise herstellen. Der Vertrag wurde daher vom Rate 14. April 1788 für ungültig erklärt, und den folgenden 5. Mai beschloss er, den Bau selbst auszuführen. Der Bau sollte nicht mehr als 130 000 L. kosten: in dieser Summe waren aber die Kosten für die Verpfählung des Geländes, das sumpfig war, nicht mitenthalten.

Während des Baues kam es zu Streitigkeiten mit der Militärverwaltung. Diese hatte Genieoffiziere beauftragt, den Bau zu leiten und zu beaufsichtigen. Weder Leitung noch Aufsicht wollte sich der Rat gefallen lassen; er betrachtete das als einen Eingriff in seine verbrieften Rechte. Ein Beschwerde führendes Schreiben ging an den Kriegsminister ab. Die Einwendungen und Klagen des Rats wurden von ihm zum Schweigen gebracht durch die kurze, bündige Erklärung: Wenn sich die Stadt der Beaufsichtigung des Baues durch Genieoffiziere nicht unterwerfe, so könne S. M. die Kaserne nicht gleich nach ihrer Fertigstellung übernehmen, sondern die Stadt müsste sie noch einige Jahre behalten und die Unterhaltungskosten bezahlen, da S. M. sich zuerst von der guten Ausführung des Baues überzeugen müsste.

Die Kaserne war 1790 fertig; sie hatte 234 760 L. gekostet, davon waren 58700 für Ankauf von Häusern, 25 000 für die Verpfählung des Untergrundes, 4 400 L. für Fortschaffung von Schutt am Walle ausgegeben worden.

13. Die Uebernahme der Kasernen durch den Staat.

Die ungünstige Lage der Finanzen der Stadt, die der kgl. Verwaltung wohl bekannt war, veranlasste endlich, nachdem lange Jahre hin durch Bitten und Klagen ungehört verhallt waren, letztere, der Stadt wenigstens einen Teil der Kasernen abzunehmen. Es trat eine Kommission zusammen, welche die Kasernen einer genauen Besichtigung unterzog und sie in drei Klassen einteilte. Die erste Klasse umfasste alle Neubauten, die zweite die alten umgebauten und wieder in Stand gesetzten, die dritte die alten baufälligen Kasernen. Die Kasernen der beiden ersten Klassen übernahm der König vom 1. Januar 1785 ab. Die formelle Uebergabe fand aber erst am 29. Oktober statt. Die alten Kasernen sollten erst übernommen werden, wenn die Stadt sie umgebaut hätte; ferner wurde bestimmt, dass jede neugebaute Kaserne sofort nach ihrer Fertigstellung vom König übernommen werden sollte. Die Stadt hoffte, dass die Kosten für die Unterhaltung der übergebenen Kasernen für die Zeit vom 1. Januar bis 29. Oktober 1785 ihr zurückerstattet würden. Der Rat machte wiederholt darauf aufmerksam und bat um Auszahlung der Summe, aber er erhielt keinen Heller.

Während der Revolution wurde der Stadt der Rest der Kasernen abgenommen, ohne dass irgend welche Bedingungen hinsichtlich ihrer Beschaffenheit gestellt wurden. Am 10. Juli 1791 erschien ein kgl. Dekret, wonach die Stadt zum Unterhalt der militärischen Gebäude nichts mehr beizusteuern hatte. So wurden 18. September 1791 sämtliche Gebäude, die militärischen Zwecken dienten und die von der Stadt zu unterhalten waren, der kgl. Militärverwaltung übergeben. Bei der Uebergabe versprach letztere, die Kosten, welche der Stadt in der Zeit vom 10. Juli bis 18. September für diese Gebäude erwachsen waren, ihr zurückzuerstatten. Die Garnisonverwaltung hörte nun auf, städtisch zu sein, sie wurde staatlich.

Die 29. Oktober 1785 übergebenen Kasernen:

I. Klasse:

1. Quartier des Juifs,
2. » des Pècheurs,
3. » St. Nicolas (die neue Kavalleriekaserne),

4. Quartier des ouvriers d'artillerie,
5. » de la Porte Dauphine (Metzgerthor),
6. » de Saverne-infanterie,
7. » de Finkmatt.

II. Klasse:

1. Futtermagazin in St. Nicolas,
2. Quartier de Saverne-cavalerie: die Reitbahn und die neuen Ställe,
3. Quartier des Ponts-couverts: zwei in Stand gesetzte Mannschaftsgebäude,
4. Quartier du Fort-blanc,
5. » » Fort de Pierre.

Militärische Bauwerke, übergeben am 18. September 1791.

1. Alle Wachthäuser, Thore und Brücken über die Festungsgräben,
2. Quartier St. Nicolas: 5 Kasernen und 3 Stallgebäude in Fachwerk,
3. Quartier de Saverne-cavalerie: 2 Kasernen und 2 Stallgebäude in Fachwerk,
4. Quartier des Ponts-couverts: die neue Kaserne, 4 alte Kasern- und 2 Stallgebäude in Fachwerk.
5. Quartier St. Jean.

14. Die Lieferung der Ustensile, Betten und des Kaserngeräts.

In den ersten Jahren nach der Besetzung liess der Rat durch städtische Handwerker die Militärbetten und die Stubengerätschaften herrichten; alles, was für Ustensile und Betten gebraucht wurde, liess er direkt anfertigen oder ankaufen, in Magazine bringen und von da an die Truppenteile ausgeben. Am 3. Januar 1682 wurde beschlossen, dass die Ausstattung der Kasernen mit Betten, Bettwäsche und Stubengerätschaften beschleunigt werden und die Kosten aus der Fremdenkasse bestritten werden sollten. In einem Vierteljahr, von Michaeli bis Weihnachten 1682, wurden dafür 2250 Reichsthaler ausgegeben. Der Rat hatte nach dem Wortlaut der Kapitulation geglaubt, mit Erbauung von Kasernen seine Verpflichtungen der Garnison gegenüber erfüllt zu haben. Alle Lieferungen in die Kasernen geschahen unter Protest, und der Rat war so naiv

zu glauben, dass die Kosten für die Lieferungen ihm von der Militärverwaltung zurückerstattet würden. Daher liessen die XIII vom Pfennigturm am 9. August 1683 ein genaues Verzeichnis aller Lieferungen anfertigen, um es der Militärbehörde zur Liquidierung vorzulegen. Darnach hatte die Stadt bis August 1683 für Lieferungen in die Kasernen 200 000 L. ausgegeben. Die sorgfältige Arbeit war umsonst gemacht worden; von Entschädigung war keine Rede, Louvois befahl einfach der Stadt weiter zu liefern, und so hatten die städtischen Finanzen die Kosten der Lieferungen in die Kasernen über ein Jahrhundert lang bis 1785 zu tragen. Als der Rat sah, dass aus der provisorischen Lieferung eine definitive wurde, vergab er sie an Unternehmer. Mit den Bürgern Nikolaus Herf und Gottlob Hofer wurde am 26. Juni 1684 ein Vertrag geschlossen, wonach die beiden die Lieferung sämtlicher Ustensile, Betten und Stubengerätschaften übernahmen. Sie hatten für den täglichen Gebrauch 1700 Betten bereit zu halten und erhielten für die wirklich gebrauchten Betten einen bestimmten, unveränderlichen jährlichen Betrag; für unvorhergesehene Fälle waren sie verpflichtet, noch 300 Betten in Reserve zu halten. Den Unternehmern wurde die Aufsicht über die Kasernstuben, Betten, Stühle, Tische, Läden, Thüren u. s. w. übertragen, wofür sie eine jährliche Vergütung von 200 Reichsthalern erhielten. Was durch höhere Gewalt, Plünderung oder Verbrennung infolge ansteckender Krankheiten beschädigt oder zerstört worden war, sollte ihnen durch die Stadtkasse besonders bezahlt werden. Für jedes Bett zahlte die Stadt jährlich 4 Pfund 2 Schillinge 6 Pfennige, für die Kapitänsustensile 2 L. 8 S., ferner stellte sie den Unternehmern die nötigen Magazine. Der Vertrag hatte 6 Jahre Gültigkeit und musste dann erneuert werden. Die verschiedenen Verträge, die im Laufe der 100 jährigen Lieferungszeit geschlossen wurden, hatten nahezu den gleichen Inhalt mit Ausnahme des Bettenpreises und der Zahl der zu stellenden und in Reserve zu haltenden Betten. Ueber die verschiedenen Betten- und Ustensilpreise, über die Art der Auszahlung der Bettenpreise an die Unternehmer ist schon gesprochen worden.

Vom 1. Januar 1785 ab nahm der König die Lieferung der Ustensile, Betten u. s. w. der Stadt ab.

Die Stadt stellte den Unternehmern als Magazin ein Haus an der Courtine St. Johann. Auf Betreiben von Louvois wurde

dasselbe auch als Magazin für die übrigen Garnisonen des Elsass benutzt.

Das Magazin wurde 1699 den Unternehmern genommen und der Artillerie übergeben, welche nun dort ihre Lunten aufbewahrte.

Dem Unternehmer der Kasernlieferung wurde ein Magazin im Bürgerspital eingerichtet; er wollte es anfangs nicht nehmen und beschwerte sich beim Kriegsminister, welcher ihm aber erwiderte, er möge sich mit den angebotenen Räumlichkeiten begnügen.

In dem alten Magazine hatte der Unternehmer eine Wohnung und eine Werkstätte gehabt; das hatte er nun im Bürgerspital nicht; daher wohl auch die Beschwerde an den Kriegsminister. Er wandte sich wegen einer Wohnung und Werkstätte an den Rat. Dieser bot ihm den Teil des Luntenmagazins an, der von der Artillerie nicht gebraucht wurde. Er war aber damit nicht zufrieden und verlangte, dass die Artillerie nur die Speicher als Luntenmagazin benutzen sollte; wenn letztere das nicht thäte, so möchte die Stadt ihm ein Wohnungsgeld geben. Die Artillerie ging natürlich auf die Forderung des Unternehmers nicht ein, und die Stadt bezahlte nun dem Unternehmer ein Wohnungsgeld von 100 L. jährlich.

Das Magazin wurde 1776 nach dem alten Festungsgouvernement, das Magazin für das Bettenstroh auf den Allmendplatz, zwischen den Eisgruben und den Gärten von St. Ludwig, verlegt.

Als 1. Januar 1785 der König die Kasernlieferungen übernahm, behielt er die Magazine bei und bezahlte dafür an die Stadt Miete.

VIII. Die Wachtstuben.

Die französische Besatzung nahm 1681 ohne weiteres die städtischen Wachtstuben in Gebrauch. Es bestanden 1681 folgende:

1. Beim Metzgerthor,
2. Auf dem Ritter,

3. Beim Spitalthor,
4. Beim Elisabethenthor,
5. Auf den Gedeckten Brücken,
6. Hinter St. Johann,
7. Am Deutschherrenhaus-Bollwerk,
8. Beim Weissturmthor,
9. » Kronenburgerthor,
11. » Steinstrasserthor,
11. » Judenthor,
12. » Neuen Thor.

Die auf dem Ritter, beim Elisabethenthor und Neuen Thore, welche eingingen, und die am Deutschherrenhaus-Bollwerk wurden abgebrochen; dafür wurde eine zweite beim Metzgerthor und eine beim Scharffeneck hergerichtet, weil am letzteren Ort ein grosses Kasernement errichtet werden sollte. Die meisten dieser Wachtstuben wurden vergrössert und, da die meisten Wachen, noch 1750, Offizierwachen waren, mit Offizierstuben und Kaminen versehen.

In den folgenden Jahren wurden neue Wachtstuben eingerichtet

1. Am Fischerthor,
2. » Festungsgouvernement,
3. » Provinzgouvernement,
4. An der Rabenbrücke,
5. Am Scharwächterhaus,
6. Am Barfüsserplatz,
7. Auf der Finkmatt,
8. Bei dem Rechen,
9. Beim Kapuzinerkloster,
10—13. Auf 4 Bastionen,
14. Bei der Kavalleriekaserne im Grünen Bruch

und in den Vorwerken am Metzger-, Stein-, Juden-, Weissturm- und Kronenburger-Thor.

Januar 1713 hatte der Leutnant de Roi es durchgesetzt, dass an der Geistbrücke in der Nähe des Wirtshauses du Porc eine Wachtstube errichtet wurde, weil dort immer am Staden Wein gestohlen wurde. Der Rat hatte die Wachtstube für unnötig gehalten, weil die Wache des Festungsgouvernements in der Nähe war. Nach Errichtung der Wachtstube hörten aber die Diebstähle nicht auf und es stellte sich bald heraus, dass

die Soldaten der Wache dem Diebstahle nicht fremd waren. Nun wollte der Königsleutnant die Wachtstube wieder beseitigen lassen, und zwar sollte die Stadt dies auf ihre Kosten thun, aber sie weigerte sich, und die Wachtstube wurde in der Folge von der Militärbehörde beseitigt.

Die Wachen Strassburgs 1749.

1. Auf dem Barfüsserplatz (Kapitänswache),
2. An der Rheinbrücke (Kapitänswache),
3. Im Fort de la Pile,
4. Am Metzgerthor (Kapitänswache), ausserdem eine im Vorwerk,
5. Am Steinthor (Kapitänswache), ausserdem eine im Vorwerk,
6. Bei der Finkmattkaserne,
7. Am Judenthor (Kapitänswache) eine im Vorwerk,
8. An der Courtine des Juifs,
9. Am Weissturmthor (Leutnantswache), ausserdem eine im Vorwerk,
10. Am Kronenburgerthor (Leutnantswache), ausserdem eine im Vorwerk,
11. Am Spitalthor (Leutnantswache), ausserdem eine im Vorwerk,
12. Am Fischerthor (Leutnantswache), ausserdem eine im Vorwerk,
13. Im Fort Mutin (Leutnantswache, nur im Sommer; Fort Mutin war ein Aussenwerk beim Fischerthor),
14. An der linken Verbindungsmauer (Leutnantswache), eine im Vorwerk,
15. Bei St. Nikolaus (Leutnantswache),
16. Bei den Artillerieschuppen (Leutnantswache),
17. Auf der Esplanade,
18. Im Hôpital Royal,
19. Rechte Verbindungsmauer (Leutnantswache),
20. Bastion la Grille,
21. Bei den Gedeckten Brücken (Leutnantswache),
22. Auf der Pfalz (Leutnantswache),
23. Bei St. Stephan (Leutnantswache),
24. Bei St. Wilhelm,
25. An der Rabenbrücke (Leutnantswache),

26. Bei Jung St. Peter,
27. Beim Festungsgouvernement,
28. Bei St. Thomas,
29. Auf der Bastion Bruche (= Breusch),
30. An der Courtine St. Johann,
31. Bei Alt-St.-Peter,
32. Auf dem Polygon (immer von der Artillerie gestellt, aber nur im Sommer).

Auf Wache zogen täglich 5 Käpitäns, 14 Leutnants, 40 Sergeanten und 830 Mann; 3 Kapitäns, 5 Leutnants gingen Ronde.

In der Folge wurden einige Wachtstuben beseitigt; es blieben 1788 noch 29; die Mehrzahl war in Fachwerk gebaut und in sehr schlechtem Zustande. Die Wachtstuben an den sieben Thoren waren dagegen teils vor, teils nach dem siebenjährigen Kriege neu gebaut worden; zum Bau der Mauern wurden nur Steine verwandt und die Vorderseite der Gebäude mit Kolonnaden versehen; sie kosteten die Stadt 80 000 L.; die Gesamtausgabe für die Wachtstuben wurde auf 150 000 L. geschätzt.

18. September 1791 wurden der Militärverwaltung 23 Wachtlokale übergeben, darunter Nr. 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 20, 30 der oben aufgezählten.

IX. Festungswerke, Thore, Brücken und das Militärspital.

Für die Unterhaltung der Festungswerke leistete die Stadt bis zur Revolution namhafte Beiträge. Die Zahlung der Beiträge begann 1684; es waren für dieses Jahr 45 000 L. In den folgenden Jahren wurde die grosse Schleuse, die sog. Mehlschleuse, erbaut; die Stadt musste dazu 75 000 L. beisteuern, dafür hatte sie aber nichts für die Festungswerke zu bezahlen. Von 1687 an bezahlte sie wieder jährlich 45 000 L.; dieser Beitrag wurde 1689 auf 90 000 L. erhöht und blieb in dieser Höhe bis 1698. Von 1698—1702 belief er sich auf 60 000 L., 1702—1755 57 456 L., von da bis zur Revolution 50 000 L.

Die Stadt hatte ausserdem sämtliche Thore und Brücken

über die Festungsgräben zu unterhalten. 18. September 1791 wurden der Militärverwaltung sämtliche Thore und 25 Brücken übergeben.

Für das Militärspital musste die Stadt zweimal beisteuern, 1692 und 1737, im ganzen 209000 L.

X. Militärische Anstalten.

1. Die Magazine.

Der Unterhalt der zahlreichen Garnison, die Sicherstellung und Bereithaltung von Vorräten für den Fall einer Belagerung, ferner der Umstand, dass Strassburg das Verpflegungszentrum der in Deutschland operierenden Heere wurde, erforderte grosse und zahlreiche Magazine. Die Stadt stellte der Militärverwaltung folgende Speicher zur Verfügung:

1. Auf dem Zimmerhofe zwei Speicher für 15000 Säcke Brotfrucht oder Hafer;
2. Auf dem Hundshause einen Speicher für 2000 Säcke Brotfrucht oder Hafer;
3. Im Kloster St. Nikolaus zwei Speicher für 10000 Säcke Brotfrucht oder Hafer;
4. In der Heuscheuer beim Bürgerspitale zwei Speicher für 2000 Säcke Brotfrucht oder Hafer;
5. Auf der Metzig zwei Speicher für 5000 Säcke Brotfrucht oder Hafer;
6. Auf dem Wollhause zwei Speicher für 2000 Säcke Brotfrucht oder Hafer;
7. In der Krebsgasse zwei Speicher für 1500 Säcke Brotfrucht oder Hafer;
8. In St. Johann zwei Speicher für 2000 Säcke Brotfrucht oder Hafer;

Zusammen für 39500 Säcke Brotfrucht oder Hafer.

1689 verlangte Louvois eine Vermehrung der Magazine. Die Stadt stellte nun für Brotfrucht:

1.	Die Speicher im Zunfthause der Schiffer	für	1000 Säcke
2.	» » » » » Fischer	»	1000 »
3.	» » » » » Schmiede	»	1000 »

4.	Die grosse Schleuse (Mehlschleuse)	für	27 000	Säcke
5.	Die Ställe in St. Nikolaus	»	2 000	»
			32 000	Säcke.

Für Fourage:

1.	Die grosse Metzig	10 000	Säcke.
2.	Die grossen Magazine auf dem Rossmarkt	8 000	»
3.	Die kleinen » » » »	2 000	»
4.	Die Speicher in St. Margarethen	3 000	»
5.	» » » Srs de Visitation de Ste. Marie	2 000	»
6.	» » » Alt. St. Peter (?)	25 000	»
7.	» » » St. Johann	4 000	»
8.	Magazin beim Bürgerspital	4 000	»
		58 000	

Das Magazin am Bürgerspital war Hafer- und Heumagazin und diente als Ausgabemagazin für die Garnison.

Louvois hatte erwartet, dass die Stadt besondere Magazine für die Festungsvorräte auf der Esplanade neu baue. Doch bis 1689 war noch nichts geschehen; in den schärfsten Ausdrücken wurde der Rat von Louvois abgekanzelt, weil er die Magazinbauten auf der Esplanade noch nicht angefangen habe. Es entstand so in der Folge das Fouragemagazin auf der Esplanade längs des Walles.

Das Fouragemagazin im Kloster St. Nikolaus brannte 1691 mit allen Vorräten nieder. Es wurde nicht wieder aufgebaut; denn es befanden sich da noch Räume genug, die als Aufbewahrungsort für Fourage dienen konnten. In dem Kloster befanden sich damals schon Militärbacköfen. Als nun 1783 beim Bau der Kavalleriekaserne das Kloster abgebrochen wurde, überwies die Stadt der Militärverwaltung die Speicher des Kaufhauses als Magazin.

Magazine für Fourage 1783:

1.	Fischerthorkaserne	für	2 540	Säcke.
2.	Reitbahn in St. Nikolaus	»	14 000	»
3.	Beim Spitalthor	»	3 800	»
4.	Kaufhaus	»	4 420	»
	Dazu die staatlichen:			
5.	4 Speicher auf der Citadelle	»	12 560	»
6.	Militärspital	»	8 600	»
			47 760	»

Für Mundvorräte:

1.	In der grossen Schleuse	für	4 400	Säcke.
2.	Saverne-cavalerie-Kaserne	»	6 770	»
3.	Finkmatt-Kaserne	»	4 950	»
4.	Judenthor-Kaserne	»	1 660	»
5.	Metzgerthor-Kaserne	»	2 170	»
6.	Kaserne des ouvriers d'artillerie	»	1 000	»
7.	Grosse Metzig	»	22 680	»
			43 630	»

Die Magazine in den Kasernen gingen natürlich in den Besitz des Königs über, als er der Stadt die Kasernen abnahm. Ferner baute die Stadt nach 1785 zwei Magazine bei der Nikolauskaserne und ein drittes bei der Finkmattkaserne für 50 000 L.

Von der Stadt hatte auch der König ein Magazin für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke erhalten; es lag an der Ill beim Kaufhause. 1786 war es baufällig und drohte einzustürzen. Die Militärverwaltung forderte die Stadt auf, es abzubrechen und ein neues zu bauen. Der Rat sträubte sich und erwiderte, die Militärverwaltung könne für die Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke die nicht gebrauchten Speicher in den Kasernen benützen. Das wollte die Militärverwaltung nicht; sie machte geltend, die Effekten wären zum Transport in solche Höhe zu schwer; ausserdem würden sie auf den Speichern beschädigt werden. Man einigte sich schliesslich dahin, dass das alte Fouragemagazin am Bürgerspital eingehen und an seiner Stelle ein neues Bekleidungs- und Ausrüstungsmagazin errichtet werden sollte. Dieses Gebäude gehörte aber nicht der Stadt, sondern dem Frauenwerke. Die Stadt kaufte vom Frauenwerke den Platz für 11 112 L. und der König das Abbruchmaterial. Letzterer liess dann das Gebäude auf seine Kosten errichten. Während des Baues wurden die Militäreffekten in den Ställen des Kasernements an den Gedeckten Brücken untergebracht.

Am 15. Juli 1734 wurde die Fabrik blanker Waffen in Klingenthal eingerichtet; der König verlangte von der Stadt ein Magazin für die fertigen Waffen. Am 1. April 1735 war noch kein Raum bereitgestellt; es wurden daher die Waffen bei einem Bürger untergebracht, der dafür von der Einquartierungspflicht befreit wurde. 1743 waren sie im Schwan im Metzgergiessen. Als 1756 ein Strassburger, namens Wolf, die Anfertigung der

Waffen übernommen hatte, glaubte der Rat, demselben keinen Magazinraum stellen zu müssen, da er mehrere Häuser in der Stadt besass. Wolf gab sich nicht zufrieden und schrieb dem Rate, nach den lettres patentes sei die Stadt verpflichtet, ihm ein Magazin zu geben. Doch der Rat zählte Mitglieder, die den Text der lettres patentes besser kannten, als Wolf; er erwiderte auf dessen Schreiben, nach den lettres patentes habe nicht die Stadt, sondern der König das Magazin zu stellen.

1763 wurden die blanken Waffen in einem Hause am Hohen Steg aufbewahrt und blieben dort bis zur Revolution.

2. Die Getreidelieferungen.

Die Stadt stellte zwar Magazine, hatte aber in den ersten Jahren mit Getreidelieferungen für die Armee nichts zu schaffen. Aber auch das sollte bald anders werden, und Strassburgs treffliche Einrichtungen für die Versorgung der Bewohner mit Getreide in Jahren des Misswachses wurden von der Militärverwaltung für ihre Zwecke benutzt. April 1693 begannen die Getreidelieferungen an die Armee. Der Verpflegsbeamte der Armee, der munitionnaire, sollte natürlich das Getreide wieder ersetzen oder bezahlen. Mit einem dieser munitionnaires, du Pile, an den die Lieferung 1693 gemacht worden war, machte die Stadt schlechte Erfahrungen. Die Stadt schrieb an ihn mehrmals wegen der Rückgabe des Getreides und wartete zwei Jahre. Da alle Vorstellungen bei dem Herrn du Pile vergeblich waren, so suchte die Stadt beim König die Erlaubnis nach, du Pile gerichtlich verfolgen zu dürfen. Diese Erlaubnis wurde 10. Februar 1696 erteilt. Du Pile war inzwischen receveur des finances in Lyon geworden. Er hatte das Geld für das ausgegegebene Getreide einfach behalten, den Rest des Getreides an seinen Amtsnachfolger verkauft und das Geld hierfür ebenfalls in die Tasche gesteckt. Der Prozess wurde vor dem Gerichte der juges et consuls des marchands de Paris verhandelt. Du Pile wurde zur Bezahlung des Getreides verurteilt (376 732 L. 6 d.) Er bestritt mit Erfolg die Kompetenz des Gerichtshofes. So kam die Sache noch einmal vor den Staatsrat (conseil d'Etat); aber du Pile erzielte kein besseres Ergebnis. Er wurde dazu verurteilt, der Stadt so viel Getreide zu liefern, wie er von ihr

bekommen hatte, aber keines von der 94er und 96er Ernte, ferner 15000 L. für 4000 neue Säcke, für Mahlen, Messen und Aufladen, 3360 L. Zinsen von 15000 L. für 4 1/2 Jahre, nebst den 2080 L. betragenden Prozesskosten zu bezahlen.

Die Armee verlangte von der Stadt so viel und so oft Getreide, zeigte sich aber beim Ersetzen so säumig, dass es manchmal der Stadt nicht möglich war, aus eigenen Vorräten die verlangte Quantität zusammenzubringen ; sie pflegte den Speichern der Kapitel, katholischen wie protestantischen, Getreide zu entnehmen, das sie denselben dann so rasch wie möglich ersetzte. Die katholischen Kapitel beklagten sich darüber direkt beim König. Der Rat erhielt vom Hofe einen Tadel ; er entschuldigte sich damit, die Zeit hätte gedrängt ; er hätte nicht mehr anders gekonnt.

Auch kam es damals so weit, dass die Stadt selbst den von Louvois vorgeschriebenen Eisernen Bestand von 20000 Säcken Getreide angreifen musste, um die Ansprüche des Feldheeres befriedigen zu können.

Die Getreidelieferungen begannen wieder im Spanischen Erbfolgekriege ; die bedeutendsten fanden 1709 und 1710 statt. In diesen Jahren der Theuerung lieferte die Stadt dem Könige 22390 Säcke Brotfrucht für rund 441000 L. Davon hätten nach der Abmachung Ende 1709 108000 L. bezahlt sein müssen, die Stadt hat aber erst rund 30000 erhalten. Da sie nichts bekommen konnte, verzichtete schliesslich die Stadt auf die Restsumme von 410993 L., wurde aber dafür von der Bezahlung des 1710 eingeführten Zehnten befreit.

Die zuverlässig und ehrlich arbeitende Verwaltung der alten Reichsstadt hatte bald die Anerkennung der französischen Militärverwaltung gefunden, und letztere suchte daher alle Lieferungsdienste, die ein besonderes Mass von Zuverlässigkeit erforderten, der Stadt aufzubürden. Es war von höchster Wichtigkeit, dass die Vorräte der Festungen des Elsasses immer gut und in vorschriftsmässiger Menge und Beschaffenheit waren. Wo hätte die französische Militärverwaltung einen besseren, zuverlässigeren Unternehmer für diesen wichtigen Dienst finden können, als in der Stadt Strassburg, die von jeher dafür bekannt und berühmt war, eine mustergiltige Getreideversorgung eingerichtet zu haben? Der Rat wurde so lange gedrängt und mit Getreideforderungen bestürmt, bis er es endlich müde wurde

und, um Ordnung zu schaffen und Uebersicht über seine Leistungen zu gewinnen, durch Vertrag vom 28. Dezember 1728 die Erhaltung und Auffrischung der Vorräthe der Festungen in der Provinz übernahm. Der König bezahlte der Stadt für den Sack Weizen 6 Sols, Hafer 3 Sols, Mischgetreide 2 Sols monatlich.

Die Stadt unterhielt einen Directeur des grains, einen Inspecteur und einen Controlleur, welche den ganzen Dienst leiteten und beaufsichtigten; ferner waren als Leiter der lokalen Magazine stationiert:

1. in Strassburg:
   1 Magazinvorsteher
   2 Beamte
   6 Schreiber
   6 Getreidemesser.
2. in Belfort:
   1 Schreiber.
3. in Hüningen:
   1 Schreiber
   1 Getreidemesser.
4. in Neubreisach:
   1 Schreiber
   1 Getreidemesser
5. in Colmar:
   1 Schreiber
   1 Getreidemesser.
6. in Schlettstadt:
   2 Schreiber.
7. in Forts Louis:
   1 Schreiber.
8. in Landau:
   2 Schreiber.

3. Die Artilleristischen Anstalten.

Ein Artikel der Kapitulation bestimmte, dass das Zeughaus mit seinem Inhalte in das Eigenthum des Königs übergehen sollte. Es lag am Rossmarkte, Broglie, da wo jetzt das Offiziercasino und das Artilleriedepot stehen. Südlich vom Zeughause,

da wo heute das Bezirkskommando liegt, war der städtische Zimmerhof; er blieb vorläufig Eigentum der Stadt. Da für die Bedürfnisse der französischen Heeresverwaltung das alte städtische Zeughaus nicht gross genug war, wurde ein Teil des Zeughauses in die Nähe des alten, seit Erbauung der Citadelle verschwundenen Neuen Thores östlich der Feggasse geschafft. Dort wurde der alte Wall, der die Stadt gegen Osten abschloss, niedergelegt und so die Stadt gegen die Citadelle geöffnet. Den ganzen Raum zwischen dem alten Walle und der Citadelle nannte man die Esplanade. Auf dem südwestlichen Teile dieses Platzes erhoben sich ein Munitions-, ein Heumagazin, Wohnungen von Beamten und Arbeitern des Zeughauses, und die sogenannten Hangars de l'artillerie, in denen die angefertigten Laffetten, Artillerie- und sonstige Armeefuhrwerke aufbewahrt wurden und gegen die Unbilden der Witterung Schutz fanden. Das Zeughaus blieb bis in das XIX. Jahrhundert hinein am Broglie; doch waren noch vor der Revolution die Hangars zu einem grossen Zeughause erweitert worden, das man zum Unterschied von dem am Broglie das Arsenal de construction nannte.

Strassburg war seit langer Zeit in der ganzen Welt wegen seiner Kunstfertigkeit im Giessen von Geschützen berühmt. Diese altberühmte Geschützgiesserei wurde als Teil des Zeughauses angesehen und musste der französischen Militärverwaltung übergeben werden. Sie hatte sich bis nach 1620 auf der Schiffmatte vor dem Judenthor befunden, war aber dann, wahrscheinlich während des 30jährigen Kriegs, in die Festungswerke hereingenommen worden, um sie gegen Handstreiche sicher zu stellen. Sie kam an den Wall beim Weissturmthor gegenüber dem Eingang der St. Aurelienkirche. Da war sie 1681 und wurde sofort von den kgl. Artillerieoffizieren übernommen. Der Platz lag ihnen sehr unbequem und bereits 1682 begannen sie beim Rate zu beantragen, ihnen andere Räumlichkeiten für die Giesserei zu geben, sie gaben vor, sie seien durch die Festungswerke zu sehr eingeengt und hätten nicht genügend Platz. Sie wollten in die Nähe des Zeughauses kommen. Daher beantragte 1697 der Kommandeur der Artillerie de la Frézelière, dass der Artillerie der städtische Zimmerhof am Broglieplatz abgetreten würde. Nach langen Unterhandlungeu willigte endlich 1703 der Rat in die Abtretung. Der Wert des Platzes und der darauf stehenden Bauten wurde von Sachverständigen abgeschätzt,

von denen die einen von der Stadt, die andern vom Könige bestellt wurden. Die Sachverständigen des Rats schätzten den Zimmerhof auf rund 50 000, die des Königs auf rund 40 000 L. Man kann diese Abschätzung als reine Komödie betrachten; denn der Rat musste den Platz für den Preis, auf den die Sachverständigen des Königs den Zimmerhof geschätzt hatten, für 40 000 L., abtreten. Die Kaufsumme sollte in drei Terminen 1. April 1703, 1704, 1705 abbezahlt werden; wurden die Termine nicht innegehalten, so war die Stadt befugt, den Betrag des fälligen Termins vom Kopfgelde abzuziehen. Der Rat verlegte den Zimmerhof auf den Schiessrain, westlich von den Kasernen an der Courtine des Juifs, zwischen letzteren und der Finkmatte.

Durch die Neuorganisation der Artillerie 1720 wurde Strassburg eine ständige Artilleriegarnison. Bei jeder derselben wurde eine Artillerieschule errichtet, auf welcher Unteroffiziere und Offiziere in der Mathematik, Physik, Chemie, Pyrotechnik und Zeichnen unterrichtet wurden. Für die Schule verlangte die Artillerie Räumlichkeiten von der Stadt. Sie erhielt 1720 die Zunftstube der Freyburger und als diese Wirtshaus wurde, die Zunftstube der Maurer. Später, wohl nach Fertigstellung des grossen Arsenal de construction auf der Esplanade, wurde sie in das Zeughaus am Broglie verlegt.

Zur praktischen Schulung des Artillerieregiments musste die Stadt auch einen Schiessplatz stellen. Südlich der Stadt lag ein grosser, von der Gärtnerzunft als Weide für ihr Rindvieh benutzter Platz, die Metzgerau, das jetzige Polygon. Dort hatte die Stadt ihre Schützenfeste abgehalten, dort hatten einst die Schweden Horns, die Brandenburger des Grosssen Kurfürsten gelagert. Seit 1681 fanden dort die Paraden, Besichtigungen und Uebungen der französischen Garnison statt. Ein Teil dieses Platzes wurde 1720 dem Staat als Artillerieschiessplatz übergeben; der übergebene Teil des Platzes war so gross, dass die Artillerie auf 200 Toisen schiessen konnte; er sollte der Stadt bezahlt werden, sie hat aber nie einen Heller zu sehen bekommen. Die Gärtner liessen nach wie vor ihre Kühe auf dem Platze weiden. Verirrten sich diese auf den der Artillerie abgetretenen Teil, der durch einen Graben kenntlich gemacht war, so pflegten die Bombardiere und Kanoniere die Tiere als gute Prise zu betrachten, und nur gegen Entrichtung einer von ihnen

willkürlich festgesetzten Loskaufssumme zurückzugeben. 1766 stellte die Artillerie den Antrag, den Platz zu vergrössern, dass er eine Länge von 500 Toisen und eine Breite von 400 erhalten würde; nördlich sollte der Bach die Grenze sein, im Westen die Strasse, im Süden Hecken, im Osten ein Graben, und die Kühe sollten nicht mehr auf ihm weiden. Es kam zu Unterhandlungen mit dem Kriegsministerium. Letzteres wusste wohl, dass die Stadt für den alten Schiessplatz nicht einen Pfennig erhalten hatte, und musste ihr ein Eigenthumsrecht daran zugestehen, die zur Vergrösserung bestimmten Flächen sollten daher auch nur gemietet werden. Endlich 1. Juli 1766 kam ein Vertrag zu stande. Die Stadt trat dem Staate den alten Platz unentgeltlich zum Eigentum ab; das neue Gelände, das auf dem Plane genau vom alten unterschieden werden sollte, wurde ihm nur leihweise überlassen und sollte an die Stadt zurückfallen, sobald sie aufhören würde, Artilleriegarnison zu sein. Der Platz durfte nur für militärische Zwecke benutzt werden. Die Stadt behielt die Gerichtsbarkeit auf dem Gelände, kein Wirt durfte sich ohne Genehmigung des Rates dort niederlassen; wurde die Errichtung einer Kantine für erforderlich erachtet, so musste beim Rate die Erlaubnis dazu eingeholt werden; die Stadt durfte von den ausgeschänkten Getränken und verkauften Esswaren Abgaben erheben, wie in der Stadt. Der ganze Schiessplatz sollte von einem Graben umgeben werden. Ueberschritten die in der Umgebung des Platzes weidenden Kühe diesen Graben, so sollten die Bombardiere und Kanoniere nur für die Rückgabe der Tiere fordern dürfen, was der Rat gut heisse. Der Stadt wurden einige Wegeerleichterungen über den Platz zugesichert. Wurde auf grössere Entfernungen geschossen, so war das Artillerieregiment verpflichtet, den kgl. Praetor zu benachrichtigen, welcher dann alles Erforderliche zu veranlassen hatte. War das Schiessen beendigt, so hatten die betreffenden Eigentümer den verursachten Schaden anzumelden, Sachverständige traten zusammen, welche den Schaden abschätzten, und nach diesen Abschätzungen wurden die Eigentümer für den erlittenen Schaden entschädigt.

Auf dem von der Stadt neu abgetretenen Gelände lag ein Gehöft, auf dem eine Grundrente ruhte. Hof mit Zubehör umfasste eine Fläche von 2 3/4 Arpents. Er musste selbstverständlich niedergerissen werden. Die Artillerie kaufte den Hof an, nach-

dem ihn die Stadt von der darauf stehenden Grundrente befreit hatte.

Die Kommandeurs der Artillerieschule hielten den Vertrag nicht gewissenhaft. Vor 1785 liess einer derselben den neuen Teil umpflügen, ansäen und als Getreidefeld vermieten. Auch übten die Kommandeurs die Jagd auf dem Gelände aus, ohne den Rat zu fragen, und hielten viele Tauben, die in die benachbarten Felder flogen und in der Saat- und Erntezeit beträchtlichen Schaden anrichteten. Als nun 1785 ein Wechsel in der Besetzung der Kommandeurstelle der Artillerieschule eintrat, teilte der Rat das Gebaren des vorigen Kommandeurs dem Kriegsminister mit und bat, da der Vertrag nicht innegehalten worden wäre, um Rückgabe des Platzes. Der Kriegsminister suchte den Rat zu beruhigen, indem er erklärte, das Gelände dürfe in Zukunft nicht mehr angebaut und vermietet werden; das Jagdrecht auf dem Platze habe der Rat unzweifelhaft, aber er mache darauf aufmerksam, dass viel Pulver auf dem Platze herumliege, es sei daher dem Rat anzuempfehlen, nicht auf Ausübung des Jagdrechts zu bestehen. 23. Mai 1785 kam ein Vertrag zu stande. Darnach durfte das Gelände unter keinem Vorwande mehr bebaut werden, doch hatte der Kommandeur die Heuernte auf dem Platze; ausgeschlossen davon waren die 2³/₄ arpents, welche die Artillerie 1766 angekauft; damit konnte der Kommandeur der Schule anfangen, was er für gut fand und was ihm erlaubt wurde. Flugtauben sollte er keine mehr halten dürfen, sondern nur Schlagtauben. Ueber das Jagdrecht wurde nichts vereinbart, da blieb es beim alten.

XI. Garnison und Bevölkerung.

Lautlos sah an jenem verhängnisvollen Nachmittage des 30. September eine dichtgedrängte Menge, die zu beiden Seiten der Strasse stand, dem Einmarsche der fremden Truppen zu. Der städtische Platzmajor wohnte dem Einmarsche bei; gewohnt Befehle an die Stadtsoldaten zu geben, liess er sich verleiten, auch den französischen Bataillonen Anweisungen zu geben. Einige französische Offiziere ärgerten sich darüber, und es wäre

ohne Zweifel zu unangenehmen Zwischenfällen gekommen, wenn nicht Louvois es bemerkt und die Offiziere zur Vernunft gebracht hätte, indem er ihnen gebot, den Stadtmajor reden zu lassen, was er wollte, und ohne Notiz zu nehmen, weiter zu marschieren, und zu thun, was sie für gut fänden.

Ebenso ruhig verhielt sich die Bürgerschaft, als Ludwig XIV. am 24. Oktober seinen Einzug in die Stadt hielt. Kein Laut, weder des Beifalles noch des Missfallens, kam über die Lippen der über die Pracht, die sich vor ihren Augen entfaltete, erstaunten Bürger. Um so lauter riefen die Spalier bildenden Garnisontruppen ihr Vivat.

Nicht allein gleichgültig, nein feindselig standen sich im Anfang Bürger und französische Soldaten gegenüber. Ein Verkehr fand zwischen ihnen nicht statt; der Mangel der Kenntnis der französischen Sprache bei den Bürgern, der deutschen bei den französischen Soldaten erschwerte einen solchen ohnehin. Denn in den ersten Jahrzehnten der Besetzung lagen nur französische, englische oder irische Regimenter in Garnison, dagegen weder Deutsche noch Schweizer; die Regimenter der beiden zuletzt genannten Nationalitäten wurden erst nach dem Spanischen Erbfolgekriege nach Strassburg in Garnison gelegt; sie erhielten gewöhnlich die schlechteste und ungesundeste Kaserne, die bei den Gedeckten Brücken.

Unordnungen und Ausschreitungen der Soldaten gegen die Bürger waren in den ersten Jahren an der Tagesordnung. Die Soldaten wähnten sich in einer eroberten Festung und glaubten, es wäre ihnen gegen die Bürger alles erlaubt. Die Gärten in den Vorstädten und vor den Thoren wurden geplündert, woran sich sogar die Wachmannschaften beteiligten; die Ausladeplätze an der Ill wurden nachts von diebischen Horden heimgesucht, die aus den Kasernen entwichen; die Bürger wurden misshandelt, die Gottesdienste gestört. Eines Tages führten drei Offiziere, der Marquis de Biron, de Dury und der chevalier de Lafayette im «Spiegel» in Gegenwart einer Hochzeitsgesellschaft einen aller Sitte und allem Anstand hohnsprechenden Tanz auf. Auf die Beschwerde wurde der eine nach Freiburg, der andere nach Hüningen, der dritte nach Belfort verbannt. Da die Missethäter grossen mächtigen Familien angehörten, brachte der Gouverneur nach kurzer Zeit den Rat dahin, dass er beim Hofe um Begnadigung für sie bat. Ein andermal deckten Soldaten,

die bei der Citadelle arbeiteten, Gräber auf dem Friedhofe St. Urban auf, wohl, um zu plündern; das rohe Volk trieb mit den Leichen allerhand Unfug.

Besonders die harten Zeiten des Spanischen Erbfolgekrieges brachten der Stadt viel Ungemach mit der Garnison, da der Sold entweder ganz unregelmässig oder gar nicht bezahlt wurde und dann im Jahre 1709 wegen der Teuerung ihr schlechtes Brot geliefert wurde. Sie plünderte am 5. Mai 1709 die Gärten und meuterten. Die Militärbehörden waren machtlos; einige Tage beherrschten die zuchtlosen Banden die Stadt. Am 8. Mai wurden die Bäckerläden gestürmt und ausgeraubt. Auch der Friedensschluss brachte keine geordneten Verhältnisse. Die Staatskassen waren leer, sodass die Auszahlung der Löhnung ganz unterbleiben musste. Es kam daher wiederholt zu Meutereien, wobei der Bürgerschaft übel mitgespielt wurde. Die bedeutendste, welche sich über die ganze Garnison erstreckte, war die im Juli 1715, welche zwei Tage, 29. und 30. Juli, dauerte. Um die empörten und durch Mangel, Hunger und Entbehrung zum Aeussersten getriebenen Soldaten zu beschwichtigen und so die Bürger vor Quälereien und Misshandlungen zu schützen, streckte der Rat dem Gouvernement 101 272 L. 8 S. 6 D. zur Bezahlung der rückständigen Löhnung vor. Die Stadt hatte kein Geld vorrätig, sie entnahm einen Teil der Summe von dem Gelde, das sie für Getreideankauf gesammelt hatte, den Rest lieh sie vom Bürgerspital. Das Geld wurde von der Militärverwaltung erst geraume Zeit später und nicht auf einmal, sondern nach und nach abbezahlt. 20. Juni 1716 waren erst 45 613 L. zurückerstattet, nur 10613 L. in bar; der Rest bestand in einem Nachlasse vom Kopfgeld.

Zwei Jahre darauf fanden neue Ausschreitungen der Garnison statt. Die Infanterie-Regimenter Tallard und Normandie meuterten den 27. Februar 1717, weil ihnen von der Löhnung das Kopfgeld abgezogen wurde. Der Commandant pour le roi, Generalleutnant Du Bourg, machte jedoch kurzen Prozess; er liess 3 Rädelsführer verhaften und sofort aufknüpfen, ohne das Kriegsgericht mit der Sache zu behelligen.

Obwohl in späteren Zeiten Ausschreitungen dieser Art nicht mehr vorkamen, fehlte es doch nicht an Reibereien zwischen Bürgern und Soldaten. Wie gespannt das Verhältnis zwischen beiden noch zur Zeit des siebenjährigen Krieges war, zeigt ein

Bericht des Platzmajors Hauteval an den Kriegsminister vom 21. Mai 1757. Ein Bürger war in der Nacht von einem Posten niedergeschossen worden; der Soldat, Angehöriger eines Auvergnat'schen Milizbataillons, wurde vom Kriegsgerichte freigesprochen. In dem Berichte über diese Angelegenheit bittet der Major dringend um Verstärkung der Garnison, da die Bevölkerung derselben feindselig gegenüberstehe, und es im Interesse des kgl. Dienstes wäre, in der wichtigen Grenzfestung zur Zähmung der widerspenstigen Bevölkerung eine starke, zuverlässige Garnison zu haben.

Zugleich mit Aufkommen der Regimentsmusiken liessen sich auch Klagen der Civilmusik über die Konkurrenz der Militärmusiker vernehmen. Vor der Revolution lag in Strassburg das deutsche Regiment Hessen-Darmstadt, welches ein sehr gutes Musikkorps hatte. Fast alle Leute von Stand liessen ihren Kindern von Musikern dieses Regiments Unterricht geben; sie spielten bei allen Festlichkeiten, bei Hochzeiten, Festmählern, Bällen, Tanzbelustigungen u. dgl. Die Civilmusiker wandten sich beschwerdeführend an den Rat und verlangten, dass den Musikern von Hessen-Darmstadt verboten würde, Bürgerkindern Unterricht zu geben und bei Festlichkeiten, die von Bürgern veranstaltet würden, aufzuspielen. Der Rat legte das Bittgesuch der Militärbehörde vor und befürwortete es; die Militärbehörde versprach auch, Abhülfe zu schaffen. Ganz zufrieden gestellt wurden die Civilmusiker wohl erst durch die Revolution, da dann Hessen-Darmstadt von Strassburg wegverlegt wurde.

Anlagen.

Bemerkungen zu Strassburgs Garnison 1681—1789.

1. Die Zahlen unter den Kasernements bedeuten die Zahl der Offiziere, Mannschaften, Pferde, welche bei vorschriftsmässiger Belegung in den Kasernen untergebracht werden konnten.

2. Die arabischen Zahlen hinter den Regimentsnamen bedeuten von 1758—1785 die Zahl der in den Kasernen liegenden Unteroffiziere und Mannschaften, ungefähr nach der Zahl der gestellten Betten berechnet; sonst bedeuten sie die etatsmässige Stärke der Truppenteile mit Ausnahme von 1. I. 1697, wo die genaue Zahl der in den Kasernen untergebrachten Offiziere, Mannschaften und Pferde angegeben werden konnte.

3. Die römischen Zahlen vor den Regimentsnamen bedeuten den Monat der Ankunft, hinter denselben den des Abmarsches und zwar so, dass z. B. III (= März) Ende Februar — Anfang April sein kann.

4. Erklärung der Abkürzungen:

Art. = Artillerie	It. = Italiener
B. = Bataillon	Kp. = Kompagnie
cav. = cavalerie	M. = Miliz
D. = Deutsche	m. = mineurs
drg. = dragons	o. = ouvriers
E. = Engländer	R. = Rekruten
G. = Graubündtner	R.— = Royal
hus. = Husaren	S. = Schweizer
inf. = infanterie	W. = Wallonen
I. = Irländer	

5. * = Angabe der Kasernen nicht sicher oder überhaupt unmöglich.

6. 1702—1708, 1713 nach Mémoires Militaires relatifs à la guerre de la Succession d'Espagne, par le lieutnant-général Vault, revue par le lieutnant-général Pelet.

7. 1711 nach «Feldzüge des Prinzen Eugen v. Savoyen», von der Abth. f. Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchivs, XIV. Anlage, Winterquartiere der französischen Armee 1710/1711.

Anlage I.

Strassburgs Gar-

Kasernen 1682	Esplanade Am Gelben Eck	St. Nikolaus	Courtine des Juifs Im Klarenwörth	Saverne-cavalerie Im Grünen Bruch	Courtine St. Johann
Belegungsplan 1682	0 Off., 156 M., 0 Pf.	16 Off., 867 M., 24 Pf.	0 Off., 420 M., 0 Pf.	0 Off., 336 M., 300 Pf.	0 Off., 288 M., 0 Pf.
Belegungsplan ca. 1690	32 Off., 480 M., 419 Pf.	52 Off., 948 M., 24 Off.	0 Off., 480 M., 70 Pf.	14 Off., 320 M., 300 Pf.	4 Off., 264 M., 0 Pf.
1681. X.*	Champagne 1 B. nebst einer 2. Grenadkp. 820 Royal 1 B. nebst einer 2. Grenadkp. 820 Anjou 1 B. nebst einer 2. Grenadkp. 820 Orléans 1 B. 785 Condé 1 B. 710 Du Plessis-Bellière 1 B. 785 Cuirassiers 3 Schw. 360	Navarre 1 B. 785 Picardie? 1 B. 785 La Ferté? 1 B. 785 Sault? 1 B. 785			
1684. I.	Dragons St.-Florentin	Lyonnais II. III. Poitou	?	Dragons St.-Florentin	?
1685. I.	Dragons	Vermandois III. Cambrésis III. Boulonnais III. 2 Kp. IV. Soissons IV. Hainault	Saintonge III. IV. La Reine	Dragons	Piémont III. IV. Hamilton (E.)
1689. 15. II.	Fusiliers 1 B.	Fusiliers 1 B.	Fusiliers 1 B.	Gendarmes 5 Kp. 400	
		820			
X.	Gendarmes 6 Kp. 480 ?	X. Rouergue X. La Reine	?	?	?
1696. I—III.	Dragons 8 Kp. 320	Dublin (J.) 1400	Des Galiotes 2 Kp. 160 Des Gouverneurs 2 Kp. 200	Colonel-Général-cav. 320	

…nison 1681—1789.

Bei den Gedeckten Brücken Am Scharffen Eck	Am Metzgerthor	Fort am Steinthor	Fort am Weissturmthor	Bemerkungen
16 Off., 1172 M., 165 Pf.	24 Off., 462 M., 24 Pf.	0 Off., 216 M., 0 Pf.	0 Off., 240 M., 0 Pf.	
38 Off., 1348 M., 165 Pf.	18 Off., 624 M., 24 Pf.	8 Off., 144 M., 0 Pf.	12 Off., 168 M., 0 Pf.	
Lyonnais II. III. Piémont St.-Florentin. drg.	La Marine Navarre	Soissons	?	
Piémont III. La Reine III. Boulonnais III. Dragons Enghien IV. Hamilton (E.) IV. La Châtre	Boulonnais III. IV. La Châtre	Saintonge III. IV. La Reine	Piémont III. IV. Hamilton	
Fusiliers 2. B. 820 ?	Berry B. 750 ?	?	?	Dazu noch ohne Angabe der Kasernen: 15. II. Vivarais 1 B. 750 Kp. Fleckenstein 100 » Saquin 100 » Landsperg 100 Quadt-cav. R.
Guyenne 715 Kp. Trustet (v. Elsass 100) Des Gouverneurs 4 Kp. 400 Canonniers 2 Kp. Flandre 4 Kp. 180 III. Colonel-Général cav. 4 Kp. 160	Guyenne 625	Des Galiotes Kp. (zusammen mit Fort am Weissturmthor: 80) Des Gouverneurs Kp. 100	Des Galiotes Kp. (zusammen mit Fort am Steinthor: 80) Des Gouverneurs Kp. 100	

Kasernen 1682	Esplanade Am Gelben Eck	St. Nikolaus	Courtine des Juifs Im Klarenwörth	Saverne-cavalerie Im Grünen Bruch	Courtine St. Johann
1697. I.	Savine-cav. 3 Kp. La Feuillade-cav. 1 Kp. Melun-cav. 1 Kp. zusammen: 29 Off., 432 M., 502 Pf.	Charlemont (I.) 57, 816 Kp. des Galiotes Fusiliers 3 Kp. zusammen: 192 M.	Bressey (W.) 2 Kp. Des Galiotes 3 Kp. Mineurs zusammen: 480 M.	Savine-cav. 8 Kp. 288 M., 302 Pf.	Schotten 3 Freikp. 4 Off., 264 M.
1699. IX.	La Reine-cav. 300	Champagne 2 B. 1300	Normandie 7 Kp. 350	Cuirassiers 300	Normandie 6 Kp. 300
1701. I.	La Reine-cav. 420 Dragons 2 Kp. 70	Champagne 2 B. 1170 Normandie 3 Kp. 135	Normandie 1 B. 585	Cuirassiers 420 Dragons 3 Kp. 105	
1702.* III.	Champagne 1 B. 585 Des Landes 1 B. 585 Foix 1 B. 585 Croy 1 B. 585 Clarke (I.) 6 Kp. 300 Elsass (D.) Kp. Trustet 100	1702.* VIII. Navarre 1 B. 585 Saintonge 1 B. 585 Bourck-cav. 4 Kp. 140		1703.* VI. Varennes 1 B. 585 La Fonds 1 B. 585 Perche 1 B. 585 La Roche-Talon 1 B. 585 Naples 1 B. 585 Beauce 1 B. 585 Maisoutiers 1 B. 585	
1708.* VIII.	Boissieu 1 B. 585 R.-Artillerie 680 St. Sernin-Dragons 3 Schw. 420				
1709. I.	Lespy-cav. 280	R.-Bavière (Freikp.) Kurprinz (Baiern) Garde (Baiern) Condé 1 B. 585	Aunis 1 B. 585	Dupuy-cav. 280	Canonniers de Frade Kp. du Plessis Mineurs de La Vallière

Bei den Gedeckten Brücken Am Scharffen Eck	Am Metzger-thor	Fort am Steinthor	Fort am Weissturmthor	Bemerkungen
Dublin (I.) Bressey (W.) zusammen: 60 Off., 1203 M., 58 Pf. Kp. Trustet (v. Elsass) 6 Off., 141 M.	Albigeois 20 Off., 612 M., 15 Pf.	La Reine Des Gouverneurs zusammen: 5 Kp.; 7 Off., 210 M.	Roi Des Gouverneurs zusammen: 5 Kp.; 7 Off., 237 M.	
Dorington (I.) 650 Trustet (von Elsass) 100 Reiter 4 Kp. 100	Champagne 1 B. 650	1 abgezweigte Kp. 45 1 Kp. des Galiotes 60	2 abgezweigte Kp. 90 1 Kp. des Galiotes 60	
Dorington (I.) 650 Perche 585 Trustet (von Elsass) 100 Dragons 5 Kp. 175	Champagne 1 B. 585	Normandie 2 Kp. 90 Des Galiotes 2 Kp. 160	La Marine 2 Kp. 90 Normandie 2 Kp. 90	
1703. VIII. Varennes 1 B. 585 La Fonds 1 B. 585 Perche 1 B. 585 Naples 1 B. 585 Beauce 1 B. 585		**1704.*** XI. Champagne 3 B. 1755 Dauphin 3 B. 1755 La Reine 3 B. 1755 Toulouse 2 B. 1170 Beaufermé 2 B. 1170 La Neuville 1 B. 585 R.-Artillerie 1 B. 680 Fourque-vaux-cav. 2 Schw. 280 Forsat-cav. 2 Schw. 280		**1705*** IV. Champagne 3 B. 1755 Dorington (I.) 1 B. 585 Pery (It.) 1 B. 585 Milan 1 B. 585 La Neuville 1 B. 585 Saintonge 2 B. 1170 Dauphin 1 B. 585 R.-Artillerie 1 B. 680 V.* Angoumois 1 B. 585 Ponthieu 1 B. 585 La Rimbaudière 1 B. 585 Savigny 1 B. 585 Toulouse 2 B. 1170 Vivans-cav. 1 Schw. 140
Enghien 1 B. R.-Bavière 1 B. (D.) Kp. Trustet (v. Elsass) Kp. Kreutzer	Fusiliers (=R.-Artillerie) 1 B.	Inv. Kp.	Inv. Kp.	

Kasernen 1862	Esplanade Am Gelben Eck	St. Nikolaus	Courtine des Juifs Im Klarenwörth	Saverne-cavalerie Im Grünen Bruch	Courtine St. Johann
1711.* 26. IV.	Brie 2 B. 1170 Chartres 2 B. 1170 R.-Artillerie 1 B. 680 Kavallerie 8 Schw. 1120	1713.* Tallard 2 B. 1170 Auxerrois 2 B. 1170 Beaujolais 2 B. 1170 R.-Artillerie 2 B. 1170			
1719. XII.	Du Maine-cav. XII. 200—280 Berry-cav. 200—280	Bourgogne M. 600			
1720. I.	Berry-cav. 200—280 II. Montrevel-cav. 200—280	Bourgogne M. 600			
1722. XI.	Royal-Allemand (D.)	?	?	?	?

Kasernen 1728	Esplanade	St. Nikolaus	Courtine des Juifs	Saverne-cav.	Saverne-inf. erbaut 1721/22	Courtine St. Johann
Belegungsplan	32 Off., 480 M., 419 Pf.	52 Off., 948 M., 24 Pf.	0 Off., 480 M., 20 Pf.	14 Off., 320 M., 300 Pf.	32 Off., 676 M., 0 Pf.	4 Off., 264 M., 0 Pf.
1728.	Meuse-inf. 2 Kp. 80 Bourbon-cav. 8 Kp. 320	Meuse-inf. 15 Kp. 605 Monconseil 14 Kp. 565 Wäscherinnen und Verheiratete v. Meuse und R.-Artillerie		Royal-cav. 7 Kp. 280	Meuse-inf. 1 B. 685 Royal-cav. 2 Kp 80	Verheiratete u. Wäscherinnen v. Picardie
1729. I.	Monconseil 5 Kp. 200 Aumont-cav. 9 Kp. 360	Monconseil 9 Kp 365 Tournaisis 6 Kp. 245	Tournaisis 11 Kp. 440	Commissaire-Général cav. 7 Kp. 280	Enghien 1 B. 685 Commissaire-Général-cav. 2 Kp. 80	Verheiratete u. Wäscherinnen v. Picardie

Bei den Gedeckten Brücken Am Scharffen Eck	Am Metzgerthor	Fort am Steinthor	Fort am Weissturmthor	Bemerkungen
Tallard	Tallard	Tallard	Tallard	
1204—1396				
Courten (S.) 640 —800	Dauphiné M.600			
Tallard	Tallard	Tallard	Tallard	
1204—1396				
Courten (S.) 640 —800 Dauphiné M.600				
?	?	?	?	Nach Rœhrich, Geschichte der Kirche St. Wilhelm, S. 80.

Bei den Gedeckten Brücken	Am Metzgerthor	Fort am Steinthor	Fort am Weissturmthor		Bemerkungen
38 Off., 1348 M., 165 Pf.	18 Off., 624 M., 24 Pf.	8 Off., 144 M., 0 Pf.	12 Off., 168 M., 0 Off.		
Hemmel (S.) 1280	R.-Artillerie 1 B. 640	Inv. Kp.	Inv. Kp.		Picardie 3 B. 2055, Monconseil 3 Kp. 120, Zusammen 2175 in der Stadt einquartiert.
Besenval (S.) 1260 (hiess bis 1729 Hemmel)	R.-Artillerie 1 B. 640	Inv. Kp.	Inv. Kp.		Picardie 3 B. 2055, Monconseil 3 Kp. 120, Zusammen 2175 in der Stadt einquartiert.

Kasernen seit 1731	Esplanade	St. Nikolaus	Fischerthor 32 Off., 816 M., 60 Pf.	Courtine des Juifs	Saverne-cav.	Saverne-inf.
1738. VIII.	May (S.) 1280 X. Rohan-cav. 248	May (S.) Kp. Herrmann Parteigänger, Offiziere von Royal, Verheiratete von Navarre, Royal, Enghien	Royal 23 Kp. 690	Royal 15 Kp. 450	Rosen-cav. (D.) X. 248	Enghien 32 Kp. 960
1739. I.	Rohan-cav. V. 248 V. Royal 13 Kp. IX. 390 X. R.-Italien (It.) 600	Betens (S.) X. = May 1280 Freikp. Herrmann Freikp. Hatry XII Verheiratete, v. Navarre IX. Royal, Foix Enghien XI. Monin (S.) XI. Verheiratete v. Boulonnais	Royal 23 Kp. X. 690 XI. Appelgrehn (D.) 640	Royal 15 Kp. X. 450 XI. Boulonnais 1 B. 510	V. Rohan-cav. IX. 248 X. Rosen-cav. (D.) 248	Enghien 32 Kp. 960
1740.	Royal-Italien (It.) 600	Monin (S.) 1280 Kp. Herrmann Verheiratete v. Boulonnais III. Royal V. Foix, Enghien, V. Piémont	Appelgrehn (D.) 640	Boulonnais III. 510 ?Luxembourg	Rosen-cav. 248	Enghien 32 Kp. 960
1741.*	Royal-Italien (It.) 600	Monin (S.) ? 1280—1400 Travers (G.) 1400	Appelgrehn 640—1280	Luxembourg ? 685	Rosen-cav. ? 248—320	Enghien 960 —1280
1742.*	Royal-Italien (It.) ? 600	Travers (G.) 1400	Appelgrehn III. 1280	?		Enghien III 1280
1743.*	?	Travers (G.) VI. 1400	?	?		?
1743.* VII.	Picardie 3 B. 1755 Bouzols 3 B. 1755	1743.* 2. VIII. Picardie 3 B. 1755 Croy M. 3 B. 1800 (Lothringer) Montluçon M. 1 B. 600 La Rochefoucauld-cav. 3 Schw. 840 Broglie-cav. 4 Kp. 160	1744.* 27. XII. Bourbon-inf. 2 B. 1370 Bergerac M. 1 B. 560 Dornans M. 1 B. 560 Lons-le-Saulnier M. 1 B. 560 Colmar M. 1 B. 560 Strassburg M. 1 B. 560 Nassau-cav. (D.) 4 Schw. 640			

Courtine St. Johann	Bei den Gedeckten Brücken	Metzgerthor	Fort am Steinthor	Fort am Weissturmthor	Bemerkungen
Royal 13 Kp. 390	Navarre 3 B. 1530	R.-Artillerie B. Marsay 570 Sousleau-O. 40	Inv. Kp.	Inv. Kp.	
Royal 13 Kp. IV. 390 V. Royal 2 Kp. V. 60 VI. Navarre 12 Kp. IX. 360 IX. Foix 13 Kp. 390	Navarre VI. 3 B. 1530 VI. Navarre IX. 1170 X. Royal 3 B. 1530	R.-Artillerie B. Marsay 570 Sousleau-O. 40	Inv. Kp.	Inv. Kp.	
Foix 13 Kp. 390	Royal 3 B. V 1530 V. Piémont 1530	R.-Artillerie 1 B. 570 Kp. ouvriers 40	Inv. Kp.	Inv. Kp.	
Foix ? 510	Piémont IX. 1530—2055 X. Picardie (?) 2055	?	Inv. Kp.	Inv. Kp.	Kasernen unbestimmbar; nach Susane, histoire de l'infanterie française und histoire de la cav. française.
Foix III. 510	Picardie 2055	?	Inv. Kp.	Inv. Kp.	
?	Picardie V. 2055	?	Inv. Kp.	Inv. Kp.	

Kasernen 1749	Esplanade	St. Nikolaus	Fischerthor	Courtine des Juifs	Finkmatt	Saverne-cav.
Belegungsplan ca. 1750	12 Off., 624 od. 936 M., 360 Pf.	0 Off., 860 M., 20 Pf.	32 Off., 816 M., 60 Pf.	40 Off., 792 M., 60 Pf.	54 Off., 612 M., 100 Pf.	0 Off., 384 M., 360 Pf.
1749. XII.	R.-Suédois (D.) 400	Médoc 16 Kp. 645 Verheiratete von R.-Art.; R.-Suédois u. Loewendahl (D.)	Languedoc 8 Kp. 325 Médoc 10 Kp. 505	Languedoc 18 Kp. 725		Apchon-drg.
1751. X.	Rochefort-inf. X. 325 X. Briqueville 325 Lousteau-o. 40 Boule-m. 60	Courten (S.) X. 1440 X. Vigier (S.) 1440 Verheiratete von Royal-Artillerie	Courten (S.) X. X. Vigier (S.)	Rochefort-inf. X. 725. X. Briqueville 725	Angoumois 525	Dauphin-drg. IX. 480
1752.	Briqueville VIII. 325 Lousteau-o 40 Boule-m. VIII. 60 X. v. d. Marck (D.) 800	Vigier (S.) IX 1440 IX. Navarre XII Verheiratete der Art.	Vigier (S.) IX IX. Navarre	Briqueville VIII. 725 IX. Navarre 2100	Angoumois IX IX. Navarre	Dauphin-drg. IX. 480 X. Reine-cav. 240
1753.	v. d. Marck (D.) Lousteau-o.	I. Hainault VIII. 1050 X. Rohan-Rochefort 1050, Verheiratete der Art.	Navarre X XI. Belsunce	Navarre X 2100 XI. Belsunce 2100	Navarre X XI. Belsunce	Reine-cav. IX. 240 IX. Wirtemberg-cav. (D.) 240
1754.	v. d. Marck (D.) VI. 800 Lousteau-o. 40 VI. Montmorin VIII. 1050 X. Lorraine-inf. 1050	Rohan-Rochefort VIII. 1050 X. Diesbach (S.) 1. B. 480	Belsunce XI XI. Auvergne	Belsunce XI 2100 XI. Auvergne 2100	Belsunce XI XI. Auvergne	Wirtemberg-cav. (D.) VIII 240 IX. Archiac-cav. 240
1755.						
1755.	Lorraine-inf. IX. 1050-1370 Lousteau-o. X. 40	Diesbach (S.) 1. B. X. 480 X. Nice 685	Auvergne XI XI. Bentheim 800	Auvergne XI 2100—2740 XI. Bourbon 1370	Auvergne XI XI. Bourbon	Archiac-cav. IX. 240 XI. Marboeuf-drg. 480
1756.	II. Marboeuf-drg. VI. 480 X. Colonel-Général-cav. 360 X. Colmar M. 3 Kp. 175	Nice II. 685 V. Nassau-Usingen IX. 400—680 X. Strassburg M. 590—630 X. Colmar M. 410—455	Bentheim III. 800 IV. Vaubécourt 1130—1210	Bourbon II 1170 II. Strassburg M. II. 590 X. La Roche-Aimond 19 Kp. 1370	Bourbon II X. La Roche-Aimond 15 Kp.	Marboeuf-drg. VI. vgl. Esplanade X. Carabiniers —1120

Saverne-inf.	Courtine St. Johann	Bei den Gedeckten Brücken	Metzgerthor	Fort am Steinthor	Fort am Weissturmthor	Bemerkungen
12 Off., 1056 M., 0 Pf.	0 Off., 432 M., 0 Pf.	38 Off., 1248 M., 160 Pf.	18 Off., 624 M., 24 Pf.	5 Off., 152—228 M., 0 Pf.	8 Off., 192—288 M., 0 Pf.	
Apchon-drg. R.- Rousillon-inf. 1 B. 525	R.-Suédois (D.) 5 Kp. 250	R.-Suédois (D.) 3 Kp. 150 v. d. Marck (D.) 2 B. 800	R.-Art. B. Bourquefeld 720	Inv. Kp. 60	Inv. Kp. 60	
Hainault 1050	Dauphine (D.) XII. 5 Kp. 335	Bentheim (D.) 800 XII. Dauphine 402	R.-Art.-B. Gaudehart 720	Inv. Kp.	Inv. Kp.	
Hainault IX. 1050 IX. Cambis 1050		Bentheim (D.) IX. 866 Dauphine (D.) IX. 402 X. Jenner (S.) 1440	B. Fransure R.-Art. 720	Inv. Kp. 60	Inv. Kp. 60	
Cambis IX. 1050 X. B. Chabrié R.-Art. 720		Jenner (S.) IX. 1440 X. Diesbach (S.) 1440	B. Fransure R.-Art. IX	Inv. Kp.	Inv. Kp.	
B. Chabrié R.-Art. 720	V. M. d'Alsace V. 500 VI. Montmorin VIII vgl. Esplanade XI. Bergh. (D.) 400	Diesbach (S.) XI. 1340—960 XI. Planta (S.) 1440	Wegen Neubaues nicht belegt	Inv. Kp.	Inv. Kp.	
			72 Off., 960, M., 80 Pf.			
B. Chabrié R.-Art. IX. 720 X. Gardes Lorraines 1370	Bergh (D.) X. 400 XI. Nassau-Usingen (D.) 400	Planta X (S.) 1440 X. Diesbach (S.) 1440	X. B. Menouville R.-Art. 720	Inv. Kp.	Inv. Kp	
Gardes Lorraines V. 1370 IX. Strassburg M. IX. 590-630 X. Lyonnais (1376)	Nassau-Usingen (D.) V. 400 X. Lyonnais (1376)	Diesbach (S.) V. 1440 VI. Courten (S.) IX. 1440 X. Alsace (D.) 1200—2040	B. Menouville R.-Art. 720—800 IV. Vaubécourt 240-160	Inv. Kp.	Inv. Kp.	

Jahr	Esplanade	St. Nikolaus	Fischerthor	Courtine des Juifs	Finkmatt	Saverne-cav.
1757.	Colonel-Général-cav. IV. 360—480 Colmar M. 3 Kp. III. 175 IV. Brioude M. 2 Kp. IV. 130 VI. Montpellier M. VI	Strassburg M. IV. 630 Colmar M. 7 Kp. III. 455 IV. Brioude M. 6 Kp. IV. 360 VI Montpellier M. VI	Vaubécourt IV. 1210 IV. Strassburg M. VIII. 630—390 VII. Planta (S) VII. 1440 VII. Beauvoisis VII. 1370 VIII. Diesbach (S) VIII. 1440 VIII. Strassburg M 390 XII. Limoges M. 5 Kp. 325	La Roche-Aimond IV	La Roche-Aimond IV	Carabiniers III. 1120 IV. Montbrison M IV. 630 VII. Nassau-hus. (D.) IX.
				1370		
				VII. St Chamond VII.	IV. Brioude M. VI VII. St. Chamond VII	
	630			1370		
	VII. Montpellier M. VIII. 4 Kp. 260 VII. Apchon-drg. VII. 640 VII. Montcalm-cav. VIII. 320 VIII. Beson-cav. VIII. 320 XII. Des Granges M. 2 Kp. 132	VII. Montpellier M. VIII. 2 Kp. 130 VII. ouvriers Kp. VIII. 40 VII. mineurs Kp VIII VIII. Montpellier M. VIII. 390 6 Kp. VIII. Diesbach (S.) R. VIII VIII. Strassburg M. VIII XII. Nassau-Usingen R. XII. Salis (S.) R. XII. Limoges M. 1 Kp. 65.		VII. Bretagne VII	VII. Bretagne VII	
				1370		
				VIII. Talaru VIII	VIII. Talaru VIII	
				1370		
				VIII. Royal-Comtois VIII	VIII. Royal-Comtois VIII	
				1370		
				X. 11 Milizkp. 715	X. 9 Milizkp. 585	
1758.	Des Granges M. 2 Kp. II. 130 III. Wirtemberg-cav. (D.) 50 III. Viefville-cav. V. 320 III. Apchon-drg. R. V III. Caraman-drg. R. V III. St. Jal.-cav. R. V III. Poly-cav. R. VI V. Beyerle, volontaires d'Alsace VIII. 420 VIII. Hainault R. X X. Carabiniers R. X XI. Reconvalescenten	Salis (S.) VII. 30—320 Limoges M. 1 Kp. IV. 66 Nassau-inf. R. V. 100 V. Beauvoisis R. III III. Roi-drg. R. V IV. Reding (S.) R. IV VII. Jenner (S.) R. IX VIII. R.-Suédois 100 VIII. Sachsen XII XI. Brioude M, R. XI	Strassburg M. VIII. 390 Limoges M. 3 Kp. IV. 340 IV. Aumont R. IV. VII. Hainault R. VII VII. R.-Suédois R. VII VIII. Salis (S.) R. 320 X. Sachsen X	11 Milizkp. II 720 III. La Roche-Aimond VI. Reconvalescenten III. Montureux M. 6 Kp. V. 340 VII. Prinz Friedrich VII	9 Milizkp. II. 590 III. Montureux M. 6 Kp. V. 340 VII. Prinz Friedrich VII	III. Des Salles-cav. VI. 300 VII. Colmar M. VIII. 700
				sächsisches Regiment 1172		
				VIII. Brioude M. 570—780 VIII. Sachsen IX	VIII. Sachsen 200—400	

Saverne-inf.	Courtine St. Johann	Bei den Gedeckten Brücken	Metzgerthor	Fort am Steinthor	Fort am Weissturmthor	Bemerkungen
Lyonnais II 1370 III. mineurs Kp. III. 60 III. ouvriers Kp. III. 40 III. Grenadiers royaux de Solar IV 990. V. Montbrison M. VI. 530 VII. Brancas VII 1370 VII. Rochefort VII 1370 VII. Touraine VII. 1370 VIII. Montpellier M. 6 Kp. 390 X. Brioude M. 390 XII. LaRoche-Aimont R.	Lyonnais II VII. Brancas VII VII. Rochefort VII VII. Touraine VII XII. Banaston M. 6 Kp. 390	Alsace (D.) IV. 1200-2040 VII. Brissac VII VII. LaMarche VII VII. Rohan VIII VII. Montbrison M. 3 Kp. VIII 165 X. 16 Milizkp. XII. 1045 XII. Grout M. 8 Kp. 520 XII. Bagneaux M. 10 Kp. 660 XII. Banaston M. 4 Kp. 264	B. Menouville R.-Art. IV. 800 Vaubécourt IV. 160 IV. B. Cosne R.-Art. 150 V. Montpellier M. VI. 530 VI. B. Chabrié R.-Art VII. 800 VII. B. Aumale R.-Art. IX. 800 XII. Boileau-o 40 XII. B. Chabrié R.-Art. R. XII. Des Granges M. 8 Kp. 528	Inv. Kp.	Inv. Kp.	
Montpellier M. V. 390 Brioude M. III. 390 La Roche-Aimond R. II IV. Limoges M. IV 520 V. Anduze M. VII. 520 V. R.-Bavière R. V. 200 VII. Sächsisches Regiment Kurprinzessin VII 1172 VIII. Eptingen (S.)	Banaston M. 6 Kp. II. 390 III. Berchiny-hus. R. IV IV. Brancas R. IV. IV. Enghien R. IV V. Chasseurs de Clermont-volontaires R. VII VIII. Eptingen (S.)	Grout M. 8 Kp. II. 520 Bagneaux M. 10 Kp. II. 660 Banaston M. 4 Kp II. 260 III. R.-Suédois VII. 100 III. Colmar M. VI. 700 III. Alsace (D.) R. V III. Montcalm-cav. R. V III. Grammont-cav. R. V III. Turpin-hus. R. IV IV. La Marche R. IV IV. Auvergne R. IV IV. Volontaires de Hainault R. VI IV. Condé R. IV	B. Cosne R.-Art. XI. 150 Boileau-o. X. 40 Des Granges M. 8 Kp. II. 520 Chabrié R.-Art. R. IV III. De la Motte R.-Art. 40 V. Piémont R. V VII. Sächsisches Regiment Gotha 1172 VII VII. Anduze M. 500—700 XII. Navarre R.	Inv. Kp.	Inv. Kp.	

Jahr	Esplanade	St. Nikolaus	Fischerthor	Courtine des Juifs	Finkmatt	Saverne-cav.
1758.						
1759.	Wirtemberg-cav. 50 Reconvales-centen I II. Grenadiers Royaux de Méhégant (= Solar) 400—600 IV V Rekruten VI IX. Mestre de Camp-cav. IX. 300 IX. Condé-cav. R. IX IX. Vogué-cav. R. IX X. Escoulou-bre-cav. XII 48 X. Des Salles-cav. X. Brioude M. XII. Détache-ment	R. Suédois 100 Beauvoisis R. III III. Des Salles-cav. R. IV X. Alsace (D.) R. X X. Rekruten	Salis (S.) IV. 650 V. Colmar M. 650	Brioude M. XI. 700 X. Durfort R. XI XII. gemisch-tes Bataill. nicht ausge-wechselter Kriegsgef. der D. Regi-menter 550	Sachsen VII. 370 XI. Montbri-son M. 550	I. Piémont R. I

Saverne-inf.	Courtine St. Johann	Bei den Gedeckten Brücken	Metzgerthor	Fort am Steinthor	Fort am Weissturmthor	Bemerkungen
		IV. Harcourt-drg. R. V. V. Beson-cav. 1 Kp. VI. 40 V. Des Salles-cav. R. VI V. Rohan R. V VII. Sächsisches Regiment Prinz Xaver 1172 VII IX. Diesbach (S.) 120 X. Lochmann (S.) 200 X. Strassburg M. X. 650 XI. Berry-cav. R. XII. Grenadiers-Royaux de Solar 400 XII. Planta R.				
Eptingen (S.) III 1300 V. Strassburg M. XI. 650 XI. Perrigueux M. 560 XI. Dauphine (D.) R. XI XII. Piémont R.	Eptingen (S.) III	Diesbach (S.) VI. 140 Lochmann (S.) VI. 300—350 Berry-cav. R. III Planta (S.) R. VI Grenadiers Royaux de Méhégant (=Solar 400). III. Bouillon (D.) R. IV IV. Poly-cav. R. IV V gemischtes Bataillon 550 nicht ausgewechselter Kriegsgefangener D. Regimenter XI VI. Reconvalescenten VI VI. R. Pologne R. VI VIII. Reconvalescenten IX. Escouloubre-cav. IX Détachement X Anhalt (D.) R.	B. La Motte R.-Art. IV. 32 Anduze M. XI. 650 Navarre R. II II. Chabrié R.-Art. II. 70 II. Piémont R. VI IV. Loyauté R.-Art. 570 V. Tournaisis R. VI VIII. Vastan R. IX IX. Invilliers R.-Art. XI X. Piémont R. XI XI. Mouy R.-Art. 150 XI. Villepatour R.-Art. 45	Inv. Kp.	Inv. Kp.	

Jahr	Esplanade	St. Nikolaus	Fischerthor	Courtine des Juifs	Finkmatt	Saverne-cav.
1759.						
1760.	Wirtemberg-cav. 60 I. Carabiniers II. 40 Des Salles-cav. I. 24 V. Traségnies-cav. V. 300 IX. Nicht ausgewechselte Kriegsgefangene vom Freikorps Fischer XI. 320—400 IX. Nicht ausgewechselte Kriegsgefangene der Cav. XI. 140—250 IX. Carabiniers R. IX	R.-Suédois 100 Rekruten I. 24 V. Bourbon-Busset-cav. V. 160 VIII. Reconvalescenten X IX. Nicht ausgewechselte Kriegsgefangene der Schotten und der Freikorps Clermont u. Dauphiné XI. 370—460 X. Nicht ausgewechselte Kriegsgefangene der Inf. XI. 160—180	Colmar M. 700—600 XI. Nicht ausgewechselte Kriegsgefangene XI.	B. nicht ausgewechselter Kriegsgefangener D. Regimenter III. 550 III. Rekruten III. 15 III. Nicht ausgewechselte Kriegsgefangene verschiedener Regimenter, besonders v. Beauvillier-cav., Apchon-drg. Bouillon (D.) v. d. Marck (D.) Nassau (D.) Jenner (S.) XI. 360—700	Montbrison M. 550 X. Boccard (S.) X. 1300	I. Militärfuhrwesen II. 12 IV. Aquitaine-cav. IV. 320
1761.	Wirtemberg-cav. 40 II. Bourbon-Busset-cav. IV. 18—36. III. Roi-cav. R. IV. 36—80 XI. Beauvilliers-cav. 300	R.-Suédois 70—40 Jenner (S.) R. III. 90—160 III. Grenadiers-Royaux de Narbonne R. III. 15 XI. Salis (S.) R. 40	Colmar M. IV. 600—680 XI. Jenner (S.) 1350	R.-Bavière 1. B. II. 580 IV. Grenadiers Royaux de Narbonne R. V. 100 XI. Jenner (S.)	Montbrison M. 560	XI. Poly-cav. 300

Saverne-inf.	Courtine St. Johann	Bei den Gedeckten Brücken	Metzgerthor	Fort am Steinthor	Fort am Weissturmthor	Bemerkungen
		XI. Courten (S.) R. XI. Planta (S.) R. XI. Castella (S.) R. XII. Bergh (D.) R. XII. Anduze M. 600 X. Alsace (D.) R.				
Perrigueux M. IX. 550 Piémont R. II. 100—15 II. Anduse M. VI. 600 VI. Villeneuve d'Agénois M. 360—420 X. Montpellier M. 450	I. Dauphine (D.) R. I. 9 III. Chaumont M. VI. 280	Anduze M. I. 600 Reconvalescenten 20 Courten R. I. 6 Castella R. I. 9 Bergh R. I. 12 Anhalt R. III. 30—40 IV. Bergh R. IV. 3 IV Escouloubre-cav. R. V. 24 Alsace (D.) R. 20—90 I. Escouloubre-cav. V. 48 V. Bourbon-Busset-cav. V. 160 Turpin-hus. R. VI. 20—10 VI. Nicht ausgewechselte Kriegsgefangene der Sachsen IX. 75—150 VII. Bouillon (D.) VII. 200 VIII. R.-Bavière 1300	Loyauté R.-Art. IX. 500—700 Mouy R.-Art. V. 15—40. Villepatour-R.-Art. VI. 40—100 V. R.-Art. R. 60 X. R.-Art. Détachement 600	Inv. Kp.	Inv. Kp.	
Villeneuve d'Agénois M. 430 Montpellier M. 450 Reconvalescenten 12—60—50 V Turpin-hus. R. V. 4	X. Soldatenfamilien von Alsace (D.) aus dem Münsterschen 40 Betten.	Alsace (D.) R. R.-Bavière II. und III. B. II. 1330 IV. Amiens M. XI. 540—590 XII. Beauffremont-drg. XII. 130 XII. Vastan 1140	R.-Artillerie 550—100 XII. La Marche 320	Inv. Kp.	Inv. Kp.	

Jahr	Esplanade	St. Nikolaus	Fischerthor	Courtine des Juifs	Finkmatt	Saverne-cav.
1762.	Wirtemberg-cav. (D.) 40 Beauvilliers-cav. I. 300 I. Commissaire-Général-cav. I. 150 II. Raugraf III Lütticher cav. 300 XII. Roi-drg. 500	R.-Suédois IV. 40—24 Salis (S.) R. 72—60 I. Normandie R. I. 24	Jenner (S.) XII. = Erlach	Jenner (S.) XII. = Erlach	Montbrison M. XII. 430 I. St. Aldégonde-cav. I. 180	Poly-cav. I. 300 I. Bourgogne-cav. I. 300 XII. La Ferronnays-drg. 300 XII. Roi-inf. 12
			1350 (Fischerthor + Courtine des Juifs)			
		XII. Chastellux	XII. Chastellux	XII. Chastellux	XII. Chastellux	
		2260 (St. Nikolaus — Finkmatt)				
		XII. Soldatenfamilien von Alsace (D.) aus dem Münsterschen 40 Betten				
1763.	R.-Allemand I. 36 Roi-drg. 500—310 I. St. Auban-o. V. 45 IV. Ouvriers et mineurs de Villepatour 120 V. Aquitaine XI. 15—80 XII. ouvriers 36	Chastellux II	Chastellux II	Chastellux II	Chastellux II	Roi-inf. R. I. 24 II. R.-Allemand 300-440
		2260 (St. Nikolaus — Finkmatt)				
		Salis (S.) R. III. 60—24 Soldatenfamilien von Alsace (D.) aus dem Münsterschen 40 Betten IV Reconvalescenten 20—15 II. Alsace (D.) R. 90—20—30 II. Alsace (D.) Détachement III Verheiratete von Bourbonnais 21 Betten III. Alsace (D.) IV. 950	II. Picardie XII	II. Picardie XII	II. Picardie XII	
			2300—1680—2100—2000			
			III. 21 Offiziere von Alsace			
				IV. Bourbonnais VII. 260 XII. Picardie	XII. Picardie	
				1650 (Courtine des Juifs + Finkmatt)		
	IV. Alsace X	IV. Alsace X				
	950—1900—1800 (Esplanade + St. Nikolaus)					
		XII. Aquitaine	XII. Aquitaine			
		750 (St. Nikolaus + Fischerthor)				

Saverne-inf.	Courtine St. Johann	Bei den Gedeckten Brücken	Metzgerthor	Fort am Steinthor	Fort am Weissturmthor	Bemerkungen
Villeneuve d'Agénois M. IX. 340 Montpellier M. IX. 360 Reconvalescenten 48—20 Orléans R. I. 20 X. Aquitaine-inf. XII. 400—450 XI. R.-Rousillon R. XI. 8 XII. Chastellux XII. 450	Soldatenfamilien von Alsace (D.) aus dem Münsterschen XII. 40 Betten XII. R.-Suédois (XII. R.-Suédois, beide Spalten: 1350)	Alsace (D.) R. 90 Vastan I. 1140 I. R.-Pologne-cav. I. 150 I. Comissaire-Général-cav. I. 150 VI. Hallweyl (S.) R. IX. 12—18 IX. Alsace (D.) Détachement 130 IX. Aquitaine-inf. IX. 400 XII. Montbrison M. XII. 330 XII. Perrigueux M. XII. 270 XII. Chaumont M. XII. 360 XII. Strassburg M. XII. 380 XII. R.-Suédois	R.-Artillerie XII. 100—140—120 La Marche I. 600 I. St-Aldégonde-cav. I. 120 XII. Villepatour R.-Art. 800 XII. St.-Auban-o. 36.	Inv. Kp.	Inv. Kp.	
Eptingen (S.) III. 1270—1070 XI. Alsace (XI. Alsace, beide Spalten: 1550)	R.-Suédois I (R.-Suédois I, beide Spalten: 1700) II. Bourbonnais XI (II. Bourbonnais XI, beide Spalten: 1850—2000) XI. Alsace	R.-Suédois I Alsace (D.) R. I. 90 Alsace (D.) Détachement I. 130 I Anhalt (D.) III. 1800 II. Bourbonnais XI XI. Aquitaine XI. 1500 XI. R.-Bavière 360—650 XII. Boccard (S.) 800	Villepatour R.-Art. 800—750 Ouvriers I. 45	Inv. Kp.	Inv. Kp.	

Jahr	Esplanade	St. Nikolaus	Fischerthor	Courtine des Juifs	Finkmatt	Saverne-cav.
1764.	Roi-drg. IV. 310 Ouvriers et mineurs de Villepatour IV 120 Bourbonnais II. 36 IV. Ouvriers 60 VI. Aquitaine VI. 900	Aquitaine VI	Aquitaine VI	Picardie IV	Picardie IV	R.-Allemand 400
		750 (St. Nikolaus–Fischerthor)		1600 (Courtine des Juifs–Finkmatt)		
		Alsace (D.) R. X. 27 Invaliden 15—6 Salis R. III. 20	IV.PicardieXI	IV.PicardieXI	IV.PicardieXI	
			2100—2000 (Fischerthor–Finkmatt)			
				XI. Picardie	XI. Picardie	
				1500—800 (Courtine des Juifs–Finkmatt)		
	VII.Aquitaine	VII.Aquitaine	XII.Aquitaine 300			
	1500 (Esplanade–St. Nikolaus)					
1765.	Aquitaine	Aquitaine	Aquitaine	Picardie VI	Picardie VI	R.-Allemand 400
	2000—1500 (Esplanade–Fischerthor)			850—1100 (Courtine des Juifs–Finkmatt)		
	Ouvriers III. 60 IV. Dauphin-cav. 240 VII. Ouvriers 64	VII. Alsace (D.) R. 45—60 VII.Invaliden 6—3	IV. Ouvriers 60	VI.Alsace VI	VI.Alsace VI	
				1400 (Courtine des Juifs–Finkmatt)		
				VII. Courten (S.) 650	VII. Picardie X	
					XI. Auvergne	

Jahr	Esplanade	St. Nikolaus	Fischerthor	Courtine des Juifs	Finkmatt (alt)	Finkmatt (neu) 1764—66 40 Off., 1296 M., 0 Pf.
1766.	Dauphin-cav. III. 240 Ouvriers VI. 70	Alsace (D.) R. 60—36 Invaliden 3—6	Ouvriers VI. 60	Courten (S.) V. 650	Auvergne	
	Aquitaine VII	Aquitaine VII	Aquitaine VII	V. Aquitaine VII		
	1500—2000 (Esplanade–Courtine des Juifs)					
	III. Orléans-cav. 290—380 VIII.Ouvriers 70 VIII.Ouvriers 66	Picardie III. 39 VIII. Aquitaine XI. 80				
		X. Touraine	X. Touraine	X. Touraine		
		2000 (St. Nikolaus–Courtine des Juifs)				

Saverne-inf.	Courtine St. Johann	Bei den Gedeckten Brücken	Metzgerthor	Fort am Steinthor	Fort am Weissturmthor	Bemerkungen
Alsace (D.) 1400	Alsace (D.)	R.-Bavière (D.) III. 400 Boccard (S.) IV. 1000 IV. Salis (S.) 800—1000 X. Alsace XI. 24	Villepatour R.-Art. 700—850	Inv. Kp.	Inv. Kp.	
Alsace (D.)VI 1400	Alsace (D.)VI	Salis (S.) X. 1000 IV. Courten (S.) 350 X. Diesbach (S.) 500—1050	Villepatour R.-Art. XII. 850—950	VII. Rekruten-regiment Strassburg R. VIII. 50 X. Rekruten-regiment Besançon R. XI. 80		
VI. Courten (S.) VI 650	VI. Courten (S.) VI					
VI. Picardie VII 1300	VI. Picardie VII					
VII. Picardie X 1900—2100	VII. Picardie X					
XI. Auvergne 1800	XI. Auvergne					

Saverne-cav.	Saverne-inf.	Courtine St. Johann	Bei den Gedeckten Brücken	Am Metzgerthor	Fort am Steinthor	Fort am Weissturmthor
R.-Allemand X. 400 1700—2000—1900 X. Colonel-Général-cav. 310	Auvergne	Auvergne	Courten (S.) V. 350 Diesbach (S.) 1050—1100 IX. Limousin IX. 450	Art.-Regt. Strassburg IX. 850—950 IX. Art.-Regt. Strassburg 100—12 IX. Art.-Regt. Toul 900	VI. Rekruten von St. Victor IX. 36—60 IX. Limousin IX. 45	

Jahr	Esplanade	St. Nikolaus	Fischerthor	Courtine des Juifs	Finkmatt (alt)	Finkmatt (neu) 1764–66
1767.	Orléans-cav. IX. 380 Manson-o. 70 St. Paul-o. 66 VIII. Sabrevois-o. IX X. Mestre-de-camp.-cav. 320	Touraine Alsace (D.) R. XII. 70 Invaliden 6-9	Touraine 2200	Touraine	Auvergne VIII VIII. Auvergne	VIII. Auvergne 2000
1768.	Mestre de camp-cav. VIII. 320-370 Manson-o. 70 St. Paul-o. 66 IX. Commissaire-Général-cav. 350	Touraine VIII. Alsace (D.) R. XII. 27	Touraine 2200	Touraine	Auvergne	Auvergne 2000—2200
1769.	Commissaire-Général-cav. 350 St. Paul-o. VIII. 66. IX. Aumale-o. 48 IX. ouvriers 36	Touraine VI VI. Alsace (D.) R. VI. 25 VII. Tournaisis VII. 70 VIII. Invaliden 6 X. Dauphin-inf.	Touraine VI 2000—2100 X. Dauphin-inf. 2000	Touraine VI X. Dauphin-inf.	Auvergne VI X. Poitou	Auvergne VI 2200 VI. Bourbon-inf. IX. 900 X. Poitou 2000
1770.	Commissaire-Général-cav. IX. 130 Aumale-o. 70 Ouvrier X. 70 IX. R.-Rousillon-cav. 400	Dauphin-inf.	Dauphin-inf. 2000	Dauphin-inf.	Poitou	Poitou 2000
1771.	R.-Rousillon-cav. 370—410 Aumale-o. VIII. 70 IX. Sabrevois-o. 70 IX. Chartres-cav. 350	Dauphin-inf. I Invaliden ? 6	Dauphin-inf. I 1900 IX. Provinzialregiment 770 Colmar IX	Dauphin-inf. I II. Poitou IX	Poitou II II. Poitou IX 2000—2200	Poitou II 2000 II. Poitou IX

Saverne-cav.	Saverne-inf.	Courtine St. Johann	Bei den Gedeckten Brücken	Am Metzgerthor	Fort am Steinthor	Fort am Weissturmthor
Colonel-Général-cav. 330—420	Auvergne VIII	Auvergne VIII	Diesbach (S.) VII. 1100 VI. Limousin VIII. 1000 X. Légion de Condé 390	Art.-Regt. Toul 800-900 VII. Sabrevois-o. VII. 30 Auvergne		
1700—2000						
	VIII. Auvergne					
	VIII. R.-Deux-Ponts (D.)	VIII. R.-Deux-Ponts (D.)				
	900					
Colonel-Général cav. X. 430	Auvergne		Légion de Condé 390	Art.-Regt. Toul 900—1100 Auvergne		Alsace (D.) R. VII. 70—27
XI. R.-Etranger-cav. 420	R.-Déux-Ponts	R.-Deux-Ponts				
	900—1100					
R.-Etranger-cav. 420	Auvergne VI		Légion de Condé V. 390 VII. R.-Deux-Ponts VIII. 160 VII. Galeerensträflinge X. 120 X. Lochmann (S.) R. X.	Art.-Regt. Toul IX. 1100 IX. Art. Regt. Besançon 700—1000 Auvergne VI X. Poitou		Alsace (D.) R. V. 27 VII. Alsace (D.) R. 27
	R.-Deux-Ponts (D.) VI	R.-Deux-Ponts (D.) VI				
	900—950					
	VI. La Sarre VIII	VI. La Sarre VIII				
	1000					
	VIII. R.-Deux-Ponts (D.)	VIII. R.-Deux-Ponts				
	900—1100					
	X. Poitou					
R.-Etranger-cav. 420	Poitou			Art.-Regt. Besançon 1000—900 Poitou		Alsace (D.) R. 27—70
	R.-Deux-Ponts	R.-Deux-Ponts				
	1100—550					
R.-Etranger-cav. X. 420	Poitou II		XI. Légion Corse 900 XII. Grenadiere des Provinzialregiments Colmar 45	Art.-Regt. Besançon 900—1050 Poitou II II. Poitou IX	X. Poitou 110 X. Invaliden 6 IX. Gren. des Provinzial-Regt. Colmar XI. 45	Alsace (D.) R. 75—120
X. Jarnac-drg. 380	II. Poitou IX					

[illegible]	St. Nikolaus	Fischerthor	Courtine des Juifs	Finkmatt (alt)	Finkmatt (neu) 1764—66
		X. R.-Suédois (D.)	X. R.-Suédois (D.)		X. Lorraine 1000
		1050			
				X. R.-Bavière (D.)	
				1050	
[illegible]		R.-Suédois (D.) IX	R.-Suédois (D.) IX	R.-Bavière IX	Lorraine IX. 1000
		1050		1050	
				IX. Royal-inf. X	IX. Royal-inf. X
				750	
			X. Royal-inf.	X. Royal-inf.	X. Royal-inf.
				1700	
		XII. Beauvoisis	XII. Beauvoisis		
		880			
[illegible]			Royal-inf.	Royal-inf.	Royal-inf.
				1700	
		Beauvoisis IX	Beauvoisis IX		
		860			
		XII. R.-Suédois (D.)	XII. R.-Suédois (D.)		
		1000			
[illegible]			Royal-inf.	Royal-inf.	Royal -inf.
				1700	
		R.-Suédois (D.) IX	R.-Suédois (D.) IX		
		1100			
		X. R.-Bavière (D.)	X. R.-Bavière (D.)		
		960			
[illegible]el-Gé-[illegible]al drg. X. [illegible]380 [illegible]evois-o. VIII. 40 [illegible] Paul und Miscaut-o. IV. 40 [illegible] IX			Royal-inf. VI.	Royal-inf. VI.	Royal-inf. VI.
				1700	
		R.-Bavière V	R.-Bavière V	VII. Royal-inf. IX	VII. Royal-inf. IX
		960		800	
		V. Prov. Regt. Colmar V. 500		X. Quercy 900 (heisst V. 1776 Rohan-Soubise)	X Alsace (D.) 1100
		VII. Alsace (D.) IX	VII. Alsace (D.) IX		
		940—1080			
		X. Salis (S.)	X. Salis (S.)		
		1000			

Saverne-cav.	Saverne-inf.	Courtine St. Johann	Bei den Gedeckten Brücken	Am Metzgerthor	Fort am Steinthor	Fort am Weissturmthor
	R.-Deux-Ponts (D.) X 850—1100 X.R.-Bavière (D.)	R.-Deux-Ponts (D.) X				
Jarnac-drg. 340	R.-Bavière IX V. Provinz.-Rgt.Colmar V. 770		Légion Corse 900 Gren. des Provinz.-Rgts. Colmar 45	Art.-Regt. Besançon 900—1050	Poitou IV. 110 Invaliden IV. 6 R.-Etranger IV. 4	Alsace (D.) R. 120—130 IV. Invaliden XII. 6 IV.R.-Etranger XII. 4.
Jarnac-drg. IX. 400 X. R.-Cravattes-cav. 300	V.Pov.Regt. Colmar V. 770		Légion Corse 900 Gren. des Prov. Rgts. Colmar 45	Art.-Regt. Besançon 1000		Alsace (D.) R. 130—170 —100
R.-Cravattes-cav. 300—470	VI. Anhalt (D.) 1040		Légion Corse IX. 900 Grenadiere des Prov. Regts. Colmar 45 X. Légion de Flandre 390	Art.-Regt. Besançon 1000	Trompeterschule 32	Alsace (D.) R. 130—140
R. Cravattes-cav. 470—530 X. Colonel-Général-drg. 400	Anhalt (D.) 1040—1100		Légion de Flandre X. 390 Gren. des Prov. Rgts. Colmar IV. 45 VI. Grenadiere des Prov. Rgts. Colmar 45	Art.-Regt. Besançon IX. 1000—1200 IX.Art.Regt. Grenoble 630	Trompeterschule 32—42	Alsace (D.) R. 140

Jahr	Esplanade	St. Nikolaus	Fischerthor	Courtine des Juifs	Finkmatt (alt)	Finkmatt (neu 1764—66
1776.	Colonel-Général-cav. 460 Montgobert-o. 70 Monrosac-o. 70		Salis (S.)	Salis (S.) 1000	Quercy IX. (Rohan-Soubise) 900—960 XI. Beauce	Alsace (D.) 1000—1200 X. Rohan-Soubise II. 60
1777.	Colonel-Général-cav. X. 460 Montgobert-o. 70 Monrosac-o. 70 X. Jarnac-drg. 400		Salis (S.) X	Salis (S.) X 1000	Beauce X. 1000 XI. Boulonnais 1000	Alsace (D.) X. 1200 Rohan-Soubise II. 60 XI. Muralt (S.) 1000
1778.	Jarnac-drg. X Montgobert-o. VI. 70 Montrosac-o. VI. 70 VII. Dupuyet-o. IX. 70 IX. Montgobert-o. X. 70 X. Roi-cav. 440 XI. Dargence-o. 70		III. Beaujolais	III. Beaujolais 960—1000	Boulonnais X. 1000 IX. Trompeterschule IX. 68 XII. R.-Suédois 540—600	Muralt (S.) X. 1000 XI. Boulonnais 1000
1779.	Roi-cav. 440—500 Dargence-o. 70		Beaujolais XI	Beaujolais XI 1000 XI. R.-Suédois	R.-Suédois XI 600 XI. R.-Suédois 1230	Boulonnais III. 1000 XI. Condé 1230
1780.	Roi-cav. IX. 420 Dargence-o. 70 IX. Dauphin-cav. 380			R.-Suédois X	R.-Suédois X 1230 XI. Angoumois 520	Condé 1230
1781.	Dauphin-cav. 380 Dargence-o. VII. 70 VIII. Guérin-o. 70		X. R.-Corse	X. R.-Corse 980	Angoumois 520—600	Condé X. 1230 —900 X. Normandie 760

averne-cav.	Saverne-inf.	Courtine St. Johann	Bei den Gedeckten Brücken	Am Metzger-thor	Fort am Steinthor	Fort am Weiss-turmthor
:olonel-Gé-néral-drg. X. 440—530 :II. Jarnac-drg. 370	Anhalt (D.) IX. 1100 X.R.-Suédois (D.) X. 1220		Provinz.-Regt. Col-mar 6 X. Anhalt XI. 9	Art.-Regt. Grenoble 820—960	Trompeter-schule 42—66	
arnac-drg. IX. 380 K. Chartres-drg. 420	R.-Suédois (D.) 1220		Provinz. Regt. Col-mar 6 VII. Lion-nais IX. 500	Art.-Regt. Grenoble 960	Trompeter-schule 68	Alsace (D.) R. 30—45 III. Walsh (E.) R. 18—48
hartres-lrg. 420—510	R.-Suédois (D.) III VI. Provinz. Regt. Col-mar VI. 870		Provinz. Regt. Col-mar 6 IX. Frei-korps Lau-zun R. XI. 120—200	Art.-Regt. Grenoble 970	Trompeter-schule VIII. 68 X. Trompe-terschule 68	Alsace (D.) R. 40—80—60 Walsh (E.) R. 40—30
ıartres-rg. 510—'0			Provinz. Regt. Col-mar 6 VI. Chevau-légers (?) 260—280	Art.-Regt. Grenoble 960	Trompeter-schule 68	Alsace-R. 50—60 Walsh R. 30
artres-g. IX. 570 Reine-v. 320—)			Provinz. Regt. Col-mar 6	Art.-Regt. Grenoble IX. 960—460 IX.Art.Regt. Grenoble 160–30 X. Art.Regt. La Fère 440	Trompeter-schule 68	Alsace R. 70—80 Walsh R. 30
ne-cav. :. 370			Provinz. Regt. Col-mar 6	Art.-Regt. La Fère 440—640 Art. Regt. GrenobleV. 36—45	Trompeter-schule 68	Alsace R. 80—130 Walsh R. 20—30

Jahr	Esplanade	St. Nikolaus	Fischerthor	Courtine des Juifs	Finkmatt (alt)	Finkmatt (neu) 1764—66
1782.	Dauphin-cav. 480 Guérin-o. 70		R.-Corse VIII 980 XI. Normandie 830	R.-Corse VIII XI. Normandie	Angoumois 570	Normandie V. 800 VI. Normandie IX. 75 VI. Anhalt (D.) VIII. 600 IX. R.-Corse 830
1783.	Dauphin-cav. X. 480 Guérin-o. IX. 70 VI. La Cour-o. IX. 70 X. Artois-cav. 360 XI. Guérin-o. 70 XI. La Cour-o. 70		Normandie IX 960 X. Hesse-Darmstadt (D.) 1150	Normandie IX X. Hesse-Darmstadt (D.)	Angoumois V. 700 VI. R.-Corse IX. 960—1000	R.-Corse V. 960 V. Alsace (D.) 1200

Kasernen 1784 Belegungsplan	Caserne des ouvriers 12 Off., 192 M., 0 Pf.	St. Nikolaus = alt St. Nikolaus und Esplanade 12 Off., 1216 M., 780 Pf.	Fischerthor 32 Off., 544 M., 80 Pf.	Courtine des Juifs 40 Off., 520 M., 82 Pf.	Finkmatt alt 94 Off., 1272 M., 114 Pf.	Finkmatt neu
1784.	Guérin-o. IX. 70 La Cour-o. VII. 70 VII. Dubuisson-o. 70 IX. Rostan-o. 70	Artois-cav. 360	Hesse-Darmstadt (D.) 1150—900	Hesse-Darmstadt (D.)	IV. La Fère-inf. X. 1000—650 XI. La Fère-inf. XI. 40	Alsace (D.) 1100

Saverne-cav.	Saverne-inf.	Courtine St. Johann	Bei den Gedekten Brücken	Am Metzger-thor	Fort am Steinthor	Fort am Weiss-turmthor
Reine-cav. IX. 470 X. Berry-cav. 429			Provinz. Regt. Colmar 6 X. Art.-Regt. Grenoble 24 X. Normandie 87 XI. Walsh R. XI. 20 XII. Art.-Regt. La Fère 6 XII. Royal-inf. 16	Art.Regt.La Fère X. 640	Trompeter-schule 68	Alsace (D.) R. 160—200 Walsh R. X. 30 XII. Walsh R. XII. 20
Berry-cav. 420	XI. La Fère-inf. 1000		Provinz. Regt. Colmar 6 Art.-Regt. Grenoble IV. 30 Royal-inf. VII. 40 VI. Provinz. regt. Colmar VI. 450 VII.Kolonial-korps 30 VII. Art. Fuhrwesen 6—40 X. Guérin-o. X X. LaCour-o. X R.-Corse (officiers) 5 XII. Foix 1000	Art.-Regt. Metz 950—1050	Trompeter-schule 68	Alsace R. 200—240—40 Walsh R. 20 VII. Hesse-Darmstadt R. X. 30

Saverne-cav. 0 Off., 384 M., 456 Pf.	Saverne-inf. 32 Off., 704 M., 0 Pf.	Bei den Gedeckten Brücken 24 Off., 968 M., 200 Pf.	Am Metzger-thor 48 Off., 1088 M., 66 Pf.	Fort am Steinthor	Fort am Weissturmthor	Bemerk-ungen
Berry-cav. 480	La Fère-inf. IV. 1000	Foix 1000—650 Provinz.Regt. Colmar VII. 4 Kolonialkorps X. 22 Art. Fuhren-wesen VI. 32 X. La Fère X. 40	Art.-Regt. Metz 720	Trompeter-schule 68 XI. Kolonial-korps Ago-bert 40	XII. La Fère 40	

Jahr	Caserne des ouvriers	St. Nikolaus= alt St. Nikolaus und Esplanade	Fischerthor	Courtine des Juifs	Finkmatt alt	Finkmatt neu
1785.	Dubuisson-o. 70 Rostan-o. 70 II. Bluyet-o. 50	Artois-cav. 480	Hesse-Darmstadt (D.) X 900 X. Schoenau (S.) 1060	Hesse-Darmstadt (D.) X X. Schoenau (S.)	Alsace (D.) 1020	Alsace (D.)
1786.*	?	Artois-cav. 416	Schoenau (S.) VI 1064 VI. Hesse-Darmstadt (D.) 1244	Schoenau (S.) VI VI. Hesse-Darmstadt (D.)	Alsace (D.) 1244	Alsace (D.)
1787.*	?	Artois-cav. 416	Hesse-Darmstadt (D.) 1244	Hesse-Darmstadt (D.)	Alsace (D.) 1244	Alsace (D.)
1788.*	Neyremand-o. 70 Guérin o. 70	Artois-cav. III. 416 III. Royal-cav. 468	Hesse-Darmstadt (D.) 1174	Hesse-Darmstadt (D.)	Alsace (D.) 1174	Alsace (D.)
1789.*	Neyremand-o. 70 Guérin-o. 70	Royal-cav. 468 — 1791	Hesse-Darmstadt (D.) 1174	Hesse-Darmstadt (D.) — VI. 1790	Alsace (D.) 1174	Alsace (D.) — III. 1791

Saverne-cav.	Saverne-inf.	Bei den Gedeckten Brücken	Am Metzger-thor	Fort am Steinthor	Fort am Weissturmthor	Bemerk-ungen
Berry-cav. 500	VI. Agénois X 460 XI. Perche 620	Foix 900	Art.-Regt. Metz XI. 780	Trompeter-schule 60 Kolonialkorps Agobert XI. 20 Reconvales-centen 40	La Fère I. 40 Hesse-Darm-stadt R. 20	
Berry-cav. 414	Perche 1244	Foix IV. 1244	Art.-Regt. Strassburg 1400			
Berry-cav. 416	Perche IX. 1244 IX. La Fère-inf. 1174		Art.-Regt. Strassburg 1400			
Berry- cav. III. 416 III. Artois-cav. 468	La Fère-inf. III. 1174 V. Royal-inf. 1174		Art.-Regt. Strassburg 1400			
Artois-cav. 468 — 1791	Royal-inf. — 1791		Art -Regt. Strassburg			

Anlage II.

Strassburgs Militärausgaben.

	1685	1691	1700	1703	1728
I. Bezüge, Ustensile und Gehälter der Generalität, des Festungsstabes, der Inspecteure, der Militärbeamten, Militärärzte u. des Intendanten . . .	29 000	29 000	29 200	29 200	**44 800**
II. Festungsbaugelder	**37 500**	**90 000**	**60 000**	**57 456**	**57 456**
III. Betten- und Ustensillieferung an die Garnison	25 000	**44 000**	40 000	**62 841**	**35 501**
IV. Unterhalt der Kasernen, Wachtstuben, Magazine und sonstigen der Stadt gehörenden, militärischen Zwecken dienenden Gebäude	2 000	2 000	2 000	2 000	**1 092**
V. Holz für den Provinzgouverneur und den Generalleutnant . . .	—	4 000	9 000	9 000	10 000
VI. Holz für Intendanten, Subdélégué, Sekretäre und Intendanturbureaux	—	—	4 650	4 650	8 000
VII. Holz für die Garnison	18 000	18 000	18 000	20 000	26 000
VIII. Beleuchtung der Wachtstuben	200	200	200	200	200
IX. Ausgabe der Einquartierungsstube: Wohnungsgelder der Offiziere des Festungsstabes, einiger anderer Offiziere, der Aerzte und Beamten	9 000	9 000	11 000	11 000	**
	120 700*	196 200*	174 050*	196 347*	183 049*

* Die einzelnen Posten berechnet mit Ausnahme der fett gedruckten.

** Der Posten in I, 1728 enthalten.

Anlage III.

Strassburgs Militärausgaben. 1738.

I.

	Livres	Sols	Den.	Livres	Sols	Livres	Sols
a. Festungsgouverneur: Gehalt				9000	—		
b. Königsleutnant: »	3000	—	—	3595	04		
28 Betten zu 1 Livre monatlich, 9 Kapitänsustensile zu 2 Livres 8 Sols monatlich .	595	04	—				
c. Major: Gehalt	2000	—	—	2561	12		
18 B., 12 K.	561	12	—				
d. 2 Aide-Majors, jeder 1000 L.	2000	—	—	2292	16		
Gehalt und 5 B., 6 K. . .	292	16	—				
e. 3 Capitaines des Portes, jeder 600 L.	1800	—	—	2409	04		
einer 7 B., 2 K., einer 5 B, 2 K.,	259	04	—				
der dritte für Wohnung, B. und K.	350	—	—				
f. Artillerieoffiziere des Festungsstabes:							
1. Generalleutnant	—	—	—				
2. Leutnant: 2 B.	24	—	—				
3. Commissaire provincial: 2 B., 2 K.	81	12	—	223	04		
4. Commissaire artificier: 3 B.	36	—	—				
5. Magazinverwalter: 2 B., 2 K.	81	12	—				
h. Ingenieuroffiziere des Festungsstabes:							
1. Ingénieur ordonnateur: 7 B., 5 K.	228	—	—	343	04		
2. Ingénieur en chef: 5 B., 4 K.	115	04	—				
i. Officiers réformés	—	—	—				
k. Maréchaussée	—	—	—				
l. Militärärzte:							
1. Generalinspecteur: 4 B., 6 K.	220	16	—				
2. Arzt des Militärspitals 2 B., 3 K.	110	08	—	441	12		
3. Chirurg des Militärspitals 2 B., 3 K.	110	08	—				
Zu übertragen . . .				20866	16		

	Livres	Sols	Den.	Livres	Sols	Livres	Sols
Uebertrag . . .				20866	16		
m. Generalität der Provinz:							
1. Provinzgouverneur: 108 Betten, mit den Extralieferungen	1451	—	—				
2. Generalleutnant: Miete der Dienstwohnung . .	760	—	—	2583	—		
31 B.	372	—	—				
n. Militärbeamte und Privatunternehmer							
1. des Festungsstabes							
a. die beiden Magazinverwalter in den Forts am Stein- u. Weissturmthor, jeder 2 B., 1 K. = 52 L. 16 S. . . .	105	12	01	105	12		
2. der Provinz:							
a. Ein Kriegskommissar.	600	—	—	600	—		
o. Intendant der Provinz:							
1. Intendant: Gehalt . . .	4000	—	—				
109 B.	1308	—	—				
2. Erster Sekretär 18 B., 12 K.	561	12	—	6714	08		
3. Die anderen Sekretäre 8 B., 26 K.	844	16	—				
p. Stab der Citadelle:							
1. Gouverneur	1300	—	—				
2. Königsleutnant	650	—	—				
3. Major	433	06	08	2600	—		
4. Aide-Major.	261	13	04				
q. Kommandant des Forts am Steinthor	1000	—	—	1146	08		
5 B., 3 K.	146	08	—				
r. Kommandant des Forts am Weissturmthor	1000	—	—	1204	—		
5 B., 3 K. mit ausserordentlicher Lieferung	204	—	—				
						35820	04
II. Festungsbaugelder						57456	—
III. Betten-u nd Ustensillieferung an die Garnison						43200	—
IV. Unterhalt d. Kasernen, Wachtstuben, Magazine und sonstigen der Stadt gehörenden militärischen Zwecken dienenden Gebäude:							
Zu übertragen . . .						116476	04

	Livres Sols Den.	Livres Sols	Livres Sols
Uebertrag . . .			116476 04
a. Kasernen und Wachtstuben	5000 — —		
b. Für Provinzgouvernement, Hotel des Intendanten, Königsleutnants, die Wohnungen des Majors und Aide-Majors	10504 — —		23439 —
c. Ausstattung des Gouvernementshotels (Provinz) . .	7135 — —		
d. Ausstattüng des Hotels des Königsleutnants	800 — —		
V. Holz f. d. Provinzgouverneur			11587 04
VI. Holz für den Intendanten, Subdélégué, Sekretäre und Indentanturbureaux			9202 —
VIa. Holz für einen Kriegskommissar (ausserordentliche Lieferung)			848 —
VII. Holz für die Garnison und Wachtstuben			26411 12
VIII. Beleuchtung der Wachtstuben			
			207964 —
IX. Ausgabe der Einquartirungsstube: Wohnungsgelder von Offizieren des Festungsstabes, einigen anderen Offizieren, Aerzten und Beamten:			
a. Festungsstab:			
1. Ein Aide-Major	400 — —		
2. Artillerieoffiziere:			
1. Generalleutnant . . .	400 — —		
2. Leutnant	300 — —		
3. Commissaire und controleur provincial jeder 200	400 — —		
4. Commissaire artificier	150 — —		
3. Ingenieure:		4070 —	
1. Ingénieur ordonnateur	900 — —		
2. Ingénieur en chef . .	400 — —		
3. Ingénieur géographe u. Ingénieur ordinaire, jeder 200	400 — —		
4. 6 Ingénieurs, jeder 100	600 — —		
4. Officiers réformés:			
1 Kapitän	120 — —		
Zu übertragen . .		4070 —	207964 —

	Livres Sols Den.	Livres Sols	Livres Sols
Uebertrag . . .		4070 —	207964 —
b. Andere Offiziere:			
1. Generalinspecteur der Infanterie	1200 — —		
2. Generalinspecteur der Kavallerie	600 — —		
3. Maréchaussée:		2920 —	
1. Prévôtgénéral . . .	400 — —		
2. Leutnant	250 — —		
3. Exempt	100 — —		
4. 9 Reiter	370 — —		
c. Aerzte:			
1. Generalinspecteur . . .	600 — —	1160 —	
2. Der Arzt und Chirurg des Militärspitals, jeder 280 .	560 — —		
d. Beamte:			
1. 3 Kriegskommissare, wovon einer Sekretär des Provinzgouverneurs, jeder 600	1800 — —		
2. Prévôt des Bandes (Armeeprofoss.)	60 — —		
3. Verwalter des kgl. Uniform- und Ausrüstungsmagazins	100 — —	2280 —	
4. Unternehmer der Betten- und Ustensillieferung . .	100 — —		
5. Erster Sekretär des Intendanten	200 — —		
6. Wäscherin des Intendanten	20 — —		
			10430 —
			218394 —

Anlage IV.

Strassburgs Militärausgaben.

	1741	1746	1751	1753	1754	1755	1756
	L. S. D.	L. S. D.	L. S. D.	L. S. D.	L. S. D.	L. S. D.	L. S. D.
I.	34638 15 08	42265 13 —	31630 06 04	35047 09 06	25895 11 04	33720 — —	20214 06 08
II.	58262 12 —	57500 — —	57456 — —	57456 — —	57456 — —	57456 — —	50000 — —
III.	42085 10 —	42665 13 —	43030 19 —	43881 08 —	40775 06 —	40244 10 —	36824 08 —
IV.	1436 01 06	5359 10 03	25932 17 08	25036 18 08	44108 19 —	21351 — 04	24195 — 08
V.	16202 — —	9112 — —	6812 — —	7344 — —	8192 — —	5840 — —	3572 — —
VI.	12088 — —	8468 — —	8660 — —	5636 — —	7500 — —	7600 — —	8072 — —
VII.	37377 — —	34209 10 —	35806 — —	38776 10 —	36268 10 —	34670 — —	31373 — —
VIII.	200 — —	200 — —	200 — —	200 — —	200 — —	200 — —	200 — —
IX.*	19529 17 —	23642 08 —	26407 09 —	30541 07*—	49278 10 —	40333 — 04	43290 03 —
	221819 16 02	223422 14 03	235935 12 —	244919 13 02	269674 16 04		
					X. Unterhalt des Breusch-kanals	9959 05 08	19581 — 08
						251373 16 04	237321 19 —

	1764	1765	1766	1767	1768	1769	1770
	L. S. D.	L. S. D.	L. S. D.	L. S. D.	L. S. D.	L. S. D.	L. S. D.
I.	30393 — 08	30598 01 —	28512 03 —	32749 07 08	35815 19 04	32643 01 04	31528 — —
II.	50000 — —	50000 — —	50000 — —	50000 — —	50000 — —	50000 — —	50000 — —
III.	44123 12 —	45403 08 10	42299 17 04	45570 12 —	48088 05 04	45693 01 —	47584 15 —
IV.	44788 03 —	7273 11 08	39383 02 04	20120 12 08	67886 18 08	53822 11 —	34210 14 08
V.	6868 — —	7344 — —	8386 — —	8184 — —	9888 — —	8760 — —	11348 — —
VI.	5924 — —	7192 — —	9028 — —	8708 — —	7544 — —	9876 — —	9540 — —
VII.	38441 — —	35812 10 —	39490 10 —	38831 — —	43052 — —	40648 — —	44559 10 —
VIII.	200 — —	200 — —	200 — —	200 — —	200 — —	200 — —	200 — —
IX.	53937 16 08	46966 05 08	50166 16 04	46819 19 —	48341 09 04	56353 — —	49795 10 02
X.	15215 01 —	11170 14 04	8014 04 —	6118 02 —	5385 17 04	10065 13 01	3330 — —
	289890 13 04	241940 11 06	275480 13 —	257302 13 04	316202 10 —	308061 06 05	282096 09 10

* Dazu gekommen vom 1. Januar 1753 ab Wohnungsgelder der Truppenoffiziere.

Anlage V.

Strassburgs Militärausgaben 1788.

	Livres	Sols	Den.	Livres	Sols	Livres
I.						
a. Festungsgouverneur: Gehalt	9000	—	—	12000	—	
Wohnungsgeld	3000	—	—			
b. Königsleutnant: Gehalt	3000	—	—			
Wohnungsgeld	2000	—	—			
Für die Schleuse der rechten Verbindungsmauer	400	—	—	5850	—	
Für die Finkmatte	450	—	—			
c. Platzmajor				2000	—	
d. Aide-Major, jeder 1000	2000	—	—	2800	—	
Für Kasernfegen	300	—	—			
e. 3 Capitaines des portes, jeder 600				1800	—	
f. 4 Portiers, jeder 216				864	—	
g. 1 Vicaire des Portiers				120	—	
h. Schleusenwärter der rechten Verbindungsmauer				720	—	
i. Schliesser des Militärgefängnisses				150	—	
k. Beamte:						
1. Commissaire provincial des guerres	600	—	—	1600	—	
2. Sekretär des Provinzgouverneurs	1000	—	—			
l. Intendant				6000	—	
m. Stab der Citadelle:						
1. Gouverneur	1300	—	—			
2. Königsleutnant	650	—	—	2600	—	
3. Major	433	06	08			
4. Aide-Major	261	18	04			
n. Die Kommandanten der Forts am Steinthor und am Weissturmthor, jeder 1000				2000	—	
						38004
II.						50000
III.						—
IV.						6400
V.						
VI.						73816
VII.						
VIII. Beleuchtung und Heizung der Wachtstuben						5000
IX.						
a. Artillerieoffiziere				6210	—	
b. Ingénieurs				2650	—	
c. Officiers réformés à la suite de la place				2289	—	
Zu übertragen				11149	—	173220

	Livres Sols Den.	Livres	Sols	Livres
Uebertrag . . .		11149	—	173220
d. Maréchaussée		900	—	
e. Rekrutendepots		360	—	
f. Militärärzte		100	—	
g. Festungsstab (Beamte) . . .		2303	—	
h. Kriegskommissare		2900	—	
i. Verschiedenes		1761	12	
k. Für die Generalität der Division des Unter-Elsasses . . : . . l. Geschenke an die Tamboure der Garnison am 1. Mai jeden Jahres		4203	17	
m. Wohnungsgelder der Truppenoffiziere		23505	11	
				48183
X.				20000
				241403

Anlage VI.

Strassburgs Militärausgaben 1682—1789.

	Livres	Livres	Livres
A. Ordentliche Ausgaben:			
I.		3120000*	
II.		6035000	
III.		4038000*	
IV.		585000*	
V.		780000*	
VI.		546000*	
VII.		3275000*	
VIII.		21400	
IX.		2402000*	
X.		340000*	
			21142400
B. Ausserordentliche Ausgaben:			
1. Grosse Schleuse 1686, enthalten in den ordentlichen Ausgaben II . .		—	
2. Beiträge zum Militärspital 1692 u. 1731		209371	
3. Küstenwachen (Beitrag) 1760—62		6882	
Zu übertragen . . .		216253	21142400

* Berechnet oder geschätzt.

	Livres	Livres	Livres
Uebertrag . . .		216253	21142400
4. Bau von Kasernen:			
1. Die alten	800000		
2 Die neuen:			
Saverne-infanterie	170000		
Finkmatt	760000	2146000	
An der Courtine des Juifs . .	120000		
Am Fischerthor	86000		
Metzgerthorkaserne	210000		
5. Wachtstuben, alte und neue, 29 .		150000	
6. Plätze für alte und neue Kasernen		200000	
7. Gebäude, aus der Leibrentenkasse erbaut:			
1. Ouvrierskaserne	100000		
2. Reitbahn in St. Nikolaus; der König bezahlte 10000 L. zurück	47000		
3. Kaserne St. Nikolaus	377000		
4. Militärbäckerei, Häuserankauf und Abbruch derselben . . .	8000		
5. Haus für die Metzgerthorkaserne	7800		
6. Verlängerung des linken Flügels der Metzgerthorkaserne . . .	20600		
7. Häuserkauf für Saverne-cavalerie	400		
8. Ställe in Saverne-cavalerie . .	12000		
9. Ankauf niedergebrannter Häuser für Saverne-infanterie	5500	1040612	
10. Kaserne der Maréchaussée . .	23600		
11. Verbreiterung der Schleuse beim kgl. Gefängnis	700		
12. Kaserne bei den Gedeckten Brücken	376900		
13. 2 Magazine in St. Nikolaus und ein 3. in Finkmatt	50000		
14. Hafermagazin beim Bürgerspital, wo das neue Uniform- u. Ausrüstungsmagazin hinkam	11112		
8. Häuser des Stabes:			
1. Gouvernement (Provinz) . . .	120000		
Anbau	300000		
2. Commandant en second . . .	34000		
Vergrösserung	40000	628000	
3. Königsleutnant	70000		
4. Major	40000		
5. Aide-Major	24000		
9. Das alte Festungsgouvernement .		40000	
10. Das Hotel des Intendanten . . .		400000	
11. Die Münze mit der Münzmühle .		68000	
12. Reitschule der Universität, für das kgl. Gestüt abgetreten, und das kgl. Gefängnis		110000	
Zu übertragen . . .		4998865	21142400

		Livres	Livres	Livres
	Uebertrag . . .		4998865	21142400
13.	Polygon, 407 arpents sandiges Gelände, 200 L. die arpent geschätzt		81400	
14.	70 arpents, ein Teil gelegen in der Metzgerau, deren Nutzniessung der Gouverneur oder Commandant und Königsleutnant hatten (über 50 arpents und Kommandantenfeld genannt), ein anderer Teil gelegen an der Rheinbrücke, dessen Nutzniessung der Königsleutnant hatte, 300 L. die arpent		21000	
			5101265	21142400

Summa der Militärausgaben 1682-1789:	A. Ordentliche	21142400
	B. Ausserordentliche	5101265
		26215665

In 107 Jahren 26 215 665 L., macht jährlich durchschnittlich rund 245 000 L.; diese Summe stellt das Minimum an Leistungen dar, da alles sehr mässig berechnet ist; die wirklichen Leistungen waren ohne Zweifel bedeutend höher, ganz abgesehen von Geschenken, Gratifikationen etc., die gar nicht in Rechnung gezogen wurden.

Anlage VII.

Finanzielle Leistungen Strassburgs für den französischen Staat 1682—1789.

	Livres	Livres
A. Steuern:		
I. Kopfgeld (capitation):		
1. 1695—1697 jährlich 53000 mit Abschätzungsgebühr (droits de taxation)		
2. 1701—1747 » 72000		7237843
3. 1747—1778 » 86400		
4. 1778—1789 » 88400		
II. Der Zwanzigste:		
1. I. 1750—1. I. 1756, mit 2 Zuschlagssols auf den Livre und Abschätzungsgebühr	456452	
2. 1. X. 1756—31. XII. 1759, 104500 L. jährlich, alles eben genannte mit eingeschlossen	330996	
3. 1. X. 1759—31. XII. 1763, 149478 L. jährlich	619309	
Zu übertragen . . .	1406757	7237843

	Livres	Livres
Uebertrag . . .	1406757	7237843
4. 1764—1772, jährlich 104500 mit Abschätzungsgebühr	956175	
5. 1. VII. 1772—1780, jährlich 121000 L. mit Abschätzungsgebühr	992521	4700562
6. 1781 und 1782, 127006 L. jährlich . .	254012	
7. XI. 1782—1786, 177159 L. » . .	710079	
8. 1787—1789, 127006 L. » . .	381018	
III. Die «Dons gratuits» des villes:		
1. 1759—65, jährlich 60000 L.	360000	
2. 1765—67, » 60000 L.	180000	
Dazu ein Zuschlagssol auf den Livre, 1760 eingeführt, 1760—63, jährl. 18000 L.	54000	
1763—70, » 36000 L.	288000	
3. 1771—1781, jährlich 10000 und 10000 L. Zuschlagssol	1210000	
Dazu noch während 2 Jahren 2 Zuschlagssols auf den Livre, 36000 L jährlich .	72000	5172000
und während 9 Jahren 8 Zuschlagssols auf den Livre, 72000 L. jährlich . . .	648000	
4. 1772 jährliches Abonnement, um sich von der Steuer auf Stärke, Puder, Papier und Karten loszukaufen bis 1781 . .	200000	
5. 1781—1789, Don gratuit, die Zuschlagssols und das unter 4 genannte Abonnement, jährlich 270000 L.	2160000	
B. Beitrag zum Unterhalt des hohen Rates (Conseil souverain) in Colmar: 1773 14256 L., 1777 auf 12528 ermässigt, dazu 8746 L. für die quittances des finances und die Affiches des Rates und 354 L. 11 S. 4 D. für den Receveur général		378228
C. «Freiwillige» Gaben (Dont gratuits):		
1. 1692, um sich von der Auflage neuer Steuern loszukaufen	300000	
2. 1694, aus demselben Grunde, in 4 Jahren (bei 1 und 2 bezahlten die Bürger ¹/₄ durch Erhöhung des Stallgeldes)	160000	
3. 1704, aus demselben Grunde, die Bürger bezahlten die Hälfte durch Erhöhung des Stallgeldes	200000	
4. 1707, in Form einer Anleihe	300000	
5. 1709/10, die Stadt lieferte 22390 Säcke Getreide, die Stadt verzichtete auf Vergütung, um sich von dem 1710 eingeführten Zehnten loszukaufen	410913	
6. 1727, um sich vom Fünfzigsten loszukaufen	99000	
7. 1734, um sich vom Zehnten loszukaufen .	300000	
Zu übertragen . . .	1769913	17488633

	Livres	Livres
Uebertrag . . .	1769913	17488633
8. 1737 für die Dämme an der Rheininsel, in Gestalt eines Vorschusses an den König, welcher die Stadt von den Kosten der Ausbesserung und Unterhaltung zu entlasten versprach; die Entlastung trat aber nicht ein	228635	
9. 1742	350000	
Die Bürgerschaft trug zur Bezahlung bei durch Erhöhung des Kopfgeldes		2970288
10. 1748, die Bürgerschaft wie bei 9	292000	
11. 1748, um sich von der Steuer auf Leder, Puder, Wachs und Papier loszukaufen . .	24000	
12. 1762 für die Marine	200000	
13. 1774—75, für den Kanal in der Picardie .	5740	
14. 1782 für die Marine	100000	
D. Verschiedenes:		
1. Der kgl. Syndikus 1682—1781	600000*	
2. Der kgl. Praetor 1685—1789	820000*	
3. Renten der Leibrentenkasse, welche 1771 eingerichtet worden	350000*	
4. Renten der Leibrentenkasse, welche 1766 eingerichtet worden war	40000*	6741500
5. An die kgl. Zollverwaltung	4000000*	
6. Für die Steuer auf Leder und Karten . .	400000*	
7. An die Abtei St. Stephan 1698—1789, jährlich 2544	231500	
		27200421
Steuern, freiwillige Gaben und Verschiedenes		27200421
Militärausgaben		26215665
Zusammen		53416086

Jährlich durchschnittlich in den 107 Jahren 1682—1789 ½ Million.

Anlage VIII.

Budget Strassburgs 1788.

Ausgaben.	Livres	Livres
I. Steuern, an die Staatskasse abgeführt, und sonstige Ausgaben für den Staat:		
A. Steuern:		
1. Kopfgeld:		
Hauptsumme . . . . 72000 — —		
4 Zuschlagssols . . . . . 14400 — —	89873	
Erhöhung seit 1779 . . . . 2000 — —		
Abschätzungsgebühr . . . 1473 05 08		
2. Der Zwanzigste mit Abschätzungsgebühr	127006	
3. Don gratuits der Städte mit Zuschlagssol und der Steuer auf Stärke, Puder, Papier u. Karten	270000	
Zu übertragen . . .	486879	

* Berechnet oder geschätzt.

		Livres	Livres
Uebertrag . . .		486879	
4. Für den Hohen Rat in Colmar:			
Gehälter	12528 -- —		
Für die Quittances des finances	8746 — —	21628	
Receveur général	354 11 04		
6. An die Abtei St. Stephan		2544	
7. Leibrentenkasse 1771		70600	
8. » 1766		4770	
9. Praetor und ehemaliger Praetor (Pension) .		18600	
10. An die kgl. Zollverwaltung		65000	
11. An die Regie f. die Abgaben auf Leder u Karten		58000	
		728021	969424
B. Militärausgaben		241403	
II. Ausgaben für die Stadt:			
1. Magistrat		300000	
Gehälter in natura		34000	
3. Rheininseln, Brücken, Kanäle, Wege . . .		89000	536900
4. Vernichtung des Bettels		54000	
5. Beleuchtung		18000	
6. Unterhalt der Städtischen Gebäude . . .		41900	
III. Einmalige Ausgabe für den Staat:			
(Kasernen, Magazine etc.) ca.			340000
			1846324

Einnahmen:

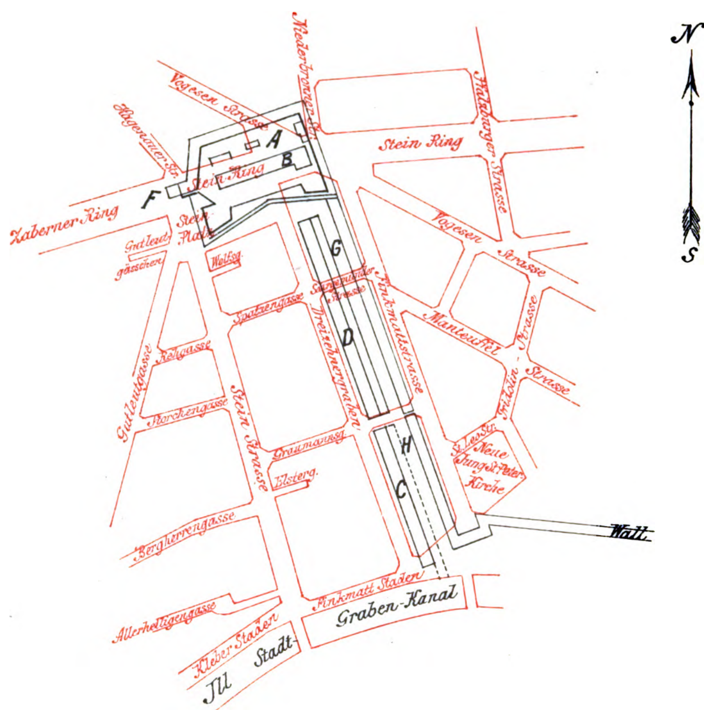
A. Steuern:		
1. Direkte		
für den Staat	251442	379442
» die Stadt	128000	
2. Indirekte		
für den Staat	270000	990000
» die Stadt.	720000	
B. Einkommen aus dem Städtischen Vermögen .		250000
		1619442

Bleibt ein Defizit von über 200 000 L., das, wenn nicht ganz, doch zum grössten Teil mit den in der Leibrentenkasse befindlichen Geldern gedeckt wurde.

Quellen und Litteratur.

1. Bezirksarchiv Strassburg C. 542—514.
2. Stadtarchiv Strassburg AA, 2122—2124; AA, 2140—2146; EE, III—VIII, X.

1. Seyboth, das alte Strassburg.
2. Susane, histoire de l'infanterie française.
» » de la cavalerie française.
3. Etat Militaire de France 1760—61, 1767, 1770—77, 1782—83, 1784—86, 1788, 1790.
4. Almanach de Strasbourg 1780—1781.
5. Almanach d'Alsace 1789.



II. Kasernement bei der Finkmatte und im Fort am Steinthor.

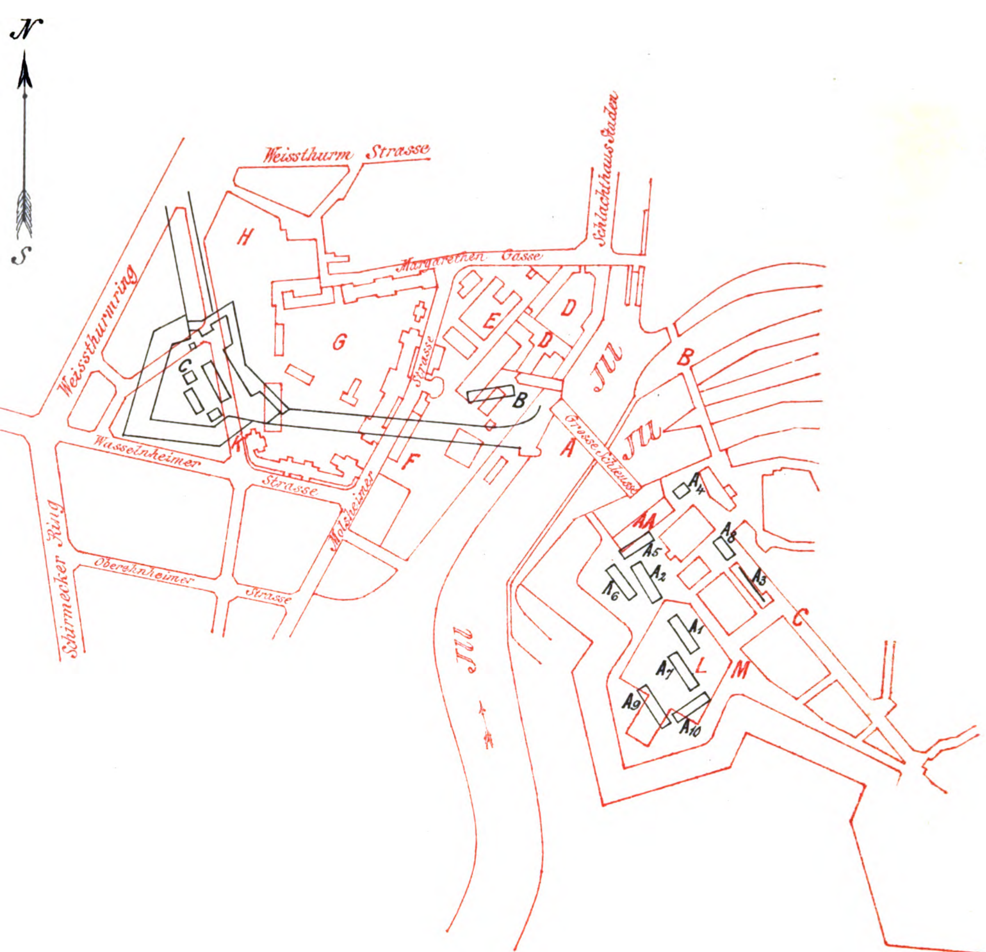
A. Fort am Steinthor
B. Kaserne des Forts am Steinthor
C. Finkmattkaserne, erbaut 1746—1749
D. » » 1764—1766
F. Das alte Steinthor
G. Dreizehnergraben (äusserer)
H. Dreizehnergraben (äusserer), 1749 zugedeckt nach dem Bau der Kaserne.

I. St. Nikolaus, Esplanaden- und Fischerthorkasernen.

A. Esplanadenkasernen
B. Reitbahn und Magazine
C. Altes Kloster St. Nikolaus
D. Kasernen bei St. Nikolaus
E. Kaserne St. Nikolaus, erbaut 1784; der mit . . . bezeichnete Teil ist seitdem wieder abgebrochen worden
F. Fischerthorkaserne, erbaut 1729—1731
F. Teil der Nikolauskaserne, erbaut im XIX. Jahrhundert

G. Caserne des ouvriers, erbaut 1780
H. Pulvermagazin
A. Nikolauskaserne
B. Militärbäckerei
C. Reitbahn der Nikolauskaserne
D. Nikolausplatz
E. Akademieplatz

Was heute noch steht, ist mit roten Linien gezeichnet, der alte Strassenzug nur teilweise mit schwarzen Linien; **Massstab 1 : 7500.**



IV. Die Kasernen bei den Gedeckten Brücken, an der Courtine St. Johann und im Fort am Steinthor.

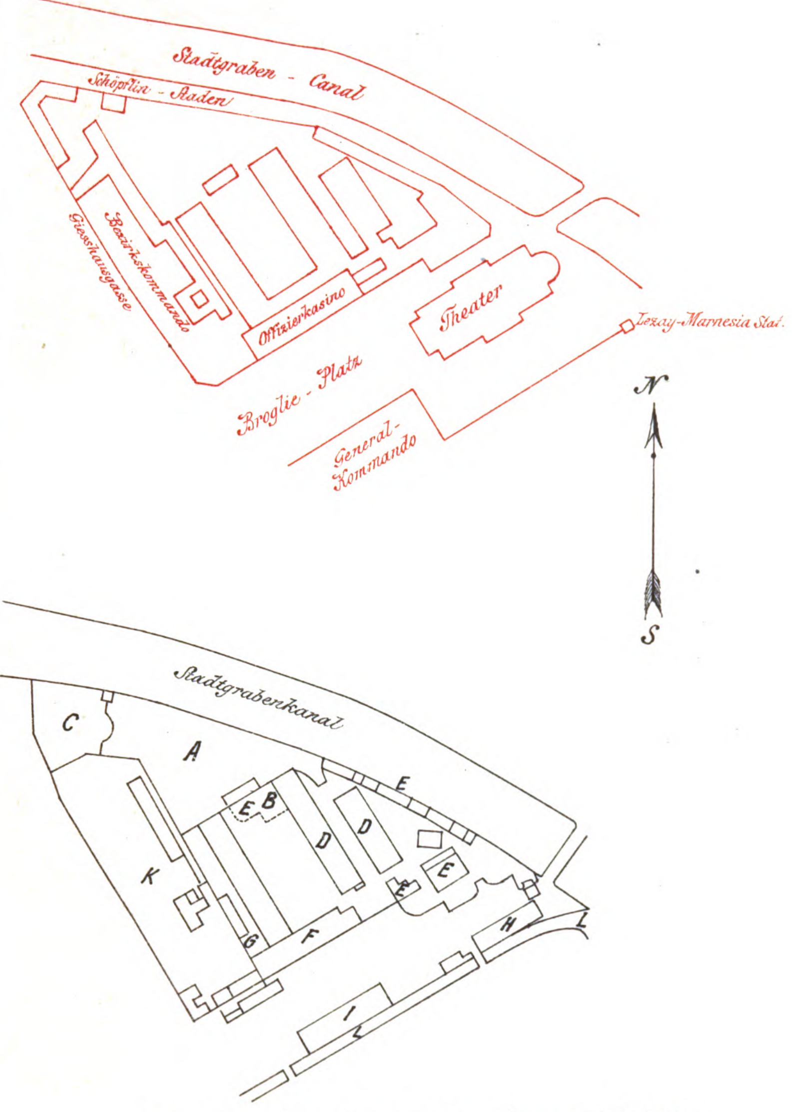
A. Kasernen im Scharffen Eck (bei den Gedeckten Brücken) Quartier des Ponts-couverts
A. 1—7 Kasernen
8—10 Ställe
AA. Kaserne, erbaut 1788-90, die Schleusenkaserne
B. Kaserne an der Courtine St. Johann
C. Fort am Weissthurmthor.
A. Grosse Schleuse

B. Bei den Gedeckten Brücken
C. Auf den Eisgruben
D. Bezirksgefängnis
E. Schlachthaus
F. Schlachtviehhof
G. St. Margarethen Kaserne
H. Aurelienkirche
K. Rosheimer Strasse
L. Fouragemagazin
M. Elisabethwallstrasse

III. Saverne-cavalerie und Saverne-infanterie.

Erklärung.

A. Ställe von Saverne-cav., erbaut 1682
B. Kasernen von Saverne-cav., erbaut 1682
C. Stall von Saverne-cav., erbaut nach 1682
D. Reitbahn mit angebautem kleinem Stalle
E. Ställe, erbaut 1784—85
F. Saverne-infanterie
G. La maison, où l'étape se distribue
H. Kaserne der Maréchaussée



VI. Das alte Zeughaus einst und jetzt.

1901 und 1703 (nach einem alten Plane im Stadtarchive).

A. Jardin de Mouchy } Offiziere des Festungsstabes
B. » Fleury
C. Terrasse d'Huxelles, des commandant pour le roy
D. Les grandes Salles
E. Logement d'officiers
F. Magazin
G. Les forges
H. Serrurerie
I. Salle de comédie
K. Städt. Zimmerhof — 1703; dann kgl. Giesshaus
L. Gerbergraben

V. Die Metzgerthorkasernen.

A. Metzgerthorkasernen. erbaut 1753—55 an Stellen von alten
B. Metzgerthorwache
C. Graben (alter Stadt-Graben)
D. Altes Metzgerthor
A. Waisenplatz
B. Feldartilleriekaserne
C. Metzgerthor

23 **Die politischen Verhältnisse und Bewegungen in Strassburg im Elsass im Jahre 1789** von Dr. Manfred Eimer. VIII u. 184 S. 3 —
24. **Die Beziehungen des Königs Rudolf von Habsburg zum Elsass** von C. Gössgen. 48 S. 1 50
25. **Das Bergbaugebiet von Markirch** von E. Hausser. Mit einer Karte. 48 S. 1 50

Band VI.

26. **Matthias Erb.** Ein elsässischer Glaubenszeuge aus der Reformationszeit. Auf Grund archivalischer Dokumente v. Dr. H. Rocholl. 36 S. 1 20

Weitere Hefte sind in Vorbereitung.

Elsässische Volksschriften.

1. **Wie Schloss Lichtenberg zur Ruine wurde.** Kriegserlebnisse v. Ed. Spach, mit zwei Ansichten von Lichtenberg. 40 S. 4. Aufl. — 60
2. **Berg auf und Berg ab,** von Maria Rebe. 44 S. — 50
3. **Zwei Stephanstage.** Eine Dorfgeschichte v. A. Schaller 80 S. — 80
4. **Aus den Papieren einer alten Jungfer,** von L. Schaller-Fischer. 108 S. 1 —
5. **Wer der Sünde den Sonntag giebt, dem nimmt sie die Woche,** von Maria Rebe. 48 S. — 50
6. **Bilder aus dem Leben,** von Ed. Spach. 56 S. — 50
7. **Märchen aus Lothringen.** Dem Volke nacherzählt von Fr. Peters. 52 S. — 50
8. **Um Freiheit u. Recht.** Erzählung v. Joh. Westenhoeffer. 72 S. — 70
9. **An fremdem Herd.** Erzählung v. L. Schaller-Fischer. 60 S. — 60
10. **Wem der liebe Gott nicht bei der Erziehung hilft, dem hilft ein anderer,** von Maria Rebe. 44 S. — 50
11. **Bilder aus dem Leben,** von Ed. Spach. Neue Folge. 52 S. — 60
12. **Elisabeth's Kleine.** Eine Erzählung von A. Schaller 60 S. — 60
13. **Es werde Licht!** Altes und Neues von Ed. Spach. 36 S. — 40
14. **Aus dem Bauernkriege.** Tagebuch eines Reichenweierer Bürgers 1525. Mit einer Einleitung von E. Ensfelder. 32 S. — 30
15. **Tröpflein im Meer,** von L. Schaller-Fischer. 80 S. — 80
16. **Wer den lieben Gott nicht zur Hochzeit ladet, bekommt einen bösen Gast,** von Maria Rebe. 44 S. — 60
17. **Bilder aus dem Leben,** von Ed. Spach. Dritte Folge. 52 S. — 60
18. **Der Pfingstmontag.** Lustspiel in Strassburger Mundart von J. G. D. Arnold. Mit Arnolds Leben und Schriften von Ernst Martin. 182 und XXI S. — 80
19. **Elsässische Pfarrhäuser.** Erinnerungen aus meinem Vikarleben von Ed. Spach. 62 S. — 50
20. **Des Lohnkutschers erste Fahrt,** von A. Schaller. 40 S. — 40
21. **Daheim,** von L. Schaller-Fischer. 68 S. — 60
22. **Verwaist, aber nicht verlassen,** von L. Schaller-Fischer. 72 S. — 60
23. **Elsässische Pfarrhäuser.** Neue Folge. Erinnerungen aus meinem Kinderleben, von Ed. Spach. 92 S. — 80
24. **Menschenpfade und Gotteswege.** Drei Erzählungen von D. C. Nehlig. 54 S. — 60
25. **Elsässische Pfarrhäuser.** Dritte Folge. Bei meinen Grosseltern, von Ed. Spach. VI und 48 S. — 50
26. **Osterprimel.** Fünf Erzählungen, von A. Schaller. 78 S. — 60
27. **Zweierlei Wege,** von L. Schaller-Fischer. 76 S. — 60
28. **Aus meinem Schülerleben,** von Ed. Spach. 56 S. — 50
29. **Salome oder die christliche Bäuerin.** 80 S. — 80
30. **Aus den Erinnerungen einer Elsässerin.** Von E. Avari. 88 S. 1 —
31. **4 Strossburjer Komedie.** Von D. G. Ad. Horsch. 64 S. — 60
32. **Aus meinem Studentenleben,** von Ed. Spach. 52 S. — 50
33. **O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit!** Drei Erzählungen von D. C. Nehlig. 106 S. 1 —
34. **Wartburg und Wittenberg.** Reiseerinnerungen eines Elsässers. Von Ed. Spach. 40 S. — 50
35. **Bilder aus dem Leben.** Von Ed. Spach. 4. Folge. 48 S. — 60
36. **Elsässische Pfarrhäuser.** 4. Folge. Aus meinem Vikarleben. Von Ed. Spach. Zweiter Theil. 46 S. — 60
37. **Aus Grossmütterchens Kinderjahren.** Von L. Schaller-Fischer. 32 S. — 40

38. **Hinaus in die Ferne.** Vier Erzählungen von D. C. Nehlig. 50 S. — 50
39. **Hänsel juchz'.** Eine wahre Geschichte. v. C. Wickersheimer. 20 S. — 30
40. **Bilder aus dem Leben.** Von Ed. Spach. 5. Folge. 44 S. — 50
41. **Weihnachtsklänge.** Drei Erzählungen von D. C. Nehlig. 56 S. — 60
42. **Erzählunge in Strossburjer Mundart.** Von Mathilde Weiss. Mit einem Bild. 50 S. — 60
43. **Leiden und Freuden der Weinbauern im Ober-Elsass nach den Berichten früherer Jahrhunderte und den Aufzeichnungen in der Bannwarthütte zu Thann im Ober-Elsass.** Von Bruno Stehle. Mit 2 Abbildungen. 48 S. — 60
44. **Drei G'schichtlen üs de sechziger Johr.** Unseri Schwowevetter. Unseri Pariser. 's End vom Stilllewe von Marie Hart. 32 S. — 40
45. **Kättele's Weihnachtsbaum. Die Champagnerflasche.** Zwei Erzählungen von L. Schweitzer. 24 S. — 30
46. **Fallend' Laub.** Von Maria Rebe. ca. 2 —

Die Sammlung wird fortgesetzt.

Streifzüge und Rastorte im Reichslande und in den angrenzenden Gebieten.

1. **Der Kaiserstuhl,** von C. Mündel. Zweite Auflage von: Die Strassenbahn Strassburg-Markolsheim nebst Ausflügen in den Kaiserstuhl. 1 50
2. **Wasgaubad Niederbronn und seine Umgebung.** Von W. Kirstein. Mit 11 Illustrationen und Karte. 2. Aufl. 1 —
3. **Wanderungen im Breuschthale.** Von G. Kruhöffer. Mit zahlreichen Illustrationen. 1 —
4. **Rappoltsweiler und das Carolabad.** Von M. Kube. Mit einem einleitenden Gedicht von W. Jensen. Mit zahlreichen Illustrationen und einer Karte. 2. Aufl. 1 —
5. **Das Münsterthal.** Ein Führer für Touristen, herausgegeben von der Section Münster des Vogesenclubs. Mit Bildern und 4 Karten. 2. Aufl. 1 —
6. **Zabern und Umgebung.** Ein Führer für Fremde und Einheimische v. Dr. Hans Luthmer. Mit 14 Illustr. u. einer Uebersichtskarte. 1 —
7. **Der Donon und seine Alterthümer** von Dr. O. Bechstein. Mit Illustrationen. 1 —
8. **Drei Aehren und die Vogesen zwischen Münster- und Kaysersberger-Thal bis zur Strasse Sulzern-Urbeis** von Dr. Franz. I. Theil. Drei-Aehren, Umgebung und die Seite des Münsterthales. Mit Karte und einer Illustration. 1 50
9. **Ein Gang über das Schlachtfeld von Wörth** von Dr. Wilh. Matthäi. Mit einer Karte 1:25,000, enthaltend sämtliche Denkmäler. 1 —
10. **Drei Aehren und die Vogesen zwischen Münster- und Kaysersberger-Thal bis zur Strasse Sulzern-Urbeis** von Staatsanwalt Dr. Franz in Colmar i. Els. II. Theil. Seite des Kaysersberger Thals. Mit Karte und 2 Illustrationen. 1 50
11. **Das Breuschthal.** Ein Führer für Touristen. Herausgegeben von den Sectionen Molsheim-Mutzig-Grendelbruch, Schirmeck und Rothau des Vogesen-Clubs. (In Vorbereitung.)

Panoramen aus dem Elsass von J. Näher: Panorama des Odilienberges zweite Auflage M. —.60; des Donon, zweite Auflage M. —.60; von der Wegelsburg im Wasgau, M. 1.—; von dem Hoheneck, M. 1.—; von der Plattform des Münsters, dritte Auflage M. 1.

Karte der Vogesen. (1 : 50.000.) Herausgegeben von dem Centralausschuss des Vogesen-Clubs. Aufgezogen und gefalzt je M. 2.—, für Mitglieder des V. C. je M. 1.60. Es erschien: Blatt VIII: Zabern; Blatt IX: Alberschweiler-Dagsburg; Bl. X: Molsheim; Bl. XI: Oberes Breuschthal; Bl. XII: Odilienberg; Bl. XIV: Schlettstadt-Rappoltsweiler; Bl. XV: Schlucht-Gérardmer; Bl.: XVI: Kaysersberg-Münster; Bl. XVII: Wildenstein; Bl. XVIII: Gebweiler; Bl. XIX/XX. Masmünster-Thann. M. 3.—; für Mitglieder des V. C. M. 2 40.

Das Reichsland Elsass-Lothringen.

Landes- und Ortsbeschreibung, herausgegeben vom Statistischen Bureau des Ministeriums für Elsass-Lothringen. Lfg. 1. 2 u. 3 bis Juli 1901 erschienen. je 2 —

Das Werk wird vollständig in 7 Lieferungen. Gesamtpreis des Werkes M. 17.60. Einzelne Lieferungen werden nicht abgegeben.


Berkeley
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA


Berkeley
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA